Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Heinsberg

Vorwort zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg, zuletzt erstellt im Mai 2012, ist nicht statisch formuliert, sondern dynamisch an veränderte Bedingungen anzupassen. Dabei finden die ständige Veränderung der Bebauung, der Verkehrswege und das Entstehen von besonderen Objekten mit erhöhtem Risikopotenzial genauso Berücksichtigung, wie auf der Seite der Feuerwehr die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung sowie der Gerätehäuser mit den verfügbaren Personalressourcen. Dies ist mit der jetzigen Neufassung erfolgt.

Die rechtliche Verpflichtung der Kommunen, unter der Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, ergibt sich aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Den politischen Gremien soll mit diesem Plan ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, das im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten aufzeigt, welche Voraussetzungen notwendig sind, um zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu ergreifen sowie bei Brandschutz, Unglücksfällen oder anderen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen, oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden und bei Großeinsatzlagen sowie Katastrophen (Katastrophenschutz) Hilfe zu leisten.

Rat und Verwaltung sind sich bewusst, dass die Freiwillige Feuerwehr Heinsberg mit den erforderlichen finanziellen und sächlichen Mitteln auszustatten ist. Die Sicherheit der Einwohner der Stadt Heinsberg und der Einsatzkräfte sind ein so wertvolles Gut, dass es rechtfertigt, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Feuerwehr ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

Mit Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplanes durch den Rat der Stadt Heinsberg werden die Qualitätsmerkmale und die Schutzziele der Freiwilligen Feuerwehr mit der Antwort auf die Frage festgeschrieben: Wieviel Feuerwehr braucht die Stadt Heinsberg, damit sie auch in Zukunft personell und materiell in der Lage ist, den gesetzlichen Auftrag als Feuerwehr zu erfüllen? Gleichzeitig wird aus dem Brandschutzbedarfsplan erkennbar, welcher Bedarf erforderlich wird, um den notwendigen Sicherheitsstandard zu erreichen und beizubehalten. Der Brandschutzbedarfsplan, der den Veränderungen anzupassen ist, die sich in Zukunft in der Stadt Heinsberg ergeben und die Einfluss auf die Einsatzerfordernisse der Freiwilligen Feuerwehr haben, ist jeweils in seiner aktualisierten Form einem künftigen Antrag der Stadt Heinsberg auf Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung einer hauptamtlichen Wache zugrunde zu legen.

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung 1

2. Rückblick und Vorbericht 3

2.1. Rückblick auf den alten Brandschutzbedarfsplan 3

2.2. Vorbericht zum neuen Brandschutzbedarfsplan 5

3. Verwaltung 18

3.1. Verwaltungsorganisation und Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung 18

3.2. Arbeitsschutz 25

3.3. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes 25

4. Gefahrenpotenzial 28

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der ..... Bevölkerung.....36

5.1. Brandschutzerziehung 36

5.2. Brandschutzaufklärung 39

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.....40

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und ..... Dritten.....43

7.1. Kreiskonzepte 43

7.2. Einbindung in den Katastrophenschutz 44

7.3. Vorgeplante überörtliche Hilfe 45

7.4. Relevante Vereinbarungen mit Dritten 46

8. Feuerwehr 48

8.1. Personal 48

8.1.1. Organisationsstruktur / Ausbildung 54

8.1.2. Die Verwaltungseinheit 55

8.1.3. Nachwuchsförderung / Jugendfeuerwehr 57

8.2. Standorte 58

8.3. Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten 60

8.4. Fahrzeugkonzept 60

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen63

9.1. Schutzzieldefinition 63

9.2. Auswertung der Schutzzielerreichung des vorangegangenen ..... Brandschutzbedarfsplanes 66

9.2.1. Schutzzielfestlegung 73

9.2.1.1. Brand 1 75

9.2.1.2. Brand 2 75

9.2.1.3. Brand 3 – 4 76

9.2.1.4. TH 2 – 3 77

9.2.1.5. ABC 1 – 4 78
9.3. Standorte und Standortstruktur 79
10. Maßnahmen und Prognosen 81
10.1. Organisation 81
10.2. Standorte 82
10.3. Fahrzeugkonzept 84
10.4. Prognosen 84
Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Fahrzeugbeschaffungen 2012 – 2021 4
Tabelle 2 – Entfernungen zu benachbarten Oberzentren 5
Tabelle 3 – Bevölkerungsentwicklung von 1987 – 2021 6
Tabelle 4 – Einwohnerbestand zum 01.01.2021 gegliedert nach Stadtbezirken/Wohnplätzen 7
Tabelle 5 – Straßen- und Eisenbahnnetz 9
Tabelle 6 – Entwicklung des Personalbestandes der Freiwilligen Feuerwehr 2018 – 2021 27
Tabelle 7 – Einsatzaufkommen Feuerwehr Heinsberg 2016 – 2020 28
Tabelle 8 – Beurteilungskriterien bei der Gefahrenklasse Brand nach VdF NRW 31
Tabelle 9 – Beurteilungskriterien bei der Gefahrenklasse TH nach VdF NRW 32
Tabelle 10 – Beurteilungskriterien bei der Gefahrenklasse ABC nach VdF NRW 33
Tabelle 11 – Brandverhütungsschaupflichtige Objekte 41
Tabelle 12 – Altersstruktur Feuerwehr Heinsberg 50
Tabelle 13 – Personal- und Altersstruktur aufgeteilt nach Löscheinheiten 51
Tabelle 14 – Personalbestand und – bedarf im Bereich Führungspersonal 52
Tabelle 15 – Anzahl von Atemschutzgeräteträgern bei der Feuerwehr Heinsberg 53
Tabelle 16 – Standorte der Gerätehäuser 58
Tabelle 17 – Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Heinsberg 61
Tabelle 18 – Darstellung zeitkritischer und bemessungsrelevanter Einsätze 2017 – 2020 68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg (Fläche: 230 ha) 10
Abbildung 2 – Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen (Fläche: 75 ha)..... 14
Abbildung 3 – Veolia Industriepark Heinsberg-Oberbruch (Fläche: 107 ha) 15
Abbildung 4 – Verkehrsunfallstatistik Kreis Heinsberg 2016 – 2020 (Polizei NRW Heinsberg) 17
Abbildung 5 – Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung 18
Abbildung 6 – Auszug des Haushaltes 2021 (Produktbeschreibung Sicherheit und Ordnung)..... 20
Abbildung 7 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilergebnisplan 1/2)..... 21
Abbildung 8 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilergebnisplan 2/2)..... 22
Abbildung 9 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilfinanzplan B 1/2) 23
Abbildung 10 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilfinanzplan B 2/2) 24
Abbildung 11 – Übersichtskarte Gefahrenklassen ABC, TH und Brand gesamt 29
Abbildung 12 – Übersichtskarte Gefahrenklasse Brand 29
Abbildung 13 – Übersichtskarte Gefahrenklasse TH 30
Abbildung 14 – Übersichtskarte Gefahrenklasse ABC..... 30
Abbildung 15 – Schaubild Grundbegriffe in der Brandschutzbedarfsplanung nach VdF NRW 34
Abbildung 16 – „Blaulicht AG“ in der Realschule Heinsberg beim Start am 02.11.2015 37
Abbildung 17 – Abnahme des Projektes durch den damaligen Innenminister von NRW, Ralf Jäger und Vertretern des VdF NRW im Rahmen der „FeuerwEHRENSACHE“ am 20.06.2016 37
Abbildung 18 – Vorstellung des neuen Rauchdemohauses im Jahr 2012 38
Abbildung 19 – Brandschutzunterweisung / Einweisung in den Umgang mit Feuerlöschern 39
Abbildung 20 – Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg 49
Abbildung 21 – Zeitachse vom Ereigniseintritt bis zur Erreichung des Einsatzziels (VdF NRW) 64
Abbildung 22 – Erreichungsrad nach Auswertung bemessungsrelevanter Einsätze (VdF NRW)..... 65
Abbildung 23 – Soll-/Ist-Vergleich Einhaltung Hilfsfristen „Brand“ von 2017 – 2020 67
Abbildung 24 – Soll-/Ist-Vergleich Einhaltung Hilfsfristen „BMA“ von 2017 – 2020..... 67
Abbildung 25 – Soll-/Ist-Vergleich Einhaltung Hilfsfristen „TH“ von 2017 – 2020 68
Abbildung 26 – Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze 2017 – 2019 (Kreis Heinsberg) 71
Abbildung 27 – Grafische Darstellung der Gesamteinsätze nach Ausrückebezirken 2020..... 72
Abbildung 28 – Maßnahmen an Objekten (KoPart eG) 80

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Der Bereich Feuer- und Zivilschutz ist organisatorisch bei der Stadt Heinsberg innerhalb des Dezernates III im „Rechts- und Ordnungsamt“ angegliedert. Die Stadt Heinsberg hat zur Erstellung des neuen Brandschutzbedarfsplanes eine Projektgruppe eingerichtet, die sich aus Vertretern der Verwaltung und der gesamten Leitung der Feuerwehr zusammensetzt. Die Projektleitung wurde durch den Bürgermeister an den Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes übertragen.

Besondere Unterstützung hat die Projektgruppe durch die Stabstelle Digitalisierung beim Kreis Heinsberg sowie der Kreisbrandmeisterei erfahren. Schließlich stand die Projektgruppe jederzeit im fachlichen Austausch mit der übergeordneten Aufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Köln.

Aufgrund der immer umfangreicher werdenden Anforderungen im Bereich der Brandschutzbedarfsplanung wurde im Februar 2021 die KoPart eG von der Stadt Heinsberg beauftragt, den in Erstellung befindlichen Brandschutzbedarfsplan zu überprüfen. Hierbei wurde insbesondere die bauliche Situation an den einzelnen Standorten und die Abdeckung des Einsatzgebietes ausgehend von den Standorten analysiert und betrachtet.

Im Rahmen eines Workshops wurden die von der KoPart eG festgestellten Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. In einer Vielzahl von anschließenden Projektsitzungen wurden die sich hieraus ableitenden Maßnahmen erörtert und bilden so die Grundlage für die Brandschutzbedarfsplanung. Der Bericht der KoPart eG ist dem **Anhang 1** zu entnehmen.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderung des BHKG wieder, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um anschließend hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben. Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bildet die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet Heinsberg identifiziert. Dies können einzelne Objekte (z. B. Industriegebiet), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen sein.

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit ergeben. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation der Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Regierungsbezirk Köln Vorgaben der dortigen Bezirksregierung.

Die Zeit von Alarmierung der Feuerwehr bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben. Die einzelnen Planungsbereiche des Brandschutzbedarfsplanes unterliegen unterschiedlichen normativen Grundlagen, vgl. hierzu **Anhang 2**.

2. Rückblick und Vorbericht

2.1. Rückblick auf den alten Brandschutzbedarfsplan

Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2012 beinhaltete eine Liste über die damalige Fahrzeugflotte der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg. Diese Liste beinhaltet neben der Auflistung aktueller Fahrzeuge ebenso ein Ersatzbeschaffungsjahr, damit unter anderem die weiteren feuerwehrtechnischen Ziele erreicht werden können.

Es wurden 38 Fahrzeuge gelistet, wovon bis zum heutigen Stand (12/2020) 18 Fahrzeuge ersetzt werden sollten. Es wurden in der Zeit 14 Fahrzeuge ersatzweise gemäß Planung neu angeschafft. Hierauf entfallen 9 Löschgruppen- oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (LF/HLF) sowie mehrere Sonderfahrzeuge, unter anderem das Tanklöschfahrzeug (TLF) 4000 sowie die Drehleiter (DLA/K) der Löscheinheit (LE) Heinsberg. Gleichzeitig ist das LF 8/6 der LE Heinsberg zur LE Porselen umgesetzt sowie gemäß feuerwehrtaktischer Planung das TLF 3000 der LE Oberbruch ersatzlos gestrichen worden. Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) der LE Porselen ist weiterhin in Betrieb, eine Ersatzbeschaffung wird angestrebt. Das LF 10 der LE Waldenrath sollte im Jahr 2020 ersetzt werden, jedoch trat aufgrund der Corona-Pandemie Lieferverzug der für Herbst 2020 geplanten Übergabe ein, sodass eine Indienststellung des neuen LF 20 erst im Laufe des Jahres 2021 erfolgen konnte.

Neben den oben beschriebenen Fahrzeugen erwirbt die Stadt Heinsberg gegenwärtig ein Ersatzfahrzeug für den aktuellen Rüstwagen (RW) der LE Oberbruch. Zusätzlich wurden im angesprochenen Zeitraum fünf Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) sowie zwei Kommandowagen (KdoW) angeschafft. Gleichzeitig konnte das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) der LE Laffeld zum Kleineinsatzfahrzeug (KEF) der hauptamtlichen Kräfte und Reservefahrzeug hergerichtet werden.

Nachfolgend sind die im Zeitraum 2012 – 2021 erworbenen Fahrzeuge nach Anschaffungsjahr aufgelistet:

Löscheinheit	Fahrzeugart	Beschaffung	Kosten (rd.)
Porselen	MTF	2012	23.700 €
Aphoven-Laffeld-Scheifendahl	MTF	2012	23.700 €
Heinsberg	TLF 4000	2014	340.800 €

Karken	LF 10	2014	306.800 €
Uetterath	HLF 10	2014	331.800 €
	MTF	2014	25.300 €
Heinsberg	DLA (K)	2015	572.900 €
Dremmen	HLF 20	2016	370.500 €
Heinsberg	MTF	2016	25.100 €
Kirchhoven	LF 20	2016	330.900 €
Leitung der Feuerwehr	KdoW	2017	43.300 €
Dremmen	GW-Bahn	2018	39.400 €
Heinsberg	HLF 20	2018	417.700 €
Oberbruch	LF 20	2018	312.400 €
Leitung der Feuerwehr	KdoW	2018	47.500 €
Oberbruch	MTF	2020	35.000 €
Schafhausen-Schleiden	HLF 10	2020	375.500 €
Aphoven-Laffeld-Scheifendahl	HLF 20	2020	399.400 €
Waldenrath	LF 20	2021	376.100 €

Des Weiteren wird im Laufe des Jahres 2021 noch die Auslieferung des nachfolgenden Fahrzeuges erwartet:

Oberbruch	RW	2021	418.100 €

Tabelle 1 – Fahrzeugbeschaffungen 2012 – 2021

Für das laufende Haushaltsjahr 2021 ist darüber hinaus noch die Anschaffung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW) mit einem Kostenaufwand von ca. 170.000 € vorgesehen.

Die Beschaffungen der o. g. Fahrzeuge belaufen sich auf mehr als 4,8 Mio. Euro. Die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge wurde erstmalig verbindlich im Haushaltsplan 2012 inkl. mittelfristiger Planung angesetzt. Gleichzeitig wurde in den Folgejahren anhand des Brandschutzbedarfsplans entsprechende Haushaltsansätze gebildet. Laut der Vorschlagsliste im 2012er Brandschutzbedarfsplan konnten nahezu alle Beschaffungen bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Es konnten im Berichtszeitraum ebenso bauliche Maßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern durchgeführt werden. Neben der laufenden baulichen Unterhaltung konnte das Feuerwehrgerätehaus Aphoven-Laffeld-Scheifendahl fertiggestellt werden. Die einzelnen Löscheinheiten

sind derweil zur LE Aphoven-Laffeld-Scheifendahl zusammengelegt worden. Der Bau des Feuerwehrgerätehauses der zukünftigen LE Karken-Kempen ist aktuell final geplant und vom Rat der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 24.06.2020 beschlossen worden. Die ersten Bauaufträge an die ausführenden Firmen wurden bereits erteilt. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2021 und die Fertigstellung für die Jahre 2022/2023 vorgesehen.

2.2. Vorbericht zum neuen Brandschutzbedarfsplan

Die Kreisstadt Heinsberg liegt im Zentrum des gleichnamigen Kreises. Heinsberg wird im Westen von den Gemeinden Gangelt und Waldfeucht sowie dem niederländischen Staatsgebiet, im Norden von der Stadt Wassenberg, im Osten von der Stadt Hückelhoven und im Süden von der Stadt Geilenkirchen eingegrenzt.

In der Mittelachse des Stadtgebietes liegen mit den Ortslagen Kirchhoven, Lieck, Heinsberg, Oberbruch und Dremmen geschlossene Siedlungsstrukturen, die landesplanerisch dem Allgemeinen Siedlungsbereich zugeordnet werden.

Das übrige Stadtgebiet mit dörflichen Siedlungsstrukturen ist im Wesentlichen von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Die höchste Erhebung der Stadt Heinsberg liegt 76 m, der tiefste Punkt 28,2 m über NN.

Entfernungen zu benachbarten Oberzentren:

Aachen (im Süden)	ca. 35 km
Köln (im Osten)	ca. 75 km
Mönchengladbach (im Norden)	ca. 35 km
Düsseldorf (im Nord-Osten)	ca. 60 km
Roermond (NL im Westen)	ca. 25 km

Tabelle 2 – Entfernungen zu benachbarten Oberzentren

Die Kreisstadt Heinsberg als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von über 100.000 Personen zuzüglich des niederländischen Grenzraumes ist Standort leistungsstarker und zukunftsorientierter Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche. Aufgrund der günstigen geographischen Lage im deutsch-niederländisch-belgischen Grenzgebiet und einer gut entwickelten

Infrastruktur beheimatet Heinsberg ein breites Branchenspektrum aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung sowie Schulen und Behörden.

Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes der Stadt Heinsberg beträgt 92,14 km². Davon entfallen u. a. ca. 18,99 km² auf Bauflächen und 63,70 km² auf landwirtschaftliche Flächen. Das Stadtgebiet umfasst insgesamt 18 Wohnplätze, die unter verwaltungstechnischen Gesichtspunkten zu dreizehn unterschiedlich großen Stadtbezirken zusammengefasst sind. Die Wohnplätze bzw. Stadtbezirke sind teilweise eng aneinandergrenzend und weisen teilweise zueinander unterschiedliche Entfernungen auf. Die größte Ost-West-Ausdehnung beträgt 11 km, die größte Nord-Süd-Ausdehnung 14 km.

In der Stadt Heinsberg leben zum 01.01.2021 43.625 mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldete Einwohner.

Die Bevölkerungszahlen haben sich seit dem Jahr 1987 wie folgt entwickelt:

Jahr	*Einwohner*	*Bemerkung*
1987	36.109	Volkszählung 25.05.1987
1997	40.874	Erhebung des Einwohnermeldeamtes
2007	41.335	Erhebung des Einwohnermeldeamtes
2012	42.543	Erhebung des Einwohnermeldeamtes
2018	43.221	Erhebung des Einwohnermeldeamtes
2019	43.318	Erhebung des Einwohnermeldeamtes
2020	43.455	Erhebung des Einwohnermeldeamtes
2021	43.625	Erhebung des Einwohnermeldeamtes

Tabelle 3 – Bevölkerungsentwicklung von 1987 – 2021

Der Einwohnerbestand zum 01.01.2021 (Hauptwohnsitze) gegliedert nach Stadtbezirken bzw. Wohnplätzen stellt sich folgendermaßen dar:

Stadtbezirk	Wohnplatz	Gesamtzahl
Heinsberg	Heinsberg	8.872
Oberbruch	Oberbruch	7.440
Dremmen	Dremmen	3.716
Karken	Karken	3.543
Kirchhoven	Kirchhoven	3.058
Unterbruch	Unterbruch	2.405
Kempen	Kempen	1.737
Randerath	Randerath	1.643
	Uetterath	423
Schafhausen	Schafhausen	1.704
Lieck	Lieck	1.448
Waldenrath	Waldenrath	1.491
	Straeten	1.183
	Scheifendahl	364
Porselen/Horst	Porselen	1.076
	Horst	467
Aphoven/Laffeld	Laffeld	716
	Aphoven	950
	gesamt:	42.236 (zzgl. 1.389 Nebenwohns.)

Tabelle 4 – Einwohnerbestand zum 01.01.2021 gegliedert nach Stadtbezirken/Wohnplätzen

Aus dem aktuellen Einwohnerbestand resultiert eine Einwohnerdichte von ca. 470 Personen/km².

Neben den rund 132 nicht meldepflichtigen Mitgliedern der NATO-Streitkräfte mit ihren Familienangehörigen (zum 01.01.2021) wird Heinsberg zusätzlich zur fest ansässigen Bevölkerung an Werktagen von einer hohen Anzahl von Berufspendlern angefahren. Dies sind etwa 6.700 Einpendler pro Tag, während weniger als 6.000 berufstätige Heinsberger Bürgerinnen und Bürger ihrer Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes nachgehen (Stand: 01.01.2021).

Aufgrund weiterer Ausweisung neuer Baugebiete und der Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbeobjekte ist künftig eine weitere Zunahme der Einwohner- bzw. Bevölkerungszahl zu erwarten.

Flächennutzung

Der Veolia Industriepark Heinsberg-Oberbruch ist ein moderner Industriestandort für Faserverbundwerkstoffe, Chemiefasern für den textilen und technischen Einsatz, für Hightech-Produktion, industrielle Fertigung und Dienstleistungsgewerbe.

Neben dem Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg ist das Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen in unmittelbarer Nähe der Bundesautobahn 46 ein konzentrierter Standort. Dort befinden sich z. B. holzverarbeitende Industrie, Metall- und Kunststoffverarbeitung, Messe- und Stahlbau, Betonwarenherstellung und Nahrungsmittelindustrie. Erschlossenes Industrieland, besonders geeignet für produzierende Betriebe und verarbeitendes Gewerbe, steht hier zur Verfügung.

Im Sonderbaugebiet Heinsberg sind Verwaltungsbauten verschiedener Behörden und Dienstleistungsunternehmen angesiedelt. Im weitgehend bebauten Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg befinden sich Gewerbe- und Industrieunternehmen verschiedenster Branchen.

Wasserflächen

Fließende Gewässer:

- Rur
- Wurm
- Junge Wurm
- Erlenbach

Stehende Gewässer

- Lago Laprello, Naturschutzsee, Horster See im Naherholungsgebiet Heinsberg
- Baggerseen am Waldenrather Weg und an der Stapper Straße

Verkehrsflächen

Als grenznahes Mittelzentrum wird Heinsberg in erheblichem Umfang von regionalem aber auch überregionalem Personen- und Güterverkehr frequentiert. Dieses Gefährdungspotential durch ein relativ hohes Transportaufkommen muss bei der Bemessung der Leistungsfähigkeit der Heinsberger Feuerwehr Berücksichtigung finden.

Das Straßenverkehrsaufkommen lässt sich grob betrachtet in zwei Teile gliedern:

1. Der Personenindividualverkehr wird unabhängig vom allgemeinen innerörtlichen Verkehr durch Berufspendler und einer Vielzahl von Besuchern verursacht, die die Stadt täglich anfahren und wieder verlassen.

2. Als bedeutender Industrie- und Gewerbestandort hat Heinsberg auch eine besondere Belastung durch Zulieferer, Abholer und Käufer.

Um dieses Verkehrsaufkommen aufzufangen, verfügt die Stadt Heinsberg über ein umfangreiches Straßennetz. Für die besonderen Gefährdungslagen auf den Straßen sind folgende durch Heinsberg führende Streckenlängen zu berücksichtigen:

Verkehrsnetz	
Länge der Bundesautobahn 46	7,1 km
Länge der Bundesstraße 56n	3,82 km
Länge der Bundesstraße 221	6,5 km
Länge der Landestraßen 227, 228, 230	28,7 km
Länge der Kreisstraßen 4, 5, 16, 17, 21, 22	29,71 km
Länge der städtischen Straßen	324,5 km
Bahnlinie Lindern – Heinsberg (seit 2013 wieder mit Personennahverkehr)	9,7 km

Tabelle 5 – Straßen- und Eisenbahnnetz

Industrieflächen

Abbildung 1 – Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg (Fläche: 230 ha)

Betriebe:

- 3-H-Campingcenter GmbH, Von-Liebig-Straße 6
- Alders Tiernahrung GmbH, Otto-Hahn-Straße 3 a
- Aldi, Humboldtstraße 22
- AMG Haustechnik GmbH & Co. KG, Humboldtstraße 3
- Autohaus Ewald Vosdellen GmbH, Industriestraße 2b
- Autohaus Herbrandt GmbH, Industriestraße 3
- Autohaus Königs GmbH, Industriestraße 48
- Autohaus Lind GbR, Borsigstraße 39
- Autohaus Meures GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 6
- Autohaus Jacobs GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 2
- Bäcker Dick GmbH, Industriestraße 54 a
- Baltes Schuhfabrik GmbH & Co, Borsigstraße 62
- Basis Baufachhandel GmbH, Industriestraße 5
- Bauhof Stadt Heinsberg, Borsigstraße 16b
- Bernd Himmels GmbH, Otto-Hahn-Straße 11
- Blockheizkraftwerk, Siemensstraße 7a
- Blumen Risse GmbH & Co. KG, Borsigstraße 40

- Boels Verhuur GmbH, Lise-Meitner-Straße 1
- Breuer GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 12
- Brudermanns Mechanik GmbH, Otto-Hahn-Straße 19
- Burger King, Industriestraße 53
- BÜROSYSTEME Friedrichs GmbH, Humboldtstraße 10
- Car Classics GmbH, Borsigstraße 70
- CARGLASS GmbH, Borsigstraße 34
- Carl Posterz KG, Ferdinand-Porsche-Straße 5
- Casino 3000, Industriestraße 18
- Casteel Autoreifen, Borsigstraße 50
- Cox Stahlbau GmbH, Borsigstraße 64
- Debiel Bau GmbH, Borsigstraße 57
- Dinea Gastronomie, Humboldtstraße 6
- Druckerei Lück, Siemensstraße 12
- Easy-Apotheke, Humboldtstraße 18
- Eisenjansen GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 3
- ELTEBA GmbH & Co. KG, Humboldtstraße 5
- EURO VERBAU GmbH, Borsigstraße 57
- Florack Bauunternehmung GmbH, Siemensstraße 13
- A. Frauenrath GmbH & Co. KG, Industriestraße 50
- Frauenrath Recycling GmbH, Max-Planck-Straße 6 - 8
- Freie Tankstelle, Borsigstraße 42
- Frenken GbR, Ferdinand-Porsche-Straße 3
- Futterhaus, Humboldtstraße 11
- Geiser & Wallraven, Ferdinand-Porsche-Straße 11
- GNT Deutschland GmbH, Borsigstraße 100
- H. J. Himmels Druck GmbH, Industriestraße 31
- Hammer GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 1
- Happy Preis, Otto-Hahn-Straße 14
- Hast Adolf GmbH, Industriestraße 22
- HAZET-Werk, GmbH & Co KG, Industriestraße 46
- Heinsberger Grundbau GmbH & Co, Borsigstraße 86
- Heinz Meurer GmbH, Industriestraße 49
- Himmels Autohaus, Humboldtstraße 13
- Himmels Grußkarten-Verlag GmbH, Borsigstraße 60
- Hohnen Jürgen GmbH, Industrieparkstraße 4

- Holzhandel Kolen, Otto-Hahn-Straße 2
- Hörter GmbH, Borsigstraße 47
- Hudzik, Industriestraße 35
- Incze GmbH, Borsigstraße 19
- Jet-Tankstelle, Industriestraße 025
- JIT-Pack International, Industriestraße 47
- Jürgen Beres, Industriestraße 26
- K & K Autohaus GmbH, Industriestraße 54
- Kaufland Vertrieb KDSL GmbH & Co. KG, Humboldtstraße 26
- Knoben Holzbau, Borsigstraße 68
- KOHL-AUTOMOBILE GmbH, Industriestraße 53
- Krappen Holzzentrum, Industriestraße 17
- Krings Sanitär u. Heizung GmbH, Otto-Hahn-Straße 1 - 3
- Lebenshilfe für Behinderte e.V., Borsigstraße 86a
- M.K. Lehr- und Lernmittel, Borsigstraße 92
- MAXX-Überdachungen, Borsigstraße 67
- McDonald's GmbH, Industriestraße 2a
- MF Minkenberg GmbH, Otto-Hahn-Straße 5
- Mobau Wirtz GmbH & Co. KG, Industriestraße 44
- Mobau Wirtz Haussysteme GmbH, Industriestraße 19
- Moderner Baubedarf Wirtz GmbH, Industriestraße 23
- Moers Zahntechnisches Labor, Humboldtstraße 15
- NUON Energiegebäude, Borsigstraße / Weißdornweg
- OCB Vertriebs GmbH, Lise-Meitner-Straße 2
- office@op-tection, Borsigstraße 80
- P & P Küchenstudio, Josef-Melchers-Straße
- Randerath Obstgroßhandel GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 7
- Reifen-Discount Schlebusch GmbH, Industriestraße 32
- Reifenhandel El Fakdi, Max-Planck-Straße 1
- Reparatur- u. Lackierbetrieb, Borsigstraße 31
- Rettungswache, Industriestraße 52
- Rewe-Center, Industriestraße 14
- SBH Tiefbautechnik GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 8-10
- Friedhelm Schaffrath GmbH & Co. KG, Borsigstraße 40a
- Schleicher Transportgeräte, Borsigstraße 60
- Schmitz Snack Service GmbH, Borsigstraße 82

- SelGlas GmbH, Borsigstraße 70a
- Sera Heimtierbedarf GmbH, Borsigstraße 49
- Siemes Schuh Center KG, Borsigstraße 38
- SIEMES Schuhcenter, Humboldtstraße 20
- SM Klebetechnik, Otto-Hahn-Straße 19 a
- Stahl- und Metallbau Schmitz, Borsigstraße 84
- Stahlbau Nießen, Ferdinand-Porsche-Straße 11
- STEAG ETA-Optik GmbH, Borsigstraße 78
- Straßen.NRW, Industriestraße 4
- Ströde Möbelhaus, Borsigstraße 2
- Tabakwaren Jakobs, Borsigstraße 72
- Takko ModeMarkt GmbH & Co. KG, Humboldtstraße 21
- TEAM WOF Business GmbH, Industriestraße 13
- Trinkgut-Getränkemarkt, Borsigstraße 38 b
- Trotec, Industriestraße 56
- Trotec GmbH & Co. KG, Ferdinand-Porsche-Straße 4
- TÜV Rheinland, Humboldtstraße 9
- Von der Lieck, Humboldtstraße 14
- Westfloor GmbH, Industriestraße 17a
- Winkens GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 1a

Ergänzend zu diesen brandverhütungsschaupflichtigen Betrieben befinden sich hier weitere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandelsniederlassungen und Bürogebäude.

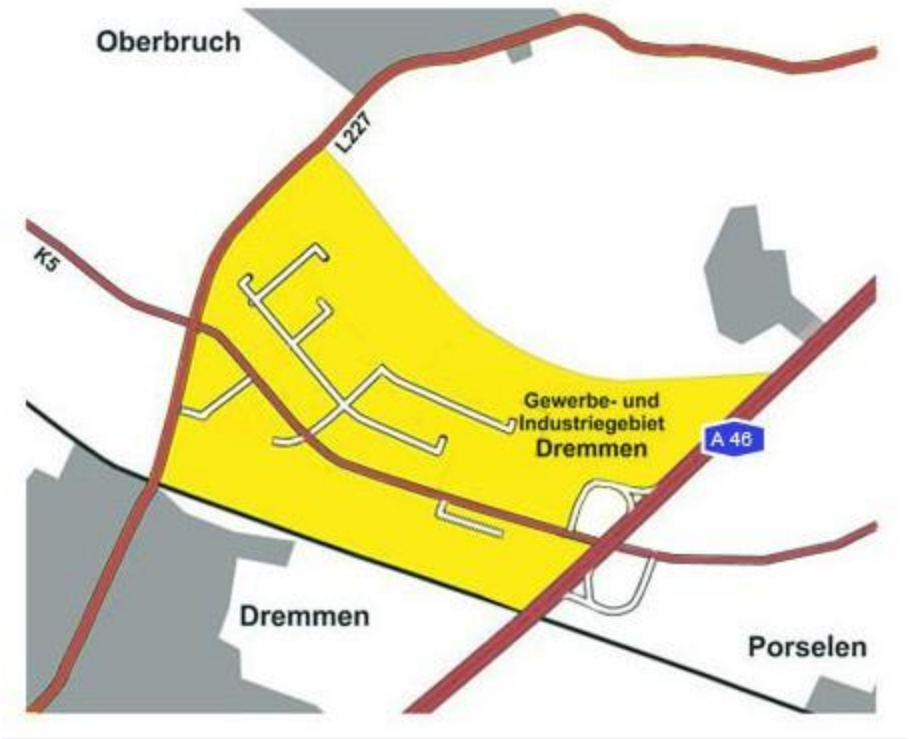

Abbildung 2 – Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen (Fläche: 75 ha)

Betriebe:

- Agrarhandel Lennards, Düsseldorfer Straße 6
- Autohaus Conen, Gladbacher Straße 5
- Backfrucht GmbH, Gladbacher Straße 15
- Becher GmbH, Gladbacher Straße 61
- Clemens Stoffels GmbH, Gladbacher Straße 7
- Distec GmbH, Gladbacher Straße 65
- Dr. Holzinger GmbH, Am Weidenhof 7
- Edgetech Europe GmbH, Gladbacher Straße 23
- ELTEBA GmbH & Co. KG, Gladbacher Straße 22
- ENCA Tecnica GmbH, Gladbacher Straße 31
- Euro verbau GmbH, Am Weidenhof 8
- Filtertechnik Europe, Gladbacher Straße 21
- Hoch u. Tiefbau Villmow, Gladbacher Straße 63a
- Holzhandlung Lowis Th. KG., Am Weidenhof 6
- Hubert Schmitz Holding GmbH, Düsseldorfer Straße 4
- Jaeger Kunststoffe GmbH, Gladbacher Straße 17
- IwonaTec, Gladbacher Straße 69

- Krieg Electronic-Gehäusebau, Gladbacher Straße 12
- Lieck Stahl- u. Metallbau GmbH, Gladbacher Straße 13
- M & V Creativ Display GmbH, Gladbacher Straße 14
- MAN Truck Service, Gladbacher Straße 41
- Mobau Wirtz & Classen, Am Weidenhof 8
- Firestone Buildung Products Germany GmbH, Düsseldorfer Straße 1
- PMV Geiser GmbH & Co. KG, Gladbacher Straße 31a
- Sieben GbR, Am Weidenhof 3
- SSW Bedachungsfachhandel, Am Weidenhof 8
- Tenzer-Beton GmbH, Gladbacher Straße 37
- Tischlerei Bach, Gladbacher Straße 25
- Trotec GmbH & Co. KG, Gladbacher Straße 27
- TWF Tiefbautechnik GmbH, Düsseldorfer Straße 2
- Votech Filter GmbH, Gladbacher Straße 39

Ergänzend zu diesen brandverhütungsschaupflichtigen Betrieben befinden sich hier weitere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandelsniederlassungen und Bürogebäude.

Abbildung 3 – Veolia Industriepark Heinsberg-Oberbruch (Fläche: 107 ha)

Betriebe:

- Alliander Netz Heinsberg GmbH, Boos-Fremery-Straße 70
- BIS Maintenance Südwest GmbH, Boos-Fremery-Straße 62

- BKK Euregio, Boos-Fremery-Straße 62
- Ceramic Fuel Cells GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- C-M-P GmbH, Industrieparkstraße 15
- E & K Leiterplatten GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- Edelchemie Heinsberg GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft, Boos-Fremery-Straße 62
- Kesselhaus, Boos-Fremery-Straße 62
- NUON Energie u. Service GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- Otto-Gourmet, Boos-Fremery-Straße 62
- DeinWerk gGmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- R & M HIMA GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- Saxid GmbH & Co KG, Boos-Fremery-Straße 62
- Teijin Carbon Europe GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- Teijin Carbon Europe GmbH, Industrieparkstraße 13
- TRILOGIC SMB GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- Veolia Industriepark Deutschland GmbH, Boos-Fremery-Straße 62
- Veolia Water Technologies Deutschland GmbH, Vitsstraße
- Versandlager, Boos-Fremery-Straße 62
- Versuchsanlage, Boos-Fremery-Straße 62

Ergänzend zu diesen brandverhütungsschaupflichtigen Betrieben befinden sich hier weitere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandelsniederlassungen und Bürogebäude.

Kraftfahrzeugbestand und Verkehrsunfälle

Der aktuelle Kraftfahrzeugbestand des Kreises Heinsberg liegt bei 217.400 (Stand 18.07.2020). Die Anzahl der meldepflichtigen Verkehrsunfälle im Stadtgebiet Heinsberg ist mit 513 Unfällen in 2019 im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht gesunken. Bei 142 Unfällen kam es zu einem Personenschaden mit einer oder mehreren verunglückten Personen. Am häufigsten sind Senioren und junge Erwachsene bei Unfällen beteiligt. Bei der Art der Verkehrsbeteiligung lässt sich erkennen, dass besonders Radfahrer/Pedelecfahrer häufig an Unfällen beteiligt sind. Geschwindigkeit war auch im Jahr 2019 die häufigste Hauptunfallursache, auch wenn die Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist. Weitere Hauptunfallursachen sind Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren und Vorfahrts- bzw. Vorrangverletzungen.

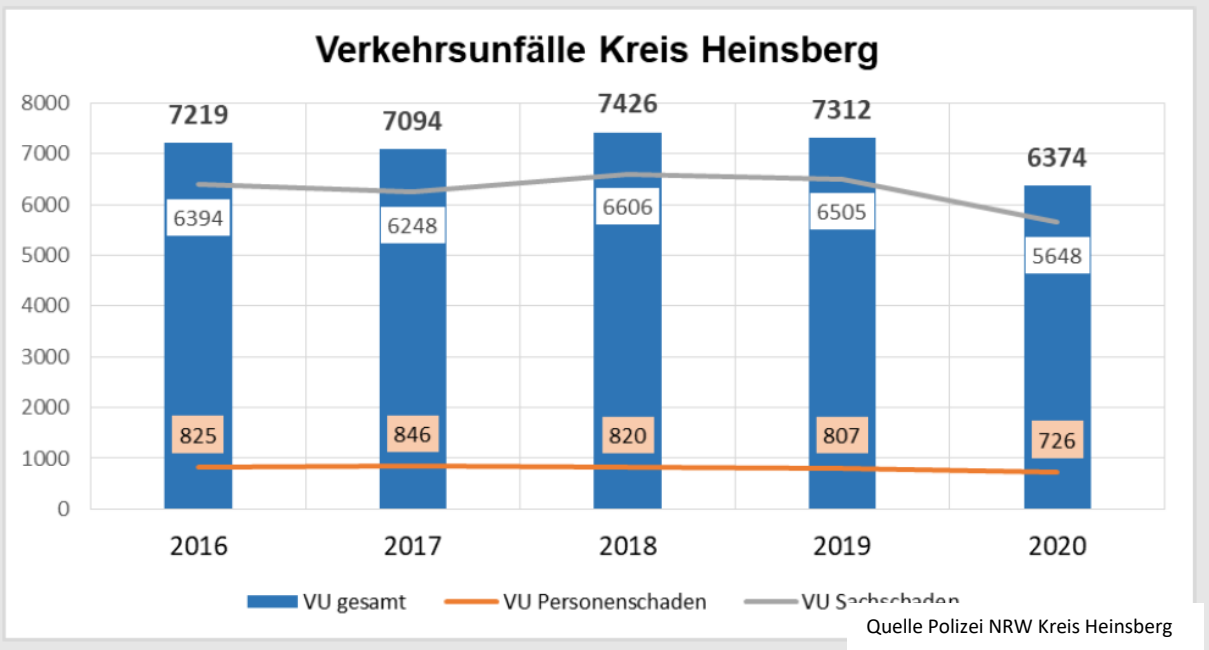

Quelle Polizei NRW Kreis Heinsberg

Abbildung 4 – Verkehrsunfallstatistik Kreis Heinsberg 2016 – 2020 (Polizei NRW Heinsberg)

3. Verwaltung

3.1. Verwaltungsorganisation und Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung

Die Stadt Heinsberg verfügt über eine rein Freiwillige Feuerwehr, die in fünf Löschzüge sowie eine Unterstützungsabteilung, die Ehrenabteilung und die Jugendfeuerwehr gegliedert ist. Die Feuerwehr Heinsberg ist eine selbständige Einrichtung der Stadtverwaltung. Das nachstehende Organigramm zeigt die grundsätzliche Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltungsorganisation der Stadt Heinsberg. Als Leiter der Feuerwehr der Stadt Heinsberg und als Wachleiter der hauptamtlichen Bediensteten auf der Feuerwache Heinsberg werden die Interessen der Feuerwehr in einer Person gebündelt. Dieser untersteht in seiner Funktion als Wachleiter dem Rechts- und Ordnungsamt und somit dem Dezernat III der Stadt Heinsberg. Somit ist ein intensiver Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung gewährleistet. Der Organisationsplan der Stadt Heinsberg ist dem **Anhang 3** zu entnehmen.

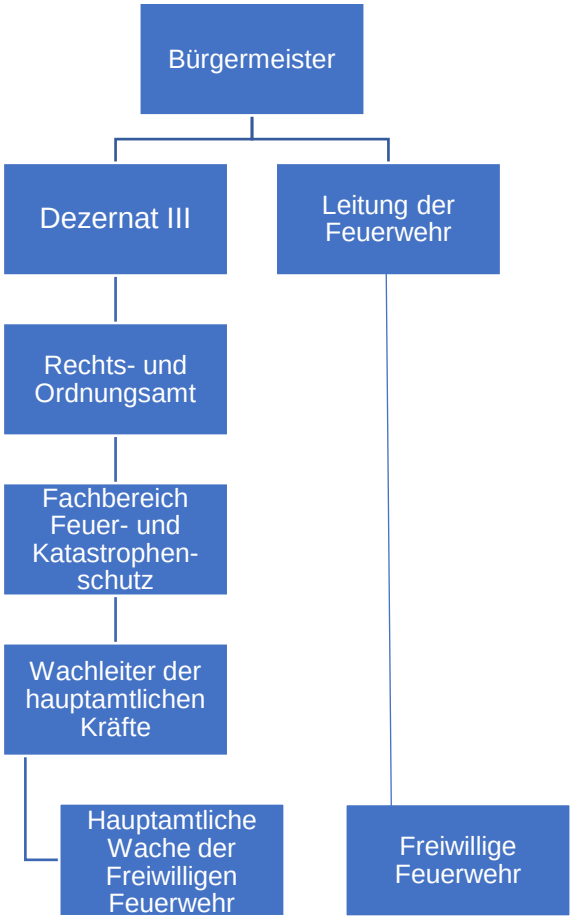

Abbildung 5 – Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung

Weiterer wesentlicher Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr ist das hauptamtliche Personal der Feuerwache, welches im 24-Stunden- sowie Tagesdienst diverse anfallende Tätigkeiten (z.B. Geräte- und Fahrzeugwartung, Kleiderkammer, Überprüfung von sämtlichen stadteigenen Feuerlöschern etc.) erledigt. Hierzu stehen derzeit neben dem Wachleiter zwei Kräfte im Tagesdienst sowie acht Stellen im Wechselschichtmodell (24 Stunden) zur Verfügung. Des Weiteren werden derzeit zwei Brandmeisteranwärter in Kooperation mit dem Studieninstitut Niederrhein ausgebildet. Auf Dauer soll so sichergestellt werden, dass mindestens zwei Kräfte gleichzeitig im 24-Stunden-Dienst auf der Wache eingesetzt werden können. Für die verwaltungsseitigen Aufgaben werden derzeit zwei Stellen mit 1,5 Vollzeitstellen in der Verwaltung vorgehalten. Hierunter fällt auch die gesetzlich verpflichtende Führung und Bearbeitung von Personalakten nach § 7 der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr (VOFF NRW).

Die Sachbearbeitung im Feuer- und Katastrophenschutz umfasst unter anderem die Durchführung von Ausschreibungen und Abrechnungen, Abrechnung von kostenpflichtigen Einsätzen und der Brandverhütungsschau sowie die Bearbeitung von Verdienstausfallanträgen, Lohnfortzahlungsansprüchen und Aufwandsentschädigungen.

Neben den zuvor beschriebenen Stellenanteilen verantwortet die Amtsleitung mit 10 % einer Vollzeitstelle die grundlegende Beratung der Leitung der Feuerwehr und die Feuerwehr allgemein in Grundsatzangelegenheiten. Zu diesem Zwecke erfolgen regelmäßige Gespräche mit dem Bürgermeister und der Leitung der Feuerwehr. Schließlich ist die Amtsleitung bei Beschaffungsvorgängen, Satzungsangelegenheiten, Initiierung und Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr sowie im Bereich der Brandschutzbedarfsplanung eingebunden.

Produkte, Haushaltsplan:

Die Finanzsituation des Bereiches „Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz“ stellt sich für das Haushaltsjahr 2021 inkl. mittelfristiger Planung wie folgt dar:

Im konsumtiven Bereich stehen im Haushaltsjahr 2021 sowie jeweils in den Folgejahren ein Betrag i. H. v. 234.000 Euro u. a. für die Instandhaltung und Unterhaltung des beweglichen Vermögens bereit.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, dazu zählen u. a. Erwerb von Schutzkleidung oder Lohnersatzaufwand, sind mit jährlichen 281.000 Euro eingestellt.

Im investiven Bereich steht der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen im Fokus. Neben den jährlichen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern unterhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze i. H. v. von rd. 323.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt 300.000 Euro (für 2022) sowie jeweils 270.000 € in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung. In diesen Mitteln inbegriffen ist z.B. auch die jeweilige Einrichtung der anstehenden Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser.

Des Weiteren werden für das Haushaltsjahr 2021 investive Auszahlungen für zwei Fahrzeuge i. H. v. 215.000 Euro veranschlagt, hierunter fällt der fachgerechte Umbau eines ursprünglichen Rüstwagens in einen Gerätewagen Logistik sowie die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens. Für das Folgejahr 2022 sind im Wege einer Verpflichtungsermächtigung die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 sowie die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges vorgesehen. Für weitere Informationen wird auf die nachstehenden auszugsweisen Teilbereiche des Haushaltes 2021 verwiesen:

Stadt Heinsberg

Produktbereich:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz
Produkt:	Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz
Ordnungsnummer:	02-07-00
Dezernent:	Sebastian Jäger
Amtsleiter:	Dennis Mevissen

Kurzbeschreibung:	- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brandgefahren, Unglücksfälle und Gefahren größeren Umfangs (Großschadenslagen) - überregionale Zusammenarbeit - Waffen- und Sprengstoffwesen - Angelegenheiten der zivilen Verteidigung und des Luftverkehrsrechts
Auftragsgrundlage:	Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz, Zivilschutzneuordnungsgesetz, Landesbauordnung, Rettungsdienstgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Luftverkehrsgesetz, Verordnungen, Erlasse, Verfügungen, Satzungen
Zielgruppe:	Bevölkerung und Besucherinnen/Besucher der Stadt Heinsberg, Verkehrsteilnehmerinnen/ Verkehrsteilnehmer, Bevölkerung anderer Gemeinden
Ziele:	Schutz der Bevölkerung, Vermeidung von Personen-, Vermögens- und Umweltschäden sowie anderen Gefahren, Aufrechterhaltung der notwendigen Versorgung der Bevölkerung, Vermittlung von Kenntnissen zur Brandvermeidung und Brandbekämpfung, Gewährleistung schneller Einsatzzeiten und qualifizierter Hilfeleistungen

	Leistung	**Bezeichnung**	**Produkt- u. Budgetverantwortliche/r**
Leistungen:	02-07-00-00	Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz	Darline Schubert

Abbildung 6 – Auszug des Haushaltes 2021 (Produktbeschreibung Sicherheit und Ordnung)

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2021
Basis: 02070000 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz (L)

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1		2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		206.432,49	194.700	206.300	206.300	206.300	206.300
4147000000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.600,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4161000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	203.832,49	192.200	203.800	203.800	203.800	203.800
3 Sonstige Transfererträge		0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte		48.063,30	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4321000000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	48.063,30	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4421000000	Erträge aus Verkauf	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		30,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4481000000	Erstattungen, Kostenumlagen vom Land	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4487000000	Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	30,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge		6.403,49	4.300	4.200	4.200	4.200	4.200
4542000000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 800 Euro	17.500,00	0	0	0	0	0
4542100000	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 KomHVO	-17.500,00	0	0	0	0	0
4571000000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.239,00	4.300	4.200	4.200	4.200	4.200
4579000000	Restbuchwert Anlagenabgang Zuschuss	2.014,23	0	0	0	0	0
4579100000	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 KomHVO	-2.014,23	0	0	0	0	0
4582000000	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.164,49	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen		0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		**260.929,28**	**238.000**	**249.500**	**249.500**	**249.500**	**249.500**
11 Personalaufwendungen		-598.040,16	-595.949	-727.683	-749.514	-771.999	-795.159
5011000000	Dienstaufwendungen Beamte	-285.863,35	-300.778	-412.068	-424.430	-437.163	-450.278
5012000000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-243.234,17	-228.024	-246.959	-254.368	-261.999	-269.859
5022000000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-20.622,03	-21.318	-19.385	-19.967	-20.566	-21.183
5032000000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-48.320,61	-45.828	-49.270	-50.748	-52.271	-53.839
12 Versorgungsaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-167.591,76	-225.000	-234.000	-234.000	-234.000	-234.000
5221000000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.881,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5251000000	Haltung von Fahrzeugen	-60.539,29	-85.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
5255000000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-105.171,47	-136.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
14 Bilanzielle Abschreibungen		-368.350,14	-396.270	-368.400	-368.400	-368.400	-368.400
5711000000	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-368.350,14	-396.270	-368.400	-368.400	-368.400	-368.400
15 Transferaufwendungen		-22.407,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	Zuschüsse für laufende						

294

Abbildung 7 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilergebnisplan 1/2)

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2021
Basis: 02070000 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz (L)

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1		2	3	4	5	6	7
5318000000	Zwecke an übrige Bereiche	-22.407,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		-166.970,55	-266.000	-281.000	-281.000	-281.000	-281.000
5412000000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-118.035,57	-195.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
5421000000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-35.801,72	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5422000000	Mieten und Pachten	-660,00	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5431000000	Geschäftsaufwendungen	-12.399,26	-20.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5441000000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-74,00	0	0	0	0	0
5732000000	Restbuchwert Anlagenabgang Ausbuchung	-9.042,42	0	0	0	0	0
5732100000	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 KomHVO	9.042,42	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen		**-1.323.359,61**	**-1.513.219**	**-1.641.083**	**-1.662.914**	**-1.685.399**	**-1.708.559**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS		**-1.062.430,33**	**-1.275.219**	**-1.391.583**	**-1.413.414**	**-1.435.899**	**-1.459.059**
19 Finanzerträge		0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22 ERGEBNIS LFD. VERW.TÄTIGKEIT		**-1.062.430,33**	**-1.275.219**	**-1.391.583**	**-1.413.414**	**-1.435.899**	**-1.459.059**
23 Außerordentliche Erträge		0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26 ERGEBNIS VOR BERÜCKS. INT. LV		**-1.062.430,33**	**-1.275.219**	**-1.391.583**	**-1.413.414**	**-1.435.899**	**-1.459.059**
27 Erträge aus internen Leistungsbez.		0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwend. aus internen Leistungsbez.		-261.279,67	-238.120	-244.177	-246.691	-250.251	-303.857
5811000000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-261.279,67	-238.120	-244.177	-246.691	-250.251	-303.857
29 ERGEBNIS		**-1.323.710,00**	**-1.513.339**	**-1.635.760**	**-1.660.105**	**-1.686.150**	**-1.762.916**
30 Globaler Minderaufwand		0,00	0	0	0	0	0
31 Ergebnis nach Abzug glob. Minderau		**-1.323.710,00**	**-1.513.339**	**-1.635.760**	**-1.660.105**	**-1.686.150**	**-1.762.916**

Abbildung 8 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilergebnisplan 2/2)

T E I L F I N A N Z P L A N B Jahr 2021
Leistung (gesamt): I_02070000 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz (LI)

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahres-abschluss	Haushaltsansatz[1]		Verpflich-tungs-ermäch-tigungen[1]	Mittelfristige Finanzplanung[1]			Gesamt-ausgabe-bedarf[1]	bisher bereit-gestellt[1]
	2019	2020	2021		2022	2023	2024		
B070000_05 - Pauschalzuweisung des Landes zur Förderung des Feuerschutzes (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	93.489,95	93,0	95,0	0,0	95,0	95,0	95,0	566,5	186,5
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B070000_16 - Löschfahrzeug mit Beladung LG Oberbruch (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	-32.597,67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-32,6	-32,6
B070000_18 - Löschfahrzeug (LF 10) LG Aphoven (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	-63.750,91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-63,8	-63,8
B070000_19 - Löschfahrzeug (LF 10) LG Porselen (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	-450,0 2024: -450.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B070000_20 - Löschfahrzeug LG Schafhausen/Schleiden (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	-79.395,82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-79,4	-79,4
B070000_21 - Gerätewagen Gefahrgut GWG LG Porselen (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	-220,0 2024: -220.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B070000_23 - Löschfahrzeug LG Waldenrath (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	-415,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-415,0	-415,0
B070000_24 - Löschfahrzeug und Rüstwagen LG Oberbruch (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	-500,0

Abbildung 9 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilfinanzplan B 1/2)

T E I L F I N A N Z P L A N B Jahr 2021
Leistung (gesamt): I_02070000 Gefahrenabwehr, -vorbeugung, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz (LI)

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahres-abschluss	Haushaltsansatz[1]		Verpflich-tungs-ermäch-tigungen[1]	Mittelfristige Finanzplanung[1]			Gesamt-ausgabe-bedarf[1]	bisher bereit-gestellt[1]
	2019	2020	2021		2022	2023	2024		
B070000_27 - GW-Logistik für den Löschzug Heinsberg (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,0	0,0
B070000_28 - Löschgruppenfahrzeug LG Straeten (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-450,0	-450,0	0,0
B070000_29 - Löschgruppenfahrzeug LG Kempen (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	-450,0 2023: -450.000,00	0,0	-450,0	0,0	-450,0	0,0
B070000_30 - Mannschaftstransportfahrzeug LG Waldenrath (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	-50,0	0,0
B070000_31 - Einsatzleitwagen Heinsberg (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	0,0
B070000_32 - Gerätewagen Logistik 2 LG West (I)									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	-220,0 2022: -220.000,00	0,0	-220,0	0,0	-220,0	0,0

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahres-abschluss	Haushaltsansatz[1]		Verpflich-tungs-ermäch-tigungen[1]	Mittelfristige Finanzplanung[1]			Gesamt-ausgabe-bedarf[1]	bisher bereit-gestellt[1]
	2019	2020	2021		2022	2023	2024		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige investive Einzahlungen	17.500,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,5	17,5
Sonstige investive Auszahlungen	-138.227,14	-120,6	-323,0	-50,0 2022: -50.000,00	-300,0	-270,0	-270,0	-1.421,8	-258,8

Abbildung 10 – Auszug des Haushaltes 2021 (Teilfinanzplan B 2/2)

3.2. Arbeitsschutz

Gemäß § 1 Abs. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Neben den Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung findet das ArbSchG auch auf die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Anwendung (vgl. hierzu DGUV Vorschriften 1 und 49). Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (sog. Gefährdungsbeurteilungen, vgl. § 5 Abs. 1 ArbSchG).

Im Bereich der Feuerwehr wurden in den vergangenen Jahren mehrere sicherheitstechnische Begehungen durchgeführt. So wurden unter anderem auch mittels fachlicher Begleitung der KoPart eG die Feuerwehrgerätehäuser im Mai 2021 begangen. Die dortigen Feststellungen führen insbesondere zur Priorisierung der durchzuführenden Bau- und sonstigen Maßnahmen, die im Kapitel 10 „Maßnahmen und Prognosen“ detailliert dargestellt werden.

Um der gesetzlichen Forderung des § 5 ArbSchG nachzukommen, sind daher zwingend unter Berücksichtigung der im Rahmen der Begehung der Feuerwehrgerätehäuser neben den bereits festgestellten Ergebnissen der baulichen Situation auch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Danach sind diese entsprechend zu evaluieren und eine den Anforderungen des § 5 ArbSchG entsprechende Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Prüfnachweise zu den Geräte- und Elektroprüfungen der Feuerwehrgerätschaften, der Absauganlagen sowie den elektrisch betriebenen Toren werden auf der Feuerwache Heinsberg zentral vorgehalten.

3.3. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind einerseits Maßnahmen erforderlich, die bestehenden Mitglieder weiterhin zu motivieren, andererseits aber auch Maßnahmen zu ergreifen, potenzielle Nachwuchskräfte aus dem Bereich der Bürgerschaft (auch sog. Quereinsteiger) für einen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg haben die Möglichkeit, kostenfrei das Hallenbad Heinsberg und das Bürgerbad Kirchhoven zur Förderung der körperlichen Fitness zu nutzen. Des Weiteren erhalten die Funktionsträger von der Stadt eine Aufwandsentschädigung. Schließlich gewährt die Stadt Heinsberg einen Kostenzuschuss in Höhe von 1.400 Euro zur Erlangung des Führerscheins der Klasse C, sofern sich das Mitglied verpflichtet, mindestens 10 Jahre aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.

Die Motivationsförderung im Bereich des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Feuerwehr dient dazu, den dort Tätigen den Dank und die Anerkennung der Stadt auszudrücken und die Mitglieder dauerhaft an die Organisation „Feuerwehr“ zu binden. Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass die Stadt Heinsberg derzeit (auch im Vergleich zu anderen Kommunen) nur einige der Möglichkeiten zur Förderung der Mitgliederbindung ergreift. Die Verwaltung prüft derzeit weitere Förderungsmöglichkeiten.

Neben der zuvor beschriebenen Mitgliederbindung ist auch weiterhin eine entsprechende Mitgliederwerbung erforderlich. Die meisten Mitgliederzuwächse sind auf „Mund-zu-Mund-Propaganda“ von Feuerwehrangehörigen, die gezielt in ihrem sozialen Umfeld Werbung für die Feuerwehr machen, zurückzuführen. Darüber hinaus unterhält die Feuerwehr Heinsberg einen eigenen Internetauftritt, der zur Berichterstattung über aktuelle Einsätze und Übungen genutzt wird. Des Weiteren unterhalten mehrere Löscheinheiten eigene Social-Media-Auftritte auf Facebook oder Instagram, um über ihre Aktivitäten zu berichten. Zusätzlich dienen auch Tage der offenen Tür der aktiven Mitgliederwerbung. Die nachstehende Darstellung veranschaulicht die Personalentwicklung von 2018 – 2021:

Neuaufnahmen / Austritte	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung (EA)	17	10	5	8
Jugendfeuerwehr (JF)	13	7	4	17
Übernahmen JF in EA	9	6	9	3
Unterstützungsabteilung	-	2	2	2
Austritte EA	17	3	3	9
Austritte JF	6	1	2	8
Veränderung	**+ 16**	**+ 21**	**+ 15**	**+ 13**

Tabelle 6 – Entwicklung des Personalbestandes der Freiwilligen Feuerwehr 2018 – 2021

Insgesamt ist erfreulicherweise festzustellen, dass sich der Personalbestand in den vergangenen Jahren stetig erhöht hat. Für das Jahr 2021 ist bisher festzustellen, dass der Personalzuwachs etwas geringer ausfällt. Dies könnte auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein, da hier insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehr über ein Jahr lang keine Aktivitäten durchgeführt werden konnten. Gleichzeitig entfiel durch nicht durchführbare öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür für lange Zeit ein effektives Instrument zur Mitgliederwerbung.

4. Gefahrenpotenzial

Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung ist die Analyse des bestehenden Gefahrenpotenzials. Hierzu wurden die räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten des Stadtgebietes Heinsberg sowie die vorhandenen Gefahrenpotenziale erfasst.

Zur Verdeutlichung des generellen Einsatzaufkommens dient die nachfolgende Darstellung:

Einsatzart	2016	2017	2018	2019	2020
Brandeinsätze	87	112	112	107	175
Techn. Hilfeleistungseinsätze	179	265	297	261	202
Ölspureinsätze	68	64	45	58	45
Sonstige Einsätze	8	6	7	32	22
Fehlalarmierung	61	39	64	61	54
Gesamteinsatzzahl	**403**	**486**	**525**	**519**	**498**

Tabelle 7 – Einsatzaufkommen Feuerwehr Heinsberg 2016 – 2020

Im Jahr 2018 kam es zu 525 Einsätzen (zusätzlich 122 Unwettereinsätze bei 2 Einsatzlagen), 2019 zu 518 Einsätzen. Im „Corona“-Jahr 2020 kam es bei einem leichten Einsatzrückgang zu 498 Einsätzen.

Zur Visualisierung des im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Gefahrenpotenzials wurden drei farblich gestaltete Übersichtskarten zur Festlegung der Gefahrenklassen erstellt. Diese werden nach den drei wesentlichen Kerneinsatzschwerpunkten „Brand“, „Technische Hilfeleistung (TH)“ und „ABC-Gefahren (ABC)“ unterteilt. Die nachstehende Darstellung visualisiert zunächst das Gesamtgefahrenpotenzial aus den einzelnen Gefahrenklassen:

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklassen ABC, TH, Brand
Heinsberg

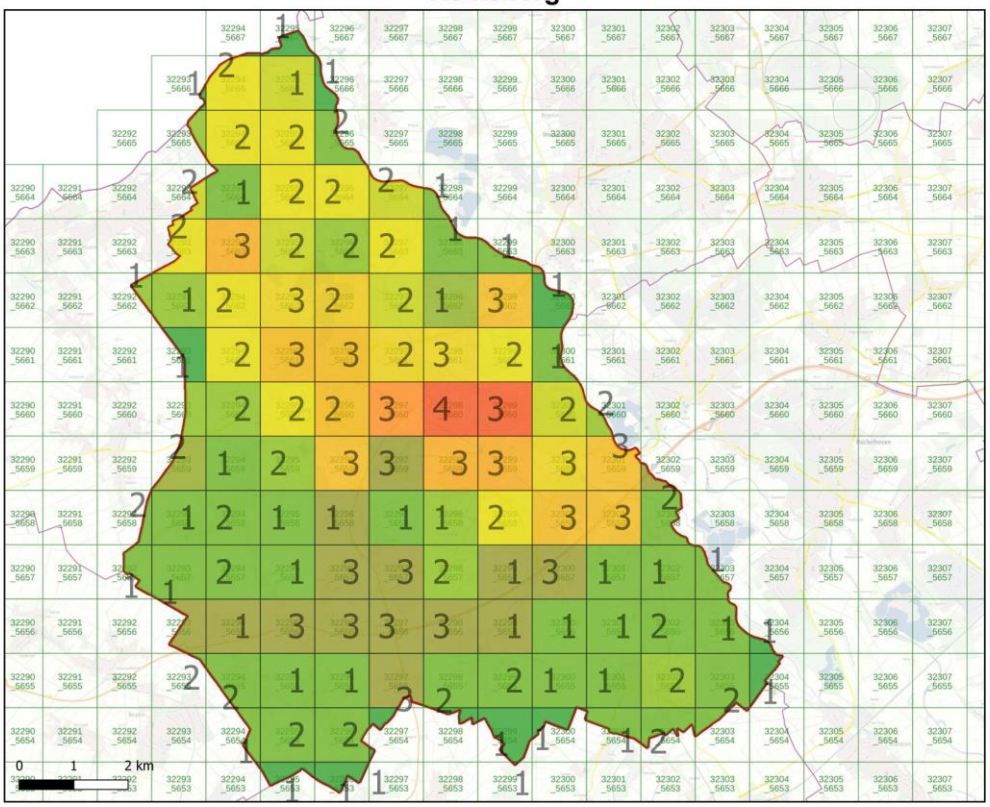

Zur Verfügung gestellt durch:

Stadt Heinsberg
- Rechts- und Ordnungsamt -
Brandschutz, Hilfeleistung,
Katastrophenschutz

Abbildung 11 – Übersichtskarte Gefahrenklassen Brand, TH und ABC gesamt

Hieraus abgeleitet ergeben sich die Einzelgefahrenkarten für Brand / TH / ABC:

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse Brand: Heinsberg

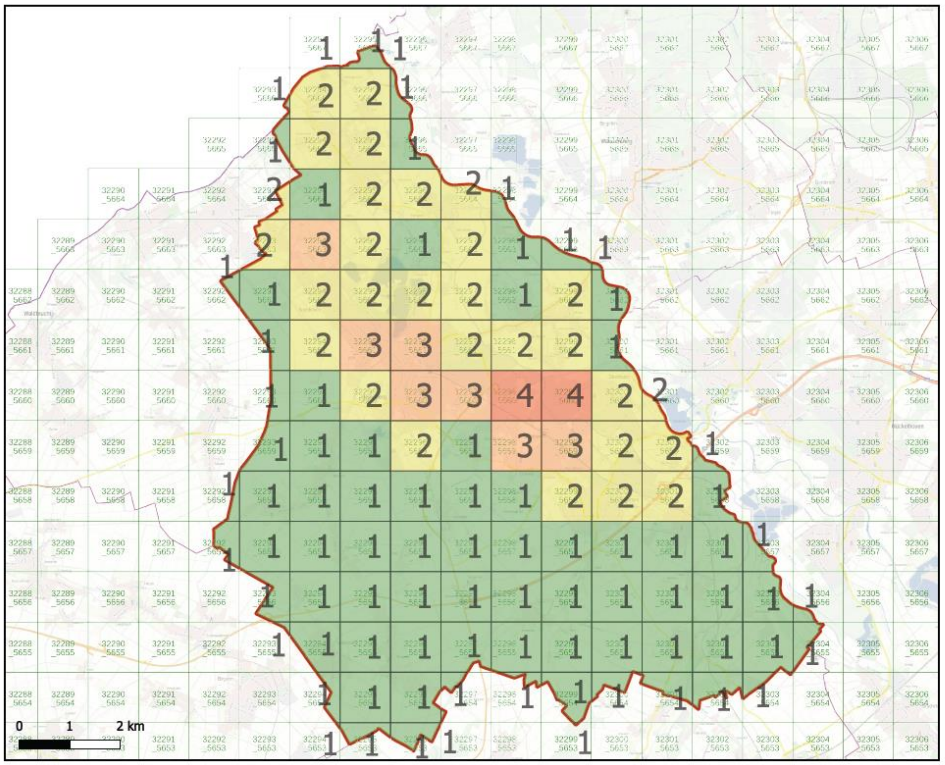

Legende
GK_Brand
Gefahrenklasse B1 VdF
Gefahrenklasse B2 VdF
Gefahrenklasse B3 VdF
Gefahrenklasse B4 VdF

Zur Verfügung gestellt durch:

Stadt Heinsberg
- Rechts- und Ordnungsamt -
Brandschutz, Hilfeleistung,
Katastrophenschutz

Abbildung 12 – Übersichtskarte Gefahrenklasse Brand

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse TH: Heinsberg

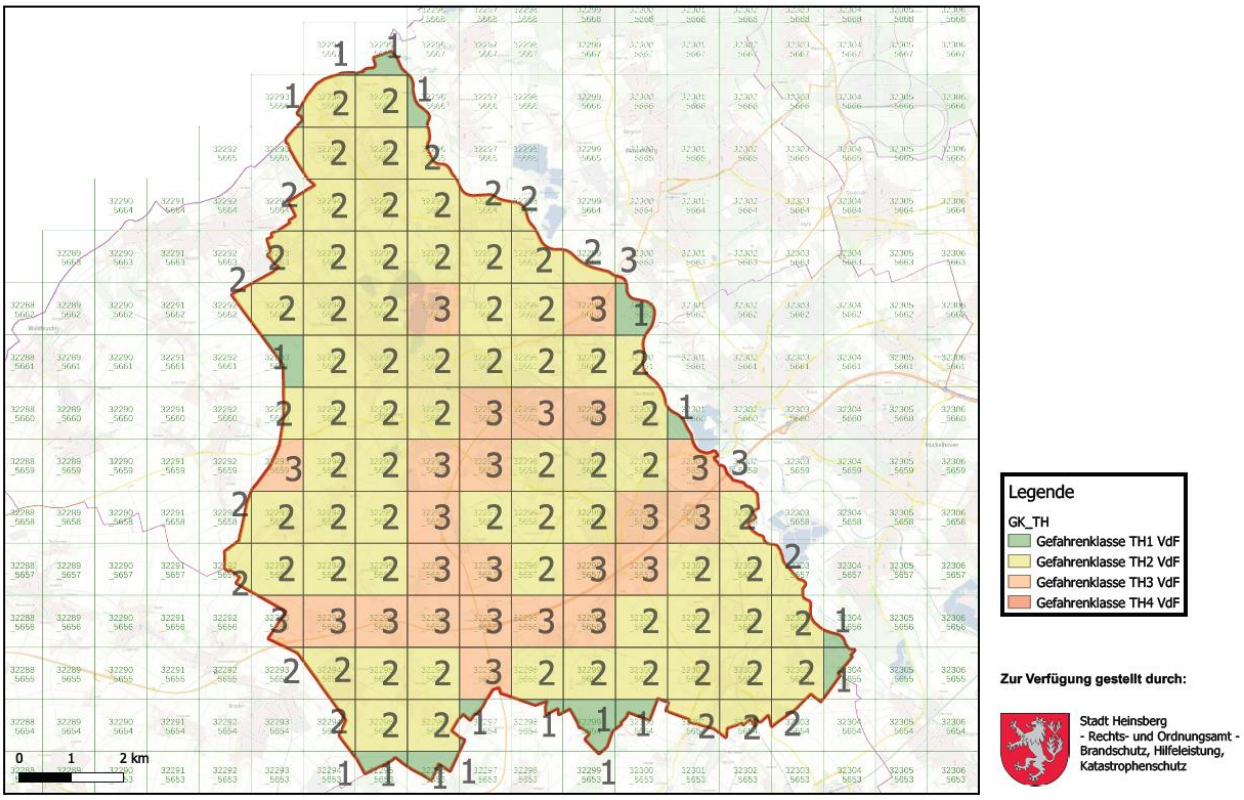

Abbildung 13 – Übersichtskarte Gefahrenklasse TH

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse ABC: Heinsberg

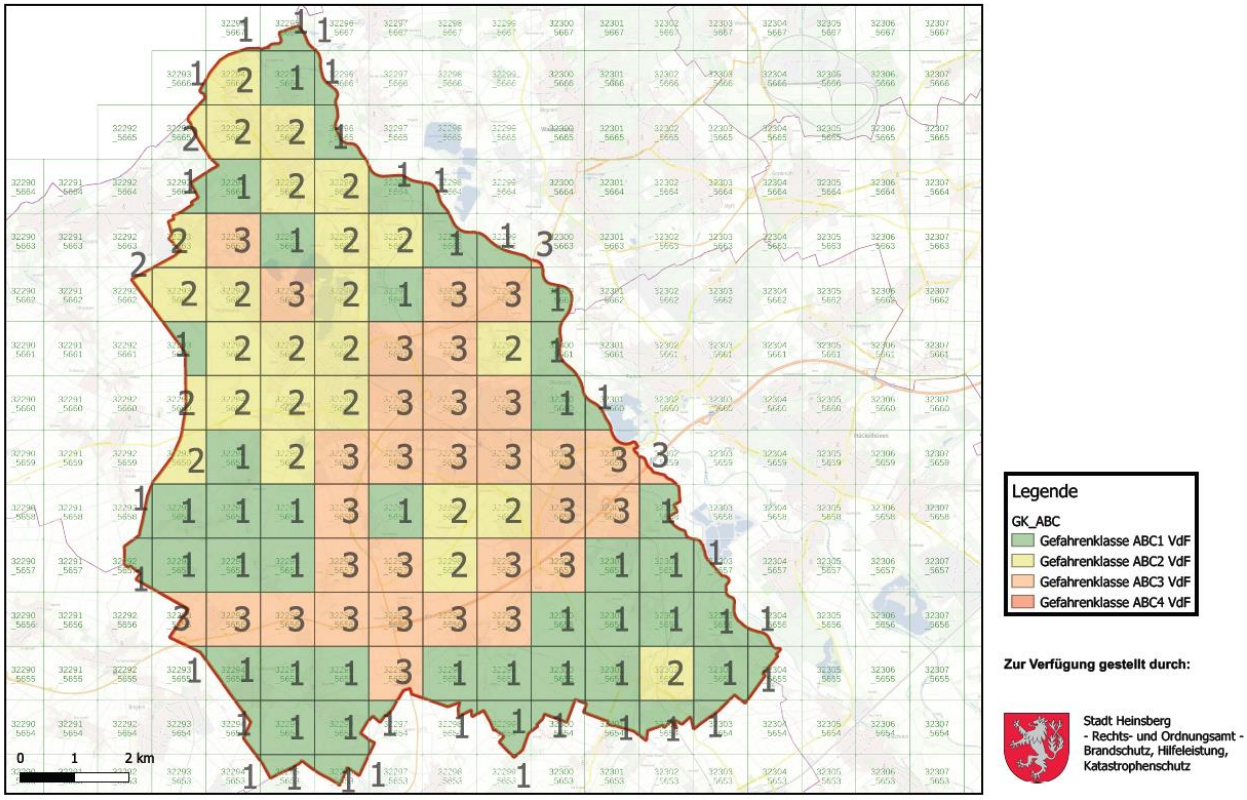

Abbildung 14 – Übersichtskarte Gefahrenklasse ABC

Die in den Karten dargestellten Kilometerquadrate wurden nach den folgenden Tabellen klassifiziert. Anhand von Beispielen dienen die nachfolgenden Kilometerquadrate für die Bereiche

- Blauenstein (unzureichende Löschwasserversorgung),
- Heinsberg (Bereich Krankenhaus),
- Oberbruch (Bereich Veolia Industriepark Heinsberg-Oberbruch) sowie
- Kirchhoven (Kläranlage).

Die Gefahrenermittlungskarten sind exemplarisch als **Anhang 4** beigefügt.

Gefahrenklasse Brand

Beurteilungs-klasse	**Strukturtyp**	**1. Eintreff-zeit**	**Stärke 1. Einheit**	**2. Eintreff-zeit**	**Stärke 2. Einheit**
Brand 1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe) überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mindestens 4 Atemschutzgeräteträger)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (min. 2 Atemschutzgeräteträger)
Brand 2 (7 - 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mindestens 4 Atemschutzgeräteträger)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (min. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Funktion Zugführer)
Brand 3 (13 - 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mindestens 4 Atemschutzgeräteträger)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (min. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Funktion Zugführer)
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Es sind die objektspezifischen Einsatzplanungen zu betrachten.			

Tabelle 8 – Beurteilungskriterien bei der Gefahrenklasse Brand nach VdF NRW

Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

Beurteilungs-klasse	**Kriterien**	**Szenario**	**Feuerwehr-Einsatzziel**	**1. Eintreffzeit**	**Stärke 1. Einheit**	**2. Eintreffzeit**	**Stärke 2. Einheit**
TH 1	Menschenrettung unwahrscheinlich/ selten; aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden	Verhinderung von weiterem Sach- und/ oder Umweltschaden	Keine Definition	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)		
TH 2	Menschenrettung wahrscheinlich/ häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergl. Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste-Hilfe, Brandschutz)	15 min	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen Technische Rettung)
TH 3	Menschenrettung wahrscheinlich/ häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergl. Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste-Hilfe, Brandschutz)	15 min	1 Staffel (6 Funktionen Technische Rettung + 1 Funktion Zugführer)
TH 4	Besondere Einsatzlage, z. B. Zugunfall	Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche (Gemeindegrenzen übergreifende) Planungen festgelegt.					

Tabelle 9 – Beurteilungskriterien bei der Gefahrenklasse TH nach VdF NRW

Gefahrenklasse ABC

Beurteilungsklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
ABC 1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen Sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind Geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) Mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	Bereich mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500

Tabelle 10 – Beurteilungskriterien bei der Gefahrenklasse ABC nach VdF NRW

Bei Schadenereignissen, die zu ABC-Einsätzen führen, handelt es sich zumeist um Ausbreitungen von Gefahrstoffen über die Luft, Gewässer oder durch Kontaminierung nach Havarien bzw. Unfällen. Die Einsatzorte können vielfältig sein. Im Wesentlichen sind das Straßennetz und die Betriebe zu nennen.

Die Rettung von Menschen bei Einsatzlagen im Bereich der ABC-Gefahren muss oft unter hohem Zeitdruck geschehen und ist somit mit dem Vorgehen bei einer Personenrettung mit Brandbekämpfung vergleichbar.

Die Schutzziele des Brandschutzes für die Klassen Brand 1-4 werden daher für den Bereich der ABC-Einsätze übernommen.

Zur Erläuterung der Begriffe Funktionen bzw. Funktionsstärke dient das nachfolgende Schaubild:

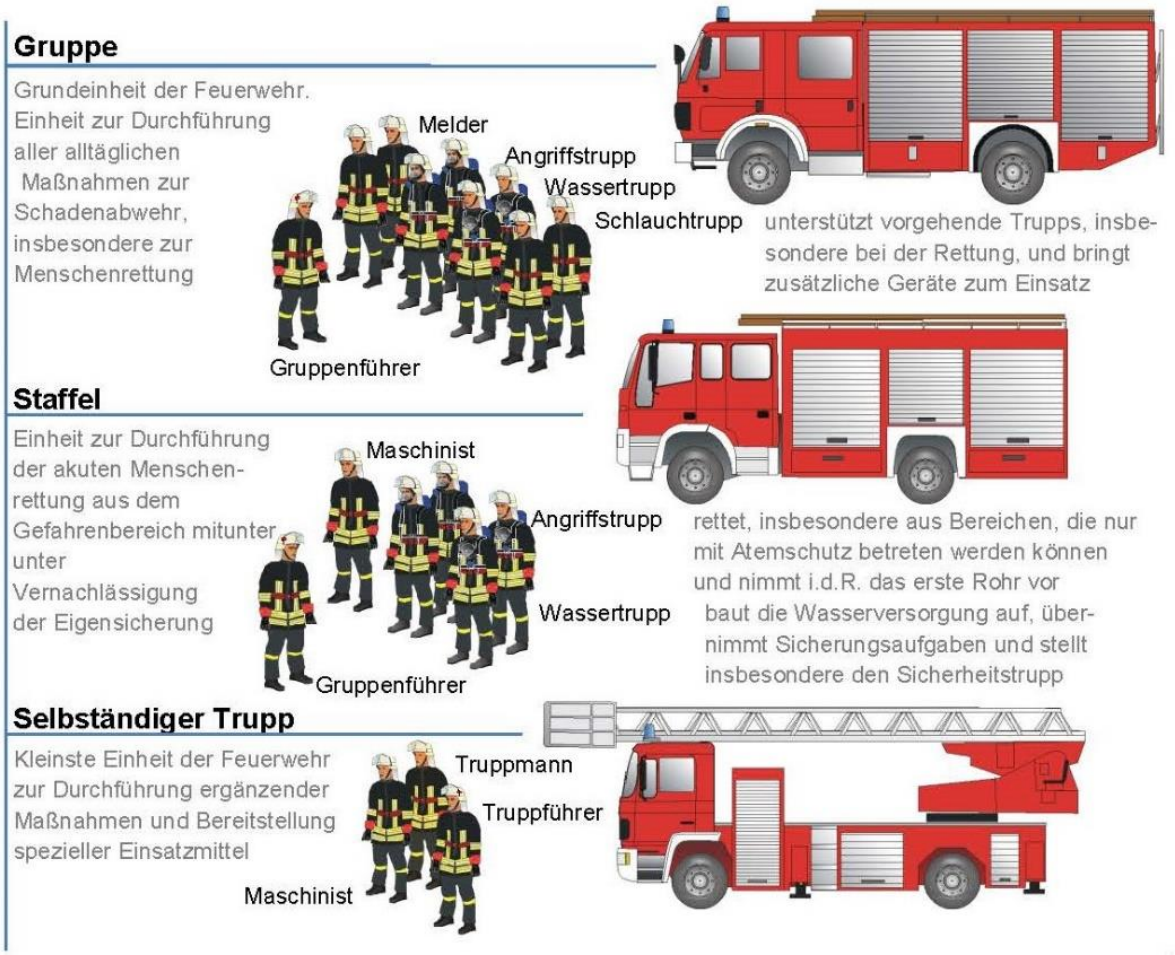

Abbildung 15 – Schaubild Grundbegriffe in der Brandschutzbedarfsplanung nach VdF NRW

Zu der vorgenannten Festlegung der Gefahrenklassen Brand, Technische Hilfeleistung und ABC sind jedem Kilometerquadrat weitere Daten zugefügt worden: Gefahrenschwerpunkte, besondere Anforderungen für die Feuerwehr, Sonderobjekte Brand/TH/ABC, Einwohnerzahl, Topographie, Flächennutzung, Verkehrsinfrastruktur, Sonderzuweisung Bezirksregierung, Leitungsnetz, Abwassersystem, Wasserschutzgebiet und Löschwasser unterversorgte Bereiche.

Hieraus ergibt sich je ein Datenblatt als sogenannte „Dokumentation der Einstufung in Gefahrenklassen“. Diese Datenblätter stehen für einsatztaktische Zwecke und Fortschreibungen der künftigen Brandschutzbedarfsplanung zur Verfügung. Übersichtlich dargestellt lassen sich daraus Beurteilungen und zu treffende Maßnahmen herleiten bzw. erkennen. Die sich aus dem

zuvor ermittelten Gefahrenpotenzial beschriebenen Feststellungen finden sich in den zu definierenden Schutzzielen (vgl. Kapitel 9) wieder.

Abschließend ist bei der Ermittlung des Gefährdungspotenzials auch die infrastrukturelle Anforderung an die Löschwasserversorgung zu betrachten. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BHKG haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Stadtwerke Heinsberg GmbH ist für die Bereitstellung der angemessenen Löschwasserversorgung im Sinne des BHKG im Stadtgebiet Heinsberg zuständig. Die Stadtwerke Heinsberg GmbH garantiert für das gesamte Stadtgebiet Heinsberg, mit Ausnahme der Ortslage Blauenstein und des Veolia Industriepark Oberbruch-Heinsberg, eine entsprechend angemessene Löschwasserversorgung (vgl. Stellungnahme Stadtwerke Heinsberg GmbH v. 19.10.2021, **Anhang 5**). Die Ortslage Blauenstein wird durch eigene Kompensationsmaßnahmen der Feuerwehr mit Löschwasser versorgt (vgl. Stellungnahme des Leiters der Feuerwehr v. 10.08.2021, **ebenda**). Der Veolia Industriepark Oberbruch-Heinsberg stellt die Löschwasserversorgung in eigener Zuständigkeit sicher (vgl. Stellungnahme Veolia Industriepark Deutschland GmbH v. 28.10.2021, **ebenda**).

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Dem gesetzlichen Auftrag des BHKG folgend ist es elementare Aufgabe der Städte und Gemeinden, Brandschutzerziehung und -aufklärung zu betreiben. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 5 BHKG, wonach die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären sollen.

5.1. Brandschutzerziehung

Die Feuerwehr Heinsberg leistet in den Kindertagesstätten und Schulen im Stadtgebiet viele Stunden im Bereich Brandschutzerziehung, dazu gehört zur altersgerechten theoretischen Unterweisung immer auch ein praktischer Teil. Die Brandschutzerziehung wird auf Anfrage der Einrichtungen durchgeführt. In elf städtischen Kindertagesstätten wird einmal jährlich eine Brandschutzerziehung durchgeführt, in aller Regel mit den Vorschulkindern. Die Kindertagesstätten der freien Träger werden ebenfalls bedient, auch hier finden in den Einrichtungen regelmäßige Veranstaltungen mit der Feuerwehr statt.

In den Grundschulen und weiterführenden Schulen werden durch die Feuerwehr Projekttage und Projektwochen unterstützt. Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Räumungsübungen begleitet und gegebenenfalls verbessert und optimiert.

Die Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten und Schulen wird überwiegend durch den Leiter der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Betreuern der Jugendfeuerwehr durchgeführt. Die Besichtigungen der Feuerwache werden, wenn möglich vom Leiter der Feuerwehr, ansonsten vom Wachpersonal durchgeführt. Zur Ausrüstung der Feuerwehr gehören ein Rauchdemohaus mit Notrufanlage sowie sechs Koffer für die Brandschutzerziehung. Weiterhin hält die Feuerwehr Heinsberg einen Feuerlöschtrainer und ein Gerät zur Demonstration einer Fettexplosion vor.

Ein einheitliches Konzept zur Durchführung der Brandschutzerziehung gibt es bislang nicht. Um in diesem Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgabe noch besser aufgestellt zu sein, wird zukünftig ein Stellenanteil von 0,25 Vollzeitstellen für die Koordination der Brandschutzerziehung bei der Feuerwache Heinsberg eingerichtet.

Abbildung 16 – „Blaulicht AG“ in der Realschule Heinsberg beim Start am 02.11.2015

Abbildung 17 – Abnahme des Projektes durch den damaligen Innenminister von NRW, Ralf Jäger und Vertretern des VdF NRW im Rahmen der „FeuerwEHRENSACHE“ am 20.06.2016

Abbildung 18 – Vorstellung des neuen Rauchdemohauses im Jahr 2012

5.2. Brandschutzaufklärung

Der Bereich Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heinsberg. Bei Veranstaltungen der einzelnen Einheiten, wie Sommerfesten oder Tagen der offenen Tür, wird im Rahmen von Vorführungen mit dem Feuerlöschtrainer oder dem Rauchdemohaus über das Thema Selbstschutz informiert.

Des Weiteren wurde in den vergangenen Jahren für alle Erzieherinnen und Erzieher der städtischen Kindertageseinrichtungen eine Brandschutzunterweisung angeboten. Dabei wurden 174 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen von zehn bis zwölf Personen und einem Stundenaufwand von etwa 3 Stunden je Gruppe geschult.

Des Weiteren liegen Broschüren zur Thematik des Selbstschutzes im Katastrophenfall des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Rathaus zur jederzeitigen kostenlosen Mitnahme aus.

Abbildung 19 – Brandschutzunterweisung / Einweisung in den Umgang mit Feuerlöschern

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Der vorbeugende Brandschutz umfasst nach den §§ 25 – 27 BHKG Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau sowie die Brandsicherheitswachen.

Die **Brandschutzdienststelle** des Kreises Heinsberg ist auch für die Stadt Heinsberg zuständig, da diese ausschließlich über eine rein ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr verfügt. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen (vgl. § 25 BHKG). Bei bedeutenden Bauvorhaben ist die örtliche Feuerwehr jedoch an den Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle zu beteiligen. Im Übrigen werden der hiesigen Feuerwehr sämtliche Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle zugeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Heinsberg und dem Kreis Heinsberg erfolgt zur vollsten Zufriedenheit.

Die **Brandverhütungsschau** dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen (vgl. § 26 BHKG).

Folgend wird dargestellt, wie die Brandverhütungsschau in der Stadt Heinsberg durchgeführt wird. Klassifiziert nach der Liste der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) sind 505 Objekte brandverhütungsschaupflichtig (Stand 01.01.2021), die sich wie folgt gliedern:

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	Anzahl	Prüfintervall alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	43	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	10	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	44	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	21	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	71	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	21	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	1	6 Jahre
Garagen	0	6 Jahre

Industrie- und Gewerbeobjekte	216	6 Jahre
Sonderobjekte	78	3 – 6 Jahre
Gesamt:	**505**	**105 – 120 pro Jahr**

Tabelle 11 – Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Seit Januar 2019 werden mit Priorität sowohl die Pflege- und Betreuungsobjekte als auch die Unterrichtsobjekte überprüft. Hier sind bisher die Brandverhütungsschauen der städtischen Kindertagesstätten sowie Grundschulen erfolgt. Ziel ist es, die rund 200 Objekte mit 3-Jahresfrist bis Ende 2022 und dann wieder in 2024 und 2025 zu prüfen. Die Brandverhütungsschau ist in den verbleibenden rund 300 Objekten mit 6-Jahresfrist in 2023 und 2026 durchzuführen. Hierzu wird derzeit die Vollzeitstelle eines Brandschutztechnikers vorgehalten. Um die Effektivität des vorbeugenden Brandschutzes weiter auszubauen ist beabsichtigt, diese Aufgabe um eine weitere Stelle mit mindestens 0,5 Stellenanteilen zu erhöhen, um so die notwendigen Revisionsintervalle einzuhalten. Positiv anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Brandverhütungsschauen gebührenpflichtig sind und sich die Personalkosten somit weitgehend refinanzieren lassen.

Informationen erfolgen durch Mitteilungen der unteren Bauaufsichtsbehörde, des Gewerbeamtes und der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg. Die Neuanlage, Änderung von Objekten und Einhaltung der Prüffristen wird durch Eingabe in ein Verwaltungssystem für Feuerwehren dokumentiert und überwacht.

Die Feststellungen aus den Brandverhütungsschauen werden der unteren Bauaufsichtsbehörde und/oder Ordnungsbehörde zugeleitet, die daraufhin die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob in diesen Fällen eine **Brandsicherheitswache** erforderlich ist (vgl. § 27 BHKG).

Schließlich könnte durch geplante oder plötzlich notwendige Straßenbaumaßnahmen zeitweise die Erreichbarkeit einzelner Objekte für die Feuerwehr nicht gewährleistet sein. Im schlimmsten Fall kann durch den Ausfall einer Haupterschließung zeitweise sogar die Einhaltung der vom Rat beschlossenen Hilfsfristen für ganze Stadtteile in Frage gestellt sein. Durch

die **Baustelleninformation** der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Heinsberg, die unverzüglich die Feuerwache Heinsberg über Straßenbauplanungsverfahren oder kurzfristig notwendige Straßenbaumaßnahmen unterrichtet wird sichergestellt, dass die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend berücksichtigt werden.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1. Kreiskonzepte

Durch den Kreis Heinsberg werden verschiedene Feuerwehreinheiten zentral vorgehalten. Diese werden im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) oder auf Anforderung durch die Leitstelle des Kreises Heinsberg entsendet:

- Informations- und Kommunikationseinheit (IuK)
- ABC-Einheit
- Taucher-Einheit
- Psychosoziale Notfallversorgungseinheit (PSNV)
- Betreuungsbus-Einheit

Das Personal dieser Einheiten wird durch Feuerwehrkräfte der Kommunen des Kreises Heinsberg gestellt. Die Einheiten sind an verschiedenen Standorten stationiert. In unmittelbarer Nähe zur Rettungswache Heinsberg befindet sich die Unterkunft der Taucher-Einheit und einer Teileinheit des ABC-Zuges im Stadtgebiet Heinsberg. Des Weiteren werden vom Kreis Heinsberg verschiedene Abrollbehälter mit den entsprechenden Wechselladerfahrzeugen gestellt.

Am Feuerschutzzentrum Erkelenz finden verschiedene Aus- und Fortbildungen statt, z.B.

- Truppführer-Ausbildung,
- Atemschutzgeräteträger-Ausbildung (Teilbereiche),
- jährliche Belastungsübung der Atemschutzgeräteträger sowie
- Brandschutztechniker-Fortbildung.

Ein Pumpenprüfstand steht den Feuerwehreinheiten zur Nutzung und Ausbildung der Maschinisten von Löschfahrzeugen zur Verfügung.

Des Weiteren unterhält der Kreis Heinsberg die Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Aufgaben zur Entgegennahme und Bearbeitung von Notrufen, der Disposition der Einsatzkräfte nach AAO

und die Alarmierung verantwortlich. Mit der Aufschaltung auf die einheitliche Leitstelle nach § 28 BHKG übernimmt der Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verantwortung für die Alarmierung, die Kommunikation und die Dokumentation des Einsatzes. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Ausrückverhalten der örtlichen Feuerwehr und damit auf deren Qualitätsstandards. Die Stadt beschreibt über die Zusammenarbeit mit dem Kreis, inwieweit die Belange der örtlichen Feuerwehr angemessen Berücksichtigung finden.

Das Verfahren zur Qualitätssicherung (z. B. regelmäßige Dienstbesprechungen, abgestimmte Kommunikationspläne, Verfahren zur Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung, Bereitstellung von beurteilungsfähiger Einsatzdokumentation) wird hinsichtlich der Alarmierung und der Einsatzbearbeitung dargelegt und das Verfahren zur Gewährleistung der technischen Anforderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan beschrieben.

7.2. Einbindung in den Katastrophenschutz

Kreise und kreisangehörige Gemeinden stimmen ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Dazu können die kreisangehörigen Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden (vgl. § 35 Abs. 5 BHKG). Die Stadt Heinsberg hat einen entsprechenden SAE gebildet, der bei Bedarf aktiviert werden kann. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf alle Zuständigkeiten der Behörde, die zur Erfüllung der Aufgaben des Stabes erforderlich sind.

Entscheidungskompetenzen sind soweit wie möglich an Mitarbeiter des Stabes zu übertragen. Nur wenn Entscheidungen wegen unterschiedlicher Meinung im SAE nicht anders getroffen werden können oder wenn die Entscheidung grundsätzliche Bedeutung hat, soll der Bürgermeister bzw. der beauftragte Leiter des Stabes tätig werden.

Der SAE erledigt alle mit dem Ereignis im Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Aufgaben, insbesondere:

- Vorbereitung von Entscheidungen
- Erteilung von Anordnungen zum Vollzug von Entscheidungen
- Kontrolle des Vollzuges von Entscheidungen
- Beratung beteiligter Behörden und der Behördenleitung
- Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Unterstützung der Einsatzleitung

Der SAE eignet sich zur Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinaus gehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf unter großem zeitlichem Druck besteht. Dies ist insbesondere bei Großeinsatzlagen und Katastrophen der Fall. Der SAE wird vom Bürgermeister, seinem Allgemeinen Vertreter, einem dazu berechtigten Mitarbeiter oder einer berechtigten Stelle einberufen.

Die Stadt Heinsberg nimmt neben den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem BHKG auch die Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde nach dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) wahr.

Zur Warnung der Bevölkerung unterhält die Stadt Heinsberg derzeit 27 Sirenen in eigener Zuständigkeit, die neben der Alarmierung der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr durch entsprechende Warnaufträge über die Leitstelle des Kreises Heinsberg durch das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) im Schadenfall ausgelöst werden können.

Das bereits gut ausgebaute Sirenennetz in der Stadt Heinsberg wird derzeit durch einen externen Dienstleister hinsichtlich weiterer Optimierungsbedarfe analysiert. So ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt beabsichtigt, vier Sirenenstandorte zu modernisieren bzw. bisher nicht optimal ausgeleuchtete Bereiche zu erschließen. Hierfür werden entsprechende Förderanträge aus dem Sonderförderprogramm Sirenen 2021 (Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur) gestellt. Die Sirenenstandorte und deren Ausleuchtung sind dem **Anhang 6** zu entnehmen.

7.3. Vorgeplante überörtliche Hilfe

Die Freiwillige Feuerwehr Heinsberg gehört über den Kreis Heinsberg der sogenannten Bereitschaft 1 im Regierungsbezirk Köln an. Hierzu kommt in aller Regel bedarfsabhängig eine Anforderung, die sich wie bei der überörtlichen Hilfe zusammensetzt. Bei Bedarf wird durch die Leitung der Feuerwehr eine Anpassung vorgenommen (z. B. Fahrzeug in der Werkstatt oder defekt). Das entsprechende Konzept mit den vorgesehenen Fahrzeugen und Bereitstellungsräumen für die Feuerwehr Heinsberg ist dem **Anhang 7** zu entnehmen.

Des Weiteren besteht mit der Gemeinde Waldfeucht eine Vereinbarung, dass die Drehleiter der Feuerwehr Heinsberg zu entsprechenden Einsatzstichworten (Brand oder medizinische Personenrettung mittels Drehleiter) im Wege der überörtlichen Hilfeleistung alarmiert wird.

7.4. Relevante Vereinbarungen mit Dritten

Auf der Grundlage der §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) sowie des § 2 Abs. 3 BHKG hat die Stadt Heinsberg mit der Stadt Geilenkirchen und der Gemeinde Gangelt öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Durchführung von Einsätzen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren geschlossen.

In den Vereinbarungen wurde festgehalten, dass die Stadt Geilenkirchen der Stadt Heinsberg bei Explosionen, Bränden und sonstigen zeitkritischen Einsätzen überörtliche Hilfe leistet, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Zur Hilfeleistung fährt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen, Löscheinheit Würm, in den Bereich des Stadtbezirks Randerath (vgl. hierzu **Anhang 8**).

Des Weiteren unterstützt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gangelt, Löscheinheit Birgden, in dem Bereich des Stadtbezirks Waldenrath (vgl. hierzu **Anhang 9**).

Die überörtliche Hilfe gilt ganztätig für die Alarmstichworte

- Brand (BMA 1, BMA 2, Feuer 2, Feuer 2 MiG, Feuer 2 AGO, Feuer 3, Feuer 3 MiG, Feuer 3 AGO, Feuer 4) sowie
- Hilfeleistung (P-Klemm 1 MiG und P-Klemm 2 MiG).

Die Alarmstichworte sind gemäß Festlegung der Leitstelle und der AAO wie folgt definiert:

BMA 1	Brandmeldealarm eines Objektes mit normalem Gefahrenpotenzial
BMA 2	Brandmeldealarm eines Objektes mit hohem Gefahrenpotenzial
Feuer 2	Wohnungs-, Keller-, Zimmer, Dachstuhl-, Kaminbrand, brennt Bus/LKW etc.
Feuer 2 MiG	wie vor mit dem Zusatz „Menschenleben in Gefahr“
Feuer 2 AGO	Wohnungs-, Keller-, Zimmer, Dachstuhl-, Kaminbrand, brennt Bus/LKW etc. außerhalb geschlossener Ortschaft
Feuer 3 –	ausgedehnter Brand, brennt Gewerbebetrieb/Schreinerei/KFZ-Werkstatt/Pension
Feuer 3 MiG	wie vor mit dem Zusatz Menschenleben in Gefahr
Feuer 4	Brand als Großschadenslage
P-Klemm 1 MiG	Person in PKW oder Maschine eingeklemmt

P-Klemm 2 MiG	mehrere Personen in PKW eingeklemmt, Person in LKW oder Bus eingeklemmt, Person verschüttet

Bei Einsätzen gemäß den beiden Vereinbarungen erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung der Feuerwehr der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen (Löscheinheit Würm) und der Gemeinde Gangelt (Löscheinheit Birgden) über die Leitstelle des Kreises Heinsberg entsprechend der hinterlegten Einsatzstichworte bzw. Vereinbarungen. Durch die geschlossenen Vereinbarungen konnten die Hilfsfristen in den vorgenannten Bereich deutlich verbessert werden.

8. Feuerwehr

Der vom Rat der Stadt Heinsberg bestellte Leiter der Feuerwehr Heinsberg sowie seine beiden Stellvertreter sind für die innere Organisation, die ständige Einsatzbereitschaft und für den Einsatz gegenüber der Stadt Heinsberg verantwortlich.

Strukturiert ist die Freiwillige Feuerwehr Heinsberg in fünf Löschzüge, denen jeweils ein bestellter Zugführer vorsteht. Auf die fünf Löschzüge sind 14 Löscheinheiten mit insgesamt 451 aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilung aufgeteilt, die ebenfalls mit entsprechendem Führungspersonal bestückt sind. Zusätzlich unterhält die Stadt Heinsberg eine Verwaltungseinheit, ausgestattet mit einem HLF 10 an der Verwaltung und 15 voll ausgebildeten Einsatzkräften mit ebenfalls entsprechender Führungsstruktur.

Weiterhin stellt die Feuerwehr eine IuK-Einheit, einen Wasserversorgungszug und einen Umweltzug. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Pressesprecher eingesetzt. Darüber hinaus hat die Leitung der Feuerwehr einen Fachberater „Feuerwehrarzt“ sowie „Gefahrgut“ bestellt.

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben im Wesentlichen den IST-Zustand der Feuerwehrgerätehäuser und des Fahrzeug- und Personalbestandes. Darüber hinaus werden die derzeitigen planerischen Erreichbarkeiten (unter Berücksichtigung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen) grafisch dargestellt.

8.1. Personal

Das nachstehende Schaubild liefert einen Überblick über die Organisationsstruktur sowie die Aufteilung der Löschzüge und Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg:

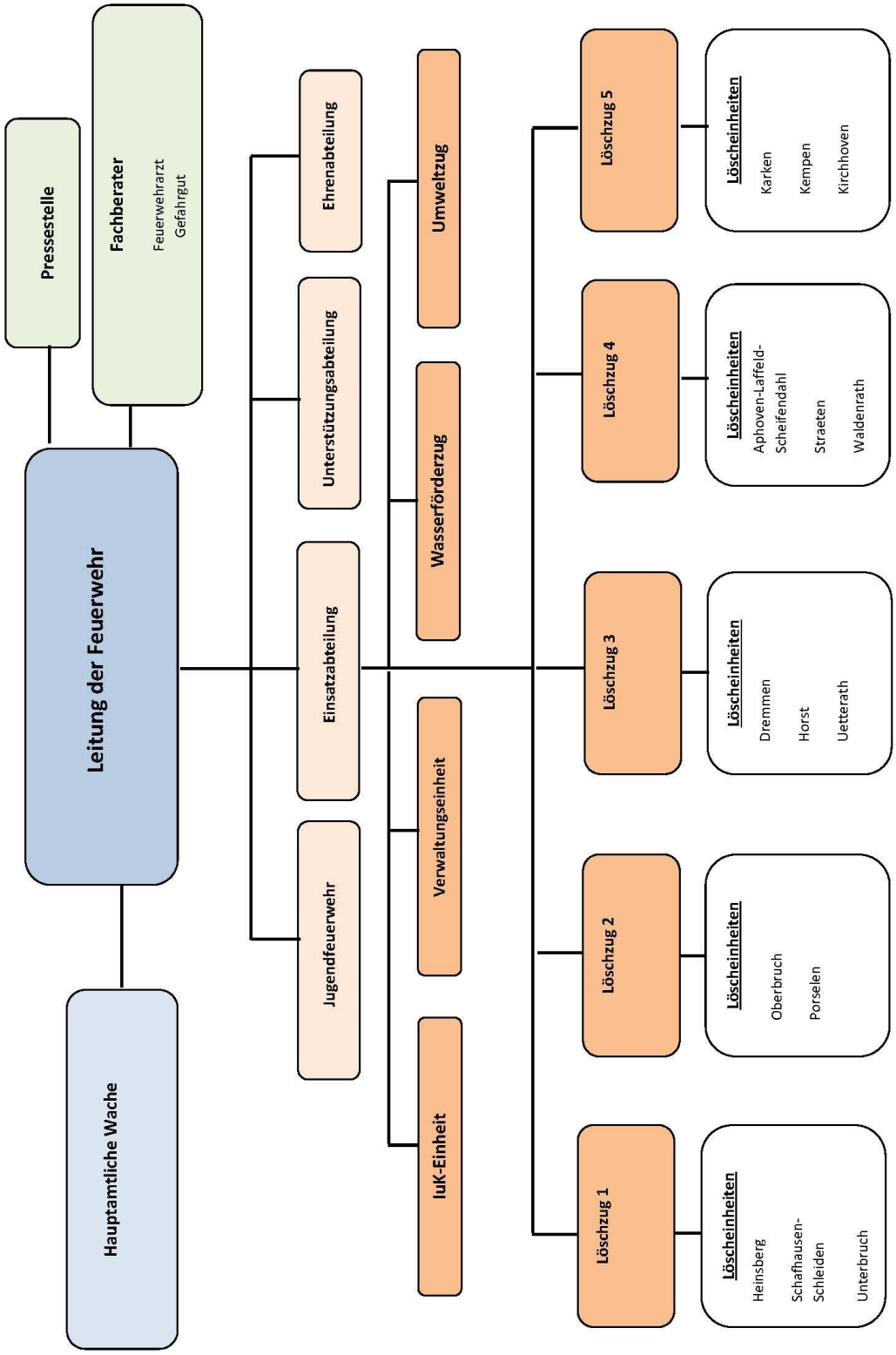

Abbildung 20 – Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg

Im Folgenden soll zunächst die Altersstruktur der Einsatzabteilung dargestellt werden:

Alter	männlich	weiblich
18 - 27	105	10
28 - 34	92	7
35 - 39	58	6
40 - 44	34	5
45 - 49	30	1
50 - 54	38	1
55 - 59	39	1
60 - 67	24	0
Gesamt:	**420**	**31**
Davon hauptamtlich bei einer anderen Stadt oder Gemeinde bzw. bei einer Berufs- o. Werk-feuerwehr (und somit nicht auf die Sollstärke anzurechnen)	12	

Tabelle 12 – Altersstruktur Feuerwehr Heinsberg

In den einzelnen Einheiten stellt sich die Struktur folgendermaßen dar:

Alter	18-30	31-42	43-54	55-66	gesamt:
Hauptamtliche Kräfte	2	3	2	3	10
Verwaltungseinheit	4	8	2	1	15
Löschzug 1					
Heinsberg	13	14	16	13	46
Unterbruch	8	10	4	6	28
Schafhausen-Schleiden	7	12	6	2	27
Löschzug 2					
Oberbruch	15	8	6	1	30
Porselen	10	8	8	7	33

Löschzug 3					
Dremmen	10	17	9	3	39
Horst	5	7	2	0	14
Uetterath	6	8	7	5	26
Löschzug 4					
Aphoven-Laffeld-Scheifendahl	14	13	5	6	38
Waldenrath	9	15	2	9	35
Straeten	6	7	1	6	20
Löschzug 5					
Kirchhoven	21	15	10	8	54
Karken	15	7	7	3	32
Kempen	17	7	0	5	29
Gesamt:	**156**	**148**	**83**	**64**	**451**

Tabelle 13 – Personal- und Altersstruktur aufgeteilt nach Löscheinheiten

Das ergibt 451 Einsatzkräfte ohne hauptamtliche Kräfte und Verwaltungseinheit, da die Kräfte überwiegend auch in anderen aufgeführten Einheiten sind.

Nach der Literatur wird davon ausgegangen, dass sich die Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten nach einem Personalschlüssel von 200 % - 300 % ermittelt, um Ausfälle durch Erkrankung, Verhinderung und Ortsabwesenheit auffangen zu können. Für die Praxis hat sich ein Wert von 200 % als realistisch herausgestellt. Die erforderlichen Einsatzkräfte („Soll“) ermitteln sich letztlich nach der am jeweiligen Standort verfügbaren Sitzplätzen in den Fahrzeugen x 200 %. Neben dem Mannschaftspersonal ist es auch erforderlich, entsprechendes Führungspersonal vorzuhalten.

Danach ergibt sich für die Feuerwehr Heinsberg folgende Berechnung:

Einheit	VF*	ZF**	GF***	GF Soll	Einsatz-kräfte	Einsatzkräfte Soll
Aphoven-Laffeld-Scheifendahl	1	2	7	5	38	40
Dremmen	0	1	5	4	39	30
Heinsberg	4	2	10	5	46	36
Horst	0	0	2	3	14	12
Karken	1	2	4	4	32	18
Kempen	0	1	4	4	29	12
Kirchhoven	1	1	6	5	54	36
Oberbruch	0	0	3	4	30	22
Porselen	2	3	5	4	33	22
Schafhausen-Schleiden	0	1	1	4	27	18
Straeten	1	1	3	4	20	12
Uetterath	0	1	2	4	26	18
Unterbruch	1	0	3	4	28	18
Waldenrath	1	1	4	4	35	18
Verwaltungseinheit****	2	0	2	4		
Gesamt:	**12**	**16**	**59**	**58**	**451**	**312**

*VF = Verbandsführer

**ZF = Zugführer

***GF = Gruppenführer

**** Die Führungskräfte der Verwaltungseinheit haben auch noch "Heimat"-Einheiten und werden aus diesem Grund zwar aufgeführt, aber nicht in die Gesamtzahl mit eingerechnet.

Tabelle 14 – Personalbestand und – bedarf im Bereich Führungspersonal

Die Auswertung zeigt in den roten Bereichen *dringenden* Handlungsbedarf, in den gelben Bereichen Handlungsbedarf auf. In den grünen Bereichen besteht kein Handlungsbedarf.
Bei der Sollstärke wurde, wie zuvor beschrieben davon ausgegangen, dass jeder Alarmplatz in den Einsatzfahrzeugen mindestens zweimal besetzt wird (100 % Reserve).

Die Ausbildung der Gruppenführer erfolgt am Institut der Feuerwehr. Hier werden kontinuierlich Bedarfe gemeldet, um die aufgezeigten Defizite auszuräumen. Die erforderlichen

Personalstärken können derzeit in allen Einheiten erreicht werden. Im Vergleich zu anderen Feuerwehren ist die Feuerwehr Heinsberg personell gut aufgestellt.

Weiter sieht das Einsatzkonzept vor, dass jedes Löschfahrzeug mit mindestens vier Atemschutzgeräteträgern besetzt wird. Nicht aufgeführt sind die Mitglieder der Verwaltungseinheit (11 Atemschutzgeräteträger) und die hauptamtlichen Kräfte (9 Atemschutzgeräteträger). Die hauptamtlichen Kräfte füllen in Heinsberg auf, die Verwaltungseinheit rückt in der Tagesverfügbarkeit zu jedem Einsatz mit aus. Die Vorhaltung ausreichender Atemschutzgeräteträger ist zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes unerlässlich.

Übersicht Atemschutzgeräteträger (AGT)		
	Anzahl AGT	Bedarf + 100%
LE Heinsberg	18	20
LE Unterbruch	11	8
LE Schafhausen-Schleiden	6	8
LE Oberbruch	9	8
LE Porselen	13	12
LE Dremmen	8	8
LE Horst	2	8
LE Uetterath	8	8
LE West	10	8
LE Straeten	2	8
LE Waldenrath	4	8
LE Kirchhoven	19	16
LE Karken	6	8
LE Kempen	13	8
Gesamt	**129**	**144**

Rot = dringender Handlungsbedarf

Gelb = Handlungsbedarf

Grün = Sollvorgabe erfüllt

Tabelle 15 – Anzahl von Atemschutzgeräteträgern bei der Feuerwehr Heinsberg

Durch jährlich stattfindende Lehrgänge im Bereich Atemschutz wird die Anzahl von Atemschutzgeräteträger weiter gesteigert werden. So konnte im Jahr 2021 wieder ein entsprechender Lehrgang stattfinden. Des Weiteren ist beabsichtigt, in den Jahren 2022 und 2023 die Lehrgangsstärke von 12 auf 24 Teilnehmer aufzustocken, um so dem Defizit entgegenzuwirken. Insgesamt ist festzustellen, dass durch Vorhaltung der Verwaltungseinheit die Vorhaltung ausreichend ausgebildeter Atemschutzgeräteträger auch tagsüber gewährleistet wird. Nichtsdestotrotz wird die Sollvorgabe derzeit geringfügig unterschritten.

8.1.1. Organisationsstruktur / Ausbildung

Grundlage für die Einsatz- und Alarmierungskonzepte ist die AAO. Diese wird ständig verbessert und angepasst. Nach Einsätzen wird in Nachbesprechungen nach Verbesserungen und Optimierungen gesucht, die dann zeitnah mit der Kreisleitstelle besprochen und umgesetzt werden. Die vorgegebenen Einsatzmittelketten werden von der Kreisleitstelle alarmiert.

Ein Einsatzführungsdienst (sog. A-Dienst) wird durch die Leitung der Feuerwehr (Leiter der Feuerwehr sowie zwei Stellvertreter) im sog. 365/24/7-Modell, somit Tag und Nacht, sichergestellt. Hierzu stehen zwei Fahrzeuge (KdoW 1 und KdoW 2) dauerhaft am Wohnort stationiert zur Verfügung. In Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Vertretungsfällen wird der Einsatzführungsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr mit entsprechender Führungsausbildung (mit Verbandsführerqualifikation) ergänzt. Die hierfür vorgesehenen Fahrzeuge stehen dann dem Ergänzungspersonal ebenfalls zur Verfügung.

Seit 2018 gibt es ein Konzept für Flächenlagen, die Alarmierung der Kräfte erfolgt über die Kreisleitstelle, die Koordination und Abwicklung der Einsätze über die Feuerwache Heinsberg. Dafür wird eine Technische-Einsatzleitung (TEL), bestehend aus A-Dienst und Wachpersonal eingesetzt. Bei großen Schadensereignissen unterstützt die IuK-Einheit die TEL.

Seit dem 04.01.2019 ist eine Verfahrensanweisung mit Hygieneplan für die Feuerwehr der Stadt Heinsberg in Kraft. Sie dient der Sicherstellung der Hygiene und dem Schutz des Personals im Einsatzdienst sowie in Einrichtungen der Feuerwehr. Darin wird der Umgang mit kontaminierter Kleidung im Einsatz genauso beschrieben wie die Reinigung der Kleidung. Darüber hinaus wird der Umgang mit Einmalhandschuhen, Mund-Nasen-Schutz (MNS), Augenschutz, Flächendesinfektion dargestellt, ebenso die Themen Hautschutz und - pflege. Das Hygienekonzept wurde in enger Abstimmung mit der Unfallkasse erstellt und dient dieser als Musterkonzept, vgl. **Anhang 10**.

Die Grundausbildung der Einsatzkräfte wird in Heinsberg durchgeführt. Bis 2019 wurde in jedem Jahr ein Grundlehrgang Modul 1 + 2 sowie ein Modul 3 + 4, zwei Lehrgänge Atemschutzgeräteträger und ein Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge durchgeführt. Neben den Lehrgängen auf Kreisebene wird auf Stadtebene auch jährlich ein Lehrgang in technischer Hilfeleistung sowie ein Lehrgang ABC 1 durchgeführt. Weiterhin werden die entsprechenden Übungen zum Qualifikationserhalt bei Atemschutzgeräteträgern und für den Einsatz unter Chemikalienschutzanzügen (CSA) durchgeführt.

Im Jahr 2020 gab es pandemiebedingt sehr viele Einschränkungen auch im Bereich Feuerwehr. Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb konnte zeitweise nicht stattfinden. Bei Einsätzen musste durch Hygieneeinhaltung und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes die Mannschaft einsatzbereit gehalten werden. Im Jahr 2021 war es unter entsprechenden Schutzvorkehrungen möglich, wieder einen Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ sowie die Grundausbildung „Modul 3+4“ abzuschließen. So konnten 12 weitere Atemschutzgeräteträger und 23 neue Truppmänner und – frauen ausgebildet werden. Der Lehrgangsbetrieb soll ab dem Jahr 2022 wieder vollständig im Regelbetrieb aufgenommen werden (s. vorläufiger Ausbildungsplan 2022, **Anhang 11**).

8.1.2. Die Verwaltungseinheit

Die Verwaltungseinheit setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Heinsberg zusammen. Sie wird grundsätzlich tagsüber zur Unterstützung der ortsansässigen Einheiten zu sämtlichen Einsätzen mitalarmiert. Des Weiteren werden ab entsprechenden Einsatzstichworten auch diejenigen Mitarbeiter und Mitarbeiter des Bauhofes alarmiert, die in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind. Diese fahren im Alarmfall in einem Rendezvoussystem die Einsatzstellen oder nahegelegenen Gerätehäuser direkt an.

In der Patersgasse 12 ist seit dem Jahr 2012 ein HLF 10 stationiert, mit dem sämtliche Brand- und Hilfeleistungseinsätze normalen Umfanges abgearbeitet werden können. Im Jahr 2020 rückte die Verwaltungseinheit 115 Mal zu Einsätzen aus. Wie im weiteren Verlauf im Rahmen der Ermittlung von Erreichbarkeiten (vgl. Kapitel 8.3.2.) dargestellt, kann durch die Alarmierung der Verwaltungseinheit die Abdeckung nahezu des gesamten Stadtgebietes innerhalb der erforderlichen Hilfsfristen sichergestellt werden. Im laufenden Jahr 2021 konnte durchschnittlich 2:30 Minuten nach Alarmierung ausgerückt werden. Durch das rasche Ausrücken ist eine planerische Ausfahrtzeit von 5:30 Minuten möglich. Dies wird auch insbesondere in der planerischen Abdeckung der Tagesverfügbarkeit deutlich (vgl. Bericht KoPart, **Anhang 1**, S. 17). Die

Vorhaltung der Einheit trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass die Stadt Heinsberg bisher von der gesetzlichen Verpflichtung einer ständig mit sechs Funktionen besetzten Hauptamtlichen Wache nach § 10 BHKG befreit ist.

8.1.3. Nachwuchsförderung / Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr wird von einem Stadtjugendfeuerwehrwart angeführt. Ihm zur Seite stehen vier Jugendfeuerwehrwarte, welche für die vier Gruppen verantwortlich sind und die bei der Ausbildung durch weitere Betreuerinnen und Betreuer unterstützt werden.

In der Jugendfeuerwehr üben zurzeit 89 Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 17 Jahren ihr spannendes und abwechslungsreiches Hobby aus.

Auf dem Übungsplan der Jugendlichen stehen die verschiedensten Dinge: Üben von Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung, Funk- und Kartenkunde sind hier nur einige Beispiele. Aber auch der jugendpflegerische Bereich kommt hier nicht zu kurz. Mit Spiel und Spaß werden alle mitgenommen und an die interessanten Themenfelder der Feuerwehr herangeführt.

In allen Löschzügen und Löscheinheiten sind entsprechende Jugendgruppen der Jugendfeuerwehr vorhanden. Die Jugendfeuerwehr der Stadt Heinsberg stellt zahlenmäßig eine der größten Jugendfeuerwehren im Kreis Heinsberg dar. Die Jugendfeuerwehr ist personell gut aufgestellt. Darüber hinaus sind ausreichend Jugendgruppenleiter vorhanden, sodass auch eine altersgemäße Betreuung sichergestellt werden kann.

Die Attraktivität des Übertritts von der Jugend- in die Einsatzabteilung wird in der Weise sichergestellt, dass Jugendliche ab 16 Jahren bereits an Übungen der Einsatzabteilung sowie ab 17 Jahren bereits Teile der Grundausbildung (Modullehrgang 1+2) absolviert werden können. Die Maßnahmen wirken einer altersbedingten Fluktuation dieser Altersgruppe entgegen. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Jugendliche vor Eintritt in die Einsatzabteilung ausscheiden.

Die Feuerwehr Heinsberg konnte in den vergangenen Jahren stets ca. 15 – 20 Jugendfeuerwehrmitglieder pro Jahr in die Einsatzabteilung übernehmen.

Abschließend ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Bereich der Jugendfeuerwehr noch nicht absehbar sind. So musste der Jugendfeuerwehrbetrieb über ein Jahr pandemiebedingt ausgesetzt werden. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob und wie sich dieser Umstand auf die personelle Struktur der Jugendfeuerwehr auswirken wird. Diese Entwicklung ist kritisch zu beobachten und ggf. durch geeignete Maßnahmen einem etwaigen Mitgliederschwund zu begegnen.

8.2. Standorte

Die Freiwillige Feuerwehr Heinsberg unterhält derzeit fünfzehn Standorte:

Löschzug / Einheit	Standort
Löschzug 1	
Heinsberg, Hauptwache	Unterbrucher Straße 55
Unterbruch	Anton-Lövenich-Straße 4
Schafhausen-Schleiden	Schleiden 68
Löschzug 2	
Oberbruch	Am Birnbaum 9
Porselen	Wehrstraße 112
Löschzug 3	
Dremmen	Lütticher Straße 6
Uetterath	Uetterather Dorfstraße 18 a
Horst	Randerather Straße 59
Löschzug 4	
Aphoven-Laffeld-Scheifendahl	Talstraße 3
Waldenrath	Corneliusstraße 4
Straeten	Römerstraße 62
Löschzug 5	
Kirchhoven	Waldfeuchter Straße 198
Karken	Karkener Straße 32
Kempen	Nikolausstraße 23
Verwaltungseinheit	Patersgasse 12

Tabelle 16 – Standorte der Gerätehäuser

Die KoPart eG führte im Mai 2021 im Rahmen der Projektbegleitung eine IST-Analyse des baulichen Bestandes durch. Des Weiteren wurde eine Standortanalyse der bestehenden und

möglichen zukünftigen Standorte durchgeführt. Zur Einhaltung der Vorgaben der DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen“ sowie den Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) wurden die Bestandsgebäude daher nach den folgenden Kriterien überprüft:

- **Hygiene**
  - Vorhaltung von geeigneten Sanitäranlagen inklusive Duschmöglichkeiten (nach Geschlechtern getrennt)

- **Umkleidesituation**
  - von Fahrzeughalle separiert (zur Vermeidung der Kontamination mit Dieselmotoremissionen - DME)
  - Schwarz-Weiß-Trennung: verschmutzte Einsatzkleidung wird von „sauberer“ Privatkleidung separiert (Verhinderung sog. Kontaminationsverschleppung)

- **Fahrzeughalle**
  - Absaugung zur Vermeidung von DME
  - Ladeerhaltung (Strom + Druckluft)
  - Notstrom
  - allg. bauliche Gestaltung

- **Verkehrswege**
  - sichere Gestaltung (ausreichend Platz zu Fahrzeugen, allg. Laufwege)

- **Lagerflächen**

- **Tore**

- **Außengelände**
  - Parkflächen
  - Ausleuchtung in der Dunkelheit
  - Kreuzungsfreiheit (An- und Abfahren zum Gerätehaus, ggf. Kreuzung mit ausfahrenden Einsatzfahrzeugen)

Die für die Standorte festgestellten baulichen Gegebenheiten bilden einen wesentlichen Indikator für die Maßnahmenableitung (vgl. Kapitel 10). Die Ergebnisprotokolle der Begehungen sind dem als **Anhang 1** beigefügten Projektbericht der KoPart eG (S. 20 – 36) zu entnehmen.

8.3. Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Für die Darstellung der Abdeckung des Stadtgebietes durch die Einheiten der Feuerwehr wurden die Wohn- und Arbeitsorte personengenau erfasst und mithilfe einer Software durch die KoPart eG analysiert. Die Darstellung der Erreichbarkeiten sind ebenfalls dem als **Anhang 1** beigefügten Projektbericht der KoPart eG (S. 16 – 19) zu entnehmen. Zur Verifizierung der dort errechneten Erreichbarkeiten fanden am 14.10.2021 mehrere Versuchsfahrten mit der Drehleiter von der Feuerwache Heinsberg aus statt. Das Berechnungsmodell der KoPart geht dabei von einer planerischen Ausfahrtzeit der Drehleiter von 6:30 Minuten aus (90 Sekunden nach Alarmierung durch Besetzung tagsüber mit hauptamtlichem Personal). Die Randgebiete Waldenrath (bis zum Kreisverkehr Straeten), Randerath (zwischen Dremmen und Randerath) sowie Karken bis zur Grenze konnten innerhalb der Ausfahrtzeit erreicht werden. Somit decken sich die tatsächlichen Erreichbarkeiten mit den errechneten Ausfahrzeiten. Das Stadtgebiet wird so weitgehend, in jedem Fall aber sämtliche drehleiterpflichtigen Gebäude, abgedeckt.

8.4. Fahrzeugkonzept

Im Fuhrpark der Feuerwehr Heinsberg befinden sich 37 Einsatzfahrzeuge:

Standort	Fahrzeug	Baujahr	Neubeschaffung	Bemerkung
Wache Heinsberg	KdoW 1	2017	2037	
	KdoW 2	2018	2038	
	ELW 1	2005	2021	Beschaffung vorgezogen
	KEF	2011	2031	
	LKW	1997	2021	wird ersetzt durch Umbau RW 1
	TSF-W	1998	2023	Reservefahrzeug
GH Heinsberg	DLA (K)	2015	2035	

	TLF 4000	2014	2039	
	HLF 20	2017	2042	
	MTF	2013	2033	
GH Schafh.-Schleiden	HLF 10	2020	2045	
GH Unterbruch	LF 10	2003	2028	
	MTF	2008	2028	
GH Oberbruch	RW 2	2000	2020	Lieferung in 2021
	LF 20	2018	2043	
	MTF	2017	2037	
GH Porselen	LF 10	1993		kurzfristige
	GW-G	1989		Ausschreibung
	MTF	2009	2029	
GH Dremmen	HLF 20	2016	2041	
	GW-Bahn	2018	2038	
GH Horst	TSF-W	2004	2029	
GH Uetterath	HLF 10	2014	2039	
	MTF	2012	2032	
GH West	HLF 20	2020	2045	
	GW-Log	2001	2021	
	MTF	2014	2034	
	LF 20 KatS	2018		Landesfahrzeug
GH Straeten	TSF-W	1999	2024	
GH Waldenrath	LF 20	2021	2046	
GH Kirchhoven	HLF 10	2003	2028	
	LF 20	2016	2041	
GH Karken	LF 10	2014	2039	
GH Kempen	TSF-W	1999	2024	
	MTF	2021	2041	
Verwaltungseinheit	HLF 10	2010	2030	

Tabelle 17 – Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Heinsberg

Bei der Aufstellung wurde davon ausgegangen, dass Sonderfahrzeuge bis 20 Jahre im Einsatzdienst genutzt werden können und Löschfahrzeuge höchstens 25 Jahre eingesetzt werden sollen.

Der Fahrzeugbestand wurde in den letzten acht Jahren kontinuierlich erneuert, die Ausstattung der Fahrzeuge wurde an die Gegebenheiten angepasst. Hatte die Feuerwehr Heinsberg vor acht Jahren einen RW 1 und einen RW 2, so verfügt sie heute über einen RW 2, drei HLF 20 und vier HLF 10. Dabei wurden die Verkehrsentwicklung und die Einsatzzahlen bei der technischen Hilfeleistung berücksichtigt. Das Konzept bei Neubeschaffungen sieht ebenfalls Löschfahrzeuge mit 2.000 Liter Wasser vor. Dieses Konzept hat sich mehrfach bewährt, da in den letzten Jahren die Vegetations- und Flächenbrände stark zugenommen haben. Es gibt im Stadtgebiet nur noch wasserführende Löschfahrzeuge, die durch das taktisch gut geschulte Personal der Freiwilligen Feuerwehr einen hohen Einsatzwert haben. Gleichzeitig wurde die Ausstattung für die technische Hilfeleistung deutlich verbessert. So wurde bei Neubeschaffungen insbesondere aus einsatztaktischen Gründen darauf geachtet, bei Standorten, die an den Hauptverkehrsachsen (BAB 46, B221) gelegen sind, zusätzlich zur bisherigen Ausstattung Fahrzeuge mit Beladung zur technischen Hilfeleistung anzuschaffen. So konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche HLFs in Uetterath, Dremmen und Schafhausen-Schleiden stationiert werden.

Das LF 10 und der GWG am Standort Porselen sind einsatzbereit, haben die o.g. Nutzungszeiten jedoch bereits überschritten. Mit Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes sollen beide Fahrzeuge umgehend ausgeschrieben und neu beschafft werden.

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

In der folgenden Bewertung wird dargestellt, wie die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg in Zukunft aufgestellt werden soll, sodass mögliche Gefährdungen im Stadtgebiet Heinsberg durch die Feuerwehr bewältigt werden können. Es wird aufgrund der Risikoanalyse vordergründig eine feuerwehrtechnische und -taktische Bewertung mit dem Ziel, Maßnahmen für eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Feuerwehr zu definieren, durchgeführt.

9.1. Schutzzieldefinition

Auf Grundlage der Analyse des Gefahrenpotentials wird das Sicherheitsniveau der Stadt Heinsberg bestimmt, dass durch die Leistungsanforderungen an die Feuerwehr festgelegt wird. Die Definition der Leistungsanforderungen der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr erfolgt anhand der Betrachtung solcher Schadensszenarien, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Kommune ereignen können, bei Eintritt regelmäßig große Personen oder Sachschäden verursachen und von der Feuerwehr eigenständig bewältigt werden sollen. Typisch für solche im Weiteren bezeichneten „Schutzzielszenarien“ sind z. B. der sogenannte „kritische“ Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses mit mindestens einer betroffenen Person oder der Verkehrsunfall mit einer im Fahrzeug eingeklemmten Person.

Für diese Schutzzielszenarien werden im Brandschutzbedarfsplan die Vorgaben festgelegt, unter denen sie von der Feuerwehr zu bewältigen sind.

Dies erfolgt unter Zuhilfenahme der für die Qualität der Hilfeleistung maßgeblichen, objektiv messbaren Kriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“. Diese Qualitätskriterien werden im Folgenden dargestellt:

<u>Hilfsfrist:</u>
Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle (i. d. R. Leitstelle) und dem Eintreffen der zur Durchführung der Erstmaßnahmen erforderlichen Einsatzkräfte und Gerätschaften an der Einsatzstelle.

Die Zeitfolge vom Schadenseintritt (beispielsweise Brand oder Verkehrsunfall mit Menschenleben in Gefahr) bis zum Wirksamwerden der eingeleiteten Maßnahmen kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden:

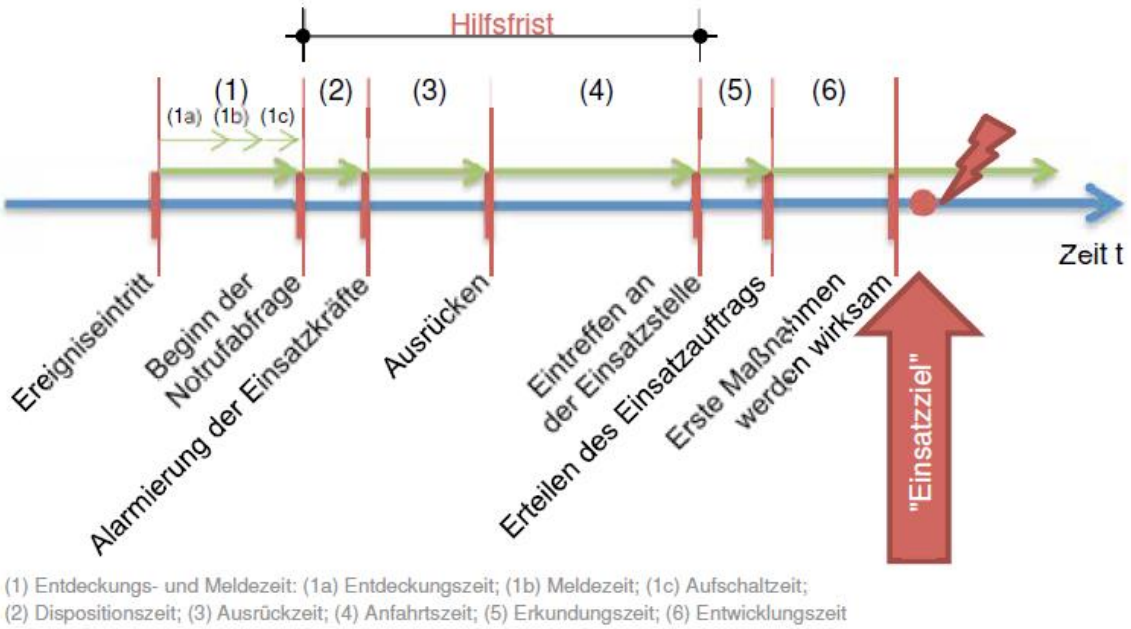

Abbildung 21 – Zeitachse vom Ereigniseintritt bis zur Erreichung des Einsatzziels (VdF NRW)

Funktionsstärke

Die Funktionsstärke beschreibt die Mindestanzahl an Einsatzkräften und deren Qualifikationsanforderungen, die zur Durchführung der erforderlichen Abwehrmaßnahmen gleichzeitig an der Einsatzstelle tätig werden müssen.

Die ersteintreffende Einheit ist in aller Regel mit der Einleitung von Erstmaßnahmen vollständig gebunden. Für weitere erforderliche Aufgaben, etwa der Kontrolle von Nachbargebäuden oder der Evakuierung von Personen aus vermeintlich unbetroffenen Gebäudeteilen, ist der Einsatz weiterer Einheiten erforderlich. Auch bei Einsätzen im Bereich der technischen Hilfe ist die erste Staffel oder Gruppe vollständig in den Einsatz eingebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die Szenarien, in denen weitere Arbeiten erforderlich sind, eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Einsatzkräften fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der bemessungsrelevanten Einsätze, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

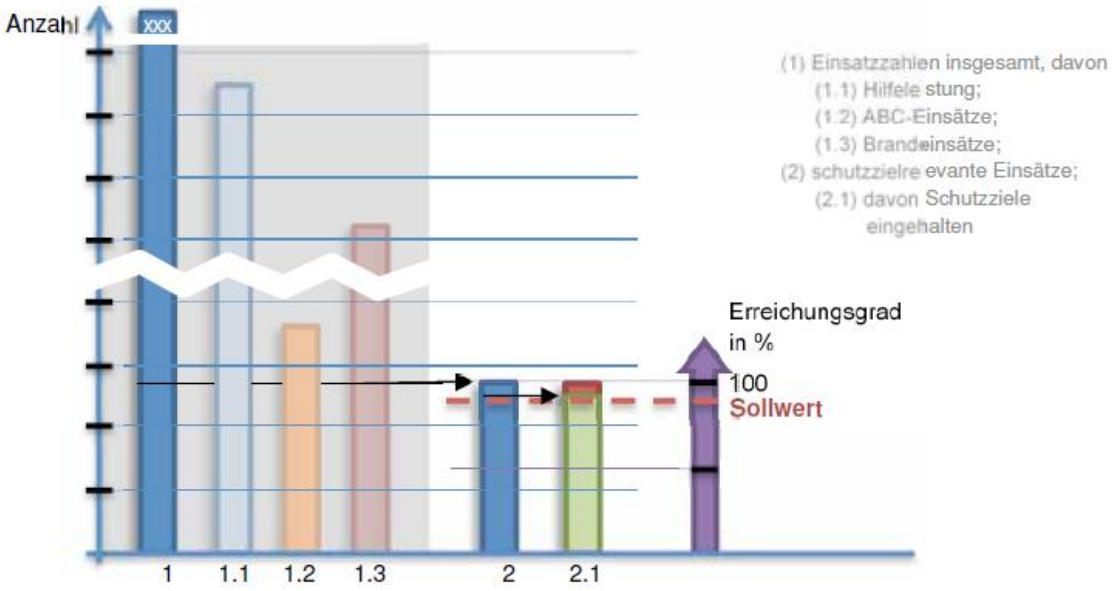

Abbildung 22 – Erreichungsrad nach Auswertung bemessungsrelevanter Einsätze (VdF NRW)

Durch die beiden Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ werden die Schutzziele im Brandschutzbedarfsplan bestimmt. Verbunden mit der Funktionsstärke sind auch die zur Einleitung geeigneter Abwehrmaßnahmen erforderlichen Einsatzmittel festzulegen. Anhand dieser Festlegung lässt sich unter anderem der Bedarf für anstehende (Ersatz-)Beschaffungen ableiten.

Hinsichtlich des „Erreichungsgrades“ ist die Differenz zwischen dem politisch angestrebten und dem tatsächlichen Erreichungsgrad zu betrachten. Somit stellt der Erreichungsgrad ein Kontrollinstrument dar.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist in der Wirklichkeit nicht realisierbar, da aufgrund der Gemeindestruktur, möglicherweise parallel abzuarbeitender Mehrfacheinsätze und Verzögerungen auf der Anfahrt (wetterbedingt, geschlossene Eisenbahnschranken etc.) nicht alle Bereiche des Einsatzgebietes in der vorgegebenen Zeit erreicht werden können. Als realistisch anzusehender Erreichungsgrad wird in den Fachempfehlungen ein Wert zwischen 80 % und 100 % genannt.

9.2. Auswertung der Schutzzielerreichung des vorangegangenen Brandschutzbedarfsplanes

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan 2012 wurden folgende Schutzzielfestlegungen vorgenommen:

Hilfsfrist bei einem „kritischen Wohnungsbrand“

- Hilfsfrist für 9 Funktionen mit einem LF und einer Drehleiter (DL) in 8 Minuten mit einem Erreichungsgrad in mindestens 90 % der Fälle (**Hilfsfrist 1**)

- Hilfsfrist für weitere 12 Funktionen mit mindestens einem LF in weiteren 5 Minuten in mindestens 90 % der Fälle (**Hilfsfrist 2**)

Hilfsfrist „Technische Hilfeleistung“

- Hilfsfrist für 9 Funktionen mit einem TLF und einem RW oder einem LF 16/12 (HLF 20/16) auf allen zugewiesenen Autobahnabschnitten sowie Bundes-, Land- und Kreisstraßen in 8 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 90 % (**Hilfsfrist 1**)

- Hilfsfrist für weitere 12 Funktionen mit einem RW oder einem LF 16/12 (HLF 20/16) in weiteren 5 Minuten in 90 % der Fälle (**Hilfsfrist 2**)

Hilfsfrist „Paralleleinsatz“

- Paralleleinsätze von 2 Schadensereignissen, die jeweils 6 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug erfordern, in 8 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 60 %

Die für die Jahre 2017 – 2020 vorliegende Auswertung nach den beschriebenen Kriterien ergibt folgende Darstellung:

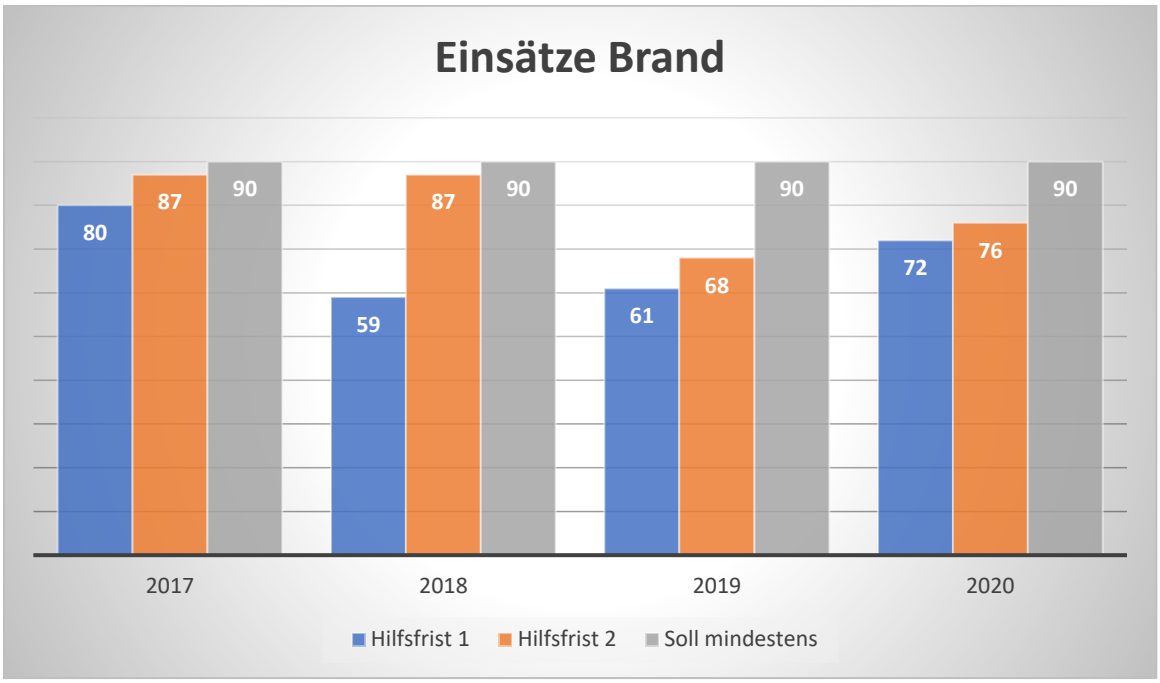

Abbildung 23 – Soll-/Ist-Vergleich Einhaltung Hilfsfristen „Brand“ von 2017 – 2020

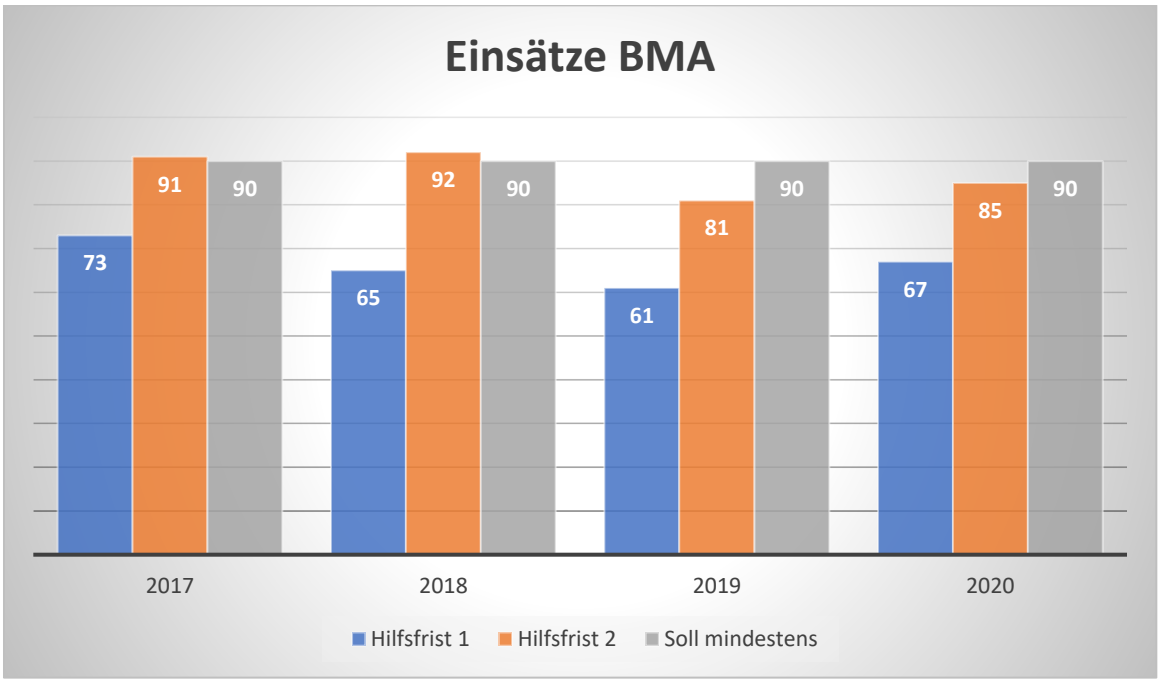

Abbildung 24 – Soll-/Ist-Vergleich Einhaltung Hilfsfristen „BMA“ von 2017 – 2020

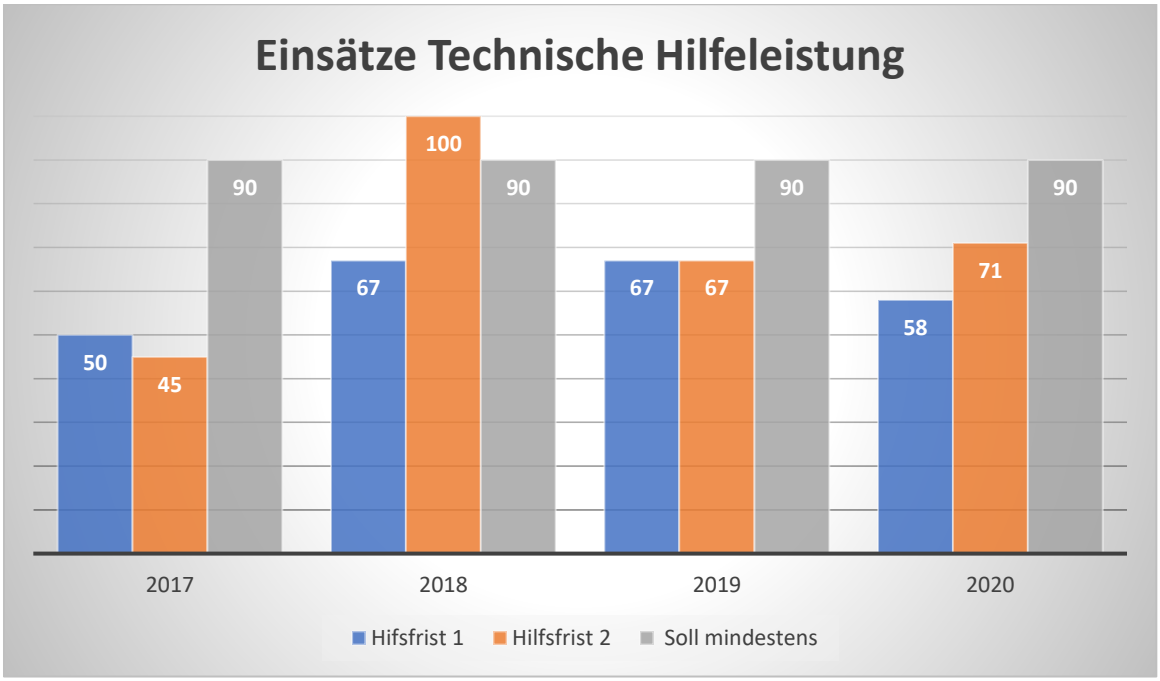

Abbildung 25 – Soll-/Ist-Vergleich Einhaltung Hilfsfristen „TH“ von 2017 – 2020

Die Diagramme zeigen die Ist-Zustände im Vergleich zum Soll-Zustand an. Die Zahlen der letzten vier Jahre wurden mit dem Soll-Zustand verglichen. Der graue Balken zeigt den Soll-Erreichungsgrad in Höhe von 90 % an. Der blaue Balken gibt die erreichte Hilfsfrist 1 und der orange Balken die erreichte Hilfsfrist 2 wieder. Ausgewertet wurde nach den Vorgaben für den Regierungsbezirk Köln (Rundverfügung 022.001.002 „Grundlagen zur Bewertung der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ der Bezirksregierung vom 03.02.2012).

Aus den Diagrammen wird ersichtlich, dass die Erreichungsgrade bei Bränden zwischen 59 % und 87 %, bei Brandmeldealarmen zwischen 61 % und 92 % und bei Technischen Hilfeleistungen zwischen 45 % und 100 % liegen. Die in den Diagrammen dargestellten Prozentsätze basieren auf folgenden Einsatzzahlen:

	2017	**2018**	**2019**	**2020**
Feuer 2	22	32	35	18
Feuer 3	2	0	0	0
BMA 1	19	23	20	29
BMA 2	9	8	12	19
P-klemm	12	9	13	6
Gesamt zeitkritische Einsätze	**64**	**72**	**80**	**72**

Tabelle 18 – Darstellung zeitkritischer und bemessungsrelevanter Einsätze 2017 – 2020

Zur damaligen Schutzzielfestlegung „Paralleleinsatz“ liegen keine gesonderten Angaben vor. Die Auswertung der Einsatzzeiten und Stärkemeldungen ist sehr aufwendig, da die Ausrückestärken von der Leitstelle bis Anfang 2021 einige Jahre lang nicht mehr aufgenommen wurden. Die Einsatzberichte wurden so umgestellt, dass jedem ausgerückten Fahrzeug die Stärke der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikation zugeordnet werden kann.

Hinzu kommen Erschwerungen in der Auswertung durch fehlende Statusmeldungen und Funkprobleme. Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Ausleuchtung des Digitalfunknetzes im Bereich der Bundesautobahn 46 von der Auffahrt Dremmen in Richtung Heinsberg durch den dort vorhandenen Lärmschutzwall erheblich gestört ist. Weiterhin kommen Störbereiche in den Ortslagen Uetterath, Randerath und Aphoven hinzu, sodass die für das Controlling erforderlichen Statusmeldungen, die mittels Digitalfunkgerät abgesetzt werden müssen, oftmals nicht oder nur zeitversetzt erfolgen. Die Leitstelle des Kreises Heinsberg als zuständige Behörde für das Digitalfunknetz ist hierüber bereits informiert und erarbeitet entsprechende Lösungen, um die Ausleuchtung in den vorgenannten Bereichen künftig zu verbessern.

Schließlich führen auch gelegentliche fehlende Statusmeldungen durch Bedienfehler zu einer verfälschten Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten. Hier soll kurzfristig durch weitere Schulungen im Bereich des Digitalfunks für die Problematik sensibilisiert werden.

Die reinen schutzzielrelevanten Einsätze, die mit dem Zusatz „Menschenleben in Gefahr“ gemeldet wurden, ergeben bei der Auswertung folgendes Ergebnis:

Brandeinsätze 2012 bis 2020

Hilfsfrist (HF) 1:	42 bis 87 %,	gemittelt 65 %
HF 2:	44 bis 94 %,	gemittelt 73 %

Brandmeldealarme 2012 bis 2020

HF 1:	57 % bis 81 %,	gemittelt 69 %
HF 2:	81 % bis 100 %,	gemittelt 91 %

TH Einsätze 2012 bis 2020

HF 1:	29 % bis 100 %,	gemittelt 61 %
HF 2:	40 % bis 100 %,	gemittelt 61,5 %

Das Einsatzcontrolling erfolgt mit Unterstützung des Informationssystems Gefahrenabwehr NRW (IG NRW). Dies ist ein landesweites IT-System, in dem zentrale Informationen bereitgestellt werden, die zur Bewältigung eines Großschadensereignisses benötigt werden. Dabei handelt es sich um Ressourceninformationen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie um Geodaten. Die Informationen stehen auf kartografischer Basis zu Planungs- und Auswertungszwecken zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der Verbesserung der Abdeckung des Digitalfunknetzes und durch Abgabe von zeitgenauen Statusmeldungen bereits jetzt in jedem Fall eine Schutzzielerreichung von **mindestens 80 %** erreicht wird.

Die nachfolgenden Karten stellen die zuvor genannten Werte für die Jahre 2017 – 2019 sowie die Verteilung der Einsätze nach Einsatzarten auf die Ausrückebezirke (exemplarisch für das Jahr 2020) grafisch dar:

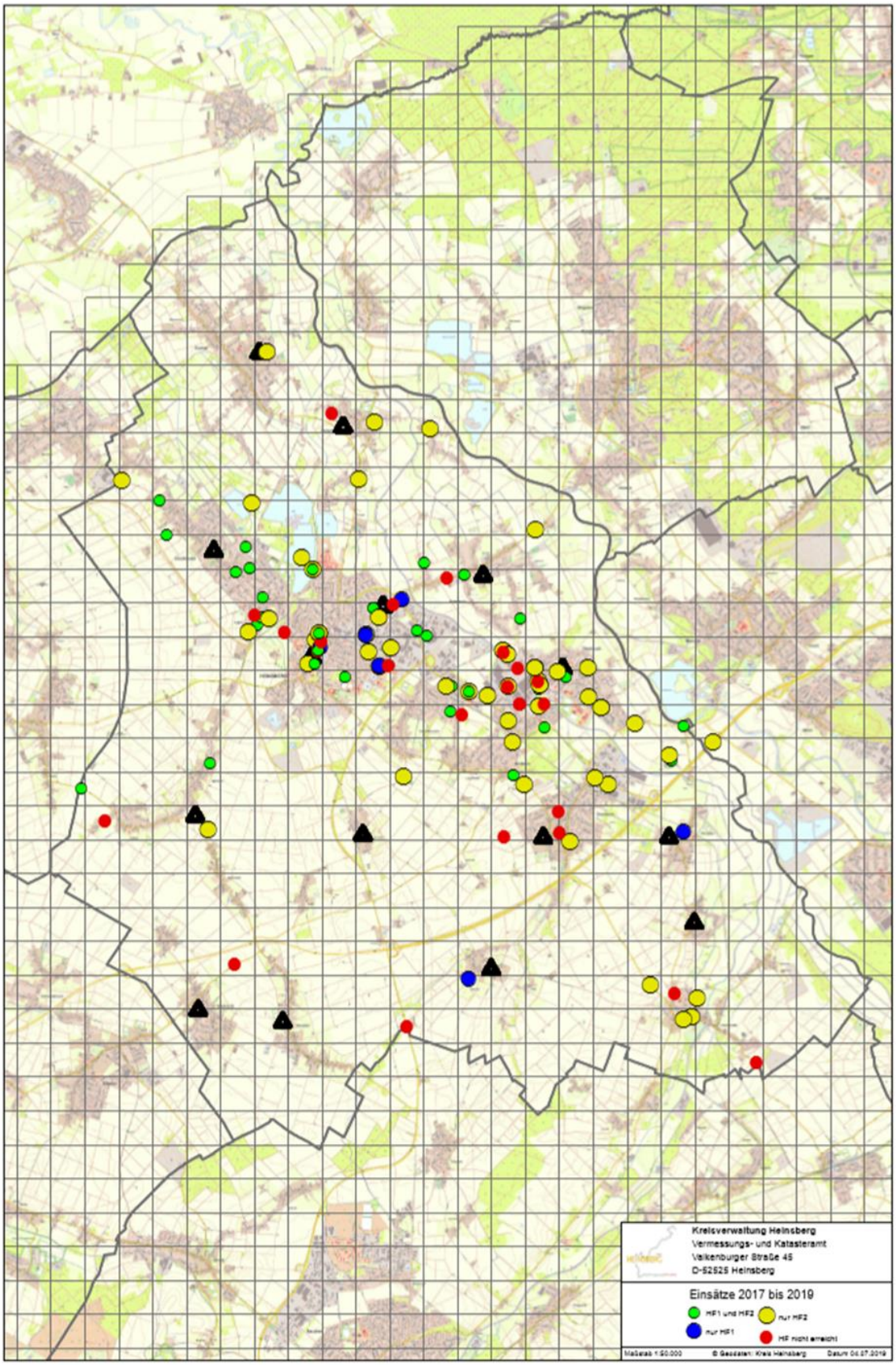

Abbildung 26 – Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze 2017 – 2019 (Kreis Heinsberg)

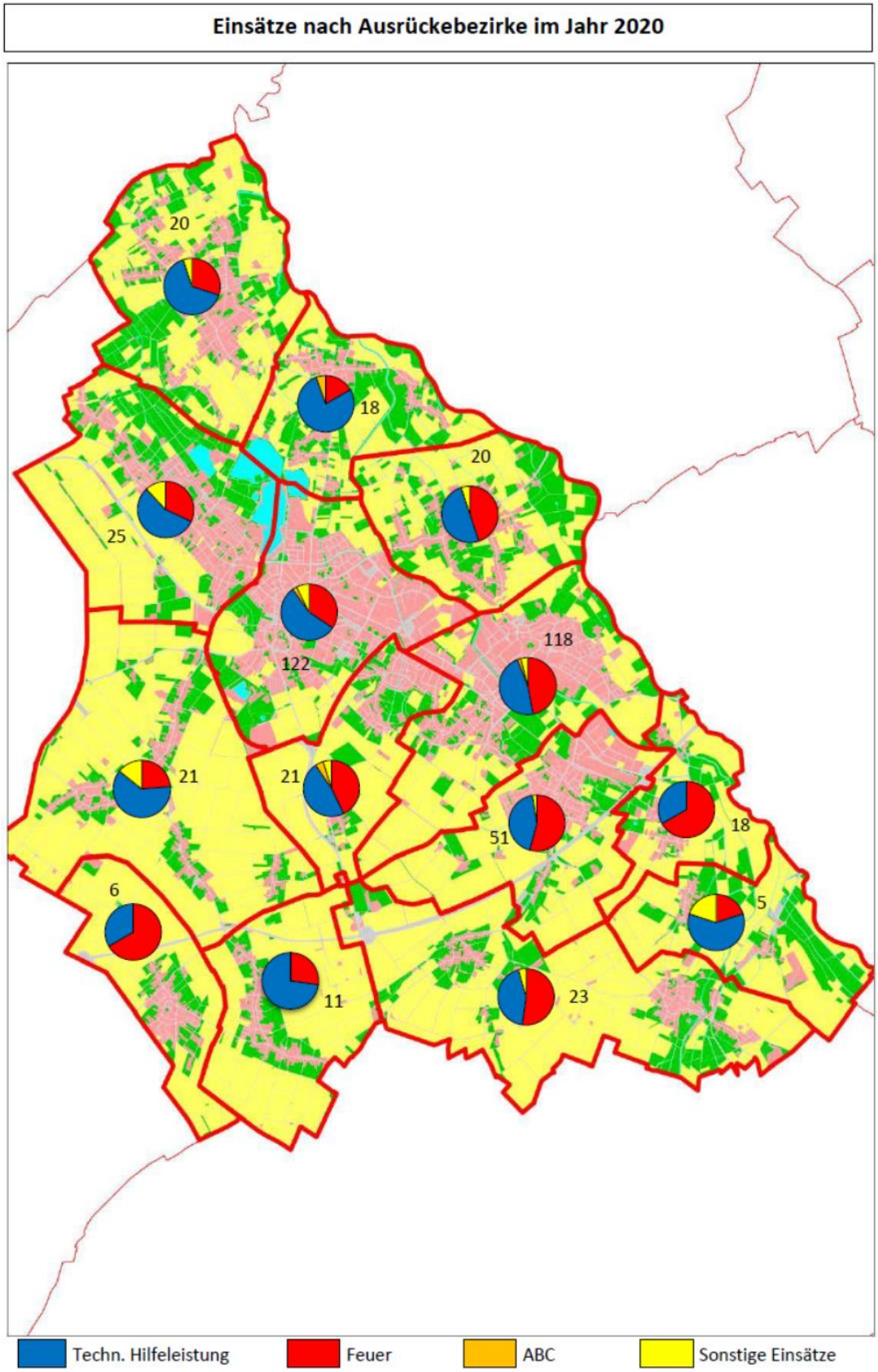

Abbildung 27 – Grafische Darstellung der Gesamteinsätze nach Ausrückebezirken 2020

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die gesetzten Schutzziele in vielen Fällen und vor allem bei tatsächlich zeitkritischen Einsätzen meist eingehalten werden konnten. Die Problematik der Zeiterfassung verfälschte darüber hinaus ein belegbares Ergebnis. Durch die seit Anfang 2021 wieder eingeführte Stärkeerfassung der Leitstelle kann zukünftig ein zielgerichtetes Controlling der Schutzziele wieder erfolgen. Die AAO wurde aufgrund der Feststellungen mehrfach überarbeitet und angepasst. Seit Wiedereinführung der Stärkenerfassung durch die Leitstelle im Laufe des Jahres 2021 konnte festgestellt werden, dass die Schutzziele in allen zeitkritischen Einsätzen eingehalten werden konnten.

9.2.1. Schutzzielfestlegung

Die Stadt Heinsberg legt mithilfe der Schutzziele fest, zu welchem Zeitpunkt wie viele Einsatzkräfte an der Schadensstelle mindestens tätig werden müssen, um die erforderlichen Erstmaßnahmen zur Rettung und zum Schutz einleiten zu können.

Als bislang einziges bundesweit einheitliches und anerkanntes Schutzziel gibt es die von der AGBF beschlossenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“. Dieses Schutzziel wurde für Städte mit Berufsfeuerwehren erstellt, aufgrund dieser Charakteristik kann dieses nicht analog auf ländlich geprägte Kommunen wie die Stadt Heinsberg angewandt werden.

Es geht im Wesentlichen bei der Definition des Schutzziels um den Erreichungsgrad von 95 % (seit Beschluss von 2016: 90 %) bei den Qualitätskriterien von Zeit und Funktionsstärke bei einem „kritischen Wohnungsbrand“, also von der Alarmierung der Einsatzkräfte durch die Kreisleitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort mit entsprechender Aufgabenverteilung der Hilfskräfte. Aus der insgesamt für die Menschenrettung zur Verfügung stehenden Zeit wird die Forderung abgeleitet, dass nach 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit 10 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten zusätzlich 6 Funktionen vor Ort sein müssen.

Das Schutzziel der AGBF hat in den Städten mit Berufsfeuerwehr zu einer Vereinheitlichung der Taktik und zu einer Vereinheitlichung des Schutzzielniveaus geführt und sich damit bewährt.

Beim vorangegangenen Brandschutzbedarfsplan und bei der Datenerhebung für diesen Brandschutzbedarfsplan wurde nicht nach den Vorgaben AGBF-Bund verfahren, sondern nach den Vorgaben für den Regierungsbezirk Köln (Rundverfügung 022.001.002 „Grundlagen

zur Bewertung der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ der Bezirksregierung vom 03.02.2012). Beim kritischen Wohnungsbrand wurden hier 9 Funktionen nach 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit und zusätzlich 13 Funktionen (Gruppe + Zugtrupp + Zugführer) nach weiteren 5 Minuten gefordert.

Im Rahmen des Projekts „FeuerwEhrensache“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen (VdF NRW) hat sich eine Unterarbeitsgruppe daher mit der Leitfrage befasst: „Was kann eine hinreichend leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr aus der Praxiserfahrung heraus leisten?“. Im Spannungsfeld zwischen fehlenden Daten über das Brandgeschehen im ländlichen Raum und dem für den großstädtischen Raum entwickelten Schutzziel der AGBF hat sie Planungsgrundlagen erarbeitet und diese im Abschlussbericht vom 08.12.2016 dokumentiert. Im Lichte dieser Erkenntnisse und der Erfahrungen mit der 20-jährigen Anwendungspraxis des AGBF-Schutzziels kann für Städte und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr eine angepasste Schutzzieldefinition vorgenommen werden, die im Folgenden dargestellt und erläutert wird.

Das Schutzziel der AGBF ist grundsätzlich bei der Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehr im Kernbereich anzuwenden. Als Kernbereich ist der in der Gefahrenpotenzialanalyse dargestellten Übersichtskarte „Gefahrenklasse Brand“ gelb, orange und rot dargestellte Bereich (Brand 2 bis Brand 4) festgelegt worden (vgl. Kapitel 4). Der übrige, zumeist südlich gelegene, grün dargestellte Bereich (Brand 1) wird als ländlicher Bereich bezeichnet. In dem letztgenannten Bereich kann mit einem reduzierten Kräfteansatz, beschrieben in der Tabelle „Gefahrenklasse Brand“ unter Brand 1, verfahren werden. Der Kräfteansatz sieht hier in der ersten und in der zweiten Hilfsfrist je eine Staffel vor. Dies wird mit dem Strukturtyp begründet (überwiegend Gebäude geringer Höhe, nicht drehleiterpflichtig).

9.2.1.1. Brand 1

Für die **Beurteilungsklasse Brand 1** werden folgende Schutzziele festgelegt:

Schutzziel 1

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	10 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	90 %

Schutzziel 2

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	15 Minuten
Funktionsstärke	12 Funktionen (6 AGT)
Zielerreichungsgrad	90 %

9.2.1.2. Brand 2

Für die **Beurteilungsklasse Brand 2** werden folgende Schutzziele festgelegt:

Schutzziel 1

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	10 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	90 %

Schutzziel 2

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	15 Minuten
Funktionsstärke	15 Funktionen (8 AGT + 1 Funktion Zugführer)
Zielerreichungsgrad	90 %

9.2.1.3. Brand 3 – 4

Für die **Beurteilungsklasse Brand 3 – 4** werden folgende Schutzziele festgelegt:

Schutzziel 1

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	8 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	90 %

Schutzziel 2

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	13 Minuten
Funktionsstärke	15 Funktionen (8 AGT + 1 Funktion Zugführer)
Zielerreichungsgrad	90 %

Die Schutzziele zu den sonstigen Gefahren (TH und ABC) können aus den Tabellen „Gefahrenklasse TH“ und „Gefahrenklasse ABC“ abgeleitet werden.

Für den Bereich der technischen Hilfeleistung wurden hier vor allen Dingen die höherrangigen Verkehrswege (Bundesautobahn, Bundesstraßen) entsprechend bewertet. Im Bereich ABC kommen zu den vorgenannten Verkehrswegen aufgrund ihres Gefahrenpotenzials zusätzlich die Gewerbe- und Industriegebiete hinzu. Für die Beurteilungsklasse TH 1 ist nach AGBF keine Definition eines Schutzziels erforderlich, da hier in aller Regel von einer Menschenrettung nicht auszugehen ist. Die Beurteilungsklasse TH 4 wird durch überörtliche, die Stadtgrenzen übergreifende Planungen festgelegt, sodass es im Bereich der technischen Hilfe letztlich ausschließlich bei einer Schutzzieldefinition für die Szenarien TH 2 und TH 3 bleibt.

9.2.1.4. TH 2 – 3

Für die **Beurteilungsklasse TH 2 und TH 3** werden folgende Schutzziele definiert:

Schutzziel 1

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	10 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz)
Zielerreichungsgrad	90 %

Schutzziel 2

Qualitätskriterium	Schutzziel
Hilfsfrist	15 Minuten
Funktionsstärke	12 Funktionen (zusätzlich technische Rettung + 1 Funktion Zugführer)
Zielerreichungsgrad	90 %

9.2.1.5. ABC 1 – 4

Bei Schadenereignissen, die zu ABC-Einsätzen führen, handelt es sich zumeist um Ausbreitungen von Gefahrstoffen über die Luft, Gewässer oder durch Kontaminierung nach Havarien bzw. Unfällen. Die Einsatzorte können vielfältig sein. Im Wesentlichen sind das Straßennetz und die Betriebe zu nennen.

Die Rettung von Menschen bei Einsatzlagen im Bereich der ABC-Gefahren muss oft unter hohem Zeitdruck geschehen und ist somit mit dem Vorgehen bei einer Personenrettung mit Brandbekämpfung vergleichbar.

Die Schutzziele des Brandschutzes für die Klassen Brand 1-4 werden für den Bereich der ABC-Einsätze daher übernommen.

Im **Schutzziel 1** müssen von den alarmierten Einsatzkräften und ihren Einsatzmitteln die Maßnahmen nach GAMS durchgeführt werden können:

- Gefahr erkennen
- Absperren
- Menschenrettung durchführen
- Spezialkräfte alarmieren

Nach diesen Erstmaßnahmen sind weitere, ergänzende Tätigkeiten von dafür speziell ausgebildeten ABC-Einsatzkräften (Umweltschutzzug der Feuerwehr Heinsberg) nach FwDV 500 durchzuführen. Zudem ist bei Bedarf die Unterstützung durch die ABC-Einheit des Kreises Heinsberg und überörtlich anzufordernde Komponenten, z.B. Analytische Taskforce, TUIS, usw. im Rahmen der Gefahrenabwehr möglich.

Die neu definierten Schutzziele werden in Zukunft überprüft und sofern erforderlich Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. Neben der Funktionsstärke sind die vorhandenen Qualifikationen (vor allem AGT) zu beachten. Mit den festgelegten Schutzzielen wird angemessen auf das ermittelte Gefahrenpotenzial reagiert. **Die Alarm- und Ausrückeordnung wird aber daran nicht angepasst, dies bedeutet: Es werden in der Regel mehr Einsatzkräfte alarmiert, als nach der Schutzzieldefinition erforderlich wären.**

9.3. Standorte und Standortstruktur

Die im Wege der Standortanalyse überprüften planerischen Erreichbarkeiten haben gezeigt, dass die Standorte gut positioniert sind und so für eine flächendeckende Abdeckung des Stadtgebietes gesorgt ist. Die Dokumentation zur Begehung der Feuerwehrhäuser hat deutlichen Investitionsbedarf an nahezu allen Feuerwehrhäusern der Stadt Heinsberg aufgezeigt. Die Erkenntnisse und Feststellungen aus der Begehung wurden der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr detailliert vorgestellt. In einem gemeinsamen Workshop wurden Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwände würden die Möglichkeiten der Stadt Heinsberg jedoch deutlich übersteigen, sodass ein ganzheitliches Konzept aufgestellt werden muss. Die Reihenfolge der Maßnahmen erfolgt anhand dieses Konzeptes bzw. der Prioritätenliste des Berichtes der KoPart eG. Die nachfolgende Tabelle soll die stetige Anpassung der Feuerwehrhäuser an die Anforderungen beschreiben. Dabei werden je nach Umfang der Maßnahmen und zur Verfügung stehenden örtlichen Möglichkeiten bauliche oder technische Maßnahmen und nachrangig organisatorische oder persönliche Maßnahmen beschrieben. Auch wurden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre), mittelfristig (3-5 Jahre) bzw. langfristig (>5 Jahre) zu realisieren. Die als langfristig durchzuführenden Maßnahmen sind bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in fünf Jahren einer erneuten Bestandsaufnahme zu unterziehen und anschließend konkreter hinsichtlich der zeitlichen Realisierung zu planen.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Karken / Kempen	Realisierung des geplanten Neubaus	kurzfristig
Waldenrath / Straeten	Planung und Realisierung Neubau	kurzfristig
Verwaltungseinheit	Umbaumaßnahmen (u. a. Installation Absaugung, Verlegung der Spinde in Mittelbau)	kurzfristig
Uetterath	Errichtung einer Fertiggarage zur Unterstellung des MTF	kurzfristig
Porselen	Planung und Realisierung Neubau	mittelfristig
Randerath / Horst	Planung Neubau	mittelfristig
Kirchhoven	Neubau	langfristig
Schafhausen / Schleiden	Neubau	langfristig
Oberbruch	Umbau / Sanierung	langfristig
Unterbruch	Umbau / Sanierung	langfristig
Dremmen	Umbau / Neubau	langfristig

Abbildung 28 – Maßnahmen an Objekten (KoPart eG)

Die für den Gültigkeitszeitraum 2021 – 2026 umzusetzenden verbindlichen Baumaßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes sind im Kapitel 10.2. aufgeführt.

10. Maßnahmen und Prognosen

Die Gefährdungs- und Rasteranalyse hat viele Umstände und Mängel belegt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg ist nach der Analyse aller Fakten eine leistungsfähige Feuerwehr, welche den Risiken des Einsatzbereiches entsprechend gut aufgestellt ist.

Es bestehen jedoch insbesondere Defizite im Bereich der Standorte. Aus dem Abgleich der IST- und SOLL-Struktur lassen sich die nachstehend beschriebenen Maßnahmen ableiten.

10.1. Organisation

- Die Durchführung der Brandverhütungsschau ist zu intensivieren und das Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ durch entsprechendes Personal zu verstärken.

- Der Schutzzielerreichungsgrad ist fortlaufend zu überprüfen. Bei Feststellung von Abweichungen sind geeignete Maßnahme festzulegen und einzuleiten.

- Eine weitere Entlastung des Ehrenamtes und motivationsfördernde Maßnahmen sind zu ergreifen. Ein diesbezügliches Konzept befindet sich derzeit in der Erstellung.

- Die geringen Defizite beim Personalbestand und den Qualifikationen sollen kurzfristig behoben werden. Bei der Anwerbung neuer Einsatzkräfte ist auch Politik und Verwaltung einzubinden. Es sollen auch Einpendler und Zugezogene geworben werden. Eine weitere, weitgehend ungenutzte Ressource bieten Feuerwehrangehörige, die bereits der Feuerwehr ihrer Wohnsitzgemeinde angehören und tagsüber in der Stadt Heinsberg beschäftigt sind. Seit Einführung des neuen Laufbahnrechtes ermöglicht § 3 Abs. 5 VOFF NRW ausdrücklich, dass Mitglieder einer Feuerwehr neben ihrer Wohnsitzgemeinde auch am Beschäftigungsort tätig werden können. Durch gezielte Ansprache der Unternehmen soll kurzfristig so die Tagesverfügbarkeit nochmals verbessert werden.

- Weitere noch umzusetzende organisatorischen Maßnahmen sind der Darstellung in **Anhang 12** zu entnehmen.

10.2. Standorte

- Die von Seiten der Stadt Heinsberg beauftragte Standortanalyse hat ergeben, dass die bisher angestrebte Zusammenlegung der Standorte Karken/Kempen und Waldenrath/Straeten sinnvoll ist und folglich umgesetzt werden sollte.

- Eine weitere Zusammenlegung im Bereich Porselen und Dremmen wurde geprüft, die aufgrund der Wohnorte der Einsatzkräfte in der geographischen Mitte jedoch nicht zur Verbesserung und in Randbereichen der Ortschaften sogar zu einer Verschlechterung der Abdeckung des Einsatzgebietes führt. Folglich ist von einer Umsetzung abzusehen.

- Die geplante Struktur der Standorte ist sinnvoll und somit beizubehalten.

- Wie bereits unter dem Fahrzeugkonzept (vgl. Kapitel 8.4.) beschrieben, sind für den Standort Porselen notwendigerweise zwei neue Fahrzeuge zu beschaffen. Der derzeitige Standort ist unter Berücksichtigung der baulichen Situation nicht geeignet, die Fahrzeuge aufzunehmen. Zukunftssicher sollte die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge abgestimmt mit einem Neubau des Gerätehauses Porselen einhergehen. Derzeit befindet sich im städtischen Eigentum kein geeignetes Grundstück. Insofern ist zunächst die Suche nach einem wirtschaftlich erwerbbaren und insbesondere auch einsatztaktisch sinnvollen Grundstück weiter zu forcieren. Der Zeitraum zwischen Auslieferung der Fahrzeuge und Fertigstellung des Neubaus ist daher mit einer anderweitigen, einsatztaktisch vertretbaren Unterbringung der Fahrzeuge zu überbrücken.

- Neben den baulichen Feststellungen durch die Begehung der Gerätehäuser sind auch weitere Kriterien zu berücksichtigen. So erfordern Neubeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen regelmäßig einen größeren Platzbedarf, als dies bei älteren Fahrzeugen der Fall ist. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass entsprechende Baumaßnahmen (insbesondere bei den Gerätehäusern Kirchhoven und Unterbruch) vor den Fahrzeugbeschaffungen abgeschlossen sind.

- Die Defizite im baulichen Bestand wurden erkannt und sollen durch Neu- und Umbaumaßnahmen behoben werden. Aufgrund der Empfehlung der KoPart eG sind im

Gültigkeitszeitraum des Brandschutzbedarfsplanes folgende Maßnahmen verbindlich umzusetzen:

Neubaumaßnahmen:

Jahr	Baumaßnahme
2021 – 2022	Neubau Gerätehaus Karken-Kempen
2022	Grundstückssuche und Standortanalyse Porselen
2022	Planung Neubau Gerätehaus Waldenrath-Straeten
2023 – 2024	Neubau Gerätehaus Waldenrath-Straeten
2023 – 2024	Planung Neubau Gerätehaus Porselen
2025 – 2026	Neubau Gerätehaus Porselen
2026	Planung Gerätehaus Randerath

Umbaumaßnahmen:

Jahr	Baumaßnahme
2022	Gerätehaus Verwaltungseinheit (Einbau Absaugung, Verlagerung Spinde)
2022	Gerätehaus Uetterath (Fahrzeuggarage für MTF am jetzigen Standort)

Des Weiteren sind bei sämtlichen Bestandsgebäuden, in denen derzeit keine Abgasabsauganlagen und Notstromeinspeisungsmöglichkeiten vorhanden sind, kurzfristig Möglichkeiten einer nachträglichen Nachrüstung zu überprüfen. Soweit möglich ist darauf hinzuwirken, dass die Anlagen so bemessen werden, dass diese bei einer Aufgabe des Gebäudes in einen Neubau integriert werden können.

Um der erkannten Gefahr der Abgasimmissionen entgegenzuwirken, wurde mittels Dienstanweisung des Leiters der Feuerwehr vom 14.10.2021 verfügt, dass Fahrzeuge in Fahrzeughallen ohne entsprechende Absaugvorrichtung erst gestartet werden dürfen, wenn die gesamte Mannschaft in das Fahrzeug eingestiegen ist, vgl. **Anhang 13**.

- Die weiteren baulichen Maßnahmen, deren Umsetzung nach Einschätzung der KoPart eG im langfristigen Zeitraum (> 5 Jahre) und damit in der Fortschreibung des

Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2026 zu berücksichtigen sind, lassen sich nachfolgender Auflistung entnehmen:

- Neubau Gerätehaus Randerath (als Verlagerung des jetzigen Standortes Horst im Zuge der ersten Fortsetzungsmaßnahme des jetzigen Brandschutzbedarfsplanes)
- Neubau Gerätehaus Kirchhoven
- Neubau Gerätehaus Schafhausen/Schleiden
- Umbau/Sanierung Gerätehaus Oberbruch
- Umbau/Sanierung Gerätehaus Unterbruch
- Neubau Gerätehaus Dremmen (voraussichtlich als Maßnahme der 2. Fortschreibung)

10.3. Fahrzeugkonzept

- Die Stadt Heinsberg pflegt ein Fahrzeugkonzept, das seit dem Jahre 2012 fortgeschrieben und umgesetzt wird (vgl. **Tabelle 1,** S. 3 und 4). Die bereits erwähnten Fahrzeugbeschaffungen sind teilweise bereits in der mittelfristigen Planung veranschlagt.

- Zur Erhaltung des bereits überwiegend modernisierten Fuhrparks sind die beschriebenen Ersatzbeschaffungsintervalle zwingend einzuhalten. Das Fahrzeugkonzept ist verbindlich umzusetzen.

10.4. Prognosen

Mit diesem Brandschutzbedarfsplan und den darin dargestellten Maßnahmen kann auf Dauer eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr in der Stadt Heinsberg vorgehalten werden. Verwaltung, Politik und Feuerwehr verpflichten sich mit Verabschiedung zur Einhaltung der darin verbindlich getroffenen Regelungen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan spätestens in fünf Jahren (**2026**) fortzuschreiben. Wesentliche Änderungen im Bereich der baulichen Anlagen, Finanzen, Fahrzeuge, Personal oder dem dauerhaften Verfehlen der neu festgelegten Schutzziele, kann eine vorzeitige Fortschreibung erforderlich machen.

Anhang 1 – Bericht der KoPart eG vom 20.09.2021

Bericht

Auftraggeber:	Stadt Heinsberg Herr Bürgermeister Kai Louis Apfelstr. 60 52525 Heinsberg
Projekt:	**Standortanalyse Feuerwehr**
Auftragnehmer:	KoPart eG Kaiserswerther Straße 199 - 201 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 59895755 Telefax: 0211 4307722
Projektnummer / Datum:	054 21 066_G / 20. September 2021
Bearbeitung:	Anne Kathrin Esser M.Sc. Christoph Müller

Inhalt

1. Einleitung und Auftrag 5

1.1 Allgemeines 5

1.2 Vorgehen Überprüfung Entwurf des Brandschutzbedarfsplans 5

2. Überprüfung des vorhandenen Brandschutzbedarfsplans 6

2.1 Vorwort zum Brandschutzbedarfsplan 6

2.2 Kapitel „Vorbereitung“ 6

2.3 Kapitel „Rückblick und Vorbericht“ 6

2.4 Kapitel „Verwaltung“ 7

2.5 Kapitel „Gefahrenpotential“ 8

2.6 Kapitel „Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung“ 9

2.7 Kapitel „Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes“ 9

2.8 Kapitel „Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten“ 10

2.9 Kapitel „Feuerwehr“ 11

2.10 Kapitel „Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen“ 14

2.11 Kapitel „Maßnahmen und Prognosen“ 14

2.12 Abschließende Betrachtung des Brandschutzbedarfsplans 15

3. Grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten 16

3.1 Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten 16

3.2 Abdeckung tagsüber 17

3.3 Erreichbarkeiten Hauptamt 19

4. Begehung der Feuerwehrhäuser 20

5. Weitere grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten 37

5.1 Zusammenlegung Löscheinheiten Karken / Kempen 37

5.2 Neuer Standort Waldenrath / Straeten 40

6. Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern 42

7. Abschließende Empfehlungen 45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (1/8)	22
Tabelle 2	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (2/8)	24
Tabelle 3	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (3/8)	26
Tabelle 4	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (4/8)	28
Tabelle 5	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (5/8)	30
Tabelle 6	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (6/8)	32
Tabelle 7	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (7/8)	34
Tabelle 8	Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (8/8)	36
Tabelle 9	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten innerhalb von 8 Minuten 16

Abbildung 2 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten 18

Abbildung 3 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der hauptamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten 19

Abbildung 4 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Karken / Kempen 38

Abbildung 5 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Karken / Kempen 39

Abbildung 6 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Waldenrath / Straeten 40

Abbildung 7 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Waldenrath / Straeten 41

1. Einleitung und Auftrag

1.1 Allgemeines

Die KoPart eG wurde am 23. Februar 2021 von der Stadt Heinsberg beauftragt, den in Erstellung befindlichen Brandschutzbedarfsplan zu überprüfen. Insbesondere soll die bauliche Situation an den einzelnen Standorten und die Abdeckung des Einsatzgebietes ausgehend von den Standorten analysiert und betrachtet werden. Mit einbezogen in die Bestandsaufnahme der Feuerwehrhäuser werden die Außenflächen sowie die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften.

Für die Überprüfung des im Entwurf befindlichen Brandschutzbedarfsplanes fand eine eingehende fachliche Sichtung, Analyse und Bewertung des vorliegenden Entwurfes statt. Dazu wurden begleitende Dokumente zur Einarbeitung in die örtliche Thematik geprüft. Die in der Bestandserhebung ermittelten Daten, insbesondere personenbezogene Daten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, wurden in ein Software-Produkt der KoPart eG migriert. Hieraus wurden Karten entwickelt, die Ergebnisse zur Erreichbarkeit von Standorten, Erreichbarkeitsgrade bei kritischen Einsätzen sowie Anfahrtszeiten von Einsatzkräften optisch darstellen.

Die Ergebnisse der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanes, die grafische Darstellung von Erreichbarkeiten und die Empfehlungen bezüglich der Maßnahmenpriorisierung werden in diesem Bericht schriftlich zusammengefasst und dem Auftraggeber übergeben.

1.2 Vorgehen Überprüfung Entwurf des Brandschutzbedarfsplans

Für die Überprüfung des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplanes (Kap. 2.1 bis 2.11) gilt die nachstehend beschriebene Vorgehensweise.

Der Entwurf wird kapitelweise überprüft. Die Überprüfung endet jeweils mit dokumentierten Feststellungen und zugehörigen Empfehlungen.

F	Feststellungen

E	Empfehlungen

Ab Kapitel 3 (Grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten) sind die Feststellungen sowie Empfehlungen im Text inkludiert.

2. Überprüfung des vorhandenen Brandschutzbedarfsplans

2.1 Vorwort zum Brandschutzbedarfsplan

Im Vorwort werden die gesetzliche Grundlage sowie die Inhalte und Ziele eines Brandschutzbedarfsplanes kurz vorgestellt. Insbesondere wird auch auf die Ausnahmegenehmigung vom § 10 des BHKG NRW, die die Stadt Heinsberg von der Vorhaltung einer ständig mindestens in Staffelstärke besetzten hauptamtlichen Wache befreit, hingewiesen. Der Brandschutzbedarfsplan wird als Grundlage für die Ausnahmegenehmigung dargestellt.

F 1	Das Vorwort ist als Hinweis auf Inhalte und Ziele der Brandschutzbedarfsplanung ausreichend.
E 1	keine

2.2 Kapitel „Vorbereitung“

Neben der grundsätzlichen organisatorischen Struktur der Stadt Heinsberg und der Einbindung der Feuerwehr in diese Strukturen wird die Zusammensetzung des Projektteams an dieser Stelle vorgestellt. Weiterhin werden ausführlich die rechtlichen Grundlagen sowie die geltenden Vorgaben und Erlasse genannt. Auch findet die Beschreibung der grundsätzlichen Vorgehensweise in der Brandschutzbedarfsplanung hier Erwähnung.

F 2	Das Kapitel „Vorbereitung“ ist als Einleitung ausreichend.
E 2	Bei einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes kann die aufzählende Nennung der gesetzlichen Grundlage, zur besseren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes, in einem Anhang vorgenommen werden.

2.3 Kapitel „Rückblick und Vorbericht“

Das Kapitel 2 „Rückblick und Vorbericht“ beschreibt im ersten Unterkapitel die Fahrzeugbeschaffungen, die seit der Verabschiedung des letzten Brandschutzbedarfsplans durchgeführt worden sind bzw. aktuell angestoßen werden. Auch werden die jeweiligen Finanzmittel, die zum Einsatz kamen, genannt. Abschließend werden ebenfalls die durchgeführten bzw. in Durchführung befindlichen baulichen Maßnahmen genannt, die aus dem aktuellen Bedarfsplan resultieren.

Im zweiten Unterkapitel wird die Stadt Heinsberg in einem Kurzportrait vorgestellt. Neben Hinweisen zur Topographie, Siedlungsstruktur und geografischen Lage sind auch die Entfernungen zu angrenzenden Oberzentren genannt. Ausführlich wird sowohl auf die Bevölkerungs-

entwicklung als auch auf die Flächennutzung eingegangen. Neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen findet auch eine Betrachtung der zukünftigen Einwohnerprognosen sowie ein Einbezug der Pendlerbewegungen statt. In Bezug auf die Flächennutzung findet nicht nur eine Betrachtung der verkehrstechnischen Infrastruktur, sondern auch der Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes und der Verkehrsunfallstatistik für die Stadt Heinsberg statt. Darüber hinaus werden für die ausgewiesenen Gewerbegebiete, die mit Flächengröße und geografischer Lage angegeben sind, bereits erkannte Schwerpunkte und Firmen benannt.

F 3	Insgesamt ist das Kapitel mit zahlreichen Fakten gefüllt.
E 3	In einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bzw. Aktualisierung des vorliegenden Entwurfs empfiehlt es sich, auch die Kernaussagen des fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplans wiederzugeben und auch die Maßnahmen im organisatorischen und personellen Bereich, die aus dem Plan resultierten sollten, zu nennen.

2.4 Kapitel „Verwaltung“

Das Kapitel 3 „Verwaltung“ des Brandschutzbedarfsplanes wird mit einer nochmaligen Darstellung eines Organigramms eröffnet, dass die Einbindung der Feuerwehr in die Stadtverwaltung skizziert. Hier wird auch der tägliche Austausch aufgrund der engen Verzahnung beschrieben. Auch der organisatorische Aufbau der Feuerwehr der Stadt Heinsberg wird in einem Diagramm dargestellt. Ebenso werden die finanziellen Mittel, die der Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehr verursachen nicht nur grob gegliedert dargestellt, sondern bis auf Ebene des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplans ausführlich aufgelistet.

Weitere Bereiche, die im Rahmen der Verwaltungsbetrachtung Niederschlag finden sollten, sind auch die Stellenanteile, die den jeweiligen Mitarbeitern in der Verwaltung für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Auch die Betrachtung des Bereiches „Arbeitsschutz“ als Unternehmerpflicht der Kommune sollte in diesem Kapitel betrachtet werden, so können die Fürsorgeverpflichtungen der Stadt dargestellt werden bzw. entsprechende Handlungsempfehlungen definiert werden.

F 4	Die Einbindung der Feuerwehr in den Verwaltungsapparat und die finanzielle Ausstattung wird deutlich dargestellt.
E 4	Die oben genannten Ergänzungen zu Stellenanteile und dem Arbeitsschutz sollten bei der Fortschreibung / Aktualisierung ebenfalls im Kapitel „Verwaltung“ eingebunden werden.

2.5 Kapitel „Gefahrenpotential“

In diesem Kapitel erfolgt die Einstufung des gesamten Stadtgebietes in eine bestimmte Gefahrenklasse auf Grundlage eines Quadratkilometerrasters, welches das Stadtgebiet in einzelne Quadranten einteilt. Die Übersichten über das gesamte Stadtgebiet für die Gefahrenklassen Brand, Technische Hilfe und ABC-Gefahren[1] werden als Grafik dargestellt. Ebenso werden die Kriterien, die zu der entsprechenden Einstufung geführt haben anhand von drei Tabellen ausführlich dargestellt und erklärt. In dieser Tabelle ist bereits ebenfalls ein erster Hinweis auf Eintreffzeiten und die erforderliche Funktionsstärke gegeben. Dies gilt zumindest für die Bereiche Brand und Technische Hilfe. Diese Tabelle entspricht den Tabellen aus der Empfehlung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung“ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein - Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren NRW (VdF NRW). Im Anschluss werden in drei Schaubildern die entsprechend verwandten Feuerwehrfachbegriffe erläutert und dargestellt, was einem besseren Verständnis für feuerwehrfremde Leser dient, und die weiteren, für die Einstufung berücksichtigten Parameter werden benannt. Hierzu zählen z. B. Gefahrenschwerpunkte, Sonderobjekte oder hinsichtlich der Löschwasservorhaltung unterversorgte Bereiche. Im Weiteren erfolgt ein erster Ansatz zur Darstellung der Definition eines Schutzzieles sowie die unterschiedlichen Herangehensweisen an diese Definition. Es erfolgt der Verweis auf die verschiedenen Papiere und Untersuchungen, die sich mit dem Thema beschäftigen, und die konkrete Anwendung auf die Stadt Heinsberg wird beschrieben. Der Hinweis, die Schutzziele lassen sich aus den zuvor genannten Tabellen für die Bereiche Technische Hilfe und ABC-Gefahren ableiten, ist insofern unvollständig, als dass für den Bereich ABC in diesen Tabellen keine Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert sind.

Abschließend werden in diesem Kapitel die Einsätze der Jahre 2017 - 2020 ausgewertet und auf die Einhaltung der beiden Hilfsfristen hin untersucht. Das Ergebnis wird übersichtlich für die Einsatzarten Brand, Technische Hilfeleistung und BMA[2] in drei Schaubildern dargestellt. Ebenso wird auf die Vorgehensweise und die bestehenden Herausforderungen bei der Auswertung hingewiesen, um dem Leser einen umfassenden Eindruck der Auswertung zu verschaffen. Die Aussage im letzten Absatz der sich erhöhenden Einsatzzahlen widerspricht den nachfolgenden Zahlen.

F 5	Es wird deutlich, dass die Klassifizierung nach gründlicher Betrachtung der einzelnen Quadranten vorgenommen wurde und somit ein realistisches Bild der vorliegenden Gefährdungen dargestellt wird.
E 5	Die oben genannten sachlichen Ungenauigkeiten hinsichtlich des Schutzziels zur ABC-Gefahren sollten im Rahmen der Fortschreibung / Aktualisierung überarbeitet werden.

[1] A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren
[2] BMA: Brandmeldeanlage

2.6 Kapitel „Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung“

Im Kapitel 5 wird die kommunale Pflichtaufgabe der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung näher betrachtet. Der Bereich der Brandschutzerziehung, der sich an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter richtet, wird sehr ausführlich mit Bildern unterlegt dargestellt. Neben den einzelnen Projekten, wie z. B. Brandschutzerziehung im Kindergarten, Blaulicht AG oder die Teilnahme am Projekt „FeuerweEHRENSACHE“, werden auch die durchgeführten Aktionen mit Stundenansatz und erreichten Teilnehmern aufgelistet. Auch die Schulungen für Erzieher werden mit Personal und Stundenansätzen genannt. Ebenso werden die Zuständigkeiten sowie die Qualifikation der jeweiligen Durchführenden angegeben. Der Bereich der Brandschutzaufklärung, der sich an die älteren Altersklassen richtet, wird die Feuerlöscherunterweisung bildlich vorgestellt. Die einzelnen Materialien, die für die Arbeit zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können, wie z. B. ein Rauchdemohaus oder ein Feuerlöschertrainer, werden vorgestellt und zum besseren Verständnis auch mit Bild dargestellt.

F 6	Insbesondere im Bereich der Brandschutzerziehung gibt das Kapitel einen guten Einblick in die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.
E 6	Der Bereich der Brandschutzaufklärung sollte eine ebenso umfassende Betrachtung finden wie der Bereich der Brandschutzerziehung.

2.7 Kapitel „Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes“

Der vorbeugende Brandschutz ist, gemäß Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG NRW), ebenso kommunale Pflichtaufgabe. Einleitend wird in diesem Kapitel der Zweck der durchzuführenden Brandverhütungsschau erklärt und eine Übersicht über die Objekte gegeben, die der Brandschaupflicht unterliegen. Die priorisierte Abwicklung nach Objekten wird dargestellt, jedoch erfolgt keine konkrete Nennung, wie viele Brandschauen tatsächlich durchgeführt werden. Dies ist zielführend, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionspflichten ablesen zu können. Auch erfolgt kein Hinweis, wer die Brandschauen durchführt bzw. wie der Wissenstransfer der Feststellungen aus den Brandverhütungsschauen in die Einsatzabteilung erfolgt. Sollten die Brandverhütungsschauen nicht durch Personal der Feuerwehr durchgeführt werden, so gilt es auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Feuerwehr an den Brandverhütungsschauen zu betrachten. Neben der Brandverhütungsschau gehören auch die Brandsicherheitswachen nach § 27 BHKG NRW zum vorbeugenden Brandschutz, zu denen in diesem Kapitel keine Ausführungen gemacht werden. Auch die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle ist Teil des vorbeugenden Brandschutzes und im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu beleuchten.

Weitere Punkte, die thematisch in diesem Kapitel Erwähnung finden können, sind die Einbindung der Feuerwehr bei der Genehmigung von Großveranstaltungen sowie die Schnittstellen für die Informationsweitergabe über Baustellen und Straßensperren im Stadtgebiet.

F 7	Insgesamt betrachtet fehlen in diesem Kapitel einige Berichte, um sich ein vollumfängliches Bild über die Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu machen.
E 7	Die oben genannten Feststellungen zu den Themenbereichen sollten zusätzlich im Kapitel Erwähnung finden.

2.8 Kapitel „Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten“

Im Rahmen dieses Kapitels werden zu Beginn die gesetzlichen Aufgaben der Leitstelle beschrieben und kurz auf die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Zusammenarbeit im Kreis Heinsberg eingegangen. In einem weiteren Abschnitt wird der Aufbau und Betrieb des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beschrieben, dessen Einrichtung das BHKG NRW den kreisangehörigen Kommunen empfiehlt. Neben der Entscheidungsfindung werden auch Aufgaben und Einberufungsbefugnisse kurz dargelegt. Der abschließende Abschnitt beschäftigt sich mit den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, die die Stadt Heinsberg mit anliegenden Kommunen getroffen hat. Ziel dieser Vereinbarungen ist es, insbesondere bei zeitkritischen Einsätzen in den Randlagen des Stadtgebietes schnellstmöglich ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben. Mit diesem Ziel werden in den beschriebenen Außenbereichen Einsatzkräfte aus beiden Gebietskörperschaften zeitgleich alarmiert, um dem Bürger einen schnellstmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Ergänzend können in diesem Kapitel, soweit vorhanden, weitere Kooperationen und Zusammenarbeiten beschreiben werden. Insbesondere in Beziehung zum Kreis können dies exemplarisch sein: die gemeinsame Kreisausbildung und die Nutzung einer kreisweit zur Verfügung stehenden Atemschutzübungsstrecke. Auch die zentrale Übernahme von Tätigkeiten einer feuerwehrtechnischen Zentrale wie z. B. Schlauchwäsche, Atemschutz- und CSA-Wartung oder die Einbindung in Kreiskonzepte können in diesem Kapitel beschrieben werden, um einen vollumfänglichen Überblick über die Zusammenarbeit mit Dritten zu erlangen. Ebenfalls kann an dieser Stelle ergänzt werden, welche Einrichtungen für die Warnung der Bevölkerung vorgehalten werden und mit welchen Konzepten und Kräften diese Aufgabe wahrgenommen wird.

F 8	Das Kapitel gibt einen nur teilweisen Einblick in die Zusammenarbeit mit dem Kreis und Dritten.
E 8	Die oben genannten Punkte sollten bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bzw. Aktualisierung des vorliegenden Entwurfs eine nähere Betrachtung finden.

2.9 Kapitel „Feuerwehr“

Das Kapitel „Feuerwehr“ ist mit über 30 Seiten das umfangreichste Kapitel des Brandschutzbedarfsplans. In insgesamt acht Unterkapiteln werden die verschiedenen Einheiten sowie die Struktur und die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Heinsberg beschrieben. Das erste Unterkapitel stellt die dreiköpfige Leitung der Feuerwehr vor. Neben einem Bild des Leiters der Feuerwehr und seiner beiden Stellvertreter werden auch die Aufgaben der Leitung der Feuerwehr grob skizziert. Abschließend werden die innere Struktur und organisatorische Aufteilung der Feuerwehr Heinsberg beschrieben. Insbesondere wird hier die Aufteilung der Löschzüge und -gruppen sowie der Sondereinheiten beschrieben. Die vorgenannte Beschreibung der inneren Struktur der Feuerwehr Heinsberg wird im nachfolgenden Kapitel 8.2 in einem Organigramm der Feuerwehr bildlich dargestellt und somit nochmal visuell verdeutlicht und um die Namen der jeweiligen Einheitsführer ergänzt. Inhaltlich ist dies eine Doppelung der vorher textlich vorgenommenen Beschreibung der inneren Organisation. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der Organigramm Darstellung der Vorzug gegenüber der textlichen Beschreibung im vorangegangenen Kapitel zu geben.

Das Kapitel 8.3 „Löscheinheiten“ ergänzt die bereits genannten Löscheinheiten um den Namen und den Dienstgrad der jeweiligen Einheitsführung sowie einen Link zur jeweiligen Internetseite der Einheit, soweit diese vorhanden ist. Um einer ständigen Aktualisierung oder einer nicht mehr aktuellen Darstellung vorzubeugen, können Namen, Dienstgrade und Internetadressen in einem separaten Anhang dargestellt oder weggelassen werden.

F 9	Die innere Organisation und Struktur wird ausreichend beschrieben.
E 9	Doppelte Ausführungen können unterbleiben und grundsätzlich bieten sich bildliche Darstellungen an, um Abläufe und Strukturen verständlich darzustellen.

Die Einsätze der vergangenen Jahre 2016 - 2020 werden im folgenden Kapitel betrachtet. Neben einer tabellarischen Aufstellung, die auch nach Einsatzarten wie z. B. Brand, Technische Hilfe usw. unterscheidet, findet auch eine grafische Auswertung und Visualisierung der jeweiligen Schutzzielerreichung bei zeitkritischen Einsätzen statt. Wobei die Visualisierung lediglich die Jahre 2017 - 2019 betrifft und textlich keine kurze Zusammenfassung der Auswertung folgt. Anschließend werden in drei Abschnitten die Ausbildungsanstrengungen der Feuerwehr Heinsberg, auch unter Pandemiebedingungen, und schon ein kurzer Hinweis auf die Betreuung der Jugendfeuerwehr gegeben. Beides sind wichtige Bausteine einer leistungsfähigen Feuerwehr, passen jedoch thematisch nicht in das Kapitel 8.4 „Einsätze 2016 - 2020“. Die Ausführungen zur Jugendfeuerwehr sollten in das eigenständige Kapitel zur Jugendfeuerwehr überführt werden und die Ausbildungsaktivitäten können im Rahmen der Organisation der Feuerwehr Heinsberg bzw. im Rahmen der Kooperationen bei stadtübergreifender Ausbildung Betrachtung finden.

F 10	Die Darstellung der Einsätze der Vergangenheit sind ein wichtiges Element des Brandschutzbedarfsplans.
E 10	Neben der reinen Nennung der Einsätze bieten sich eine kurze Zusammenfassung und Wertung des Einsatzgeschehens an, um evtl. Trends oder Entwicklungen erkennen zu können. Zur besseren Übersicht sollten inhaltlich zusammenhängende Aspekte jeweils in eigenen Kapiteln gebündelt werden.

Im Kapitel 8.5 werden einleitend, neben der zahlenmäßigen Nennung der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehrangehörigen, die postalischen Anschriften der Standorte und deren organisatorische Zuordnung zu den einzelnen Löschzügen genannt. Ebenfalls an dieser Stelle befinden sich schon Hinweise für die langfristigen, strategischen Überlegungen mit Bezug auf Umbau oder Zusammenlegung einzelner Standorte. In den Unterkapiteln 8.5.1 bis 8.5.15 werden für jeden Standort einzeln, anhand eines vorgegebenen Schemata, die wichtigsten Feststellungen getroffen. Hier werden für alle Einheiten die aktuellen Personalstärken den erforderlichen SOLL Stärken gegenübergestellt und die entsprechende Über- bzw. Unterdeckung genannt. Zur Verfügbarkeit des Personals werktags und zur Abdeckung des zugeordneten Einsatzgebietes wird wertend Stellung genommen. Die am Standort stationierten Fahrzeuge werden inkl. des jeweiligen Baujahres benannt. Der gesamte Standort wird einer wertenden Beurteilung in Bezug auf Schwarz-Weiß Trennung sowie sanitäre Anlagen, Lagermöglichkeiten, Umkleidesituation und Platzangebot unterzogen. Jede Ausführung schließt mit kurz- und mittelfristigen Verbesserungen, in denen die aktuellen Möglichkeiten bzw. perspektivischen Überlegungen dargestellt werden. Teilweise werden hier auch Maßnahmenplanungen vorgenommen. Zum Abschluss der Ausführungen zu Standorten und Feuerwehrhäusern erfolgt eine Ausführung zur Vorhaltung entsprechender Personalreserven in den planerischen Ansätzen sowie ein kurzer Ausblick auf die Situation der Feuerwehrhäuser und eine Betrachtung der Fahrzeugbeschaffungen und -ausrüstungen der vergangenen Jahre.

Das sich anschließende Kapitel 8.6 beschäftigt sich mit den Fahrzeugvorhaltungen der Stadt Heinsberg. Neben dem Standort und dem Baujahr des jeweiligen Einsatzfahrzeuges wird, in einer Tabelle, auch auf das Jahr der anstehenden Ersatzbeschaffung hingewiesen. Im Anschluss an die Tabelle werden die zu Grunde liegenden Austauschrhythmen genannt und ein sehr kurzgefasster Hinweis auf das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Heinsberg gegeben. Insbesondere das Fahrzeugkonzept und die damit verbundenen einsatztaktischen Überlegungen können tiefer beleuchtet werden.

Unter neuer Überschrift, aber im gleichen Kapitel 8.6 „Fahrzeuge“, erfolgt dann eine nähere Betrachtung und Analyse der Personalstärken sowie des jeweiligen Ausbildungsstandes. Da die ehrenamtlichen Einsatzkräfte die wichtigste Ressource der Freiwilligen Feuerwehr sind, ist es geboten, die Betrachtung des Personals in einem eigenen Kapitel entsprechend strukturiert vorzunehmen. Weiterhin werden für die hauptamtlichen Einsatzkräfte hier organisatorische und tätigkeitsbezogene Ausführungen gemacht. Die ausführliche tabellarische Darstellung der Altersstruktur, die auch auf Einheitsebene analysiert worden ist und die Darstellung der jewei-

ligen Qualifikationen gibt nicht nur einen detaillierten Einblick in die Struktur der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, sondern verdeutlicht auch vorliegenden Handlungsbedarf, der darüber hinaus auch farblich hervorgehoben wird. Die genannte Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie die Beschreibung vorliegender Hygienekonzepte und vorbereiteter Einsatzorganisationen sind der inneren Organisation der Feuerwehr zuzurechnen und sollten in einem solchen Kapitel auch Berücksichtigung finden.

F 11	Das Kapitel gibt einen vertiefenden Einblick in den Aufbau und die Struktur der Feuerwehr Heinsberg. Teilweise sind weitergehenden Informationen zur Einarbeitung in die örtlichen Gegebenheiten wünschenswert.
E 11	Die beschriebene Aufgliederung der Beschreibung der Feuerwehr auf weitere Unterkapitel wie Personal, Organisation, etc. sollte bei einer Fortschreibung / Aktualisierung vorgenommen werden.

Das Unterkapitel „Verwaltungseinheit“ beschreibt mit einem kurzen Text und einem Bild den Aufbau und die organisatorische Einbindung der Verwaltungseinheit in den Aufbau der Feuerwehr Heinsberg und der Stellenwert bei der Abwicklung des Einsatzgeschehens.

F 12	Die Beschreibung der Verwaltungseinheit ist in Unterkapitel 8.5.15 bereits erfolgt.
E 12	Die Einbindung der Verwaltungseinheit in die Alarmierungsketten und Ausrückereihenfolgen kann in einem Kapitel „Organisation“ beschrieben werden (vgl. E11).

Unterkapitel 8.8 „Jugendfeuerwehr“ beschreibt kurz die Stärke sowie die Übungs- und Ausbildungsinhalte der Jugendfeuerwehr der Stadt Heinsberg. Insbesondere für den ehrenamtlichen Bereich ist auch die „Übernahmequote“, also die Anzahl der Jugendlichen, die im Durchschnitt jährlich in die Einsatzabteilung der aktiven Wehr wechseln, eine interessante Zahl. Aufgrund der Wichtigkeit der Nachwuchsorganisation bietet sich auch eine Betrachtung der Ausrüstung in Bezug auf Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Ausstattung an. Auch die Anzahl und die Qualifikation der Betreuer bildet eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Jugendarbeit und sollte daher in einem Kapitel zur Jugendfeuerwehr Erwähnung finden.

F 13	Die Ausführungen zur Jugendfeuerwehr der Stadt Heinsberg bieten einen ersten, nur groben Überblick.
E 13	Die oben genannten Ergänzungen sollten zur detaillierteren Vorstellung der Arbeit der Jugendfeuerwehr Ergänzung finden.
F 14	Das gesamte Kapitel 8 „Feuerwehr“ gibt einen ersten Einblick in die Organisation und den Aufbau der Feuerwehr Heinsberg.

E 14	Bei einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans / Aktualisierung des vorliegenden Entwurfs sollten die o.g. Untergliederungen und Strukturierungen eingebracht und die erwähnten zusätzlichen Informationen genannt werden, um einen allumfassenden Blick auf die Feuerwehr Heinsberg zu geben.

2.10 Kapitel „Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen“

In diesem Kapitel werden die Situation bzw. der Status Quo der einzelnen, zuvor in Kapitel 8 dargestellten Bereiche, in Bezug zur gewünschten Entwicklung gebracht. Dies geschieht analog dem Kapitel 8 wieder in acht Unterkapiteln, die mit den vorstehenden korrespondieren. Es werden in den einzelnen Unterkapiteln weitere Darstellungen zu den aktuellen Ständen bzw. zu den aktuell geleisteten Maßnahmen gegeben. Diese Darstellungen können bereits in der vorherigen IST-Analyse mit aufgenommen werden. So kann sich der Bereich der Beurteilung der Situation auf die Definition des gewünschten Zustandes und der Definition der sich daraus ergebenden Maßnahmen widmen. Die grafische Darstellung der Dringlichkeit in Form einer Ampelsystematik verdeutlicht gut den zuvor herausgestellten Handlungsbedarf in seiner zeitlichen Priorität. Soweit sich Erkenntnisse und Maßnahmen auf durchgeführte Auswertungen und Analysen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung beziehen und stützen, ist die Darstellung dieser Auswertungen und Analysen im Anhang zielführend. Ebenso können die herausgearbeiteten Maßnahmen konkreter definiert werden, um daraus messbare Ziele zu generieren. Die isolierte Aussage, einen Wert lediglich verbessern zu wollen, ist im Sinne eines effektiven Controllings und einer messbaren Zielvereinbarung nicht sinnvoll.

F 15	Die einzelnen Teilkomponenten werden in Bezug auf das zu erreichende Ziel untersucht. Die Ausführungen zu den aktuellen Ständen können bereits im vorhergehenden Kapitel mit angebracht werden.
E 15	Die Ableitung der Maßnahmen mit Bezug auf das zu erreichende Ziel sollte detaillierter dargestellt werden und die als Basis dienenden Fakten umfassend dargestellt werden.

2.11 Kapitel „Maßnahmen und Prognosen“

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen und Prognosen werden unterteilt in die Bereiche Standorte, Fahrzeuge, Personal, Verwaltung und Erreichungsgrad. Hier werden einige geplante oder bereits angestoßene Maßnahmen grob skizziert. Insbesondere in diesem Kapitel sollten die Maßnahmen präzise definiert und formuliert werden. Auch sollten die Maßnahmen priorisiert werden. Diese Priorisierung sollte dabei auch zeitliche und wirtschaftliche

Randbedingungen nicht außer Acht lassen. Der im Bereich Erreichungsgrad definierte Erreichungsgrad sollte im Rahmen der Schutzzieldefinition festgelegt und fachlich begründet werden. Bei der Festlegung der Schutzziele sollte, insbesondere für die Erlangung der Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG NRW, der enge Kontakt zur Aufsichtsbehörde gesucht werden, um deren Zustimmung frühzeitig einzuholen. Die Stadt Heinsberg steht diesbezüglich bereits in bilateralen Austausch mit der zuständigen Bezirksregierung, der der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans zur Prüfung bereits zugeleitet wurde.

F 16	Die Strukturierung der Maßnahmen nach den jeweiligen Themenfeldern ist gut und zielführend.
E 16	Die Maßnahmen sollten konkretisiert und priorisiert werden. Hierfür bietet sich die tabellarische Darstellung an. Auch die Ergebnisse der folgenden Standortanalyse können nach Abschluss des Projektes in den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes übernommen werden.

2.12 Abschließende Betrachtung des Brandschutzbedarfsplans

Der zu analysierende Entwurf des Brandschutzbedarfsplans gibt an vielen Stellen wichtige Informationen zur Einarbeitung in die örtliche Thematik. Aufgrund teilweise fehlender Informationen und Angaben ist dem Leser ein vollumfänglicher Einblick in die Organisation und die Aufstellung und Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Heinsberg nicht vollständig möglich. Zum vertiefenden und detaillierteren Einblick in die Feuerwehr empfiehlt sich die in den vorstehenden Kapiteln dargelegten Empfehlungen bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans mit einzuarbeiten. Interne Regelungen wie z. B. das Hygienekonzept der Feuerwehr sind wichtige Bausteine und Strukturen der inneren Organisation der Feuerwehr. Eine Einbindung als Anlage in den Brandschutzbedarfsplan ist nicht notwendig. Positiv hervorzuheben ist die Durchführung der gemeindeindividuellen Gefährdungsanalyse. Aus dieser sollten detaillierte und fachlich begründete Ableitungen zu Personal- und Sachausstattung erfolgen.

Die Schutzzieldefinition ist um die Definition eines Schutzziels für die ABC-Gefahren zu ergänzen.

3. Grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten

3.1 Abdeckung nachts und zu sonstigen Zeiten

Die folgende grafische Darstellung (Abb. 1) zeigt die derzeitige planerische Abdeckung durch neun Funktionen der Einheiten nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten. Der Standort der Verwaltungseinheit ist in dieser grafischen Darstellung als Standort dargestellt, selbstredend wird dieser jedoch, aufgrund der außerhalb der Arbeitszeiten der Verwaltung liegenden Betrachtung, nicht berücksichtigt.

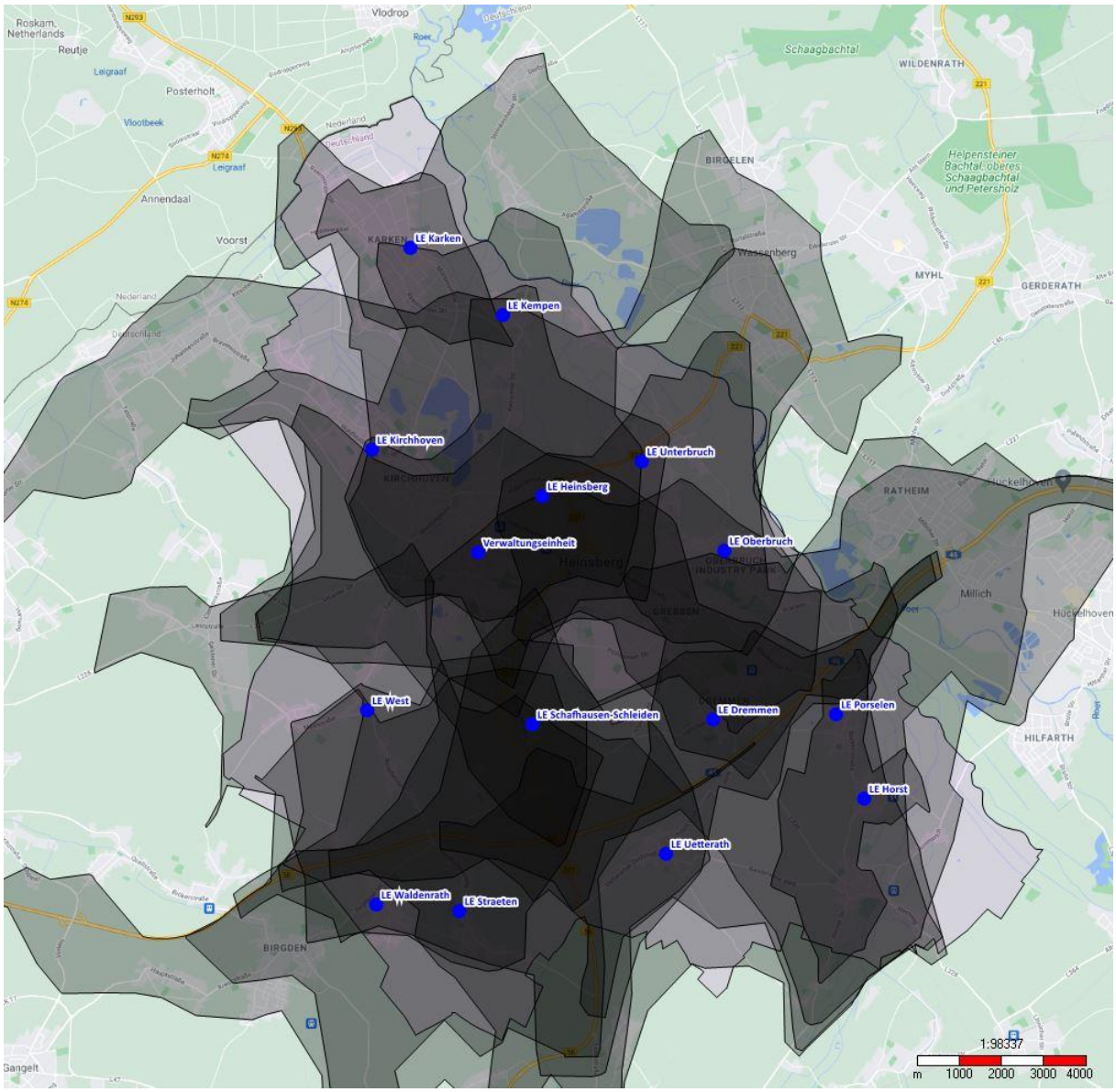

Abbildung 1 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten innerhalb von 8 Minuten

Die grafische Darstellung visualisiert die hohe Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte außerhalb der Arbeitszeiten. Es kommt in nahezu allen Bereichen des Stadtgebietes zur Überdeckung mehrerer Einheiten, sodass nicht nur neun Funktionen, sondern sogar die für Schutzziel 2 erforderlichen Funktionen, innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten am Einsatzort planerisch verfügbar sind.

Die deutlichen Überdeckungen lassen sich, gerade zentral im Stadtgebiet, auf eine enge Anordnung der Standorte zurückführen. Die Abbildung 1 stellt deutlich dar, dass der Zusammenschluss der Löscheinheiten am Standort West nachts planerisch nicht zu einer Unterversorgung führt. Das gesamte Stadtgebiet wird, bis auf einzelne nicht bebaute Randbereiche, nachts planerisch abgedeckt.

3.2 Abdeckung tagsüber

Die Abdeckung tagsüber wird in der nachfolgenden grafischen Darstellung abgebildet.

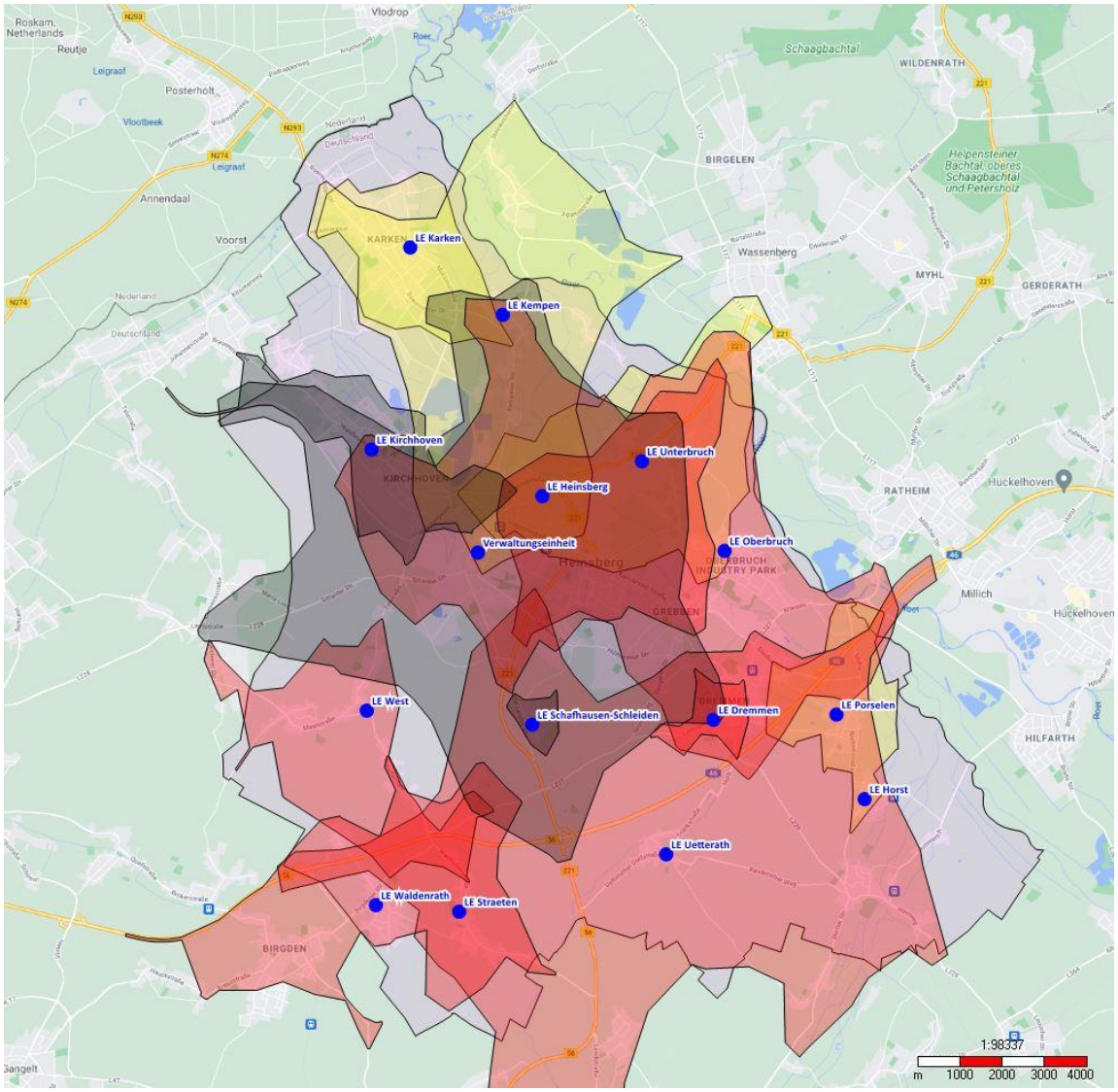

Abbildung 2 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten

Für die Abbildung 2 wurden die zur Verfügung stehenden Dokumente zur Personalverfügbarkeit analysiert und daraus die verbleibenden Zeiten zum Ausrücken abgeleitet. Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass nicht alle Einheiten auch tagsüber, die erforderlichen neun Funktionen stellen können. Lediglich die Löscheinheiten Schafhausen - Schleiden, Kirchhoven sowie die Verwaltungseinheit können tagsüber planerisch mit neun Funktionen (graue Schraffur) ausrücken. Die Einheiten Unterbruch, Porselen, Karken und Kempen können tagsüber planerisch lediglich zwischen drei und fünf Einsatzkräfte stellen, dies entspricht nicht der personellen Anforderung an eine Löschstaffel, die als kleinste Einheit bei kritischen Einsätzen für die Erstmaßnahmen mindestens vorzusehen ist. Die Bereiche, die planerisch mit dem geringeren Personalansatz abgedeckt werden, sind in der vorstehenden Abbildung gelb schraffiert dargestellt. Die Einheiten, die planerisch eine Staffel mit sechs Funktionen sicherstellen können, sind an der roten Bereichsmarkierung erkenntlich. Eine Überdeckung der verschiedenen Erreichbarkeitsdarstellungen bedeutet, dass innerhalb von acht Minuten planerisch zwei oder mehr Fahrzeuge eintreffen können und somit auch zusätzliche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Die Einheiten Horst und Straeten können, aufgrund der Entfernung der Arbeitsstätten vom Feuerwehrhaus, tagsüber nicht in einer Zeit ausrücken, die zur Schutzzielerreichung zielführend ist und werden demnach in der vorstehenden Abbildung nicht mit einer Gebietsabdeckung dargestellt.

Aufgrund der größeren Entfernung der Arbeitsstätte zum Feuerwehrhaus und dem dadurch bedingten späteren Ausrücken der Einsatzfahrzeuge kann in allen Bereichen nur noch ein kleinerer Bereich, teilweise auch mit weniger Einsatzkräften, innerhalb des ersten Schutzzieles erreicht werden. Als wichtige Unterstützung dient im Tagesbereich die Verwaltungseinheit. Durch die Einsatzkräfte, die im Rathaus und im Bauhof beschäftigt sind, werden mit neun Funktionen planerisch ein großer Teil des Stadtgebietes mit abgedeckt.

Das Problem der Tagesverfügbarkeit ist insgesamt eine NRW-weite Herausforderung. Nichtsdestotrotz muss die Tagesverfügbarkeit weiterhin durch verschiedenste Maßnahmen der Feuerwehr und der Verwaltung sowie der Kommunalpolitik gefördert und deren Fehlen durch die zeitgleiche Alarmierung mehrerer Einheiten kompensiert werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird dahingehend regelmäßig angepasst.

3.3 Erreichbarkeiten Hauptamt

Am Standort der Löscheinheit Heinsberg sind tagsüber ebenfalls hauptamtliche Einsatzkräfte stationiert, von denen sollten mindestens drei Funktionen planerisch immer in den Einsatz gebracht werden und somit die örtlichen Einheiten unterstützt werden können.

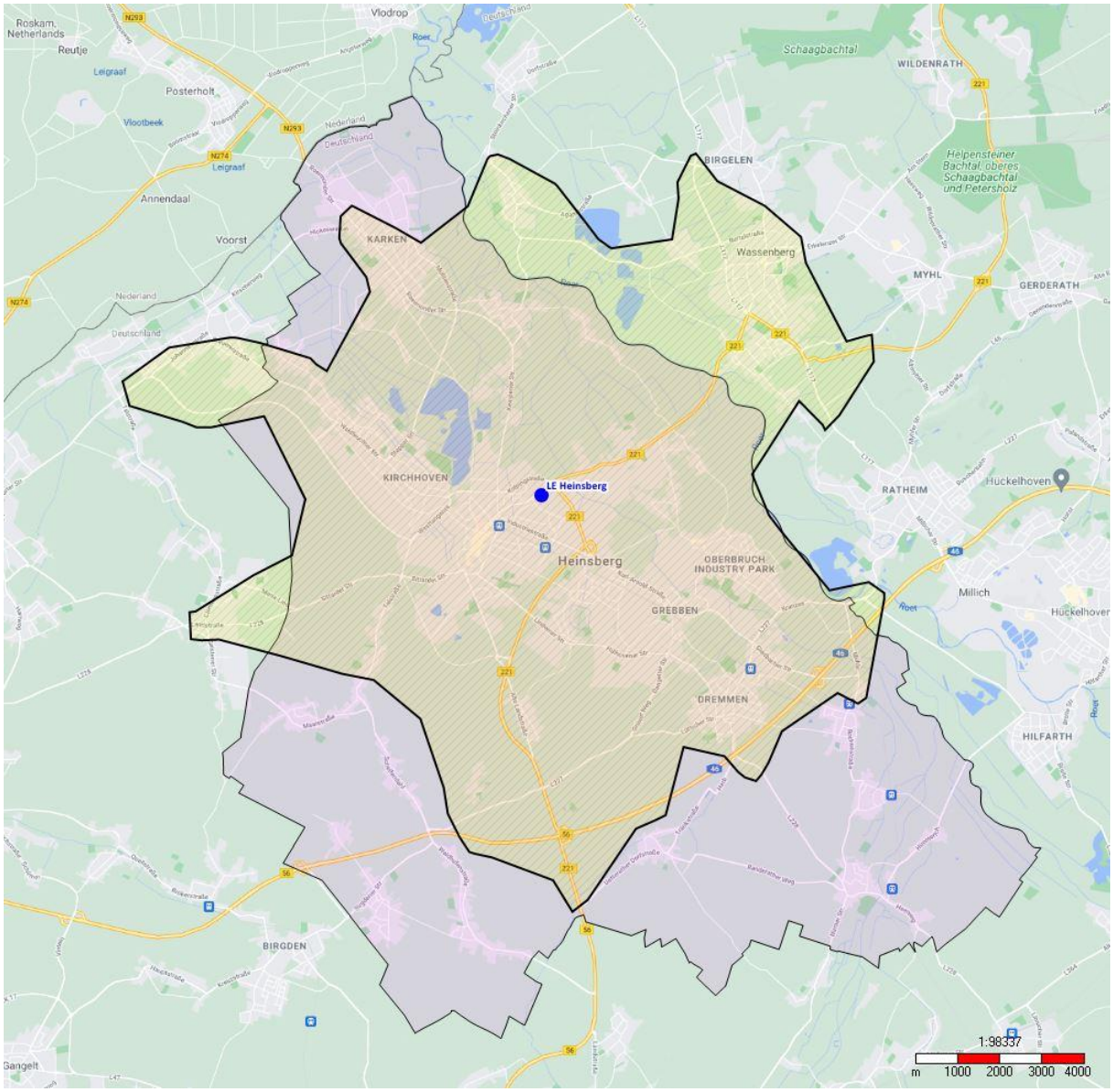

Abbildung 3 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der hauptamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten

Die planerische Abdeckung erreicht, aufgrund des zügigen Ausrückens des hauptamtlichen Personals, bis auf Randbereiche fast das gesamte Stadtgebiet.

4. Begehung der Feuerwehrhäuser

Im Rahmen des Auftrags nahm die KoPart eG eine Begehung der Feuerwehrhäuser vor. Hierbei wurde insbesondere die Einhaltung der Anforderungen der DIN 14092 an die Feuerwehrhäuser sowie der weiteren Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beurteilt. Die Einstufung der Feuerwehrhäuser fußt auf der Einhaltung dieser Vorschriften, sodass sich bei der abschließenden Priorisierung unter Hinzunahme der weiteren Parameter sich hier eine Abweichung hinsichtlich der Rangfolge ergeben kann. Die Ergebnisse der Begehung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

		Kirchhoven	Schafhausen-Schleiden
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Toiletten für beide Geschlechter, eine Dusche als Lager genutzt, für Damen keine Dusche	Toiletten für beide Geschlechter, keine Duschen
	Umkleidesituation	Alte Halle als Umkleide ertüchtigt, zudem Spinde hinter den Fahrzeugen, keine separate Damenumkleide	Spinde entlang des Fahrzeugs
Fahrzeughalle	Absaugung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft	Druckluft + Strom
	Notstrom	keine SiBe[3] + kein Notstrom	keine SiBe + kein Notstrom
	Bauliche Gestaltung	Größe grundsätzlich ausreichend groß, durch Spinde eingeengt, Höhe unzureichend Schulungsraum zu klein (für ca. 28 Personen) keine Möglichkeiten einer zielführenden und sinnvollen baulichen Erweiterung / Änderung im Bestand ersichtlich	Halle zu klein für HLF10 (Länge+ Höhe) Schulungsraum zu klein Gebäude ist eine ehem. Schule, Ertüchtigung im Bestand ausgeschlossen
Verkehrswege		Keine kreuzungsfreien Wege, Laufweg durch Hallentor, auch im Außenbereich nicht kreuzungsfrei, aufgrund gegebener	Laufweg durch enges Tor

[3] SiBe = Sicherheitsbeleuchtung gem. Vorgaben des Arbeitsstättenrechts

		Bebauung bestehen keine Möglichkeiten einer baulichen Änderung	
Lagerflächen		Garage im Außenbereich	Alte Werkstatt als Lager genutzt
Tore		(neue) elektrische Tore	manuelles Tor
Außengelände		Ausreichend großer Übungsbereich / Vorplatz 10 Parkplätze bei 18 Sitzplätzen, sodass die Parkplatzsituation nicht bedarfsgerecht ist	keine gekennzeichneten Parkplätze, Parken auf der Straße, Vorplatz mit engem Wenderadius! Außenbeleuchtung vorhanden
Einsätze in 2020 & Kräfte		48 Einsätze 54 Einsatzkräfte	30 Einsätze 19 Einsatzkräfte
Einstufung gem. ArbSch		ausreichend	mangelhaft

Tabelle 1 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (1/8)

		Waldenrath	Straeten
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Toiletten in der Dorfgemeinschaft (gem. Nutzung, auch zeitgleich), Duschen nicht zugänglich	Toiletten für beide Geschlechter vorhanden, eine Dusche als Lagerflache genutzt, keine Damendusche
	Umkleidesituation	Entlang des Fahrzeuges, keine getrennte Umkleide für Damen	Spinde in der Halle, keine getrennte Umkleide für Damen
Fahrzeughalle	Absaugung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft	Strom + Druckluft
	Notstrom	Keine SiBe + kein Notstrom	Keine SiBe + kein Notstrom
	Bauliche Gestaltung	Räumlich durch Spinde eingeengt, bauliche Änderung weder im Bestand noch durch Erweiterungen möglich, um das in Beschaffung befindliche Fahrzeug aufzunehmen Schulungsraum im DG zu klein, wird auch durch Ortsgemeinschaft genutzt	Halle insg. ausreichend groß, so lange jetziges Fahrzeug bleibt Ausreichend großer Schulungsraum
Verkehrswege		Laufwege durch Tor	Laufweg durch eine Seitentüre direkt in die Halle
Lagerflächen		Lager in Garage im Nachbarortsteil	Werkstatt als Lager sowie Stuhllager

Tore	elektrisch, Prüfung vorhanden	elektrisch, Prüfung fehlt
Außengelände	Vorplatz geht in Kirchenplatz über, keine gekennzeichneten Parkplätze (außerhalb von Veranstaltungen ausreichend), Außenbeleuchtung von Innen schaltbar Aufgrund verschiedener Nutzergruppen Umbau im Bestand nicht angeraten, Zusammenlegung mit Straeten sinnvoll (vgl. 5.2)	3 offizielle Parkplätze, sonst Umgebung, Parksituation daher nicht ausreichend Vorplatz > eine Fzg. Länge Außenbeleuchtung über Bewegungsmelder
Einsätze in 2020 & Kräfte	17 Einsätze 28 Einsatzkräfte	16 Einsätze 16 Einsatzkräfte
Einstufung gem. ArbSch	mangelhaft	befriedigend

Tabelle 2 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (2/8)

		Uetterath	Horst
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Toiletten im angrenzenden Gebäude, keine Duschen	eine Toilette zur gemeinsamen Nutzung durch beide Geschlechter, keine Duschen
	Umkleidesituation	30 Spinde auf beiden Fahrzeugseiten, keine getrennten Umkleiden für Damen	12 Spinde entlang des Fahrzeugs, keine getrennten Umkleiden für Damen
Fahrzeughalle	Absaugung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft keine SiBe + kein Notstrom	Strom, fahrzeugseitig keine Druckluft vorgesehen (Druck ok) keine SiBe +kein Notstrom
	Bauliche Gestaltung	Halle ausreichend groß, schließt an Veranstaltungsraum an (Schulungsraum nutzbar) MTF beim Bauern (mit Strom)	Halle für Fahrzeug zu kurz, seitlich durch Spinde und Schränke eingeengt Kleiner, unzureichender Schulungsraum
Verkehrswege		Laufwege durch das Tor, zur zweiten Halle Straßenquerung und Schotterweg mit Gefahrenpotential für die Einsatzkräfte	Laufwege durch das Tor
Lagerflächen		in der Halle und im Hausanschlussraum	auf dem Speicher
Tore		elektrisch, Prüfung fehlt	elektrisch, Prüfung vorhanden

Außengelände		Ruhig gelegen, Vorplatz ausreichend groß, lediglich ca. 5 Parkplätze	Neben Kindertagesstätte, die im Sommer umzieht. Gebäude bleibt erhalten, sodass Vorplatz zugleich Ein- und Ausfahrt ist und beengt ist, spärliche Außenbeleuchtung
Einsätze in 2020 & Kräfte		40 Einsätze 30 Einsatzkräfte	37 Einsätze 12 Einsatzkräfte
Einstufung gem. ArbSch		ausreichend	mangelhaft

Tabelle 3 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (3/8)

		Porselen	Dremmen
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	zwei Toiletten, trennbar für Geschlechter eine nur eingeschränkt nutzbare Dusche vorhanden	Toilette für Herren, keine für Damen keine Duschen
	Umkleidesituation	von der Halle separierte Umkleide ohne Tür zur Halle, keine sep. Damen Umkleide	Offene Spinde in der Halle, keine getrennten Umkleiden für Damen
Fahrzeughalle	Absaugung	Eigenbau, nicht mitfahrend	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft keine SiBe + kein Notstrom	Strom + Druckluft keine SiBe + kein Notstrom
	Bauliche Gestaltung	3 Fahrzeuge auf 2 Stellplätzen, viel Lager innerhalb der Halle, neues Fahrzeug passt nicht in Halle und bedingt dringend die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten Schulungsraum zu klein, wird auch als Lager genutzt	Hallenabmaße grundsätzlich ausreichend, Höhe der Halle unzureichend, trotz erfolgter Vertiefung In gegenüberliegendem Gebäude Schulungsraum für ca. 26 Personen
Verkehrswege		Umkleide von außen zugänglich, Laufweg von hinten in die Halle	Verkehrswege durch die Hallentore, nicht kreuzungsfrei

Lagerflächen		Lager vorhanden, aber nicht ausreichend	Lager sowie Werkstatt als Lager genutzt
Tore		elektrisch, geprüft	elektrisch, geprüft
Außengelände		Kein ausreichender Vorplatz, lediglich ca. 4 Parkplätze Außenbeleuchtung über Alarm – Buzzer	Gem. Ein- und Ausfahrt, großer Vorplatz, ca. 7 Parkplätze, Außenbeleuchtung vorhanden
Einsätze in 2020 & Kräfte		49 Einsätze 32 Einsatzkräfte Zusatzaufgabe ABC- Einheit	84 Einsätze 35 Einsatzkräfte
Einstufung gem. ArbSch		befriedigend	ausreichend

Tabelle 4 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (4/8)

		Oberbruch	Unterbruch
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Toiletten für beide Geschlechter, keine Duschen	Eine Herren-Toilette vorhanden (aktuell eine Dame in der Einheit), keine Duschen
	Umkleidesituation	Spinde entlang des Fahrzeugs, keine getrennten Umkleiden für Damen	Spinde in der Halle, ausreichend Platz, keine getrennten Umkleiden für Damen
Fahrzeughalle	Absaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung vorhanden	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft keine SiBe + kein Notstrom	Strom + Druckluft keine SiBe + kein Notstrom
	Bauliche Gestaltung	Halle mit 3 Stellplätzen, Höhe kritisch, Abstände zu klein, Säulen im Weg Schulungsraum ausreichend, Büro vorhanden, Wohnung vermietet (FW-Angehöriger), Boden Schulungsraum beschädigt Für JF: Umkleide und Aufenthaltsraum	Ausreichend große Halle Schulungsraum der Einheitsgröße einigermaßen angepasst
Verkehrswege		Zugang von hinten in die Halle	führen durch die Hallentore
Lagerflächen		Lager im Obergeschoss und Keller	Lagerraum vorhanden

Tore	elektrisch, Prüfung organisiert	elektrisch, Prüfung fehlt
Außengelände	Ca. 16 Parkplätze hinter dem Haus, getrennte Ein-&Ausfahrt, Vorplatz entspricht Fahrzeuglänge Außenbeleuchtung ausreichend	Ruhig gelegen, Kindertagesstätte und Schule aktuell ungenutzt, Vorplatz ausreichend, Einfahrt zwar übersichtlich, aber nur eine Fahrzeugbreite, sodass Gefahr von Begegnungsverkehr besteht Außenbeleuchtung vorhanden
Einsätze in 2020 & Kräfte	117 Einsätze 29 Einsatzkräfte	63 Einsätze 35 Einsatzkräfte
Einstufung gem. ArbSch	befriedigend	ausreichend

Tabelle 5 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (5/8)

		Kempen	Verwaltungseinheit
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Toiletten für beide Geschlechter, keine Duschen	Handwaschbecken Nutzung Sanitäranlagen Hauptwache
	Umkleidesituation	Offene Spinde in der Halle und im Zwischengeschoss, keine getrennten Umkleiden für Damen	Offene Spinde in der Halle, keine getrennten Umkleiden für Damen
Fahrzeughalle	Absaugung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft Keine SiBe + kein Notstrom	Strom + Druckluft Keine SiBe + kein Notstrom
	Bauliche Gestaltung	Halle zu klein; MTF privat untergestellt, wird zum Feuerwehrhaus zugeführt Schulungsraum zu klein Aufgrund fehlender Bebauungsmöglichkeiten besteht keine Option zur Ertüchtigung im Bestand	zwei separate Hallen, Halle HLF zu kurz, Halle KdoW zu schmal

Verkehrswege	Laufweg durch Hallentor, Treppen (13 Stufen) zu Spinden im Zwischengeschoss mit Unfallgefahr	Laufweg durch Hallentor
Lagerflächen	im Spitzboden sowie in der Werkstatt, die zugleich Umkleide ist	keine
Tore	elektrisch, Prüfung fehlt	elektrisch, geprüft
Außengelände	Keine Parkplätze, kein Vorplatz, Ausfahrt direkt auf Anliegerstraße, Straßenbeleuchtung als Beleuchtung	Lange Laufwege vom Rathaus zu den Hallen, keine Parkflächen erforderlich, Ausfahrt z. T. gegen Einbahnstraße, unübersichtlich
Einsätze in 2020 & Kräfte	32 Einsätze 25 Einsatzkräfte (inkl. Damen)	108 Einsätze 14 Einsatzkräfte
Einstufung gem. ArbSch	ungenügend	mangelhaft

Tabelle 6 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (6/8)

		Aphoven-Laffeld-Scheifendahl	Karken
Hygiene	Schwarz - Weiß	Im Sanitärbereich zum Teil möglich, Schwarzraum falsch angeordnet, keine S-W-Trennung in den Spinden	keine
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Duschen + Toiletten für beide Geschlechter	Toiletten für beide Geschlechter, keine Duschen
	Umkleidesituation	nach Geschlechtern getrennte Umkleiden, räumlich gut angeordnet	Offene Spinde in der Halle, keine getrennten Umkleiden für Damen
Fahrzeughalle	Absaugung	mitfahrende Quellenabsaugung	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft Einspeisemöglichkeit (Aggregat vom Fahrzeug)	Strom + Druckluft Keine SiBe + kein Notstrom
	Bauliche Gestaltung	Halle ausreichend groß im OG ausreichend Räume inkl. Schulungsraum	Halle viel zu klein! Bereits tiefer gelegt JF Umkleide in zweiter Halle, Schulungsraum vorhanden Aufgrund fehlender Bebauungsmöglichkeiten besteht keine Option zur Ertüchtigung im Bestand

Verkehrswege	Zugang von hinten in die Umkleide, kein Kreuzungsverkehr	Laufweg von hinten in die Halle, vor dem Fahrzeug her (Umrundung), nicht ausreichend breit!
Lagerflächen	Lager für schwere Last im EG, im OG weitere Lagerflächen	Lager unter Treppe
Tore	elektrisch, Prüfung vorhanden	manuell
Außengelände	nach DIN angeordnet, getrennte Zu- & Abfahrt, Flächen ausreichend, Parkplätze ausreichend	Außenbeleuchtung Bewegungsmelder gesteuert, wenig Parkplätze, Zuwegung unfallträchtig (Schotter, Schlaglöcher, unübersichtlich), Vorplatz und Übungsfläche fehlen
Einsätze in 2020 & Kräfte	30 Einsätze 58 Einsatzkräfte	32 Einsätze 28 Einsatzkräfte
Einstufung gem. ArbSch	gut	ungenügend

Tabelle 7 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (7/8)

		Heinsberg Ehrenamt	Heinsberg Hauptamt
Hygiene	Schwarz - Weiß	keine	keine durchgängige, im Anbau mit unterschiedlichen Böden gekennzeichnet
	Sanitärbereich (Duschen, Toiletten)	Duschen und Toiletten für beide Geschlechter	eine Dusche für Herren, keine separate Dusche für Damen
	Umkleidesituation	Getrennt für Damen und Herren im Ehrenamt Zusätzliche Spinde der ELW-Besatzung in der Halle	Umkleidebereich mit Doppel-Spinden (S-W-Trennung)
Fahrzeughalle	Absaugung	Unterflur-Abgasabsaugung vorhanden, manuell schalten	
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft Notstromeinspeisung vorhanden, Aggregat in Beschaffung, SiBe für Wachraum, Zuschaltung des Notstroms manuell durch Hauptamt	
	Bauliche Gestaltung	Halle 1: sechs Stellplätze ausreichend groß, Dach undicht Halle 2: Kleinfahrzeuge (zu kurz für ELW), Spinde ELW-Besatzung und Trockenbereich Weiß-Wäsche	

	im Altbau Werkstätten, Lager, Flächen für das Ehrenamt, ausreichend großer Schulungsraum	im Anbau AGT-Werkstatt mit geeigneter S-W-Trennung, Kleiderkammer (zu klein), Waschraum, im OG Aufenthaltsbereiche, Ruheräume, ein Büro
Verkehrswege	Laufweg von hinten in die Halle, Damen laufen durch Herrenumkleide	von den Ruheräumen 16 Stufen zum EG, erst Tätigkeiten im Wachraum (Zwischengeschoss, 8 Stufen), dann in die Halle
Lagerflächen	vorhanden, z. T. nicht ausreichend, mitunter von außen zugänglich für die Lieferung / Abholung von Material durch weitere Einheiten	
Tore	elektrisch, Prüfung vorhanden	
Außengelände	Ca. 45 Parkplätze liegen hinter dem Gebäude, Zufahrt von Ausfahrt Hauptamt räumlich getrennt	Nutzen Parkplätze des Ehrenamts
	getrennte Zu- & Abfahrt, Vorplatz ausreichend groß, Außenbeleuchtung vorhanden	
Einsätze in 2020 & Kräfte	169 Einsätze 45 Einsatzkräfte	46 Einsätze max. 3 Hauptamtliche zeitgleich im Dienst
Einstufung gem. ArbSch	noch gut	noch gut

Tabelle 8 Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser (8/8)

5. Weitere grafische Darstellungen von Erreichbarkeiten

Aufgrund der baulich festgestellten Mängel wurden weitere grafische Erreichbarkeiten erzeugt, um bestehende Optionen zu konkreten Baumaßnahmen, die aus der Überprüfung von bisherigen Plänen und den daraus resultierenden Erfordernissen hergeleitet wurden, hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten verifizieren zu können. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Zusammenlegung Löscheinheiten Karken / Kempen

Aufgrund der Zustände der Feuerwehrhäuser der Einheiten Karken und Kempen sowie der Personalstruktur und der zukünftig zu erwartenden Personalentwicklung wurde für die Einheiten Karken und Kempen ein gemeinsames Feuerwehrhaus geplant und befindet sich derzeit in der Realisierung. Mit einem Bezug des neuen Standortes wird für Ende des Jahres 2022 gerechnet.

Der neue Standort befindet sich circa mittig zwischen den beiden aufgegebenen Standorten. Die Abdeckung von diesem neuen Standort nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten wird in der nachfolgenden grafischen Darstellung abgebildet.

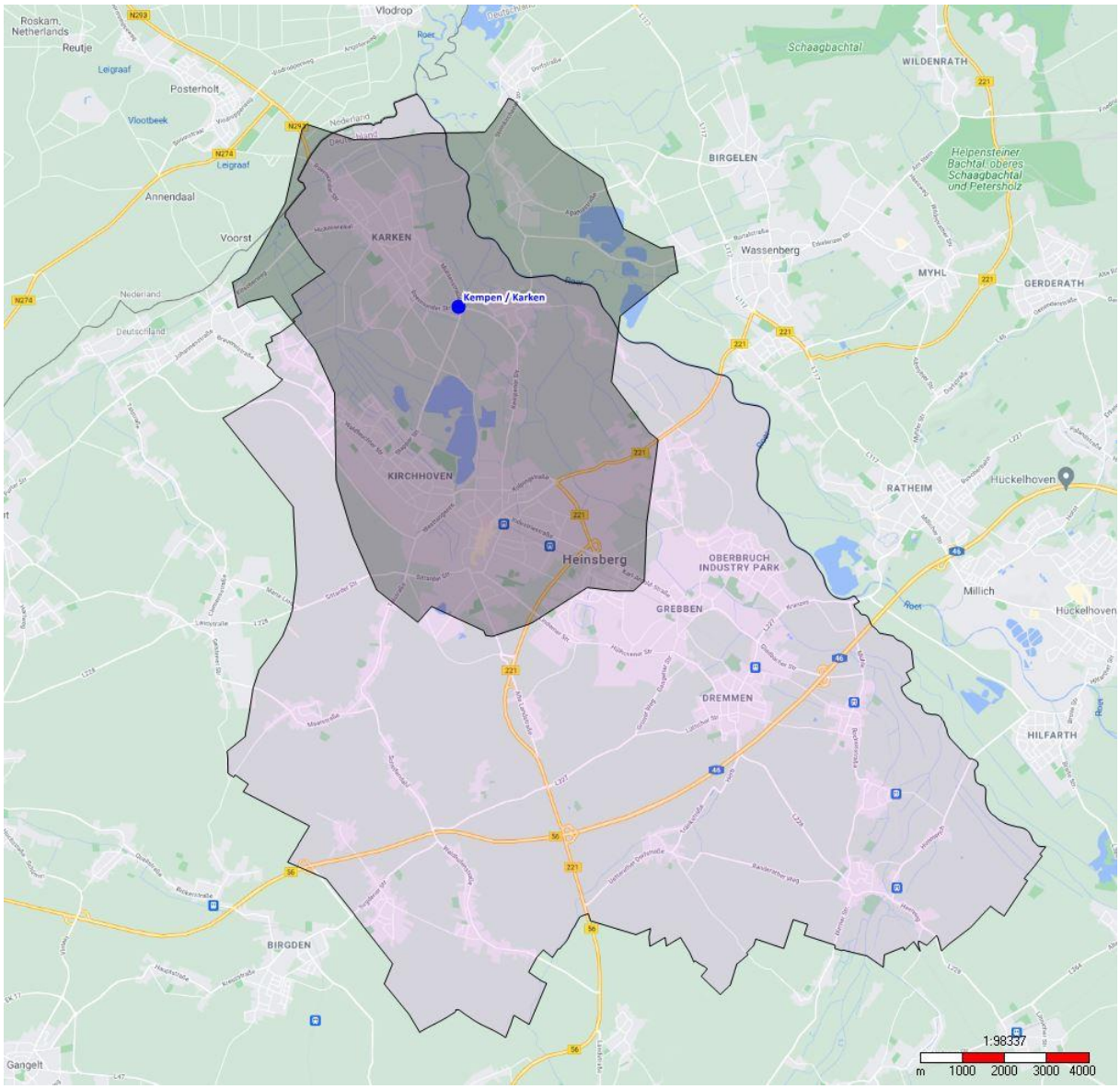

Abbildung 4 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Karken / Kempen

Planerisch kann auch von diesem Standort das gesamte Gebiet der Ortsteile Karken und Kempen abgedeckt werden. Darüber hinaus werden auch Kirchhoven und Teile von Heinsberg planerisch abgedeckt, so dass in diesen Bereichen eine Unterstützung innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung planerisch möglich ist.

Tagsüber ergibt sich eine planerische Abdeckung vom neuen Standort, die nachfolgender Abbildung entnommen werden kann.

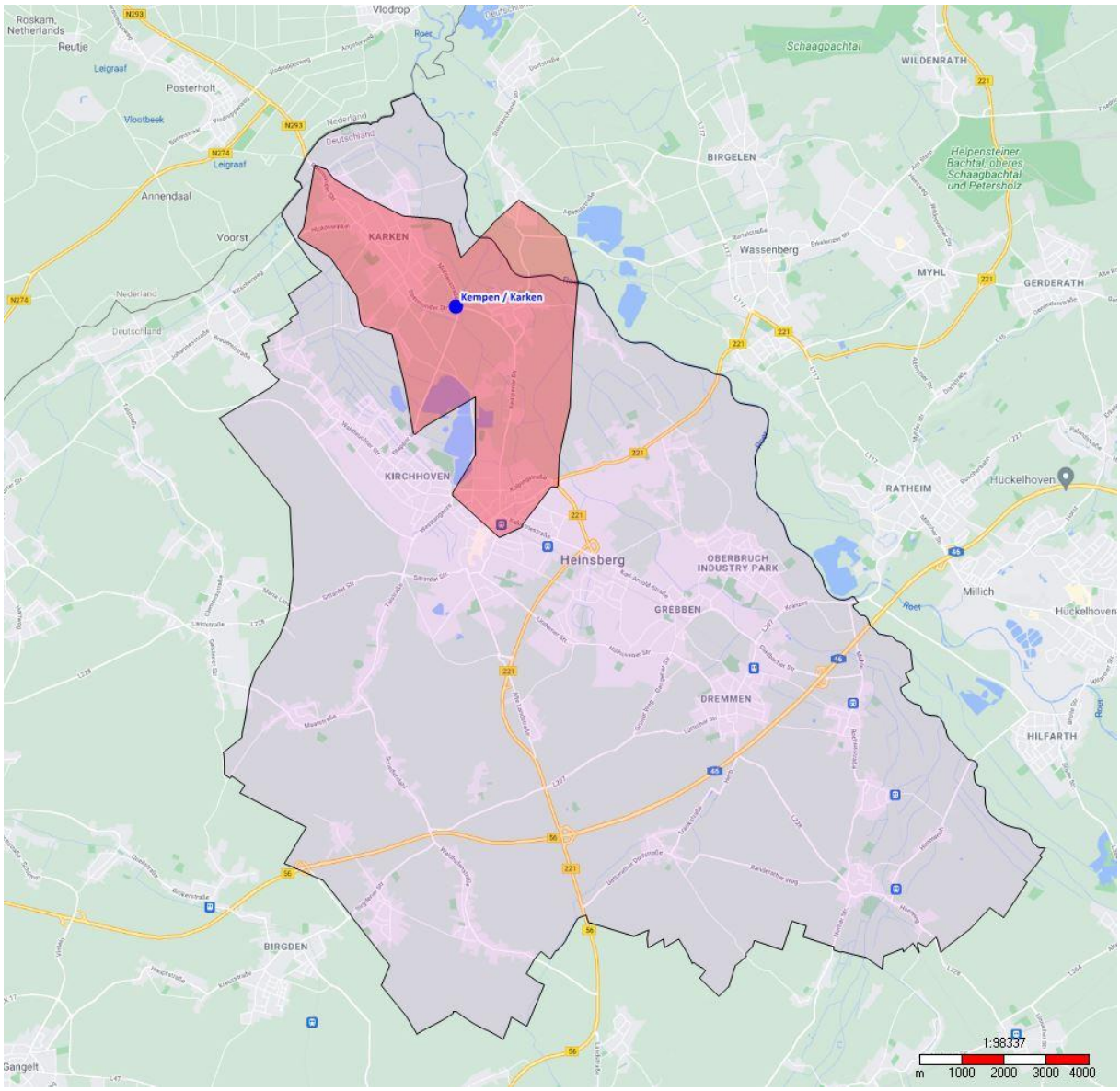

Abbildung 5 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Karken / Kempen

Festzustellen ist, dass es durch die Zusammenlegung planerisch gelungen ist auch tagsüber zumindest eine Staffel mit sechs Funktionen besetzen zu können. Dies konnte planerisch von keinem der beiden vorherigen Einzelstandorte erreicht werden. Dass innerhalb der ersten Hilfsfrist erreichbare Gebiet deckt große Teile der Ortschaften Karken und Kempen ab. Mit Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte kann folglich planerisch größtenteils auch die Erreichung mit neun Funktionen sichergestellt werden.

5.2 Neuer Standort Waldenrath / Straeten

Für den Neubau eines Standortes der Einheiten Waldenrath und Straeten gibt es aufgrund einer mit der jetzigen Eigentümerin getroffenen schriftlichen Vereinbarung über einen Grundstückserwerb im Jahr 2022 bereits konkrete Pläne in Bezug auf die Örtlichkeit. Die jeweiligen Erreichbarkeiten von diesem neuen Standort sind nachfolgend dargestellt.

Für die Nachtzeiten und die sonstigen arbeitsfreien Zeiten ergibt sich planerisch folgende planerische Erreichbarkeit.

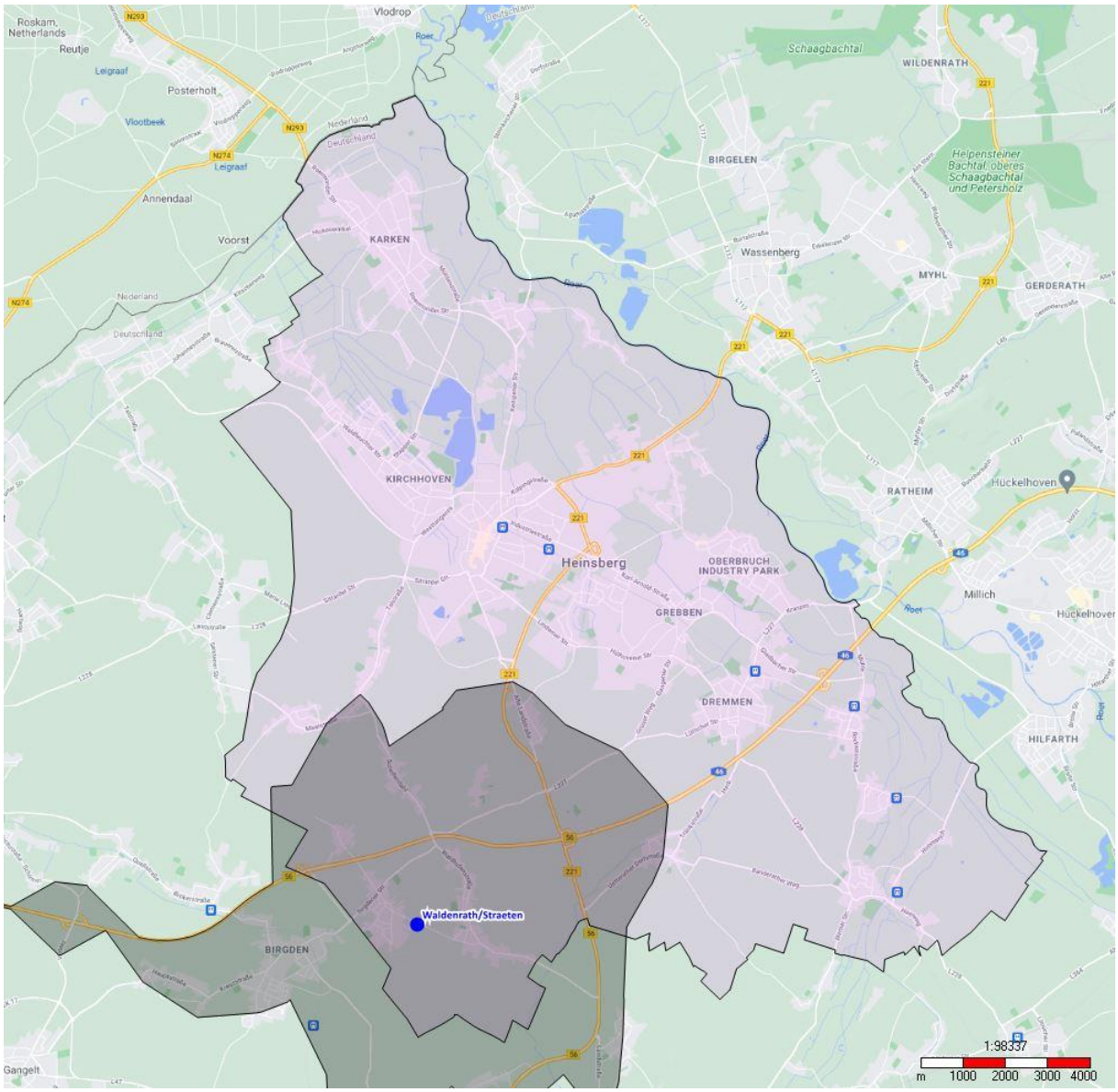

Abbildung 6 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte nachts innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Waldenrath / Straeten

Durch die Wahl des neuen Standortes kann auch von hier wie dargestellt das gesamte zugewiesene Einsatzgebiet im Südwesten der Stadt mit neun Einsatzkräften innerhalb von acht Minuten erreicht werden.

Tagsüber kann die geringere Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auch hier nicht vollständig kompensiert werden. Daher können von diesem Standort planerisch sieben Funktionen folgendes Gebiet abdecken.

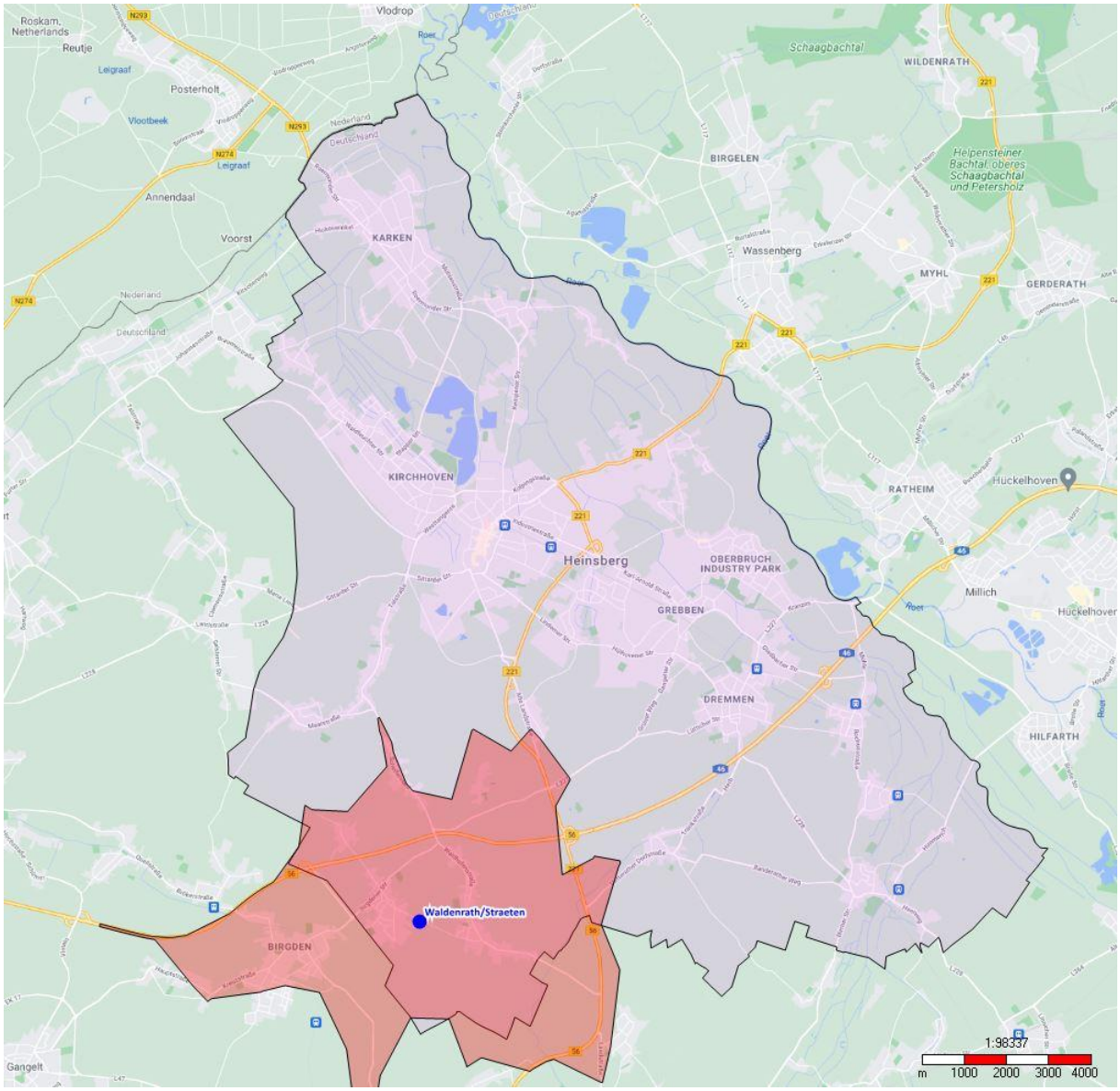

Abbildung 7 Grafische Darstellung der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber innerhalb von 8 Minuten vom neuen Standort der Einheit Waldenrath / Straeten

Festzustellen ist, dass durch zügigeres Ausrücken vom neuen Standort das planerisch erreichbare Gebiet größer ist als von den vorherigen Einzelstandorten.

6. Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Die Dokumentation zur Begehung der Feuerwehrhäuser hat deutlichen Investitionsbedarf an nahezu allen Feuerwehrhäusern der Stadt Heinsberg aufgezeigt. Die Erkenntnisse und Feststellungen aus der Begehung wurden der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr detailliert vorgestellt. In einem gemeinsamen Workshop wurden Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Eine Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen wäre nur durch den Neubau mehrerer Feuerwehrhäuser darstellbar. Die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Aufwände würden die Möglichkeiten der Stadt Heinsberg jedoch deutlich übersteigen, sodass ein ganzheitliches Konzept aufgestellt werden muss. Die nachfolgende Tabelle soll die stetige Anpassung der Feuerwehrhäuser an die Anforderungen beschreiben. Dabei werden je nach Umfang der Maßnahmen und zur Verfügung stehenden örtlichen Möglichkeiten bauliche oder technische Maßnahmen und nachrangig organisatorische oder persönliche Maßnahmen beschrieben. Auch wurden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Einfluss auf die Dringlichkeit haben neben der Einstufung in die Schulnoten auch die Größe der Einheit und die zu absolvierenden Einsätze genommen. Bei örtlich nah aneinander liegenden Objekten wurde zudem auf die Kombinationsmöglichkeit zweier Maßnahmen und damit auf die Effizienz geachtet. Abschließend wurde auch die Frage der kurzfristigen Realisierbarkeit als Parameter mit berücksichtigt. Einfluss haben zudem bauliche Änderungserfordernisse aufgrund notwendiger und anstehender Fahrzeugbeschaffungen.

Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre), mittelfristig (3-5 Jahre) bzw. langfristig (>5 Jahre) zu realisieren. Die als langfristig durchzuführenden Maßnahmen sind bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in fünf Jahren einer erneuten Bestandsaufnahme zu unterziehen und anschließend konkreter hinsichtlich der zeitlichen Realisierung zu planen.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Karken / Kempen	Realisierung des geplanten Neubaus	kurzfristig
Waldenrath / Straeten	Planung und Realisierung Neubau	kurzfristig
Verwaltungseinheit	Umbaumaßnahmen (u. a. Installation Absaugung, Verlegung der Spinde in Mittelbau)	kurzfristig
Uetterath	Errichtung einer Fertiggarage zur Unterstellung des MTF	kurzfristig
Porselen	Planung und Realisierung Neubau	mittelfristig

Randerath / Horst	Planung Neubau	mittelfristig
Kirchhoven	Neubau	langfristig
Schafhausen / Schleiden	Neubau	langfristig
Oberbruch	Umbau / Sanierung	langfristig
Unterbruch	Umbau / Sanierung	langfristig
Dremmen	Umbau / Neubau	langfristig

Tabelle 9 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Für die Einheiten Karken und Kempen befindet sich der gemeinsame Neubau in der Realisierungsphase. Nach Fertigstellung ist davon auszugehen, dass die Anforderungen der DIN 14092-1 - Feuerwehrhäuser und der Unfallverhütungsvorschriften durchgängig eingehalten werden. Somit können die Mängel an zwei Standorten, an denen bisher keinerlei Anforderungen eingehalten werden konnten, abgestellt werden.

Für die Einheiten Waldenrath und Straeten ist ebenfalls eine Zusammenlegung bei gleichzeitigem Neubau und Aufgabe der bisherigen Standorte angedacht. Da für dieses Grundstück mit der jetzigen Eigentümerin eine schriftliche Vereinbarung über einen Grundstückserwerb im Jahr 2022 getroffen wurde und somit eine kurzfristige Realisierbarkeit gegeben ist, soll auch diese Maßnahme kurzfristig realisiert werden. Bei der Planung des Standortes kann auf Erfahrungen und Zeichnungen des Standortes Karken / Kempen zurückgegriffen werden und somit zusätzliche Synergien freigesetzt werden. Auch durch diese Maßnahme können die Unzulänglichkeiten an zwei weiteren Standorten wirksam abgestellt werden. Die planerischen Auswirkungen auf die Erreichbarkeiten sind unter 5.2 bereits betrachtet und analysiert worden.

Die Wichtigkeit der Verwaltungseinheit für die Tagesverfügbarkeit wurde im Rahmen des Workshops herausgearbeitet und betont. Ihre Schlagkräftigkeit in der Tagesverfügbarkeit ist maßgeblich für die andernfalls erforderliche Einstellung von hauptamtlichen Kräften. Für diesen Standort sind kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um die wesentlichsten Mängel abzustellen.

Ebenfalls kurzfristig soll zumindest der Umstand der ungünstigen MTF Stationierung in Uetterath mit der Errichtung einer Fertiggarage am Standort begegnet werden.

Für den Standort Porselen ist mittelfristig ein Neubau angedacht. Gleiches gilt für die Einheit Horst, deren neuer Standort jedoch im Ortsteil Randerath liegen soll. Für die Standortwahl wurden die Wohnorte und möglichen Abdeckungen des Einsatzgebietes für die Einheiten analysiert und ausgewertet. Aufgrund der räumlichen Nähe wurde ebenfalls die Einheit Dremmen mit in die Betrachtung einbezogen. Für die Einheit Horst ist festzuhalten, dass die Mehrzahl der Einsatzkräfte in Randerath wohnt und eine Verlegung hier hin zielführend erscheint. Die dauerhafte Bestandsfähigkeit dieser Einheit ist jedoch auch von einer permanenten erfolgreichen Nachwuchswerbung abhängig. Eine Zentralisierung der Einheiten Dremmen und Porselen, wie an anderen Standorten vollzogen, wurde ebenfalls geprüft. Aufgrund der Wohnorte und der Vorgaben der Liegenschaften konnte hier bei einer potentiellen Zusammenlegung in der geografischen Mitte eine Verschlechterung der reinen Abdeckungen festgestellt werden. Auf diesen Erkenntnissen fußend soll für die Einheit Porselen der Neubau innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant und realisiert werden und für die Einheit Randerath die Planung zielführend vorangetrieben werden, um im Rahmen des fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplans diese Maßnahme baulich direkt realisieren zu können.

Für die verbleibenden Standorte hat die Begehung ebenfalls, teilweise umfänglichen, Investitionsbedarf bis hin zum Neubau aufgezeigt. Dieser ist im Rahmen der Fortschreibung erneut aufzugreifen und in eine operative Planung inklusive zeitlicher Festsetzungen zu überführen. Hierbei ist sowohl die Entwicklung des Einsatzgeschehens als auch die personelle Entwicklung in Haupt- und Ehrenamt zu berücksichtigen.

7. Abschließende Empfehlungen

Auf Grundlage der Überprüfung des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplanes, der Begehung der Feuerwehrhäuser und den damit verbundenen Erkenntnissen sowie der grafischen Darstellungen zur Erreichbarkeit ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Fertigstellung und Indienststellung des Neubaus für die Einheiten Karken / Kempen
2. Die Einheiten Waldenrath und Straeten sind an dem neuen Standort zusammenzulegen.
3. Für die Verwaltungseinheit ist eine kurzfristige Verbesserung der Gegebenheiten herzustellen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieser Einheit für die Tagesverfügbarkeit.
4. Errichtung der Unterstellmöglichkeit für das MTF der Einheit Uetterath.
5. Für die Standorte Randerath und Porselen sind die Planungen für den jeweiligen Neubau vorzunehmen. Eventuelle Synergien aus vorangegangenen Planungsleistungen sind zu nutzen.
6. Bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind die in der Überprüfung aufgezeigten Empfehlungen zu berücksichtigen. Die Erkenntnisse und Analysen sowie die beschlossenen Maßnahmen aufgrund dieser Standortanalyse sind als Grundlage für den fortzuschreiben Brandschutzbedarfsplan in diesen miteinzubeziehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist bei besonderen Veränderungen, andernfalls spätestens nach fünf Jahren nach Beschluss der Fortschreibung Brandschutzbedarfsplanes entsprechend den Vorgaben des BHKG NRW vorzunehmen.

i. A. Cornelia Löbhard-Mann

i. A. Anne Kathrin Esser

Kontakt
KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 59895755
Telefax: 0211 4307722

Ihr Ansprechpartner:
Anne Kathrin Esser M.Sc.
Christoph Müller

Anhang 2 – Rechtsgrundlagen und Verweise

Die einzelnen Planungsbereiche des Brandschutzbedarfsplanes unterliegen unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG),

- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreis NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier),

- Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln,

- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF),

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen,

- DVGW-Arbeitsblatt 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs,

- DIN 14092 und die GUV-I 8554 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr,

- DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts,

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018),

- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Anhang 3 – Organisationsplan der Stadt Heinsberg (Stand: 01.06.2021)

Organisationsplan der Stadtverwaltung Heinsberg

Stand: 01.06.2021

Der Bürgermeister
Louis

Dezernat I
Dezernent:
Bürgermeister Louis

Amt 10 – Hauptamt
- Zentrale Verwaltung
- Personalangelegenheiten
- Statistiken und Wahlen
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Angelegenheiten des Rates und der Ausschüsse
- Gemeindeverfassung, Ortsrecht

Amtsleitung:
Stadtverwaltungsdirektor Cordewener

Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Prüfung des Gesamtabschlusses
- Laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- Prüfung von Vergaben
- Prüfungen nach der Rechnungsprüfungsordnung

Amtsleitung:
Stadtamtsrat Franken

Amt 63 – Bauaufsichtsamt
- Bauberatung
- Baugenehmigung
- Baustatische Prüfung
- Aufgaben nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz

Amtsleitung:
Stadtoberverwaltungsrat Wilms

Dezernat II
Dezernent:
Erster Beigeordneter Schmitz

Amt 20 – Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Verwaltung der städt. Finanzen, Haushaltsplan
- Jahresabschluss und Steuerwesen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung
- Vollstreckungsbehörde
- Beteiligungsverwaltung

Amtsleitung:
komm. Beschäftigte Maubach

Amt 40 – Schul-, Kultur- und Sportamt
- Angelegenheiten der städt. Schulen
- Kultur
- Bücherei
- Sportangelegenheiten
- Denkmalschutz- und pflege

Amtsleitung:
Stadtoberverwaltungsrat Görtz

Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- Industrieansiedlung
- Wirtschafts- und Verkehrsförderung
- Veräußerung von Grundvermögen
- Vermietung und Verpachtung

Amtsleitung:
Beschäftigter Dahmen

Dezernat III
Dezernent:
Stadtrechtsdirektor Jäger

Amt 30 – Rechts- und Ordnungsamt
- Prozessangelegenheiten
- Versicherungsangelegenheiten
- Verwaltungsinterne Rechtsberatung
- Zentrale Vergabestelle
- Ordnungsbehördliche Aufgaben
- Standesamt/Einwohnermeldewesen
- Feuer- und Zivilschutz

Amtsleitung:
Stadtverwaltungsrat Mevissen

Amt 50 – Sozialamt
- Sozialhilfe
- Flüchtlingsbetreuung
- Versicherungsstelle
- Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz und dem WFNG NRW

Amtsleitung:
Stadtoberverwaltungsrat Maaßen

Amt 51 – Jugendamt
- Förderung freier Träger der Jugendhilfe
- Amtsvormundschaften
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Allgemeine soziale Dienste
- Elternbeiträge und Betriebskosten Kindergärten
- Angelegenheiten der städt. Kindergärten

Amtsleitung:
Stadtoberverwaltungsrat Kleinjans

Dezernat IV
Dezernent:
Technischer Beigeordneter Sangermann

Amt 60 – Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung
- Städtebauliche Planung
- Stadtentwicklung
- Bauleitplanung
- Bauverwaltungsangelegenheiten
- Erschließungs- und Straßenbaubeiträge
- Abfallwirtschaft

Amtsleitung:
Stadtoberverwaltungsrat Palmen

Amt 65 – Amt für Gebäudewirtschaft
- Technische Gebäudewirtschaft
- Kaufmännische Gebäudewirtschaft
- Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft

Amtsleitung:
Beschäftigter Knoben

Amt 66 – Tiefbauamt
- Verkehrsplanung
- Straßenbau, Straßenunterhaltung
- Garten- und Friedhofswesen
- Bauhof
- Abwasserbeseitigung

Amtsleitung:
Beschäftigter Pelzer

Stabsstelle Grundstücksentwicklung und Liegenschaften
- Grundstücksentwicklung
- Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- Städtepartnerschaft

Gleichstellungsbeauftragte
Stadtamtfrau Schroeder

Stabsstelle Datenschutz, Informationssicherheit und Digitalisierung
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- E-Government
- Bürgerportal/Bürgerbeteiligung
- Open Data

Anhang 4 – Gefahrenermittlungskarten (Auszüge)

Dokumentation der Einstufung in Gefahrenklassen: Heinsberg

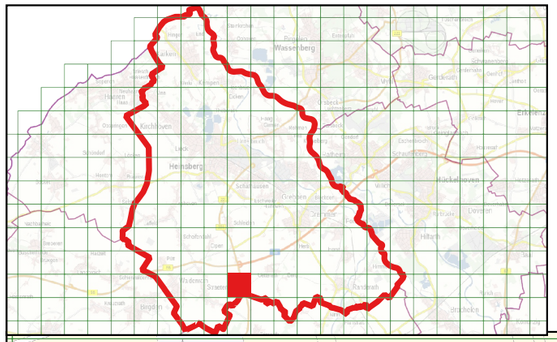

Bezeichnung des Quadranten	Einwohnerzahl
32297-5655	3

Topografie
eben

Flächennutzung
Landwirtschaft

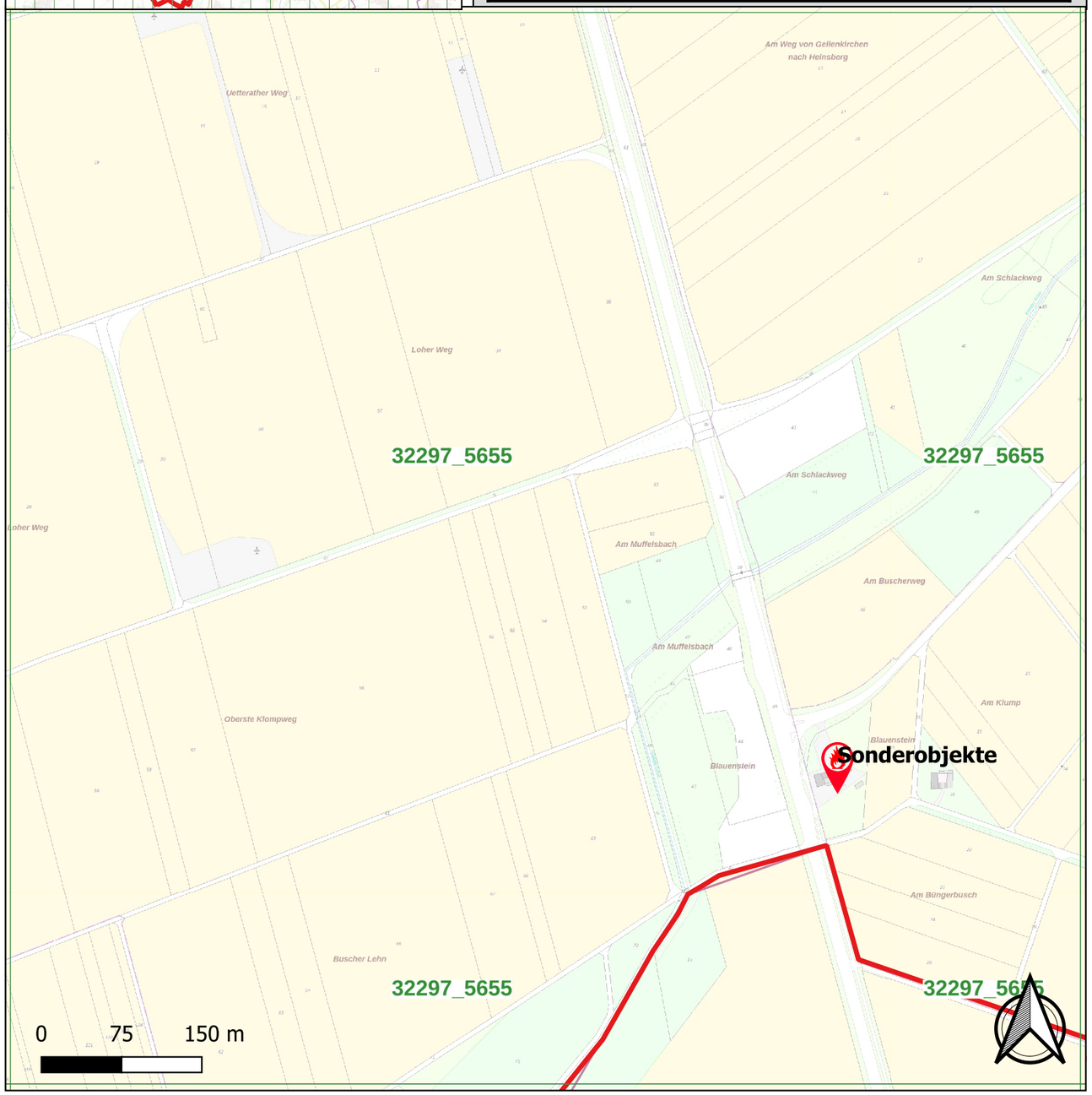

Sonderobjekte

Brand	TH
Sonderobjekte	

ABC

Gefahrenklassen

Brand	TH	ABC
1	3	3

Gefahrenschwerpunkte
keine öffentl. Wasserversorgung

Besondere Anforderungen Fw
Wasserförderung über lange Wegstrecken

Verkehrsinfrastruktur
normal ausgebaut

Sonderzuweisung BezReg
keine

Leitungsnetz
kein

Abwassersystem
rollender Kanal

Wasserschutzgebiet
nein

Löschwasser unterversorgte Bereiche
Gebäude

LöWa-Soll	LöWa-Ist
24	0

Kompensationsmaßnahmen
AAO 10.000 l + Wasserförderung lange Wegstrecke

Zur Verfügung gestellt durch:

Stadt Heinsberg
- Ordnungsamt -
Brandschutz, Hilfeleistung,
Katastrophenschutz

Dokumentation der Einstufung in Gefahrenklassen: Heinsberg

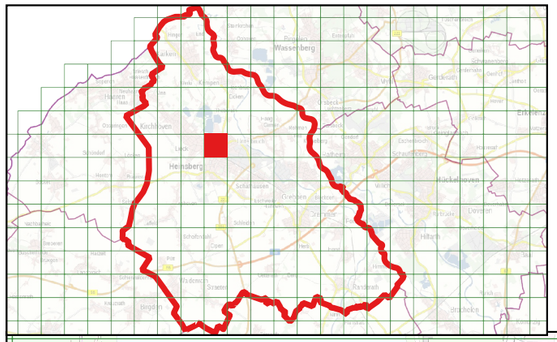

Bezeichnung des Quadranten	Einwohnerzahl
32296-5661	3349

Topografie
eben
Flächennutzung
starke Besiedlung

Sonderobjekte

Brand	TH
Pflege- und Betreuungsobjekte	
Pflege- u. Betreuungsbetriebe	
Pflege- und Betreuungsobjekte	
Pflege- u. Betreuungsbetriebe	

ABC

Gefahrenklassen

Brand	TH	ABC
3	2	2

Gefahrenschwerpunkte
See

Besondere Anforderungen Fw
Wasserrettung

Verkehrsinfrastruktur
normal ausgebaut

Sonderzuweisung BezReg
keine

Leitungsnetz
Gas/15 KV Bahn

Abwassersystem
Trennsystem

Wasserschutzgebiet
kein

Löschwasser unterversorgte Bereiche

LöWa-Soll	LöWa-Ist

Kompensationsmaßnahmen

Zur Verfügung gestellt durch:

Stadt Heinsberg
- Ordnungsamt -
Brandschutz, Hilfeleistung,
Katastrophenschutz

Dokumentation der Einstufung in Gefahrenklassen: Heinsberg

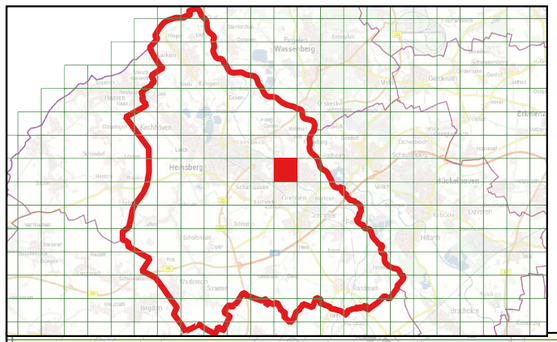

Bezeichnung des Quadranten	Einwohnerzahl
32299-5660	806

Topografie
eben

Flächennutzung
normal Besiedlung/Gewerbegebiet

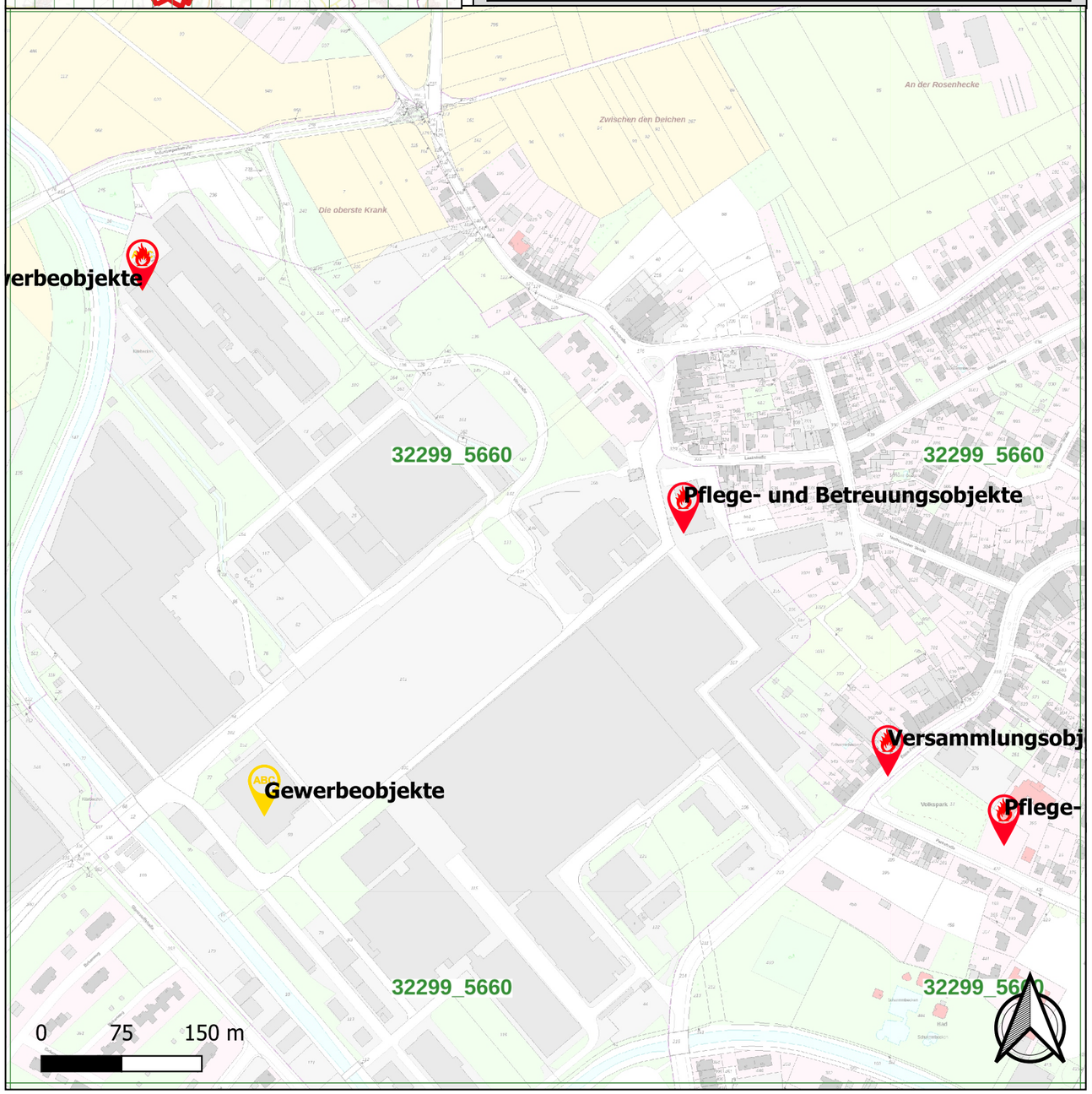

Sonderobjekte

Brand	TH
Gewerbeobjekte	
Pflege- und Betreuungsobjekte	
Versammlungsobjekte/-stätten	
Pflege- und Betreuungsobjekt	

ABC
Gewerbeobjekte
Gewerbeobjekte
Gewerbeobjekte

Gefahrenklassen

Brand	TH	ABC
4	3	3

Gefahrenschwerpunkte
Umspannanlage/Gasübergabestation

Besondere Anforderungen Fw
keine

Verkehrsinfrastruktur
normal ausgebaut

Sonderzuweisung BezReg
keine

Leitungsnetz
110 KV/Gas

Abwassersystem
Trennsystem

Wasserschutzgebiet
nein

Löschwasser unterversorgte Bereiche

LöWa-Soll	LöWa-Ist

Kompensationsmaßnahmen

Zur Verfügung gestellt durch:

Stadt Heinsberg
- Ordnungsamt -
Brandschutz, Hilfeleistung,
Katastrophenschutz

Dokumentation der Einstufung in Gefahrenklassen: Heinsberg

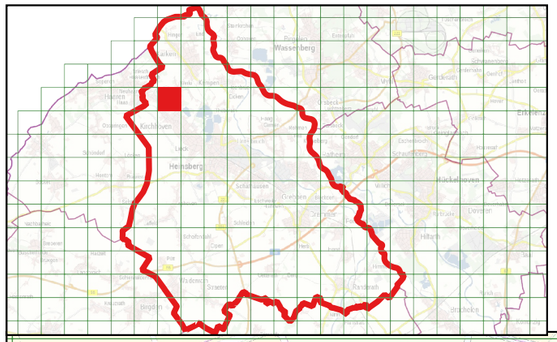

Bezeichnung des Quadranten	Einwohnerzahl
32294-5663	263

Topografie
eben

Flächennutzung
leichte Besiedlung

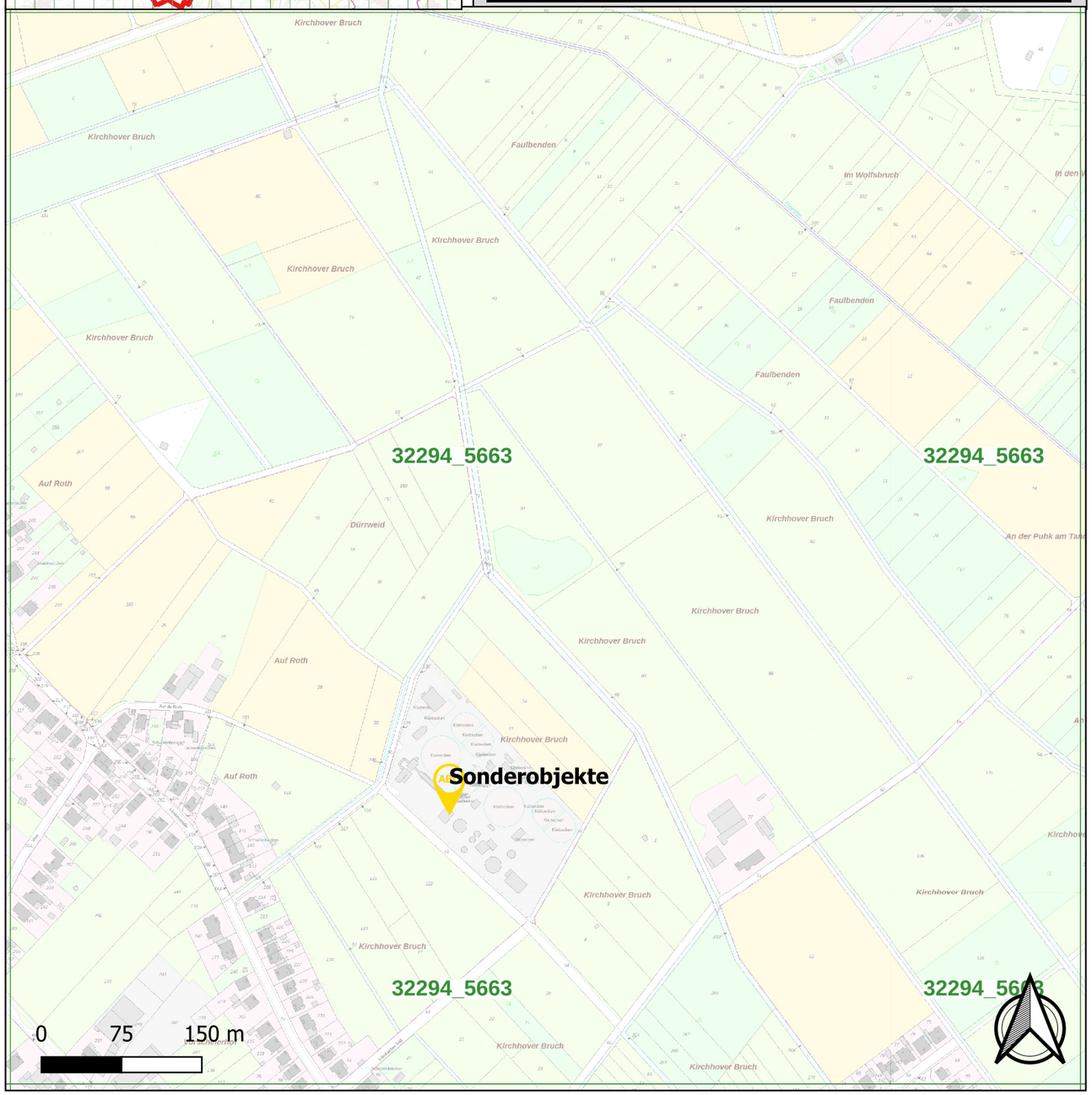

Sonderobjekte

Brand

TH

ABC
Sonderobjekte

Gefahrenklassen

Brand	TH	ABC
3	2	3

Gefahrenschwerpunkte
Abwasserbeseitigungsanlage

Besondere Anforderungen Fw
keine

Verkehrsinfrastruktur
normal ausgebaut

Sonderzuweisung BezReg
keine

Leitungsnetz
400 KV/Gas

Abwassersystem
Mischsystem

Wasserschutzgebiet
nein

Löschwasser unterversorgte Bereiche

LöWa-Soll	LöWa-Ist

Kompensationsmaßnahmen

Zur Verfügung gestellt durch:

Stadt Heinsberg
- Ordnungsamt -
Brandschutz, Hilfeleistung,
Katastrophenschutz

Anhang 5 – Stellungnahmen zur Löschwasserversorgung

Stadtwerke Heinsberg GmbH

Stadtwerke Heinsberg GmbH • Postfach 1264 • 52516 Heinsberg

Waldfeuchter Straße 194 • 52525 Heinsberg

Stadt Heinsberg
Ordnungsamt
Herrn Schreinemachers
Apfelstr. 60
52525 Heinsberg

Ansprechpartner: Herr Holthausen

Telefon Zentrale	Durchwahl:	Telefax
0 24 52/14-8110	14- 8113	02452/14-8195

Internet: www.stadtwerke-heinsberg.de

E-Mail: Stadtwerke@Heinsberg.de

Datum: 19. Oktober 2021

Öffentliche Wasserversorgung im Stadtgebiet Heinsberg

Sehr geehrter Herr Schreinemachers,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass im kompletten Stadtgebiet Heinsberg, mit Ausnahme des BizzPark in Oberbruch und dem Weiler Blauenstein bei Uetterath, eine öffentliche Wasserversorgung mit ausreichendem Hydrantennetz für Löschwasserentnahmen besteht.

Das gesamte Versorgungsnetz wird durch die Stadtwerke Heinsberg GmbH betrieben und unterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Holthausen

Freiwillige Feuerwehr Heinsberg

Leiter der Feuerwehr
StBI Ralf Wählen
Rochusstr. 36
52525 Heinsberg
0173-5413265
Dienst. 02452-3586
Ralf.Waehlen@Heinsberg.de

An das
Bauaufsichtsamt

im Hause

Datum: 10.08.2018

Wasserversorgung Ortslage Blauenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortslage Blauenstein ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. In der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Stadt Heinsberg sind für bestimmte Einsatzstichworte zusätzliche Einsatzmittel vorgesehen. Dies sind z. B. Bereitstellung von zusätzlich 6.000 l Wasser durch Löschfahrzeuge, Bereitstellung von zusätzlichem Schlauchmaterial für Wasserförderung über lange Wegstrecken durch Gerätewagen Logistik und Bereitstellung weiterer Einsatzmittel auf Anforderung.

Durch diese Maßnahmen kann die Löschwasserversorgung der Einsatzstelle bis zur Fertigstellung einer Schlauchstrecke aus der Ortslage Uetterath als gesichert angesehen werden. Eine zusätzliche Bevorratung von Löschwasser in der Ortslage Blauenstein wird als nicht erforderlich erachtet.

StBI Ralf Wählen
Leiter der Feuerwehr

Ordnungsamt

Von: maria.beiten@veolia.com im Auftrag von Minkenberg, Josef <josef.minkenberg@veolia.com>
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 08:06
An: Ordnungsamt
Cc: Josef Minkenberg; Peter Czernin; Patrick Barten; Elmar Limburg; Thorsten Görtz; Peter Wallrafen; Volker Duven
Betreff: Löschwasservorhaltung Industriepark

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: Feuerwehr/Kat.Schutz

Sehr geehrter Schreinemachers,

bezüglich Ihrer telefonischen Anfrage vom 21.10.21 teile ich Ihnen mit, dass die Veolia Industriepark Deutschland GmbH über unser Brunnenwassernetz mit zugehörigen Leitungen und Hydranten an den einzelnen Objekten im Industriepark das Löschwasser bereitstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Minkenberg
Parkmanager
INDUSTRIE

Tel.: +49 2452 15 2772 Mobil:+49 170 8508598 Fax: +49 2452 15 2660
Boos-Fremery-Straße 62 / 52525 Heinsberg / Deutschland
www.veolia.de

Ressourcen für die Welt VEOLIA

Gesellschaft: Veolia Industriepark Deutschland GmbH
Sitz der Gesellschaft: 52525 Heinsberg
Registergericht: Amtsgericht Aachen, HRB 9797
Geschäftsführung: Harald Kunkler, Dr. Stefan Langer

Anhang 6 – Standorte und Ausleuchtung der Sirenen im Stadtgebiet

Vlodrop
Posterholt
De Winkel
Effeld
Rosenthal
Wildenrath
Petersholz
Krafeld
Birgelen
Ophoven
Eulenbusch
Heide
Wassenberg
Myhl
Gerderhahn
Gerderath
Haaren
Hochbrück
Orsbeck
Theberath
Luchtenberg
Altmyhl
Obspringen
Brüggelchen
Garsbeck
Gendorf
Kleinglad-
bach
Waldfeucht
Löcken
Frilling-
hoven
Ratheim
Busch
Schaufen-
berg
Hontem
Bocket
Millich
Hückelhoven
Selsten
Doverack
Nachbarheid
Hilfarth
Breberen
Harzelt
Langbroich
Schümm
Kreuzrath
Kraudorf
Flahstraß
Honsdorf
Lindern
Tripsrath
Hatterath
Stahe
Rischden
Müllendorf
Würm
Rur
B221
N274
B56
6 Hückelhoven-West

Liste

Bezeichnung	Standort	Typ	Einsatzzweck	Rückmeldung	Baujahr
Elektronische Sirenenanlage	Waldfeuchter Straße 209 , 52525 Heinsberg, Rheinland	Elektronische Sirene 1200 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	2016
Elektronische Sirenenanlage	Waldhufenstraße 100 , 52525 Heinsberg, Rheinland	Elektronische Sirene 1200 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	2018
Elektronische Sirenenanlage	Himmerich 8 , 52525 Heinsberg, Rheinland	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	2021
Elektronische Sirenenanlage	Parkstraße 19 , 52525 Heinsberg, Rheinland	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	2016
Elektronische Sirenenanlage	Nikolausstraße 1 , 52525 Heinsberg	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	2020
Elektronische Sirenenanlage	Corneliusstraße 8 , 52525 Heinsberg	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	2012
Elektronische Sirenenanlage	Holzgraben 21 , 52525 Heinsberg	Elektronische Sirene 1200 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	2017
Elektrosirene	Maarstraße 113 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1970
Elektrosirene	Vinn 15 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Roermonder Straße 48 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Theberath 1 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Am Birnbaum 9 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Grebbener Straße 20 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1967
Elektrosirene	Kapellenring 5 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1977
Elektrosirene	Lambertusstraße 13 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Wehrstraße 1 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Randerather Straße 58 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Hermannsstraße 21 a , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1966
Elektrosirene	Uetterather Dorfstraße 7 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1965
Elektrosirene	Talstraße 110 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1982
Elektrosirene	Scheifendahl 41 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1977
Elektrosirene	Schleiden 39 a , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1967
Elektrosirene	Kuhlertstraße 39 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1967
Elektrosirene	Anton-Loevenich-Straße 2 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1967
Elektrosirene	Begasstraße 17 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1967
Elektrosirene	Apfelstraße 60 , 52525 Heinsberg	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1991
Elektrosirene	Linderner Straße 30 , 52525 Heinsberg, Rheinland	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung, Alarmierung der Feuerwehr	mit manueller Rückmeldung	1967

Anhang 7 – Konzept überörtliche Hilfe Kreis Heinsberg

Konzept

überörtliche Hilfe

Kreis Heinsberg

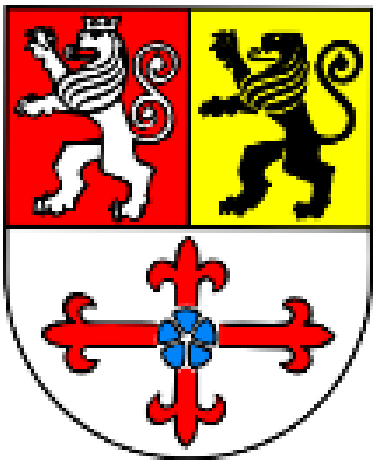

ÜH-Feu Kr.HS

Stand: November 2017

Bei außergewöhnlichen Schadensereignissen wie z.B. Flächenlagen Wasser/Sturm bei Großbränden oder spezielle Hilfeleistungseinsätze wird immer wieder eine große Anzahl feuerwehrtechnischer Einheiten sowie spezielle Gerätschaften benötigt. Wenn zur Gefahrenabwehr die örtlichen Einheiten nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sollen diese in der Regel von Kräften aus benachbarten Kommunen des Kreises Heinsberg unterstützt (gegenseitige Hilfe) werden, da anderenfalls in den benachbarten Gebietskörperschaften ein Grundschutz nicht mehr sichergestellt werden kann.

Um der zuständigen Einsatzleitung in diesen Fällen dennoch weitere Einheiten zur Verfügung stellen zu können, wurde im Kreis Heinsberg das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Feuerschutz entwickelt.

Dieses Konzept ermöglicht es den Kommunen, sich gegenseitig schnell, koordiniert und kreisweit vergleichbar mit einer großen Anzahl an Kräften unterstützen zu können, ohne den Grundschutz im eigenen Verantwortungsbereich zu gefährden.

Hierzu werden die Einsatzlagen unterschieden in

- Löschzug B (Brandschutz) ÜH-LZ-B
- Löschzug T (Hilfeleistung) ÜH-LZ-T

Löschzüge der FF im Kreis Heinsberg für die überörtliche Hilfe im Kreis Heinsberg

1.0 Aufgaben der Löschzüge

Die Aufgaben der Löschzüge umfassen im Wesentlichen

- Auftragsübernahme von der anfordernden Gebietskörperschaft
- Planung des technisch- taktischen Einsatzes des Löschzuges
- Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Aufbau einer Einsatzstruktur im eigenen Aufgabengebiet

  Sofern die Löschzüge nicht geschlossen innerhalb ihrer eigenen Struktur (Feuerwehr) eingesetzt werden (getrennter Einsatz), kommen folgende Aufgaben hinzu:

- Eingliederung des Zuges in die Einsatzstruktur der angeforderten Gebietskörperschaft
- Verbindungsaufnahme mit und Auftragsübernahme von der örtlichen Einsatzleitung oder Abschnittsleitung

2.0 Aufbau der Löschzüge

2.1 Der Löschzug- **B** gliedert sich in folgende Teilkomponenten:

- Zugführung
- Führungstrupp
- 2 Löschgruppen/ Löscheinheiten

2.2 Der Löschzug- **T** gliedert sich in folgende Teilkomponenten:

- Zugführung
- Führungstrupp
- 2 Löschgruppen/ Löscheinheiten

3.0 Personal der Löschzüge

Ein Löschzug hat eine Mannschaftsstärke von **1/3/18/22**. Die einzelnen Funktionen ergeben sich aus der FwDV 3.

4.0 Einsatzmittel der Löschzüge

Der Löschzug ist beispielhaft mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

- 1 x Einsatzleitwagen (ELW1) mind. jedoch einen KdoW
- 1 x Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
- 1 x Löschgruppenfahrzeug (LF)
- 1 x Mannschaftransportfahrzeug (MTF)

Sofern die o.g. Fahrzeuge nicht zur Verfügung stehen, können auch Fahrzeuge mit einem gleichwertigen Einsatzwert gewählt werden. Die Ausstattung der neuen Fahrzeugkombination entspricht in Summe jedoch mindestens der oben genannten und in Anzahl maximal der vorgegebenen Fahrzeuge.

5.0 Ergänzung der Löschzüge

Die Löschzüge können als Ergänzung durch max. ein zusätzliches Fahrzeug erweitert werden:

- Wasserförderung/ flächige Hochwasserlage
  Löschzug jeweils ergänzt um ein Tanklöschfahrzeug oder einem Schlauchwagen ggf. GW- Logistik (Schlauch)
- Waldbrand/ Explosion
  Löschzug jeweils ergänzt um ein geländefähiges Fahrzeug z. B. Tanklöschfahrzeug
- Technische Hilfeleistung
  Löschzug ergänzt um spezielle Fahrzeuge zur technischen Hilfeleistung z.B. Rüstwagen

6.0 Sammelpunkt

Der Sammelpunkt ist ein vorgeplanter Platz im Bereich einer entsendenden Gebietskörperschaft, an dem zunächst die einzelnen kommunalen Einheiten vor ihrem gemeinsamen Weitermarsch in das Schadensgebiet oder in den vorgeplanten Bereitstellungsraum der anfordernden Gebietskörperschaft zusammengeführt werden.

Der Sammelpunkt ist vom jeweiligen Leiter der Feuerwehr innerhalb der einzelnen Kommunen festzulegen und den Einsatzkräften bekanntzugeben.

7.0 Einsatz

Über den geschlossenen oder den getrennten Einsatz der angeforderten überörtlichen Einsatzkräfte entscheidet die örtlich zuständige Einsatzleitung aufgrund der taktischen Erfordernisse des Einsatzes. Der geschlossene Einsatz der Unterstützungskräfte ist zu bevorzugen.

8.0 Rückverlegung der vorgeplanten überörtlichen Hilfe

Die überörtlichen Einsatzkräfte werden nur durch die Einsatzleitung aus dem Einsatz entlassen.

9.0 Kommunikation

Solange von der Leitstelle keine gesonderte Kanal bzw. Gruppenzuteilung erfolgt, wird der jeweils aktuelle Funkkanal bzw. die Rufgruppe beibehalten.

Die alarmierten Kräfte übernehmen ihren Einsatz mit „Status 3“ und fahren ihren vordefinierten Sammelpunkt an.

Das Erreichen des Schadensgebietes wird mit „Status 4“ dokumentiert.

Die örtlich zuständige Einsatzleitung kann neue Funkkanäle bzw. Rufgruppen zuteilen.

Das Verlassen der Einsatzstelle aus dem Schadensgebiet ist mit der örtlichen Einsatzleitung abzustimmen (s. Pkt. 8.0).

Ab diesem Zeitpunkt ist dieses mit „Status 1“ bzw. beim Erreichen des Standortes mit „Status 2“ zu dokumentieren.

Einsatzaufträge innerhalb des Schadensgebietes sind nicht über Statusmeldungen zu dokumentieren.

Heinsberg, den 01.11.2017

gez. Bodden

Kreisbrandmeister

Anlagen:

1. Anforderung Hilfeersuchen

2. Kommunale Lösch-, Hilfeleistungszug

3. vordefinierte Sammelräume

Anlage1.

Anforderung Unterstützung Lösch-, Hilfeleistungszug

Anlage 2.

Vordefinierte Lösch / Hilfeleistungszüge Kreis Heinsberg

Kommune	Führung	1. LE	2. LE	3. LE	Sonder FZG	
					Brand (B)	Hilfeleistung (T)
2 Erkelenz						
3 Gangelt						
4 Geilenkirchen						
5 Heinsberg	KDOW 1	51LF20	31HLF20	41MTF	61TLF4000	21RW
6 Hückelhoven						
7 Selfkant						
8 Übach Palenberg						
9 Waldfeucht						
10 Wassenberg						
11 Wegberg						

Anlage 3.

Sammel-, Bereitstellungsräume Kommunal

Kommune		Sammelräume	Bereitstellungsräume		
			1. BR	2. BR	3. BR
2	Erkelenz				
3	Gangelt				
4	Geilenkirchen				
5	Heinsberg	Wache HS	GH West	Gewerbegebiet Dremmen	Parkplatz Boos-Fremery-Str. gegenü. Rewe
6	Hückelhoven				
7	Selfkant				
8	Übach Palenberg				
9	Waldfeucht				
10	Wassenberg				
11	Wegberg				

Anhang 8 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Geilenkirchen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen

Auf der Grundlage der §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG) sowie des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in den jeweils gültigen Fassungen sowie der Brandschutzbedarfspläne treffen die Stadt Heinsberg und die Stadt Geilenkirchen folgende Vereinbarung:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Zur Verbesserung des Erreichungsgrades in der Stadt Heinsberg entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg leistet die Stadt Geilenkirchen der Stadt Heinsberg bei Explosionen, Bränden und sonstigen zeitkritischen Einsätzen überörtliche Hilfe, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Zur Hilfeleistung fährt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen, Löscheinheit Würm, in den Bereich des Stadtbezirkes Randerath, der in der beigefügten Karte abgegrenzt ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Ziel der überörtlichen Hilfe ist das schnellstmögliche Eintreffen verfügbarer Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Heinsberg und Geilenkirchen am Einsatzort Randerath.

(3) Die Stadt Geilenkirchen übernimmt die überörtliche Hilfe nicht in ihre Zuständigkeit; es besteht lediglich die Verpflichtung, überörtliche Hilfe in Gestalt der Aufgabendurchführung zu leisten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Heinsberg als Trägerin des Feuerschutzes bleiben unberührt.

(4) Die überörtliche Hilfe gilt ganztägig für die Alarmstichworte

- Brand (BMA 1, BMA 2, Feuer 2, Feuer 2 MiG, Feuer 2 AGO, Feuer 3, Feuer 3 MiG, Feuer 3 AGO, Feuer 4) sowie
- Hilfeleistung (P-klemm 1 MiG und P-klemm 2 MiG).

§ 2
Alarmierung und Anforderung

Bei Einsätzen gemäß § 1 dieser Vereinbarung erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung der Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen, Löscheinheit Würm, über die Leitstelle des Kreises Heinsberg entsprechend der hinterlegten Einsatzstichworte bzw. Vereinbarungen.

§ 3
Ausrücken

Das Ausrücken zur überörtlichen Hilfe erfolgt ereignisentsprechend mit Einsatzkräften und Einsatzmitteln. Die Löscheinheit Würm verfügt derzeit über ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Bei dem Alarmstichwort Brand (BMA 1, BMA 2, Feuer 2, Feuer 2 MiG, Feuer 2 AGO, Feuer 3, Feuer 3 MiG, Feuer 3 AGO, Feuer 4) rückt das Löschgruppenfahrzeug, bei dem Alarmstichwort Hilfeleistung (P-klemm 1 MiG und P-klemm 2 MiG) das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug aus. Ein gleichzeitiges Ausrücken beider Fahrzeuge ist aus einsatztaktischen Gründen nicht möglich.

§ 4
Einsatzleitung

Die Einsatzleitung obliegt bei Einsätzen dem Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg. Trifft die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen, Löscheinheit Würm vor der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg an der Einsatzstelle ein, leitet der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen den Einsatz, bis der Einsatz vom Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg übernommen wird.

§ 5
Kostenregelung

(1) Die Stadt Heinsberg erstattet der Stadt Geilenkirchen auf deren Anforderung deren Sachaufwendungen sowie evtl. anfallende Lohnersatzleistungen von Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen sowie von Leistungen der Stadt Geilenkirchen an ihre Feuerwehrangehörigen entsprechend einschlägiger Entschädigungsregelungen.

(2) Die Stadt Heinsberg und die Stadt Geilenkirchen machen bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen gemäß § 52 BHKG die ihr durch ihren im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführten Einsatz entstandenen Kosten jeweils selbständig und für sich selbst gegenüber dem Kostenersatzpflichtigen geltend.

§ 6
Versicherungsschutz

(1) Für den Versicherungsschutz ihrer Feuerwehrangehörigen sind die Stadt Heinsberg und die Stadt Geilenkirchen jeweils eigenverantwortlich zuständig.

(2) Wichtige Änderungen des Versicherungsschutzes werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 7
Haftung

Wird die Stadt Geilenkirchen für die Stadt Heinsberg im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung tätig, so stellt die Stadt Heinsberg die Stadt Geilenkirchen von etwaigen Ansprüchen frei, die gegen die Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen wegen fahrlässig verursachter Personen- und/oder Sachschäden erhoben werden. Insoweit werden solche Ansprüche Dritter durch die Stadt Heinsberg reguliert. Eine Leistungspflicht durch die Stadt Heinsberg entfällt, soweit ein Dritter (z.B. Versicherung) durch Regulierung verpflichtet ist.

§ 8
Nebenabreden und Mitwirkung

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Wichtige Entwicklungen bei den Vereinbarungsparteien, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben, werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 9
Kündigung

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2018 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder nicht durchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame, nichtige oder nicht durchführbare Bestimmung wird so ergänzt oder ersetzt, dass der ursprünglich gewollte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Für den Fall, dass diese Vereinbarung Lücken enthalten sollte oder dass sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung Lücken herausstellen, verpflichten sich die Vereinbarungsparteien, zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung zu treffen, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien gewollt wurde oder was sie nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 11

Inkrafttreten

Die Aufsichtsbehörde hat die Vereinbarung und ihre Genehmigung öffentlich bekanntzumachen. Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

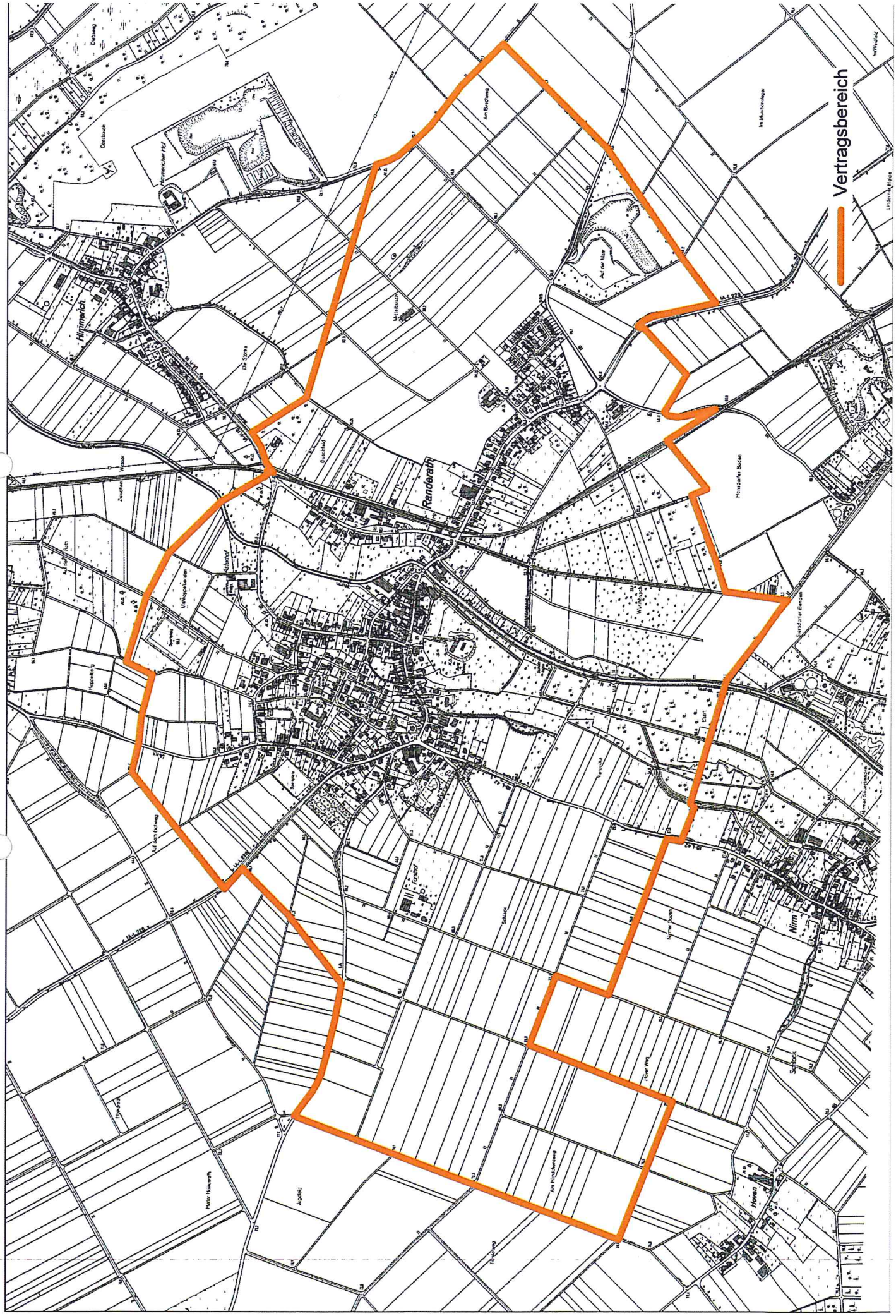
Vertragsbereich
Randerath
Hilmmerich
Nirm
Hoven

Geilenkirchen, den 14/11/2017

Heinsberg, den 19.10.2017

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister

Georg Schmitz

Schmitz

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister

Dieder

Genehmigung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Stadt Geilenkirchen wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 S. 2 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW tritt die o. g. Vereinbarung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heinsberg, den 20.11.2017

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Pusch
Landrat

Anhang 9 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Gangelt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt

Auf der Grundlage der §§ 1, 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG) sowie des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in den jeweils gültigen Fassungen sowie der Brandschutzbedarfspläne treffen die Stadt Heinsberg und die Gemeinde Gangelt folgende Vereinbarung:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Zur Verbesserung des Erreichungsgrades in der Stadt Heinsberg entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg leistet die Gemeinde Gangelt der Stadt Heinsberg bei Explosionen, Bränden und sonstigen zeitkritischen Einsätzen überörtliche Hilfe, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Zur Hilfeleistung fährt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gangelt, Löscheinheit Birgden, in den Bereich des Stadtbezirkes Waldenrath, der in der beigefügten Karte abgegrenzt ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Ziel der überörtlichen Hilfe ist das schnellstmögliche Eintreffen verfügbarer Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Heinsberg und Gangelt am Einsatzort Waldenrath.

(3) Die Gemeinde Gangelt übernimmt die überörtliche Hilfe nicht in ihre Zuständigkeit; es besteht lediglich die Verpflichtung, überörtliche Hilfe in Gestalt der Aufgabendurchführung zu leisten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Heinsberg als Trägerin des Feuerschutzes bleiben unberührt.

(4) Die überörtliche Hilfe gilt ganztägig für die Alarmstichworte

- Brand (BMA 1, BMA 2, Feuer 2, Feuer 2 MiG, Feuer 2 AGO, Feuer 3, Feuer 3 MiG, Feuer 3 AGO, Feuer 4) sowie
- Hilfeleistung (P-klemm 1 MiG und P-klemm 2 MiG).

§ 2
Alarmierung und Anforderung

Bei Einsätzen gemäß § 1 dieser Vereinbarung erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung der Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt, Löscheinheit Birgden, über die Leitstelle des Kreises Heinsberg entsprechend der hinterlegten Einsatzstichworte bzw. Vereinbarungen.

§ 3
Ausrücken

Das Ausrücken zur überörtlichen Hilfe erfolgt ereignisentsprechend mit Einsatzkräften und Einsatzmitteln.

§ 4
Einsatzleitung

Die Einsatzleitung obliegt bei Einsätzen dem Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg. Trifft die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gangelt, Löscheinheit Birgden vor der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg an der Einsatzstelle ein, leitet der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gangelt den Einsatz, bis der Einsatz vom Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg übernommen wird.

§ 5
Kostenregelung

(1) Die Stadt Heinsberg erstattet der Gemeinde Gangelt auf deren Anforderung deren Sachaufwendungen sowie evtl. anfallende Lohnersatzleistungen von Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen sowie von Leistungen der Gemeinde Gangelt an ihre Feuerwehrangehörigen entsprechend einschlägiger Entschädigungsregelungen.

(2) Die Stadt Heinsberg und die Gemeinde Gangelt machen bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen gemäß § 52 BHKG die ihr durch ihren im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführten Einsatz entstandenen Kosten jeweils selbständig und für sich selbst gegenüber dem Kostenersatzpflichtigen geltend.

§ 6
Versicherungsschutz

(1) Für den Versicherungsschutz ihrer Feuerwehrangehörigen sind die Stadt Heinsberg und die Gemeinde Gangelt jeweils eigenverantwortlich zuständig.

(2) Wichtige Änderungen des Versicherungsschutzes werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 7
Haftung

Wird die Gemeinde Gangelt für die Stadt Heinsberg im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung tätig, so stellt die Stadt Heinsberg die Gemeinde Gangelt von etwaigen Ansprüchen frei, die gegen die Feuerwehr der Gemeinde Gangelt wegen fahrlässig verursachter Personen- und/oder Sachschäden erhoben werden. Insoweit werden solche Ansprüche Dritter durch die Stadt Heinsberg reguliert. Eine Leistungspflicht durch die Stadt Heinsberg entfällt, soweit ein Dritter (z.B. Versicherung) durch Regulierung verpflichtet ist.

§ 8
Nebenabreden und Mitwirkung

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Wichtige Entwicklungen bei den Vereinbarungsparteien, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben, werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 9
Kündigung

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2018 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 10
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder nicht durchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame, nichtige oder nicht durchführbare Bestimmung wird so ergänzt oder ersetzt, dass der ursprünglich gewollte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Für den Fall, dass diese Vereinbarung Lücken enthalten sollte oder dass sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung Lücken herausstellen, verpflichten sich die Vereinbarungsparteien, zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung zu treffen, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien gewollt wurde oder was sie nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 11
Inkrafttreten

Die Aufsichtsbehörde hat die Vereinbarung und ihre Genehmigung öffentlich bekanntzumachen. Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schaffendahl
Erpen
Pütt
Waldenrath
Straeten
Vertragsbereich

Gangelt, den 18.10.17

Heinsberg, den 19.10.2017

Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

Tholen

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister

Dieder

Genehmigung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 S. 2 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW tritt die o. g. Vereinbarung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heinsberg, den 20.11.2017

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Pusch
Landrat

Anhang 10 – Verfahrensanweisung mit Hygieneplan für die Feuerwehr Heinsberg

Verfahrensanweisung

mit

Hygieneplan

für die

Feuerwehr Stadt Heinsberg

Neufassung 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Verantwortlichkeiten	5
2.1	Verantwortliche Personen auf der Feuerwache und den Gerätehäusern	5
2.2	Desinfektor	5
3	Geltungsbereich	6
3.1	Personeller Geltungsbereich	6
3.2	Räumlicher Geltungsbereich	6
3.3	Sachlicher Geltungsbereich	6
4	Anforderungen an die Feuerwache und Gerätehäuser	7
4.1	Allgemeine Schutzmaßnahmen	7
4.2	Oberflächenbeschaffenheit	8
4.3	Atemschutzwerkstatt	8
4.4	Wäscherei	9
4.5	Schlauchlager	9
5	Reinigungs- und Desinfektionspläne	10
5.1	Feuerwache und Gerätehäuser allgemein	11
5.2	Fahrzeughallen, Außengelände	11
5.3	Reinigung und Wechsel der Wäsche	11
5.4	Desinfizierende Reinigung	12
5.5	Vorhaltung von Feuerwehrkleidung	12
5.6	Gerätschaften	12
6	Grundsätze der Desinfektion	13
6.1	Definitionen	13
6.2	Reinigung	13
6.3	Desinfektion	13
6.4	Routinemäßige Desinfektion	13
6.5	Gezielte Desinfektion	13
6.6	Anforderungen an Desinfektionsmittel	14
6.7	Auswahl und Anwendung von Desinfektionsmitteln	14
6.8	Dosierung von Desinfektionsmitteln	15
6.9	Einwirkzeit von Desinfektionsmitteln	16
6.10	Persönliche Schutzausrüstung bei Desinfektionsarbeiten	17
6.11	Allgemeine sicherheitsrelevante Informationen	17
7	Basishygiene	18
7.1	Händehygiene	18
7.2	Händereinigung / Händewaschung	18
7.3	Hygienische Händedesinfektion	18
7.4	Hautschutz und Hautpflege	20
8	Barriere Maßnahmen	21
8.1	Einmalhandschuhe	21
8.2	Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Augenschutz	21
8.3	Flächendesinfektion	22
8.4	Routinedesinfektion	23
8.5	Methode	23
8.6	Wöchentliche Routinedesinfektion	23
8.7	Aufbereitung von Medizinprodukten / Tierfangboxen	24
8.8	Risikogruppen	24
8.9	Maßnahmen bei Patientenkontakt	24
8.10	Hochpathogene Infektionserreger	24
9	Hygiene und Schutzpläne	25

Hinweis:
Bei allen Bezeichnungen, die nachfolgend auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form benutzt wird.

1 Einleitung

Zur Sicherstellung der Hygiene und zum Schutz des Personals in Einrichtungen der Feuerwehr sowie im Dienst hat die Feuerwehr der Stadt Heinsberg gem. *Biostoffverordnung* in Verbindung mit den *Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 555), (TRGS 510), Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung), Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst (GUV-R 206), Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln (BGR 209), Betreiben von Wäschereien (BGR 500), Feuerwehrunfallkasse NRW (FUK NRW), UVV Feuerwehr, Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Hygieneverordnung NRW, FWDV 500, FWDV 7, Dienstanweisungen, vfdb, VdS* eine Verfahrensanweisung mit Hygieneplan aufgestellt.

Die Beachtung und Einhaltung der Hygienevorgaben sind von enormer Bedeutung für den Schutz des Feuerwehrpersonals vor der Ansteckung und Verbreitung von übertragbaren Krankheiten sowie der Kontaminationsverschleppung von Atomaren Biologischen und Chemischen Arbeitsstoffen.
Im Einsatz sind die jeweiligen FWDV sowie die Einsatzgrundsätze zu beachten.

Diese Verfahrensanweisung mit Hygieneplan wurde vom Desinfektor unter Beteiligung der Feuerwehrunfallkasse NRW, des Arbeitsmediziners sowie des Wehrleiters für den Feuerwehrbereich Stadt Heinsberg erstellt.
Die hier festgelegten Maßnahmen sind als Mindestmaßnahmen anzusehen und von allen Beteiligten gleichermaßen anzuwenden bzw. umzusetzen.

Bei Änderungen der gesetzlichen Vorschriften, Dienstvorschriften oder neuen Erkenntnissen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) erfolgt eine Anpassung dieser Vorgaben.

Die Verfahrensanweisung mit Hygieneplan ist jederzeit für das Feuerwehrpersonal auf der Feuerwache Heinsberg zugänglich und einsehbar.

Beschluss der Verfahrensanweisung mit Hygieneplan
für die Einrichtungen der Feuerwehr

Die Verfahrensanweisung mit Hygieneplan wird für die Einrichtungen der Feuerwehr im Dienstbereich Stadt Heinsberg mit Wirkung vom **01.04.2019** festgelegt.

Heinsberg, den 01.04.2019

(A. Reiners)	(StBI Ralf Wählen)	(BM, J. von Wirth)
Amtsleiter Amt 32	Leiter der Feuerwehr	Desinfektor

2 Verantwortlichkeiten

2.1 Verantwortliche Personen auf der Feuerwache und den Gerätehäusern

Grundsätzlich ist die Stadt Heinsberg für die Sicherstellung und Überwachung der Hygiene auf der Feuerwache sowie den Gerätehäusern verantwortlich.
Dafür gibt es auf der Feuerwache einen staatlich geprüften Desinfektor.

Die Aufgaben eines Desinfektors können auch von einem Drittanbieter wahrgenommen werden.

Das Feuerwehrpersonal ist für die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen verantwortlich und dementsprechend zu schulen.

Bezogen auf die einzelnen Gerätehäuser nehmen die Verantwortung zur Einhaltung des Hygieneplans die Zugführer sowie die jeweiligen Einheitsführer, wahr.

Das Feuerwehrpersonal ist in der Grund- und Atemschutzausbildung in die Verfahrensanweisung mit Hygieneplan und den daraus resultierenden Tätigkeiten zu unterweisen (Hygieneunterricht).

Die Einhaltung der Hygienevorschriften wird jährlich in Form von Stichproben überprüft und dokumentiert.

2.2 Desinfektoren

Die Aufgabe als Desinfektor für den Feuerwehrbereich Stadt Heinsberg nimmt
Herr Jörg von Wirth (Brandmeister), Feuerwehr Stadt Heinsberg, wahr.

3 Geltungsbereiche

Diese Verfahrensanweisung mit Hygieneplan bezieht sich auf die Einrichtungen und Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Heinsberg. Die Aufgaben werden mit Fahrzeugen der Feuerwehr wahrgenommen.

3.1 Personeller Geltungsbereich

Die Verfahrensanweisung mit Hygieneplan gilt für alle Personen mit feuerwehrdienstlicher Tätigkeit im Geltungsbereich der Stadt Heinsberg.

Weiterhin sind vom personellen Geltungsbereich die Mitarbeiter der ggf. beauftragten Reinigungsfirmen und Personen, die zum Einsatz herangezogen werden, umfasst.

3.2 Räumlicher Geltungsbereich

- Die Feuerwache sowie alle Gerätehäuser der Stadt Heinsberg
- Alle Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Heinsberg
- sowie alle Fahrzeuge, Geräte und Gebäude, die im Einsatz verwendet werden.

3.3 Sachlicher Geltungsbereich

Die Verfahrensanweisung mit Hygieneplan gilt musterhaft für sämtliches Inventar, Material und für die verwendeten Betriebsmittel, die in dem räumlichen Geltungsbereich angewendet werden. Eine Anpassung für die Feuerwache ist evtl. erforderlich.

Der Bereich Feuerwache umfasst insbesondere:
- Verkehrswege (Flure, Gänge, Treppen)
- Aufenthalts- und Bereitschaftsdiensträume,
- Ruhe-, Liege- und Umkleideräume,
- Sanitäreinrichtungen,
- Lager- und Materialräume,
- Desinfektion- und Reinigungsräume,
- Fahrzeughallen,
- Wäscherei,
- Kleiderkammer,
- Atemschutzwerkstatt,
- Schlauchwerkstatt,
- Schulungsräume,
- sonstige technische Einrichtungen.

4 Anforderungen an die Feuerwache und Gerätehäuser

An die Räume, baulichen und technischen Einrichtungen einer Feuerwache sind besondere Anforderungen zu stellen. Die Vorgaben der Vorschriften der ArbStattV, BioStoffV, TRBA 250, TRBA 500, GefStoffV, TRGS 401, TRGS 402, TRGS 500, DGUV Regel 107-002 sowie der Empfehlungen der KRINKO (Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) finden in diesem Kapitel Berücksichtigung.

4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Es sind leicht erreichbare Handwaschplätze mit fliesendem kalten und warmen Wasser zu errichten, die je einen Spender oder verschließbare Produktflasche vorhalten für

- Hautreinigungsmittel,
- Händedesinfektionsmittel,
- Hautschutz-/ Hautpflegemittel und
- Einmalhandtücher zur Trocknung der Haut.

- Die Spender sollten leicht erreichbar und bequem per Ellenbogen zu betätigen sein. Der Auslass am Spender darf nicht mit den Fingern berührt werden. Die Spender müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- Es sind Waschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
- Auf der Feuerwache sind Duschen zur Verfügung zu stellen.
- Es dürfen nur personenbezogene Handtücher verwendet werden. Diese Handtücher dürfen nach Gebrauch nicht in Duschräumen verbleiben. Benutzte Shampoos/Duschgels sind nach Gebrauch nicht im Duschbereich aufzubewahren.
- Die Personaltoiletten der Feuerwache sind 3x wöchentlich zu reinigen.
- Die Toiletten der Gerätehäuser sind mindestens 1x im Monat zu reinigen.
- Grundsätzlich ist auf eine Schwarz-Weiß-Trennung zu achten, entsprechend sind reine und unreine Arbeitsräume vorzuhalten.
- Schwarz- Weiß- Trennung erfolgt baulich oder durch Markierungstape (schwarz, weiß)
- Es ist darauf zu achten, dass in den Arbeitsbereichen keine Nahrungs- und Genussmittel gelagert oder verzehrt werden. Hierfür sind Pausenräume oder ein Pausenbereich zur Verfügung zu stellen.
- Die Lagerung von Nahrungsmitteln in den persönlichen Kleiderspinden ist nicht gestattet.
- Die Lagerung von Nahrungsmitteln ist nur in dafür vorgesehenen Behältnissen, Schränken oder Kühlschränken erlaubt.
- Kühlschränke sind 1x im Monat zu kontrollieren und ggf. zu reinigen. Abgelaufene Nahrungsmittel sind zu entsorgen.
- Kochgelegenheiten sind sofort nach Gebrauch zu reinigen.
- Es sind vom Arbeitsbereich getrennte Umkleidemöglichkeiten vorzusehen.
- Der Zugang zu den Arbeitsbereichen der Feuerwache ist auf die berechtigten Personen zu beschränken.
- Kontaminierte Wäsche ist in roten, geschlossenen Säcken zu transportieren.
- Weißbereiche und ausgewiesene Bereiche (Aufenthalts- und Sozialbereiche, Büros, Hygienebereiche, Dusch- und Waschräume, Küche, Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer, Wäscherei) sind nicht mit verschmutzter oder kontaminierter Einsatzkleidung zu betreten.
- Matratzen sind mit einem rundum geschlossenem, desinfizierbaren Bezug zu versehen.

Hinweis: *Bauliche Strukturen sowie örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.*
Im Einzelfall erfolgt eine Anpassung an die baulichen und Örtlichen Strukturen, soweit dies möglich ist.

4.2 Oberflächenbeschaffenheit

Die Oberflächen in den Arbeitsbereichen der Wäscherei, Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer und Schlauchwerkstatt (Fußböden, Arbeitsflächen, Arbeitsmittel) müssen glatt, abwischbar und leicht zu reinigen sowie beständig gegen Desinfektionsmittel der VAH und RKI-Liste sein.
Fußböden und Wände in Arbeitsbereichen mit Infektionsgefährdung, Ansteckungsgefährdung oder Kontaminationsgefährdung müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
Aus hygienischen Gründen sind in allen Räumen der Feuerwache und der Gerätehäuser keine textilen Fußbodenbeläge zu verlegen.

4.3 Atemschutzwerkstatt

Die Atemschutzwerkstatt dient zur Reinigung, Desinfektion, Instandhaltung und Prüfung von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken.

Der Raum darf nicht zu anderen Zwecken der offenen Lagerung, des Umkleidens oder als Sozialraum genutzt werden. Eine Nutzung als Lagerraum ist zulässig, sofern hierfür geschlossene Schränke verwendet werden. Er muss **ausreichend groß bemessen** sein und über eine **Lüftungsmöglichkeit sowie eine Absaugung mit Filter am Arbeitstisch im Schwarzbereich verfügen**. Ein reinigen außerhalb des Raumes ist nicht zulässig.
Außenbereiche sind nach Anlieferung von gebrauchten Atemschutzgeräten auf Kontamination zu prüfen und ggf. zu Reinigen. Staubaufwirbelung im Schwarzbereich ist zu vermeiden.
Saubere Masken und Geräte dürfen nicht durch den Schwarzbereich bewegt werden.
Zugang nur für berechtigtes Personal

Insbesondere sollte der Raum mit Folgendem ausgestattet sein:

- Spülbecken mit Kalt- und Warmwasser im Schwarzbereich
- Ablage-, Trocknungs- und Lagerflächen, aufgeteilt in reinen und unreinen Bereich (zum Schutz vor Kontamination nach der Aufbereitung),
- Der reine und unreine Bereich ist mit entsprechenden Schildern zu kennzeichnen,
- erforderliche gelistete Desinfektionsmittel,
- Desinfektionsautomat und/oder geeignete Dosierhilfen,
- Desinfektionsbecken,
- Persönliche Schutzausrüstung,
- Reinigungsmittel und -utensilien,
- Entsorgungsbehälter und
- Hygieneplan, Reinigungs- und Desinfektionsplan, Hautschutzplan, Betriebsanweisungen nach GefStoffV/BioStoffV.
- Bei Arbeiten mit kontaminierten Geräten sind Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und geeigneter Atemschutz mindestens FFP3 zu tragen.
  (ABEK Filter **immer**, wenn der Verdacht besteht, dass Geräte „ausgasen" und Gase oder Partikel während der Demontage nicht abgesaugt und somit eingeatmet werden).
- Abgesaugte Luft ist zu Filtern.

4.4 Wäscherei

Die Wäscherei dient zur Reinigung und Desinfektion der Feuerwehrbekleidung und sonstigen Textilien der Feuerwehr.
Der Raum darf nicht zu anderen Zwecken der offenen Lagerung, des Umkleidens oder als Sozialraum genutzt werden.
Er muss **ausreichend groß bemessen** sein und über eine **Lüftungsmöglichkeit verfügen**.
Kontaminierte Wäsche ist in dafür vorgesehenen, geschlossenen und gekennzeichneten Behältnissen außerhalb des Gebäudes zu lagern. Wäsche muss nach spätestens 3 Tagen gewaschen sein.
Ein Reinigen außerhalb des Raumes ist nicht zulässig. Außenbereiche sind nach Anlieferung von Kleidung auf Kontamination zu prüfen und ggf. zu reinigen. Staubaufwirbelung im Schwarzbereich ist zu vermeiden.
Bei Lagerung der kontaminierten Wäsche im Gebäude muss zusätzlich zur **Lüftungsmöglichkeit eine Absaugung vorhanden sein.**
Zugang nur für berechtigtes Personal

Insbesondere sollte der Raum mit Folgendem ausgestattet sein:

- Ablage-, Trocknungs- und Lagerflächen, aufgeteilt in reinen und unreinen Bereich (zum Schutz vor Kontamination nach der Aufbereitung),
- Der reine und unreine Bereich ist mit entsprechenden Schildern und Bodenmarkierungen zu kennzeichnen.
- erforderliche gelistete Desinfektionsmittel,
- geeignete Dosierhilfen,
- Waschmaschine für kontaminierte Wäsche,
- Waschmaschine für verschmutzte Wäsche (weiße Maschine),
- Wäschetrockner,
- Persönliche Schutzausrüstung,
- Entsorgungsbehälter und
- Hygieneplan, Reinigungs- und Desinfektionsplan, Hautschutzplan, Betriebsanweisungen nach GefStoffV/BioStoffV.
- Bei Arbeiten mit kontaminierter Kleidung sind Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und geeigneter Atemschutz (ABEK Filter oder FFP3) zu tragen. (ABEK Filter immer, wenn der Verdacht besteht, dass Kleidung „ausgast" und Gase oder Partikel eingeatmet werden)

Für die Aufbewahrung und Lagerung von Desinfektionsmitteln ist Folgendes zu beachten:
- Desinfektionsmittel dürfen nicht in Gefäßen von Lebens- und Genussmitteln (z.B. Trinkflaschen) oder ähnlichem aufbewahrt werden.
- Desinfektionsmittel sind so aufzubewahren oder zu lagern, dass sie die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht gefährden.
- **Zugang nur für berechtigtes Personal.**

4.5 Schlauchlager

Verschmutzte und kontaminierte Schläuche werden außerhalb des Gebäudes in einem Schwarzbereich gelagert (Gefahr der Ausgasung). Bei Lagerung im Gebäude sind geschlossene, belüftete Räume mit Absauganlage zu verwenden.

5 Reinigungs- und Desinfektionspläne

5.1 Feuerwache und Gerätehäuser allgemein

Die Räume der Feuerwache, Gerätehäuser sowie die Fahrzeughallen sind in einem sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand zu halten und mindestens im Umfang und Turnus der folgenden Pläne zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Verunreinigungen und Ablagerungen, die zu Gefährdungen führen können, sind unverzüglich zu beseitigen. Feuerwehrpersonal ist entsprechend zu unterrichten.

Bei der Reinigung bzw. Desinfektion sind vorzugsweise Einmalmaterialien zu verwenden. Werden bei der Reinigung bzw. Desinfektion der Fußböden wiederverwendbare Materialien verwendet, z.B. Wisch-Mopp-Bezüge o.ä., sind diese nach Gebrauch zu erneuern und einem Desinfektionswaschverfahren zuzuführen bzw. thermisch zu desinfizieren.
Bei Aufbereitung der Putzutensilien durch einen Drittanbieter sind seitens des Auftraggebers die sachgerechte Aufbereitung sowie die Schulung des Fremdreinigungspersonals einzufordern.

WAS	WANN	WIE	WOMIT	WER
Reinigung der Spender von Desinfektionsmittel, Seifen und Cremes	bei Wechsel des Gebindes, bei sichtbarer Verschmutzung mind. 1x pro Jahr	nach Hersteller-angaben	nach Hersteller-angaben	Alle
Reinigung Kühlschrank	monatlich und bei sichtbarer Verschmutzung	ausräumen, abtauen Feucht-Wisch-Verfahren	Haushaltsreiniger	Alle
Möbel, Stühle, Tische, Fensterbänke, Waschbecken	monatlich und bei sichtbarer Verschmutzung *	Feucht-Wisch-Verfahren	Flächenreiniger	Alle, Reinigungsfirma
Schränke außen	monatlich und bei sichtbarer Verschmutzung *	Schränke ausräumen, feucht auswischen	Flächenreiniger	Alle, Reinigungsfirma
Schränke innen	monatlich und bei sichtbarer Verschmutzung	Schränke ausräumen, feucht auswischen	Flächenreiniger	Alle
Fußböden	monatlich und bei sichtbarer Verschmutzung *	Scheuer-Wisch-Verfahren mit Wechsel-Mopp-System	Flächenreiniger	Alle, Reinigungsfirma
Toiletten, Urinale, Waschbecken, Küche	monatlich und bei sichtbarer Verschmutzung *	Feucht-Wisch-Verfahren	Flächen- bzw. Sanitärreiniger	Alle, Reinigungsfirma

***Feuerwache 3x wöchentlich; Reinigungsfirma nur Feuerwache - Reinigung ist zu dokumentieren (Einheitsführer, Reinigungskraft)**

Abfallentsorgung in vorgesehene Säcke bzw. Behältnisse sortieren, keine spitzen, scharfen oder flüssigen Materialien in den Säcke entsorgen!

Verunreinigungen durch Kontaminationsverschleppungen werden umgehend durch das Feuerwehrpersonal gereinigt oder desinfiziert!

5.2 Fahrzeughallen, Aussengelände

Die Fahrzeughallen und Außengelände sind 1x monatlich **und** zusätzlich bei Bedarf zu reinigen.

Die Fahrzeughallen sind nach Einsätzen mit Schadstoffen sofort durch das jeweilige Einsatzpersonal zu reinigen. Dies gilt auch und insbesondere für Umkleidebereiche, wenn eine Verschleppung von Verunreinigungen nicht ausgeschlossen werden kann.

In den Räumlichkeiten der Feuerwache und der Gerätehäuser sind organisatorische Möglichkeiten zu schaffen, dass die Feuerwehrkleidung getrennt von der Privatkleidung aufbewahrt werden kann. Eine Mitnahme der Feuerwehrkleidung nach Hause bzw. ein Tragen außerhalb der Arbeits-, Ausbildungs- oder Dienstzeit sowie das private Waschen der Einsatzkleidung ist untersagt.

Das Feuerwehrpersonal ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Kleidung entsprechend den Vorgaben zu nutzen und sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigungen sind auf der Feuerwache anzuzeigen. Private Instandsetzung oder Reparatur ist nicht zulässig.

Die Feuerwehrkleidung ist als Arbeitskleidung anzusehen und anstelle der Privatkleidung während des Dienstes zu tragen.
Zur Vermeidung der Weiterverbreitung von übertragbaren Krankheiten oder Kontamination kann es erforderlich sein, dass zusätzlich zur Feuerwehrkleidung spezielle Schutzkleidung zu tragen ist.

5.3 Wechsel und Reinigung von Wäsche

Oberteile und Hose sind vom hauptamtlichen Feuerwehrpersonal mindestens **täglich** - nach Beendigung der Schicht - sowie nach einer Kontamination mit potenziell infektiösen Material oder bei grober Verunreinigung zu wechseln.

Oberteile und Hose sind vom Freiwilligen Feuerwehrpersonal mindestens nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material oder bei grober Verunreinigung zu wechseln.
Verschmutzte Wäsche ist in blaue Säcke zu verpacken.

Die Brandschutzüberbekleidung ist mindestens 1x jährlich sowie nach einer Kontamination mit potenziell infektiösen Material, durch Brandrauch, mit chemischen-, biologischen Stoffen oder bei grober Verunreinigung in der Wäscherei der Feuerwache waschen zu lassen. Waschungen der Feuerwehrüberbekleidung sind zu dokumentieren.

Kontaminierte Kleidung ist an der Einsatzstelle grob zu reinigen, in **rote Säcke** zu verpacken und gegen neue Kleidung zu wechseln.
Feuerwehrstiefel und Feuerwehrhelm sind ebenfalls an der Einsatzstelle grob zu reinigen und im Gerätehaus fertig zu reinigen.

Rückenschilder, Karabiner und Namensschilder sind abzunehmen, Taschen zu entleeren, Reißverschlüsse sowie Klettverschlüsse zu schließen.

Wird das Einsatzfahrzeug dennoch mit nicht verpackter, kontaminierter Kleidung oder Geräten zum Gerätehaus oder zur Feuerwache gefahren, so ist dieses unverzüglich mit Reinigungsmitteln am Gerätehaus zu reinigen.

Generell ist es untersagt, persönliche Gegenstände (insbesondere Handy, Zigaretten, Bonbons, Kaugummis, Medikamente oder Taschentücher) in den Taschen der Einsatzkleidung mitzuführen, wenn davon auszugehen ist das die Kleidung durch z.B. Brandrauch beaufschlagt und kontaminiert wird.

Die Einsatzkleidung (Helm, Handschuhe, Stiefel, Jacke, Hose) sind **Persönliche** Schutzausrüstung. Diese darf ausschließlich von der Person getragen werden, der Sie (vom Personal der Kleiderkammer) zugeteilt und registriert worden ist. Ein Tausch untereinander, sowie das Benutzen der Kleidung eines Kollegen im Einsatz ist untersagt.

5.4 Desinfizierende Reinigung

Die **Schutzjacke, Oberteile und Hose und Handschuhe** sind nach dem Wechsel einem desinfizierenden Waschverfahren zuzuführen. Die Aufbereitung ist sowohl mit betriebseigenen Waschmaschinen (thermische bzw. chemothermische Desinfektion) als auch in zertifizierten Wäschereien (Wäschereien mit RKI geprüften Desinfektionswaschverfahren) möglich.
Die gesammelte Wäsche ist so zu transportieren, dass die damit betrauten Personen den Einwirkungen von biologischen oder chemischen Arbeitsstoffen nicht ausgesetzt sind.

5.5 Vorhaltung von Feuerwehrkleidung

Neue Feuerwehrdienstbekleidung sowie Tauschkleidung werden in der Kleiderkammer der Feuerwache UV geschützt gelagert und durch das Personal der Kleiderkammer im Tausch alt gegen neu ausgegeben. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige durch den jeweiligen Feuerwehrangehörigen zu schreiben.
Ausgemusterte, Defekte oder nicht mehr zu Reinigende Kleidung wird auf der Feuerwache Entsorgt und Dokumentiert.

5.6 Gerätschaften

Gebrauchte Gerätschaften (insbesondere Schläuche und Atemschutzgeräte) sind noch an der Einsatzstelle mindestens grob zu reinigen. Gebrauchte, Verschmutzte oder Kontaminierte Gerätschaften (auch Atemschutzgeräte und Schläuche) sind nicht im Mannschaftsraum zu transportieren. Gebrauchte Atemschutzgeräte sind in Rote Säcke zu verpacken (falls ein sicherer Transport nur im Mannschaftsraum möglich ist, ist sicher zu stellen das die Roten Säcke dicht geschlossen sind. Es ist für Lüftung während des Aufenthaltes zu sorgen!).

6 Grundsätze der Desinfektion

6.1 Definitionen

Die Empfehlung der KRINKO zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen enthält die wichtigsten Definitionen in Bezug auf die Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten.

6.2 Reinigung

Unter Reinigung wird ein Prozess zur Entfernung von Verunreinigungen (z.B. Staub, chemische Substanzen, Mikroorganismen, organische Substanzen) unter Verwendung von Wasser mit reinigungsverstärkenden Zusätzen verstanden, ohne das Bestimmungsgemäß eine Abtötung/Inaktivierung von Mikroorganismen stattfindet bzw. beabsichtigt ist.

6.3 Desinfektion

Desinfektion ist ein Prozess, durch den die Anzahl vermehrungsfähiger Mikroorganismen infolge Abtötung/Inaktivierung unter Abgabe eines standardisierten, quantifizierbaren Wirkungsnachweises reduziert wird mit dem Ziel, einen Gegenstand/Bereich in einen Zustand zu versetzen, dass von ihm keine Infektionsgefährdung mehr ausgehen kann.

6.4 Routinemäßige Desinfektion

Die routinemäßige Desinfektion hat den Zweck, die Verbreitung von Krankheitserregern einzuschränken und erstreckt sich auf Flachen, von denen zu vermuten oder anzunehmen ist, dass sie mit erregerhaltigem Material kontaminiert wurden, ohne dass dies im Einzelfall erkennbar oder sichtbar ist.

6.5 Gezielte Desinfektion

Gezielte Desinfektionsmaßnahmen werden durchgeführt, wenn eine erkennbare Kontamination mit Blut, Eiter, Ausscheidungen oder anderer Körperflüssigkeiten vorliegt. Hierbei sollte zunächst das sichtbare Material mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch aufgenommen und das Tuch verworfen werden. Anschließend ist die Fläche wie üblich zu desinfizieren.

6.6 Anforderungen an Desinfektionsmittel

Die im folgenden beschriebenen Anforderungen beschränken sich auf den Bereich der Flächendesinfektion entsprechend der Empfehlung der KRINKO zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen sowie der BGR 206. Andere Desinfektionen wie Hände, Haut- oder Wäschedesinfektion bleiben hiervon unberührt und werden gesondert behandelt.

6.7 Auswahl und Anwendung von Desinfektionsmitteln

Bei der Auswahl und Anwendung des Desinfektionsmittels sind grundsätzlich folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Bei behördlich angeordneten Entseuchungen sind Desinfektionsmittel anzuwenden, die in der Liste der vom Robert Koch-Institut (RKI) geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren genannt sind.
- Für die routinemäßige Flächendesinfektion sind nur Produkte einzusetzen, die in der VAH-Liste aufgeführt sind. Desinfektionsmittel haben unterschiedliche Wirkungsspektren auf die einzelnen Mikroorganismen. Dies ist bei der Auswahl des Mittels zu berücksichtigen.

WIRKUNGSSPEKTREN

Bakterizid:	Wirksam gegen Bakterien
Levurozid:	Wirksam gegen Hefepilze
Fungizid:	Wirksam gegen Pilze und deren Sporen
Begrenzt viruzid:	Wirksam gegen behüllte Viren
Begrenzt viruzid PLUS:	Wirksam gegen behüllte Viren sowie Adeno-, Noro- und Rotaviren
Viruzid:	Wirksam gegen behüllte und unbehüllte Viren

Unbehüllte Viren *sind schwerer zu inaktivieren als* ***behüllte Viren****. Beispiel für unbehüllte Viren sind Poliovirus, Rotavirus oder Hepatitis A Virus.*

Sporozid:	Wirksam gegen Bakteriensporen

Bakteriensporen *sind besonders resistent gegen chemische und physikalische Einflüsse. Beispiel Clostridium Difficile*

Tuberkulozid:	Wirksamkeit gegen den Erreger Mycobakterium tuberculosis

WIRKUNGSBEREICHE nach RKI-Liste

A: zur Abtötung von vegetativen Bakterien einschließlich Mykobakterien sowie von Pilzen einschließlich Pilzsporen geeignet
B: zur Inaktivierung von Viren geeignet
C: zur Abtötung von Sporen des Erregers des Milzbrandes geeignet
D: zur Abtötung von Sporen der Erreger von Gasödem und Wundstarrkrampf geeignet

Die KRINKO empfiehlt, dass wenn Flächen regelmäßig schnell wieder benutzt werden müssen, Desinfektionsmittel einzusetzen sind die nach kurzen,
der Praxissituation angemessenen Einwirkzeiten ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Bei der Auswahl des Mittels ist die jeweilige Materialverträglichkeit zu beachten.
Allgemein gilt, dass Desinfektionsmaßnahmen nur wirksam sind, wenn die **Maßnahmen, wie vom Hersteller vorgegeben, beachtet werden.** Dazu zählen insbesondere, dass

- die Dosierung und die Temperatur der Lösung den Vorgaben entsprechen,
- die Fläche bei der routinemäßigen Desinfektion nach der Abtrocknung wieder benutzbar ist,
- die Raumtemperatur den Herstellerangaben des Desinfektionsmittels entspricht,
- die zu desinfizierende Flache vollständig benetzt wird,
- das Desinfektionsmittel nicht mit Reinigern vermischt wird,
- grobe Verschmutzungen vorher entfernt werden (Eiweißfehler)
- die Standzeit der Desinfektionslösung nicht überschritten wird.
- Desinfektionsmittel dürfen nicht vermischt, nach Entnahme zurückgekippt oder nachgefüllt werden.

6.8 Dosierung von Desinfektionsmitteln

Die Desinfektionsmaßnahme ist nur wirksam, wenn die gebrauchsfertige Lösung auch richtig dosiert ist. Insbesondere eine Unterdosierung kann zur Unwirksamkeit der Desinfektion führen und ggf. eine Resistenzbildung verstärken. Für die Flächendesinfektion wird die automatische Dosierung in **dezentralen Desinfektionsmittel-Dosiergeräten empfohlen**. Das Dosiergerät ist durch das zu beauftragende Wartungsunternehmen oder unterwiesenes Fachpersonal auf die entsprechende Konzentration des Desinfektionsmittels einzustellen.

Die Überprüfung der Dosiergeräte ist wie folgt durchzufuhren:
- hygienisch-mikrobiologische Überprüfung = situationsgerecht
- regelmäßige technische Überprüfung = mindestens 1x jährlich (Pflicht)

Wird die Desinfektionsmittellosung von Hand angesetzt, ist ein sicheres Dosiersystem (z.B. Dosierhilfen bzw. Dosierbeutel) zur Verfügung zu stellen, welches einfach, zuverlässig und wenig störanfällig ist.

Das Personal muss hierin eingewiesen und die richtige Anwendung gewährleistet sein.

Dosiertabelle
Flüssig

ECOLAB

Liter Lösung	Konzentration der Anwendungslösung									
	0,25%	0,5%	0,75%	1%	1,5%	2%	2,5%	3%	4%	5%
1 Liter	2,5 ml	5 ml	7,5 ml	10 ml	15 ml	20 ml	25 ml	30 ml	40 ml	50 ml
2 Liter	5 ml	10 ml	15 ml	20 ml	30 ml	40 ml	50 ml	60 ml	80 ml	100 ml
2,5 Liter	6,25 ml	12,5 ml	18,75 ml	25 ml	37,5 ml	50 ml	62,5 ml	75 ml	100 ml	125 ml
3 Liter	7,5 ml	15 ml	22,5 ml	30 ml	45 ml	60 ml	75 ml	90 ml	120 ml	150 ml
4 Liter	10 ml	20 ml	30 ml	40 ml	60 ml	80 ml	100 ml	120 ml	160 ml	200 ml
5 Liter	12,5 ml	25 ml	37,5 ml	50 ml	75 ml	100 ml	125 ml	150 ml	200 ml	250 ml
8 Liter	20 ml	40 ml	60 ml	80 ml	120 ml	160 ml	200 ml	240 ml	320 ml	400 ml
10 Liter	25 ml	50 ml	75 ml	100 ml	150 ml	200 ml	250 ml	300 ml	400 ml	500 ml
20 Liter	50 ml	100 ml	150 ml	200 ml	300 ml	400 ml	500 ml	600 ml	800 ml	1000 ml
30 Liter	75 ml	150 ml	225 ml	300 ml	450 ml	600 ml	750 ml	900 ml	1200 ml	1500 ml

W I C H T I G bei der eigenständigen Dosierung

- Konzentrat des Desinfektionsmittels + Wassermenge = **Gesamtmenge** der gebrauchsfertigen Lösung

Beispiel: 10 Liter einer 0,5%igen Lösung bestehen aus 9950 ml Leitungswasser und 50 ml Desinfektionsmittelkonzentrat

- nur mit kaltem Wasser ansetzen
- erst Wasser und danach Desinfektionsmittelkonzentrat hinzufugen um Schaumbildung oder Verspritzen zu vermeiden
- geeignete Schutzmaßnahmen: Schutzbrille + Schutzhandschuhe + Schürze anziehen
- Herstellerangaben sind immer zu beachten

6.9 Einwirkzeit von Desinfektionsmitteln

Eine Desinfektion ist nur erfolgreich, wenn sowohl die entsprechende Einwirkzeit eingehalten als auch die erforderliche Konzentration der Gebrauchslosung korrekt bestimmt wird. Dabei ist die Einwirkzeit von der Konzentration abhängig. Angaben zur Einwirkzeit und Konzentration sind der VAH-Liste zu entnehmen. Die Herstellerangaben sind zu beachten. Es sollte mindestens die Konzentration des 1-Stunden-Wertes der VAH-Liste für die Desinfektion gewählt werden.

- Bei der routinemäßigen Desinfektion (täglich, wöchentlich) ist die Fläche nach deren Antrocknung wieder benutzbar.
- Die Einwirkzeit beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die letzte Stelle/Oberfläche wischdesinfiziert wurde.

6.10 Persönliche Schutzausrüstung bei Desinfektionsarbeiten

Bei der Flächendesinfektion hat das Personal
- Schutzhandschuhe zu tragen, welche flüssigkeitsdicht, ungepudert, allergenarm und Desinfektionsmittelbeständig sind (DIN EN 374).
  Die Schutzhandschuhe zur Desinfektion müssen einen verlängerten Schaft zum Umstulpen haben, damit ein Zurücklaufen kontaminierter Flüssigkeit verhindert wird.
- eine Schürze zu tragen, die flüssigkeitsdicht, desinfektionsmittelbeständig bzw. desinfizierbar ist und
- Augen- oder Gesichtsschutz zu tragen. Geeignet sind z. B. Bügelbrille mit Seitenschutz, ggf. mit Korrekturglasern, Überbrille, Korbbrille oder Visier, Gesichtsschutzschild.

6.11 Allgemeine sicherheitsrelevante Informationen

Insbesondere die TRGS 525 und DGUV Regel 107-002 enthalten für Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst sicherheitsrelevante Informationen.
Sofern diese nicht direkt in die einzelnen Kapitel in diesem Hygieneplan einfließen, sind an dieser Stelle allgemeine Informationen zum Thema Desinfektion aufgeführt und entsprechend zu beachten.
- Die Sicherheitsdatenblätter der zum Einsatz kommenden Desinfektionsmittel sind auf der Feuerwache vorzuhalten.
- Grundsätzlich ist für den Umgang mit allen Desinfektionsreinigern eine Betriebsanweisung zu erstellen. Anhand der Betriebsanweisung sind die Beschäftigten zu unterweisen.
- Bei der routinemäßigen Desinfektion in einer Anwendungslosung von 0,5% mit aldehydhaltigen Produkten (Formaldehyd und/oder Glutaraldehyd) werden die Grenzwerte für Atemschutz im Allgemeinen nicht überschritten. Bei der Desinfektion mit höherer Wirkstoffkonzentration (z.B. 3%ige Lösung) können die Grenzwerte überschritten werden, so dass das Tragen von Atemschutz erforderlich sein kann.

Die Hauptamtliche Tätigkeiten in der Atemschutzwerkstatt und in Wäscherei sowie bei Einsätzen mit Rettungsdienstlichen Charakter (First Responder) insbesondere aufgrund der Infektionsgefährdung sowie dem Umgang mit Desinfektionsmitteln, machen eine arbeitsmedizinische Vorsorge des Personals erforderlich.
Diese ist durch die Regelungen der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbmedVV) alle drei Jahre vorgeschrieben und werden über den Träger überwacht.

Dies sind insbesondere folgende Vorsorgeanlässe
- Tätigkeiten mit inhalativer (G23) oder dermaler (G24) Belastung, sofern mit aldehydhaltigen Desinfektionsreinigern umgegangen wird,
- Tätigkeiten unter Atemschutz (G26) und
- Tätigkeiten mit Infektionsgefahrdung (G42).

Das Hauptamtliche Personal ist einmal jährlich in die Desinfektionsarbeiten durch den Desinfektor zu unterweisen.

7 Basishygiene

Essen Trinken in verschmutzter oder Kontaminierter Einsatzkleidung sind ebenso tabu wie Raucherpausen an der Einsatzstelle. Dabei besteht die Gefahr, Schmutzpartikel über den Mund und die Atmung in den Körper aufzunehmen.

Bei langen oder schweren Einsätzen ist die Aufnahme von Essen und Getränken wichtig. Die Essensausgabe muss in einem sicheren Bereich liegen, der auch bei Änderung der Windrichtung nicht gefährdet ist.
Die Einsatzkräfte müssen sich Hände und Gesicht waschen sowie ggf. desinfizieren.

7.1 Händehygiene

Die Händehygiene gehört zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen, da Krankheitserreger vor allem über die Hände übertragen werden. Die Händehygiene dient dem Schutz des Personals sowie im erweiterten Sinne den Personen aus dem privaten Umfeld des Personals.
Um diesen Schutz wirksam zu gewährleisten, ist die richtige und sachgerechte Umsetzung der unterschiedlichen Hygienemaßnahmen maßgebend.
Grundsätzlich ist zu beachten, dass an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Ringe und Eheringe, Armbanduhren oder künstliche/gegelte Fingernägel getragen werden dürfen. Fingernägel müssen kurz gehalten und Nagellack darf hierauf nicht verwendet werden.

7.2 Händereinigung / Händewaschung

Die Händereinigung durch Waschen ist auf das notwendigste Minimum zu beschränken. Die Hände sollen vor Arbeitsbeginn und danach nur bei sichtbarer Verschmutzung gewaschen werden. Dabei sind die Hände/Unterarme mit Waschlotion und wenig Wasser gründlich einzuseifen und anschließend mit viel Wasser gründlich abzuspülen.
Zum Schluss mit Einmaltüchern gut abtrocknen.
Bei großflächiger Kontamination sind die Hände/Unterarme zunächst vorsichtig abzuspulen und danach zu waschen.
Spritzer auf Kleidung und Umgebung vermeiden.
Im Anschluss Hände desinfizieren. (Hände müssen zwingend trocken sein)
Sofern die Hände/Unterarme nur punktuell verunreinigt sind, sind die Verunreinigungen mit einem händedesinfektionsmittelgetränktem Papiertuch zu entfernen und die Hände/Unterarme anschließend zu desinfizieren.

7.3 Hygienische Händedesinfektion

Durch die hygienische Händedesinfektion mit einem alkoholischen Präparat sollen diejenigen Krankheitskeime unschädlich gemacht werden, die durch direkten Kontakt mit Patienten oder durch kontaminierte Gegenstande oder ähnliches auf die Haut gelangt sind sowie deren Verbreitung in die Umgebung verhindert werden.

Die hygienische Händedesinfektion ist die schnellste und wirkungsvollste Methode die Weiterverbreitung von Infektionen zu unterbinden.

Eine hygienische Händedesinfektion hat

VOR
- jedem Patientenkontakt,
- aseptischen Tätigkeiten (Wäscherei, Atemschutzwerkstatt) und

NACH
- Kontakt mit potenziell infektiösen Materialen,
- jedem Patientenkontakt

Besonderheit bei
- ***Clostridium difficile*** *zuerst hygienische Händedesinfektion, danach zusätzlich gründlich mit Flüssigseife waschen*
- ***Läusen, Krätze sowie anderer Ektoparasiten*** *hygienische Händedesinfektion sowie gründliches Händewaschen unter Einbeziehung der Nägel*
- Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung und
- Ablegen der Einmalhandschuhe

zu erfolgen.

Bei der hygienischen Händedesinfektion sind ca. 3 ml (3 Hub aus Spender) Händedesinfektionsmittel eigenverantwortlich 30 Sekunden in alle Bereiche der **trockenen** Hände einzureiben, insbesondere ist auf die Benetzung von Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen zu achten.

Die Hände sind während der gesamten Dauer der Bewegungsabläufe feucht zu halten, ggf. ist die Entnahme von Desinfektionsmittel aus dem Spender zu wiederholen.
Nur bei massiver bzw. sichtbarer Kontamination ist zuerst zu reinigen.
Erst danach erfolgt die Händedesinfektion. Sonst gillt erst Desinfizieren, dann Waschen.

Händedesinfektionsmittel werden in Wandspendern auf der Feuerwache und in den Feuerwehrfahrzeugen vorgehalten.
Das Händedesinfektionsmittelpräparat darf nicht umgefüllt werden, sondern ist aus Originalgebinden handberührungsfrei zu entnehmen. VD Beachten

Mittel der Händedesinfektion

Es sind ausschließlich **alkoholische Präparate** zu verwenden, welche mindestens VAH gelistet sind.

Beim Einsatz von Händedesinfektionsmitteln sind die **Wirkspektren** zu beachten

Bakterien	bakterizid
Tuberkulosebakterien	tuberkulozid
behüllte Viren	begrenzt viruzid
unbehüllte Viren	viruzid

Auf den Einsatzmitteln sind viruzide Händedesinfektionsmittel vorzuhalten

7.4 Hautschutz und Hautpflege

Zur Händehygiene gehört auch der regelmäßige Hautschutz bzw. die Hautpflege. Die unvermeidbare Anwendung alkoholischer Präparate verändert trotz der enthaltenen Pflegesubstanzen den Säureschutzmantel der Haut.

Deshalb empfiehlt es sich, die Hände
- vor Arbeits- oder Dienstbeginn,
- nach Pausen,
- bei Bedarf sowie
- am Arbeitsende

mit einer Hautlotion einzucremen (Rückfettung der Haut), denn nur eine intakte Haut bietet ausreichend Schutz vor eindringenden Keimen.

Es ist ein Hautschutzplan aufzustellen und auf der Feuerwache sowie in den Gerätehäusern aufzuhängen.

Im Einsatz ist das Hygieneboard (oder ähnliche Lösungen anstelle des Hygieneboards) zu verwenden.

8 Barriere Maßnahmen

8.1 Einmalhandschuhe

Nach der Empfehlung zur Händehygiene der KRINKO sind Einmalhandschuhe bei vorhersehbarem oder wahrscheinlichem Erregerkontakt sowie bei möglicher massiver Verunreinigung mit Körperausscheidungen, Se- und Exkreten anzulegen.

Über diese Empfehlung hinaus sieht die Feuerwehr Stadt Heinsberg das Tragen von Einmalhandschuhen bei jeglichem Patientenkontakt als Schutzmaßnahme für erforderlich an.
Dabei sind die Handschuhe möglichst erst unmittelbar vor Patientenkontakt anzuziehen. Einmalhandschuhe sind so zu lagern und der Verpackung zu entnehmen, dass sie nicht mit potenziell pathogenen Mikroorganismen kontaminiert werden. Beim Anziehen ist darauf zu achten, dass die Hände trocken und sauber sind.

Geeignet sind flüssigkeitsdichte, ungepuderte und allergenarme medizinische Handschuhe Mit einem Qualitätskriterium Accepted Quality Level (AQL) von ≤ 1,5 (DIN EN 455).

Beim Gebrauch der Handschuhe können Perforationen entstehen und bieten somit keinen absolut sicheren Schutz vor einer Händekontamination.

Auch beim Abstreifen der Handschuhe können die Hände mit Krankheitserregern in Kontakt kommen.

Deswegen ersetzt das Tragen von Handschuhen nicht die hygienische Händedesinfektion.

8.2 Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Augenschutz

Grundsätzlich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Personal erforderlich, wenn mit Aerosolbildung oder Verspritzen von Blut, Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen zu rechnen ist.

Wenn bei einer Tätigkeit mit Verspritzen oder Versprühen potenziell infektiöser Materialien oder Flüssigkeiten gerechnet werden muss, ist vom Personal **Augenschutz** zu tragen. Geeignet sind z.B. Bügelbrille mit Seitenschutz, Überbrille, Korbbrille oder Visier.

8.3 Flächendesinfektion

Auf Flächen können Krankheitserreger unterschiedlich lange Zeiten überleben und infektiös bleiben.
Von dort können Sie indirekt auf das Personal weiterübertragen werden.
Nur durch eine hygienisch einwandfrei durchgeführte Flächendesinfektion kann eine Infektionsverhütung für das Personal gewährleistet werden. Aus diesem Grund muss das mit der Reinigung und der Desinfektion betraute Personal geeignet, geschult und eingewiesen sein. Fachlich geeignet sind Personen, die aufgrund ihrer abgeschlossenen Ausbildung und Erfahrung Infektionsgefahren erkennen und Maßnahmen zu ihrer Abwehr treffen können.

Dies sind grundsätzlich ausgebildete Desinfektoren, Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sowie Berufsfeuerwehrmänner.

Damit die Oberflächen (z.B. Wände, Fußböden, Arbeitsflächen, Oberflächen von Arbeitsmitteln) fachgerecht aufbereitet werden können, müssen diese glatt, feucht abwischbar, leicht zu reinigen und desinfektionsmittelbeständig sein.

Aus hygienischen Gründen dürfen in der Atemschutzwerkstatt und der Wäscherei keine Nahrungs- und Genussmittel gelagert oder verzehrt werden.

Für die Desinfektion der Kontaktflächen sind gebrauchsfertige Einmal-Desinfektionstücher zur Flächendesinfektion nach VAH-Liste zu verwenden. Grundsätzlich werden die Kontaktflächen mit den gebrauchsfertigen Desinfektionstüchern unter leichtem Druck abgerieben (Wischdesinfektion).

Die Fläche ist nach Antrocknung der Desinfektionsmittellösung wieder einsatzbereit.

Sofern eine erkennbare **Kontamination mit Blut, Eiter, Ausscheidungen oder anderer Körperflüssigkeiten** vorliegt, sollte zunächst das sichtbare Material mit einem gebrauchsfertigen Desinfektionstuch aufgenommen und anschließend das Tuch verworfen werden.
Anschließend Wischdesinfektion der betroffenen Fläche.

Die **Einwirkzeit** des Flächendesinfektionsmittels (entsprechend Herstellerangaben) muss in diesem Falle **eingehalten werden**.

Das Personal hat bei der Desinfektion der Kontaktflächen desinfektionsmittelbeständige Einmal-Schutzhandschuhe zu tragen.

8.4 Routinedesinfektion

Die Arbeitsflächen in der Atemschutzwerkstatt und der Wäscherei sind nach der Tätigkeit mit Desinfektionsmitteln nach VAH Liste als Wischdesinfektion zu Reinigen.

8.5 Methode

Die Desinfektion nach Benutzung erfolgt als Wischdesinfektion (keine Sprühdesinfektion). Hierbei wird die zu desinfizierende Oberfläche mit einem Einmaltuch (aus dem Wipe Eimer) welches mit einer ausreichenden Menge des entsprechenden Desinfektionsmittels getränkt ist, unter leichtem Druck abgerieben.

Eine Pfützenbildung ist zu vermeiden.

8.6 Wöchentliche Routinedesinfektion

Die wöchentliche Routinedesinfektion in der Atemschutzwerkstatt und der Wäscherei erfolgt als **Wischdesinfektion** (keine Sprühdesinfektion) *jeden Freitag durch das dort eingesetzte Personal* (kann auch an Reinigungsfirma vergeben werden, bei entsprechender Schulung des Personals bzw. Nachweis über Ausbildung).
Desinfektion ist zu Dokumentieren.
Hierbei wird die zu desinfizierende Oberfläche mit einem handelsüblichen Einmaltuch, welches mit einer ausreichenden Menge des entsprechenden Desinfektionsmittels getränkt ist, unter leichtem Druck abgerieben (Nass-Wischen).
Eine Pfützenbildung ist zu vermeiden.

Um eine Kontamination der Desinfektionsmittellösung durch Wiedereintauchen von benutzten Tüchern in die Lösung und eine hierdurch bedingte Weiterverbreitung von Mikroorganismen auf den nachfolgend gewischten Oberflächen zu vermeiden, hat die Wischdesinfektion als Ein-Eimer-Methode zu erfolgen.

Ein-Eimer-Methode

1) Während der gesamten – im Folgenden beschriebenen – Maßnahme sind chemikalienbeständige **Schutzhandschuhe, Schürze sowie Schutzbrille** zu tragen!
2) Das Flächendesinfektionsmittel ist in einem dafür vorgesehenen Eimer frisch anzusetzen.
3) Es sind handelsübliche Einmaltücher zu verwenden.
4) Das trockene Einmaltuch wird in die Desinfektionsmittellosung eingetaucht und über dem Eimer ausgedruckt. Anschließend wird damit ca. 1 m2 Oberfläche wischdesinfiziert und das Tuch **verworfen**.
5) Während der gesamten Dauer der Arbeiten ist für ausreichend Lüftung zu sorgen.
6) Bei sichtbarer Verschmutzung der Lösung ist diese direkt zu erneuern.
7) Der Eimer muss nach Abschluss der Maßnahmen gründlich wischdesinfiziert werden.

8.7 Aufbereitung von Medizinprodukten / Tierfangboxen

Generell werden Einmalprodukte Verwendet.
Verbandkästen, Sanitäts- und Rettungsrucksäcke sowie Taschen, Tragen, Tragetücher, Spinebords und deren zugehörigen Teile werden in der Ein-Eimer Methode Desinfiziert.

Tierfangboxen sowie sämtliche Gerätschaften und Gegenstände werden ebenfalls in der Ein-Eimer Methode, sofort nach Gebrauch Desinfiziert.

Hierbei sind die Desinfektionsmittel der VAH oder RKI Liste zu verwenden.

8.8 Risikogruppen

Risikogruppe 1
Biostoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit hervorrufen

Risikogruppe 2
Biostoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen könnten; eine Verbreitung in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

Erreger: *Bordetella pertussis, Campylobacter, Clostridium difficile, Corynebacterium diphtheriae, Hepatitis A & D, Herpes simplex-Virus 1 & 2, Influenzaviren Typ A, B & C, Klebsiella, Masern, Meningokokken (Neisseriameningitides), MRGN (Acinetobacter, Enterobacter, Escherichia coli, Pseudomonas aeruginosa), MRSA, Mumps, Norovirus, Poliomyelitis-Virus, Rhinoviren, Rotaviren, Salmonella, Shigella, Streptococcus pyogenes (Scharlach), Varicella-Zoster-Virus, Vibrio Cholerae*

Risikogruppe 3
Biostoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich

Erreger: *Bacillus anthracis, Hanta-Viren, Mycobacterium tuberculosis, SARS-Coronavirus, Yersinia pestis*

Risikogruppe 3(**)
Biostoffe, bei denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte begrenzt ist, weil eine Übertragung über den Luftweg normalerweise nicht erfolgen kann.

Erreger: *Escherichia coli (EHEC), Hepatitis B, C & E, HIV, Salmonella Typhi, Tollwutvirus*

Risikogruppe 4
Biostoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen; die Gefahr einer *Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß; normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich*

Erreger Viral: hämorrhagische Fieber

8.9 Maßnahmen bei Patientenkontakt

Wurde ein Patient mit einer gefährlichen, Aerogen übertragbaren Erkrankung (z.B. Meningitis, offene TBC etc.) ohne Mundschutz und ohne Infektionsschutzkleidung behandelt, muss von einer Kontamination und möglichen Ansteckung ausgegangen werden. Dabei ist Rücksprache mit dem Arbeitsmediziner oder dem Gesundheitsamt zu halten.

Die Kleidung sowie die benutzten Gerätschaften die mit dem Patienten in Berührung gekommen sind, sind als Kontaminiert anzusehen. Diese müssen dementsprechend Desinfiziert werden.

Besteht die Gefahr einer Ansteckung des Personals, so liegt ein Arbeitsunfall mit gefährlichen Stoffen gem. BioStoffV vor. Die betroffene Besatzung begibt sich umgehend in Ärztliche Behandlung und lässt das Infektionsrisiko von Ärztlicher Seite bewerten, dokumentieren und ggf. behandeln.

Weitere mögliche Maßnahmen, wie z.B.

- Unfallmeldung,
- Meldung an zuständigen Bereichsleiter/Betriebsleiter/Wachleiter,
- Behandlung durch Arzt,
- Information des zuständigen arbeitsmedizinischen Dienstes oder
- Sicherstellung Informationsfluss zwischen ZLST, Krankenhaus, Besatzung und Verantwortlichen der Feuerwache

8.10 Hochpathogene Infektionserreger

Sollte das **Feuerwehrpersonal am Einsatzort** den Verdacht auf einen hochpathogenen Infektionserreger feststellen, ist die Leitstelle sofort zu informieren.
Die Leitstelle informiert den diensthabenden Amtsarzt des Gesundheitsamtes. Dieser entscheidet über die weiteren Maßnahmen für das Einsatzpersonal vor Ort, welche über die Leitstelle übermittelt werden.

Zu den hochpathogenen Infektionserregern gehören insbesondere

Virale Hämorrhagische Fieber, Lungenmilzbrand, Lungenpest, MERS-CoV, Affenpocken Ebola, SARS

9 Hygiene und Schutzpläne

Händehygiene- Plan

WAS	WIE	WOMIT	WANN
Schutz	Produkt entnehmen und gründlich in die sauberen, trockenen Hände einreiben. Dabei mit dem Handrücken beginnen und besonders auf Fingerzwischen-räume und Nagelbetten achten.	W/O-Emulsionen: farbstofffrei: Baktolan® protect W/O-Emulsionen: farbstofffrei- und parfümfrei: Baktolan® protect+pure	Vor einer die Haut belastenden Tätigkeit. Hautschutzprodukte sind kein Ersatz für Schutzhandschuhe!
Handschuhe	Handschuhe stets mit vollständig trockenen Händen anziehen. Tragedauer nach Herstellerangaben beachten. Beschädigte bzw. von innen feuchte Handschuhe schnellstmöglich wechseln.	Je nach Arbeitsbereich: allergenarme, möglichst ungepuderte, flüssigkeits- bzw. chemikaliendichte Schutzhandschuhe z.B. puder- und latexfreie Nitrilhandschuhe	Bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material (Blut, Sekrete, Ausscheidungen). Bei allen Arbeiten mit Desinfektions- und Reinigungslösungen. (Achtung: Handschuhstulpen umschlagen!)
Hygienische Händedesinfektion	Präparat in die trockenen Hände geben und sorgfältig über die gesamte Einwirkzeit hinweg bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Bei der Desinfektion gezielt die Finger-kuppen und Handflächen, insbesondere die Daumenpartien, behandeln. Hände über die gesamte Einwirkzeit feucht halten.	Sterillium® Einwirkzeit: 30 Sekunden farbstoff- und parfümfrei: Sterillium® classic pure Sterillium® med Einwirkzeit: 30 Sekunden Bei mutmaßlicher oder wahrscheinlicher Viruskontamination: Sterillium®Virugard Einwirkzeit: 2 Minuten	**VOR** • Patientenkontakt • Tätigkeiten am Patienten. **NACH** • Kontakt mit potenziell infektiösen Materialien • Patientenkontakt. Bei tatsächlicher wie fraglicher Kontamination der Hände mit erregerhaltigen Materialien. Auch bei Benutzung von Handschuhen!
Reinigung	Hände mit Wasser anfeuchten, Produkt entnehmen und aufschäumen. Anschließend Hände gründlich abspülen und mit Einmalhandtuch trocknen.	farbstofffrei: Baktolin® sensitive farbstoff- und parfümfrei: Baktolin® pure	Vor Dienstbeginn. Bei Verschmutzung.
Pflege	Produkt aus Spender oder Tube entnehmen und gründlich in die sauberen, trockenen Hände einreiben. Dabei mit dem Handrücken beginnen und besonders auf Fingerzwischen-räume und Nagelbetten achten.	W/O-Emulsionen farbstofffrei: Baktolan® balm Baktolan® cream farbstoff- und parfümfrei: Baktolan®balm pure O/W-Emulsionen farbstofffrei: Baktolan® lotion farbstoff- und parfümfrei: Baktolan® lotion pure W/O/W-Emulsionen: farbstoff- und parfümfrei: Baktolan®protect+pure	Nach einer die Haut belastenden Tätigkeit. Insbesondere vor Arbeitsbeginn, in Pausen und nach Arbeitsende.

Wöchentliche Routinedesinfektion Atemschutzwerkstatt und Wäscherei

Incidin Rapid 0,5% Lösung im Scheuer- Wischverfahren und 15min Einwirkzeit

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Freiwillige Feuerwehr Stadt Heinsberg

Desinfektionsprotokoll

Der Artikel _____

inkl. Zubehör wurde am _____ um _____ Uhr außer Dienst genommen.

Bedarfsgerecht ist eine komplette trockene oder feuchte Reinigung erfolgt.

Der Artikel/das System wurde im Rahmen einer desinfektion zur Vorbeugung einer Infektionsübertragung mit einem zugelassenen und RKI oder VAH gelisteten Desinfektionsmittel fachgerecht desinfiziert.

Hersteller, Produktname/- Bezeichnung des Desinfektionsmittels:

☐ Ecolab, Incidin Rapid
Konzentration der Desinfektionslösung: _____% Einwirkzeit: _____ Minuten

☐ Ecolab, Incidin Activ
Konzentration der Desinfektionslösung: _____% Einwirkzeit: _____ Minuten

☐ Wipe Eimer, Incidin Rapid 1%, Einwirkzeit 30 min

Datum: _____ Uhrzeit: _____ _____
Unterschrift

Name in Druckschrift: _____

Einsatznummer: _____

Erkrankung des Patienten:

_____

_____

Freiwillige Feuerwehr Stadt Heinsberg

Regelreinigungsplan

Fahrzeughalle, Umkleidebereiche

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Monatlich

Aussengelände

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Monatlich

Freiwillige Feuerwehr Stadt Heinsberg

Regelreinigungsplan

Kühlschränke und Küche

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Monatlich

Stühle, Tische, Schränke, Möbel

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Monatlich

Freiwillige Feuerwehr Stadt Heinsberg

Regelreinigungsplan

Toiletten, Sanitärräume, Fußböden, Fensterbänke

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Monatlich

Seifenspender, Desinfektionsmittelspender, Cremespender

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Jährlich und bei Gebinde Wechsel

Reinigungsplan Waschmaschine Miele

Aussenreinigung sowie Reinigung der Maschine von innen durch Hygieneprogramm

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Reinigungsplan Waschmaschine Trysse

Aussenreinigung sowie Reinigung der Maschine von innen durch Hygieneprogramm

DATUM	UHRZEIT	NAME	UNTERSCHRIFT

Anhang 11 – Ausbildungsplan Feuerwehr Heinsberg 2022 (vorläufig)

Lehrgänge 2022

Truppmann Modul 1 und 2	03.03. - 07.04.2022
Truppmann Modul 3 und 4	11.08. - 15.09.2022
Technische Hilfeleistung	April 2022
Atemschutzgeräteträger	Mai 2022
Maschinist für Löschfahrzeuge	Juni/Juli 2022
Motorsägenführerlehrgang	Oktober/November 2022
ABC 1 Lehrgang	noch unklar, Bedarf muss noch geprüft werden, evtl. gemeinsam mit einer anderen Stadt/Gemeinde

Anhang 12 – Weitere organisatorische Maßnahmen

Weitere organisatorische Maßnahmen

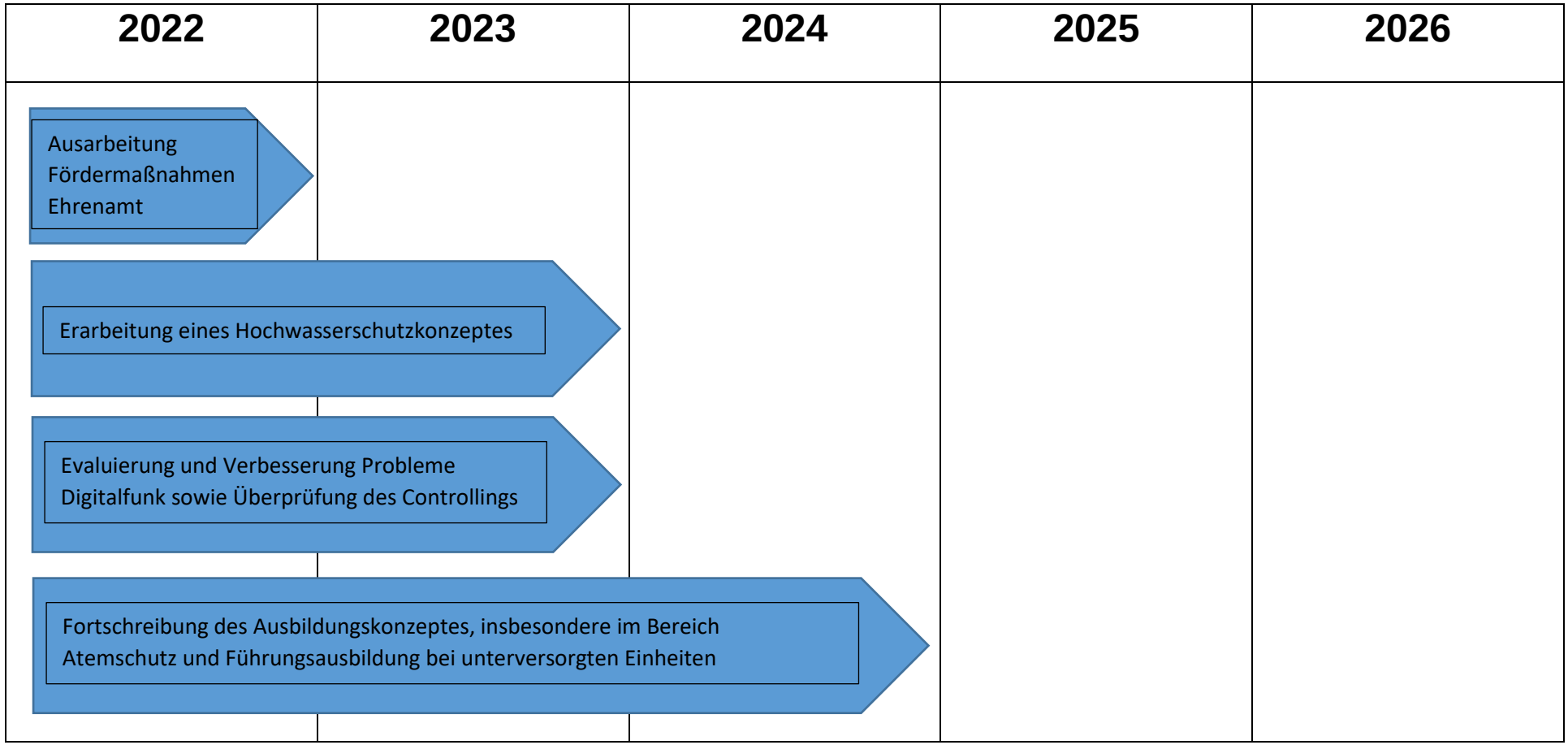

Anhang 13 – Dienstanweisung zum Umgang mit Abgasemissionen vom 14.10.2021

Stadt Heinsberg

Stadt Heinsberg · Postfach 1220 · 52516 Heinsberg

Leiter der Feuerwehr
Unterbrucher Straße 55 • 52525 Heinsberg

An die Zug- und
Einheitsleiter der
Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg

Auskunft erteilt: Herr Wählen
Zimmer-Nummer: Feuerwache Heinsberg
Telefon 0 24 52/3586
Telefax 02452/22972
Internet http://www.heinsberg.de
E-Mail Wehrleitung @Heinsberg.de

Datum: 14.10.2021

Dienstanweisung vom 14.10.2021 Gefährdung durch Abgasemissionen

Aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), den Vorschriften der Unfallkasse sowie der DIN 14092 – 1 ist es erforderlich in den Feuerwehr Gerätehäusern eine Abgasabsauganlage vorzusehen. So lange diese nicht vorhanden ist, gilt folgende Anweisung:

Da alle Fahrzeuge mit Druckluftbremsen an die Druckluft angeschlossen sind, wird das Fahrzeug erst gestartet, wenn die Einsatzkräfte im Fahrzeug sind. Dann fährt das Einsatzfahrzeug umgehend aus der Fahrzeughalle. Das gilt für alle Fahrzeugstellplätze ohne Abgasabsauganlage.

Wegen der gesundheitlichen Gefährdung gilt diese Dienstanweisung ab sofort, bis zur Behebung der Gefährdung.

Ralf Wählen

Anhang 14 – Dienstanweisung Funkrufnamen im 2 Meter Einsatzstellenfunk

Feuerwehr Heinsberg

Dienst-Anweisung

Funkrufnamen im 2-Meter Einsatzstellenfunk

Inhalt:

Funkrufnamen im 2-Meter-Einsatzstellenfunk 3
Einführung 3
Begriffserläuterungen 4
Allgemein gilt zu beachten 5
Definition Funkrufname im 2m-Bereich 6
Der Fahrzeugführer 7
Der vorgehende Trupp 8
Der Maschinist 9
Sonderfahrzeuge 10
Sicherheitstrupp 12
Einsatzleitung und Führungspersonal 13
LE mit mehreren Einsatzfahrzeugen 14
Die weiteren Trupps 15
Weiteres Personal 15
Besonderheiten 17
Besonderheiten Fahrzeugführer 17
Atemschutzsammelplatz und Atemschutzüberwachung 19
Vergabe der Funkrufnamen und Grundsätze 21
Ausbildung, Einweisung und Weiterbildung 22
Inkrafttreten 23
Anlage 24
Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen 24
Anlage 2: Ausbilder/Multiplikatoren Funkkonzept 31
Anlage 3: Aktuelle Änderungen 2020 32

Funkrufnamen im 2-Meter-Einsatzstellenfunk

Diese Dienstanweisung regelt die Vergabe der Funkrufnamen bei einem Einsatz im 2m-Bereich.

Einführung

Die einheitliche und geregelte Vergabe der Funkrufnamen bei einem Einsatz im 2m-Bereich soll die Kommunikation und den Ablauf verbessern und vereinfachen.

DIE SICHERHEIT DER EINSATZKRÄFTE STEHT IMMER IM VORDERGRUND.

Die erste Version der Dienstanweisung aus dem Jahr 2012 hat sich in der Praxis gut integriert. Aus den Erfahrungen von Einsätzen und Übungen, sowie des mittlerweile veränderten Fuhrparks wurde diese Version überarbeitet.

Das Konzept soll in allen Einsatzsituationen umsetzbar sein, d.h. vom kleinsten Einsatz einer Löscheinheit bis zum Großeinsatz mit großer Struktur. Alle sonstigen Funkregeln sollen unberührt bleiben.

In einer Freiwilligen Feuerwehr sind nicht alle Funktionen immer gleich besetzt. Das stellt das Konzept und die Einsatzkräfte vor Herausforderungen.

Es gibt Funkrufnamen, die funktionsabhängig vorher fest vergeben sind. Andere Funkrufnamen ergeben sich mit Funktionsvergabe oder werden durch eine zuständige Funktion vergeben.

Das Konzept besteht bereits seit 2012. Diese Überarbeitung bildet nun das aktuelle Funkkonzept, welches Erfahrungen aus den letzten Jahren verarbeitet hat. Zur besseren Kenntlichkeit werden relevante Neuerungen und Veränderungen kursiv dargestellt.

Eine relevante Änderung ist es, dass nicht mehr von Gruppenführern gesprochen wird, sondern der Fahrzeugführer eines jeden Fahrzeuges bekommt eine entscheidende Funktion zugeteilt. Ebenso ergibt sich eine Änderung für den Atemschutzsammelplatz und die damit verbundene Vergabe der Funkrufnamen.

Begriffserläuterungen

Zur Vereinfachung und besseren Verständlichkeit werden hier kurz Begrifflichkeiten und Abkürzungen erläutert. Diese Begrifflichkeiten spielen eine wichtige Rolle für dieses Konzept. Des Weiteren wird auf explizite Benennungen verschiedener Geschlechter verzichtet.

Löscheinheit

- wird mit LE im Konzept abgekürzt.

A-Dienst

- Leiter der Feuerwehr und Stellvertreter
  - A-Dienst 1 (Leiter der Feuerwehr)
  - A-Dienst 2 (Stellv. Leiter der Feuerwehr)
  - A-Dienst 3 (Stellv. Leiter der Feuerwehr)

B-Dienst

- bestellte Zugführer der Feuerwehr Heinsberg
  - B-Dienst 1 (Zug 1), 2 (Zug 2), ..., 5 (Zug 5), ...

Fahrzeugführer

- bezeichnet den taktischen Fahrzeugführer eines Fahrzeuges. Hiermit ist **nicht** der Maschinist gemeint.

Allgemein gilt zu beachten

Ein Funkrufname setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen

Löscheinheit / Fahrzeug/ Funktion	Nummerierung

Fahrzeugführer und Maschinisten erhalten mit Besetzen der Funktion ihren Funkrufnamen

Der Fahrzeugführer vergibt mit dem Einsatzbefehl den Funkrufnamen an seine Trupps.

Alle Zahlen werden als ganze Zahlen gesprochen!

(Bsp.: 10 = zehn, 11 = elf,...24 = vierundzwanzig)

Definition Funkrufname im 2m-Bereich

Im Folgenden werden die Definitionen für die Funkrufnamen erläutert. Hierbei werden folgende Funktionen mit einem Funkrufnamen definiert:

- Der Fahrzeugführer
- Der vorgehende Trupp
- Der Maschinist
- *Besatzung Sonderfahrzeuge*
- Der Sicherheitstrupp
- Die Einsatzleitung / Führungspersonal
- LE mit mehreren Einsatzfahrzeugen
- Die weiteren Trupps / weiteres Personal

In diesem Konzept wird grundsätzlich ein Einsatz realitätsnah aufgebaut. Das bedeutet, der Einsatz startet mit dem ersteintreffenden Fahrzeug. Dieser Fahrzeugführer ist zu Beginn Einsatzleiter und beginnt mit der Erkundung. Es rücken ggf. weitere Fahrzeuge an, die koordiniert werden müssen. Deshalb werden die Fahrzeugführer als erstes klar definiert, sodass diese immer ansprechbar sind. Hier ist vorerst unabhängig ob es Gruppenführer oder Staffelführer oder Truppführer sind. Von hier aus kann sich ein Einsatz entwickeln, sodass weitere Funktionen besetzt werden und weitere Kräfte übernehmen Funktionen wie z.B. Zugführer oder Abschnittsleiter.

Wichtig ist die ordentliche Kommunikation im Einsatz.

Der Fahrzeugführer

Der Funkrufname des **Fahrzeugführers** setzt sich aus der Löscheinheitsbezeichnung und einer Nummerierung zusammen. (s. Abbildung 1)

Die Fahrzeugführer sind zu Kennzeichen (z.B. rote Weste/Schulterkoller).

Funkrufnamenzusammensetzung Fahrzeugführer	
Löscheinheit	Fahrzeugführer (Nr.)

Beispiel:		
Fahrzeugführer Kempen	→	**Kempen 1**
Fahrzeugführer Karken	→	**Karken 1**

Abbildung 1

Die Nummerierung des Fahrzeugführers kann an das Fahrzeug oder eine Funktion gebunden sein. Bei Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen werden die Fahrzeuge durchnummeriert und der jeweilige Fahrzeugführer erhält die Nummerierung seines Fahrzeuges (LE mit mehreren Einsatzfahrzeugen, *Seite 14).* Bei Löscheinheiten mit nur einem Fahrzeug kann ebenfalls durchnummeriert werden, falls (abhängig von der Einsatzsituation) mehrere Führungsfunktionen eingesetzt werden. *(s. Besonderheiten* Fahrzeugführer, *Seite 17)*

Fahrzeugführer von Sonderfahrzeugen (DLK, RW, GW-G, GW-Bahn, GW-Log…) werden gesondert betrachtet.

Die Regelung im Detail ist auf Seite 10,
Sonderfahrzeuge *beschrieben.*

Der vorgehende Trupp

Ausgehend vom Fahrzeugführer werden die vorgehenden **Trupp**s (z.B. der Angriffstrupp) der entsprechenden Löscheinheiten durchnummeriert. Die Trupp-Bezeichnung (Nummerierung) wird an den Funkrufnamen des Fahrzeugführers angehangen. Die Nummerierung wird jedoch als ganze Zahl ausgesprochen (s. Abbildung 2). Der Funkrufname des Trupps wird durch den zuständigen Fahrzeugführer spätestens mit dem Einsatzbefehl vergeben.

Funkrufnamenzusammensetzung vorgehender Trupp

Löscheinheit	Fahrzeugführer (Nr.)	Trupp (Nr.)

Beispiel:

Fahrzeugführer Kempen	→	**Kempen 1**
1. Trupp	→	**Kempen 11 (elf)**
2. Trupp	→	**Kempen 12 (zwölf)**
3. Trupp	→	**Kempen 13 (dreizehn)**
Fahrzeugführer Karken	→	**Karken 1**
1. Trupp	→	**Karken 11 (elf)**
2. Trupp	→	**Karken 12 (zwölf)**
3. Trupp	→	**Karken 13 (dreizehn)**

Abbildung 2

Eine vorabdefinierte fahrzeugbezogene Benennung der ersten Trupps (11, 12, 21, 22) innerhalb der Löscheinheiten hat sich als sehr praktikabel herausgestellt. Hier bedarf es dann keiner Benennung mit dem Einsatzbefehl. Eine kurze Abklärung zwischen Fahrzeugführer und Trupp hilft trotzdem Fehler und Missverständnisse zu vermeiden!

Der Maschinist

Ausgehend vom Fahrzeugführer wird auch der Funkrufname des Maschinisten vergeben. Der Maschinist wird mit der Zahl 0 gekennzeichnet. Diese wird an den Funkrufnamen des Fahrzeugführers angehangen. Die Nummerierung wird auch hier als ganze Zahl ausgesprochen (s. Abbildung 3). Für den Funkrufnamen des Maschinisten bedarf es keiner expliziten Benennung durch den Gruppenführer, da dieser Funkrufname sich automatisch ergibt.

Gibt es mehr als ein Fahrzeug am Standort werden die Fahrzeuge durchnummeriert. Dies ist unter LE mit mehreren Einsatzfahrzeugen*, (Seite 14) beschrieben.*

Funkrufnamenzusammensetzung Maschinist		
Löscheinheit	Fahrzeugführer (Nr.)	0

Beispiel:

Maschinist HLF Heinsberg	→	**Heinsberg 10 (zehn)**
Maschinist TLF Heinsberg	→	**Heinsberg 20 (zwanzig)**

Abbildung 3

Es entstehen hier Besonderheiten für Sonderfahrzeuge. Diese werden unter

Sonderfahrzeuge *(Seite 10) beschrieben.*

Sonderfahrzeuge

*Für die Sonderfahrzeuge ergeben sich Besonderheiten zur Kennzeichnung der Fahrzeugführer und Trupps im 2m Einsatzstellenfunk. Die aktuellen Sonderfahrzeuge, deren Kennzeichnung, sowie die Nummerierung der Einheiten mit mehreren Fahrzeugen finden sich in einer Tabelle im Anhang (*Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen*). Änderungen im Bereich Sonderfahrzeuge und Nummerierung von Fahrzeugen sind in dieser Tabelle zu aktualisieren. Diese Aktualisierung ist dann auch an geeigneter Stelle bekannt zu machen.*

Fahrzeugführer von Sonderfahrzeugen bekommen keinen standortbezogenen, sondern fahrzeugbezogene Funkrufnamen. Dementsprechend setzt sich der Funkrufname aus dem Sonderfahrzeug und einer Nummerierung zusammen. Da diese Fahrzeuge nur einmal im Stadtgebiet vorhanden sind, ist dies in der Regel die 1. Kommt es zu einem Einsatz außerhalb der Stadt kann der Funkrufname durch den Standort, bzw. dem Stadtgebiet ergänzt werden. Sollten Trupps von diesen Fahrzeugen eingesetzt werden, so sind diese wieder nach bekannter Verfahrensweise zu vergeben. (s. Abbildung 4*)*

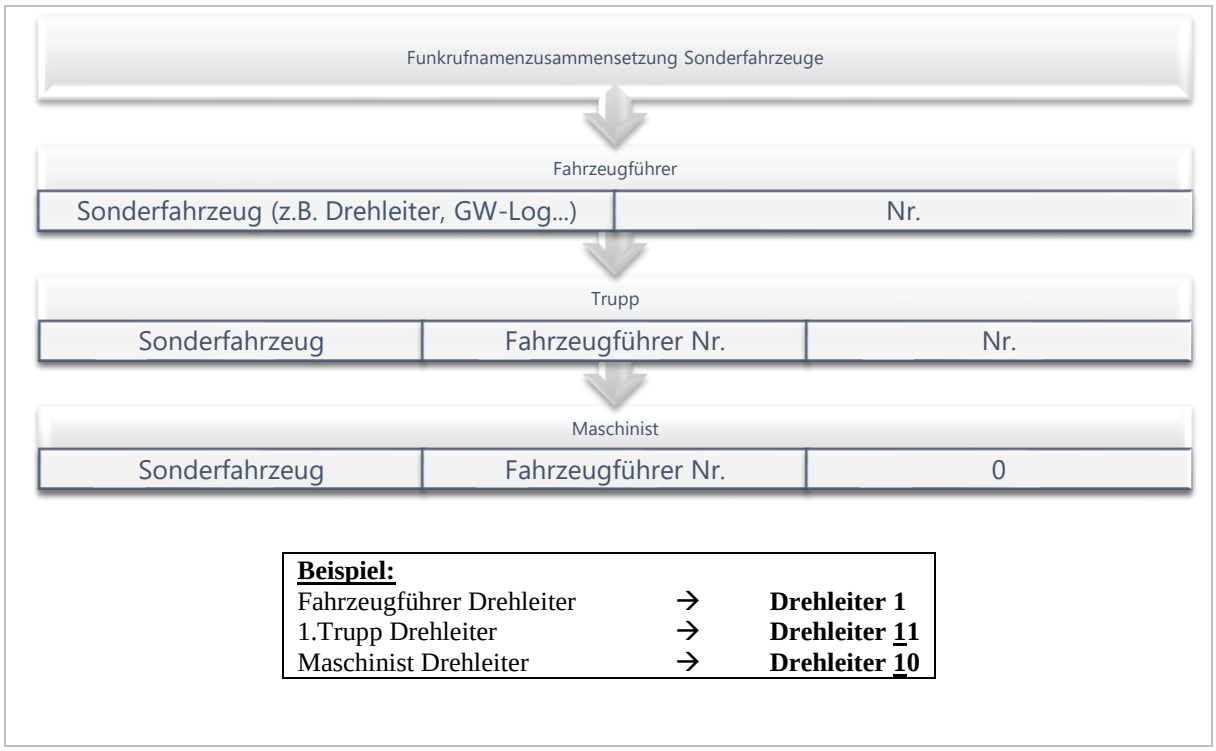

Abbildung 4

Besetzen Trupps anderer Fahrzeuge die Sonderfahrzeuge (z.B. die Drehleiter), so behalten diese Trupps gemäß Definition ihren Funkrufnamen. (z.B. Dremmen 11)

Doppelfunktionen sind ausgeschlossen, d.h. Fahrzeugführer von Sonderfahrzeugen können nicht parallel die Funktion von sonstigen Fahrzeugführern oder Führungsfunktionen übernehmen, sondern sollen sich auf die Aufgabe der Sonderfahrzeuge konzentrieren.

Hier gibt es nur eine Ausnahme zu Beginn von Einsätzen. Bei Eintreffen an der Einsatzstelle kann es dazu kommen, dass es eine Doppelfunktion von der ausgeführten Funktion und dem Einsatzleiter gibt, bis die Rolle des Einsatzleiters definitiv übernommen wird. Somit hat der ersteintreffende Fahrzeugführer auch auf den Rufnamen „Einsatzleiter“ zu reagieren.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass mit dem Funkrufnamen des Fahrzeugführers eines Rüstwagens keine Rückschlüsse auf die Art des Rüstwagens zu schließen sind. Das bedeutet konkret, der Fahrzeugführer Rüstwagen 1 ist der Fahrzeugführer des RW2.

Es kann zu der Situation kommen, dass ein Fahrzeugführer eines Sonderfahrzeuges auch im Verlaufe des Einsatzes in einem Trupp eingesetzt wird. Dieser bekommt dann natürlich laut Konzept den geänderten Funkrufnamen. Dabei ist es dann wichtig, dass das Sonderfahrzeug weiterhin ansprechbar ist. Hierbei bedarf es einer guten Kommunikation.

Sicherheitstrupp

Der Sicherheitstrupp hat für die eigene Sicherheit eine wichtige Aufgabe bei einem Einsatz unter Atemschutz. Deshalb ist hier höchste Aufmerksamkeit gefragt. Der Funkrufname wird vorerst nach dem Prinzip Der vorgehende Trupp *zugewiesen. Wird einem Trupp dann die Aufgabe des Sicherheitstrupps zugewiesen, so wird dem Funkrufnamen zur besseren Kenntlichkeit das Wort* ***Sicherheitstrupp*** *vorangesetzt. Der ursprüngliche Funkrufname ist somit vergeben und darf auch bei dem Zusatz Sicherheitstrupp nicht nochmal vergeben werden.*

Funkrufnamenzusammensetzung Sicherheitstrupp

Sicherheitstrupp	Löscheinheit	Fahrzeugführer (Nr.)	Nr.

Beispiel:

Angriffstrupp und Sicherheitstrupp geführt von Heinsberg 1 (HLF)

1. Angriffstrupp → Heinsberg 11 (elf)

1. Sicherheitstrupp → Sicherheitstrupp Heinsberg 12 (zwölf)

!!! Heinsberg 12 (zwölf) darf nicht nochmal vergeben werden !!!

Angriffstrupp und Sicherheitstrupp geführt von Kirchhoven 2 (LF)

1. Angriffstrupp → Kirchhoven 21 (einundzwanzig)

1.Sicherheitstrupp → Sicherheitstrupp Kirchhoven 22 (zweiundzwanzig)

!!! Kirchhoven 22 (zweiundzwanzig) darf nicht nochmal vergeben werden !!!

Abbildung 5

Bekommt ein Trupp die Aufgabe des Sicherheitstrupps, so sollte dieser nach Möglichkeit Sicherheitstrupp bleiben. Dies stellt eine kontinuierliche Besetzung des Sicherheitstrupps sicher und dieser kann die Einsatzsituation der vorgehenden Trupps, sowie die gesamte Lage am besten beurteilen.

Wird ein Sicherheitstrupp trotzdem zu einem vorgehenden Trupp, so fällt dann die Zusatzbezeichnung „Sicherheitstrupp“ weg und der Trupp behält den restlichen Funkrufnamen.

Alle weiteren Grundsätze für den Sicherheitstrupp-Einsatz halten weiterhin ihre Gültigkeit!

Einsatzleitung und Führungspersonal

Dieser Abschnitt regelt die Vergabe der Funkrufnamen für die Einsatzleitung und das Führungspersonal. Hier ist der Einsatz mit und ohne Abschnittsbildung zu unterscheiden.

DER EINSATZLEITER

Der **Einsatzleiter** (A-Dienst oder B-Dienst) behält seiner Funktion entsprechend den Funkrufnamen „Einsatzleiter“. Dieser wird durch die gelbe Weste gekennzeichnet. Bis zur Übernahme einer Einsatzstelle durch einen A-Dienst oder B-Dienst ist der ersteintreffende Fahrzeugführer der Einsatzleiter und hat auch neben seinem Fahrzeugbezogenen Funkrufnamen auf den Funkrufnamen „Einsatzleiter“ zu reagieren.

DER ELW UND PERSONAL

Der Einsatzleiter kann durch den **ELW** unterstützt werden. Der ELW wird durch Personal der IuK-Gruppe besetzt. Der ELW und das Personal sind mit dem Funkrufnamen „ELW“ zu erreichen. Der Fahrzeugführer des ELW wird analog zur Vergabe der Funkrufnamen für Fahrzeugführer mit „IuK 1“ angesprochen.

EINSATZ OHNE ABSCHNITTSBILDUNG

Bei einem **Einsatz ohne Abschnittsbildung** führt der bestellte Zugführer (B-Dienst) seinen Zug. Dieser erhält ebenfalls seiner Funktion entsprechend den Funkrufnamen. Der Funkrufname setzt sich aus Funktionsbezeichnung und der Nummerierung des zu führenden Zuges (gemäß AAO) zusammen („B-Dienst + Zug“). *Übernimmt ein nicht bestellter Zugführer die Funktion eines Zugführers, so ist auf die Benennung B-Dienst zu verzichten, falls der bestellte Zugführer später an der Einsatzstelle eintrifft. Hierbei ist die Begrifflichkeit **Zugführer** (mit der jeweiligen Nummerierung) zu nutzen.*

EINSATZ MIT ABSCHNITTSBILDUNG

Kommt es bei einem Einsatz zu der Situation, dass der Einsatzleiter einen **Einsatz mit Abschnittsbildung** veranlasst, so werden Abschnittsleiter eingeteilt, die den Abschnitt führen. Die Abschnitte werden durchnummeriert und somit bekommt der Abschnittsleiter dann wiederum seiner Funktion entsprechend den Funkrufnamen („Abschnittsleiter + Nr. des Abschnitts“)

In der folgenden Tabelle (Abbildung 6) sind verschiedene Beispiele aufgelistet.

Beispiele:		
Einsatzleiter	→	**Einsatzleiter**
Unterstützung EL	→	**ELW**
Bestellter Zugführer Zug 3 (B-Dienst)	→	**B-Dienst 3**
Qualifizierter Zugführer Zug 3	→	**Zugführer 3**
Abschnittsleiter 1. Abschnitt	→	**Abschnittsleiter 1**

Abbildung 6

LE mit mehreren Einsatzfahrzeugen

Bei Löscheinheiten mit mehreren Einsatzfahrzeugen erfolgt in Abstimmung mit der Wehrleitung eine feste Nummerierung der Fahrzeuge. Hierbei sollte die taktische Reihenfolge des Ausrückens der Fahrzeuge eine ausschlaggebende Rolle spielen. Gibt es keine festlegbare Ausrücke-Reihenfolge, oder variiert diese auf Grund von unterschiedlichen Einsatzszenarien (TH vs. Feuer), so ist trotzdem eine feste fahrzeugbezogene Nummerierung zu wählen. Ein Beispiel zeigt Abbildung 7*. Die aktuell gültige Regelung aller Fahrzeuge im Stadtgebiet findet sich im Anhang (*Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen*) wieder. Änderungen werden wie oben bereits beschrieben in diesem Abschnitt aktualisiert und an geeigneter Stelle bekannt gegeben.*

Ausgenommen sind, wie bereits im Konzept definiert, die Sonderfahrzeuge.

Beispiel:

Fahrzeugführer HLF	→	**Kirchhoven 1**
1. Trupp	→	**Kirchhoven 11**
Fahrzeugführer LF	→	**Kirchhoven 2**
1. Trupp	→	**Kirchhoven 21**

Abbildung 7

Mit dieser Regelung kann es dementsprechend vorkommen, dass zuerst die Nummerierung 2 vor der 1 an der Einsatzstelle eintrifft. Der Fahrzeugführer mit der Nummerierung 2 ist dann bis zum Eintreffen der 1 ***verpflichtet*** *auch auf den Funkrufnamen mit der 1 zu reagieren und eine dementsprechende Info weiterzugeben, dass der 1 noch nicht besetzt ist und die 2 anzusprechen ist.*

MTF-Fahrzeuge werden nicht grundsätzlich als weiteres Einsatzfahrzeug durchnummeriert, da hier in der Regel nur Personal und kein Material mitgeführt wird. Deshalb kann hier auf eine feste Nummerierung verzichtet werden. Der Fahrzeugführer meldet sich umgehend bei Eintreffen an der Einsatzstelle bei einem Fahrzeugführer der LE und erhält dann einen Auftrag und ggf. eine Nummerierung.

Die weiteren Trupps

Der Funkrufname für **die weiteren Trupps** wird nach dem „alten Prinzip“ vergeben, deshalb bedarf es keiner expliziten Benennung durch den Fahrzeugführer. Diese Regelung gilt für die **weiteren Trupps** nur solange, bis ein Fahrzeugführer dem Trupp einen anderen Funkrufnamen zuteilt. Dies kann bei einem neuen Auftrag der Fall sein. (z.B. der Wassertrupp wird zum vorgehenden Angriffstrupp)

(Diese Regelung gilt nicht für die vorgehenden Trupps. siehe Definition „Der Trupp“)

Die weiteren Trupps werden mit der Funktion und dem zugeteilten Fahrzeugführer angesprochen (s. Abbildung 8).

Funkrufnamenzusammensetzung für weitere Trupps		
Funktion/Trupp	Fahrzeug/Löscheinheit	Fahrzeugführer (Nr.)

Beispiel:

Schlauchtrupp HLF West → **Schlauchtrupp West 1**

oder

Schlauchtrupp LF KatS West → **Schlauchtrupp West 2**

Abbildung 8

Weiteres Personal

Nachrückendes Personal

Sollten Trupps, die beispielsweise von nachrückenden Fahrzeugen der gleichen Löscheinheit einem Fahrzeugführer zugeführt werden und von diesem eingesetzt werden, so sind diese entsprechend dem Fahrzeugführer und Nummerierung zu benennen. (s. Abbildung 9)

Beispiel:

1. Trupp	**Kirchhoven 11**	**Heinsberg 21**
2. Trupp	**Kirchhoven 12**	**Heinsberg 22**
3. Trupp	**Kirchhoven 13**	**Heinsberg 23**
4. Trupp	**Kirchhoven 14 (vierzehn)**	**Heinsberg 24 (vierundzwanzig)**

Abbildung 9

In bestimmten Einsatzsituationen (v.a. Atemschutzeinsätze) ist die Anzahl der zu führenden Trupps durch den Fahrzeugführer aus Sicherheits- und Übersichtsgründen beschränkt!

- **Bei einem Atemschutzeinsatz gilt:**
  - **2 Trupps + Sicherheitstrupp!**

UNTERSTÜTZUNG DURCH PERSONAL ANDERER LE

Es kann bei einem Einsatz dazu kommen, dass die Einsatzkräfte durch weiteres nicht-alarmiertes Personal, z.B. aus anderen LE, unterstützt werden. (Abbildung 10)

Beispiel:

Der Zug 1 wird tagsüber alarmiert. Ein Mitglied der LE Kirchhoven befindet sich gerade auf der Wache, rückt mit aus zur Einsatzstelle und übernimmt die Funktion eines Truppführers im 1.Angriffstrupp der LE Stadtmitte. Dieser Trupp bekommt, obwohl der Truppführer ursprünglich aus der LE Kirchhoven stammt, den Funkrufnamen Heinsberg 11 und nicht Kirchhoven 11, da es zur Doppelvergabe kommen könnte falls Kirchhoven auch in den Einsatz integriert würde.

Abbildung 10

In diesem Fall gilt somit die Regelung gemäß dem Tagalarmpersonal. Die Einsatzkraft muss sich also in diesem Fall bewusst sein, dass nicht mit der eigenen LE ausgerückt wird, sondern eine andere LE unterstützt und somit auch den Namen dieser Einheit zu führen hat.

Besonderheiten

In einem Einsatz kann es zu Situationen kommen, bei denen Besonderheiten für Fahrzeugführer und Trupps nicht zu vermeiden sind. Hier ist es vor allem wichtig allgemeine einsatztaktische Regeln zu beachten. Die **Kommunikation** und **Absprache** der Führungskräfte untereinander und der Führungskräfte mit ihren Trupps steht im Vordergrund.

Im Folgenden sind für verschiedene Situationen und Funktionen die Besonderheiten, die zu beachten sind, aufgeführt.

Besonderheiten Fahrzeugführer

Bei einem Einsatz kann es zu einer Situation kommen, dass von dem „normalen“ Ablauf abgewichen werden muss. Hier ergeben sich folgende Situationen, dass:

- MEHRERE FÜHRUNGSFUNKTIONEN INNERHALB EINER LÖSCHEINHEIT EINGESETZT WERDEN
- EIN FAHRZEUGFÜHRER EINEN TRUPP ANDERER LÖSCHEINHEITEN ÜBERNEHMEN UND FÜHREN MUSS
- EIN FAHRZEUGFÜHRER EINEN KOMBINIERTEN TRUPP VERSCHIEDENER LÖSCHEINHEITEN FÜHRT
- EINE LÖSCHEINHEIT OHNE QUALIFIZIERTEN GRUPPENFÜHRER ALS FAHRZEUGFÜHRER AUSRÜCKT.

Diese Besonderheiten werden nun näher erläutert.

MEHRERE FÜHRUNGSFUNKTIONEN INNERHALB EINER LÖSCHEINHEIT

Wenn mehrere Fahrzeugführer einer Löscheinheit eingesetzt sind, werden diese, wie oben bereits beschrieben, durchnummeriert. Dies ist der Fall, wenn die Löschgruppe mehrere Feuerwehrfahrzeuge bedient. (s. Abbildung 11) Die Nummerierung der Fahrzeugführer ergibt sich aus der vordefinierten Nummerierung der Fahrzeuge (siehe LE mit mehreren Einsatzfahrzeugen).

Beispiel:	
Fahrzeugführer 1.Fahrzeug →	**Kirchhoven 1**
Fahrzeugführer 2.Fahrzeug →	**Kirchhoven 2**

Abbildung 11

Aber es gibt auch die Möglichkeit bei Löscheinheiten mit nur einem Feuerwehrfahrzeug aus einsatztaktischen Gründen zu entscheiden, die Einheit aufzuteilen und durch eine weitere Führungskraft zu führen. Hier wird dann ebenfalls in Absprache durchnummeriert. (s. Abbildung 12) Für Einheiten mit mehreren Fahrzeugen bleibt diese Option natürlich auch, allerdings darf es hier zu keiner Doppelvergabe kommen!

Beispiel:		
Vorderseite	→	**Kempen 1**
Rückseite	→	**Kempen 2**

Abbildung 12

FÜHRUNG EINES TRUPPS ANDERER LE

Ein Fahrzeugführer kann auch in die Lage kommen evtl. **Trupps einer anderen Löscheinheit** zu übernehmen und zu **führen**. (Abbildung 13) Es entsteht ein neues Unterstellungsverhältnis, jedoch behalten diese Trupps aus Sicherheitsgründen (Verwechslungsgefahr, Verwirrung, Doppelvergabe) ihren Namen.

Beispiel:
Der **B-Dienst** ordnet an, dass dem Fahrzeugführer Kempen (Funkrufname: **Kempen 1**) ein Trupp vom Fahrzeug **Karken** zugeordnet wird. So behält der Trupp von **Karken** seinen originären **Funkrufnamen (Karken 11)** und wird an der Atemschutzüberwachungstafel des Fahrzeugs von **Kempen** überwacht und vom Fahrzeugführer **Kempen 1** geführt. Das heißt, der Trupp von Karken gibt seine Geräteplaketten erst am Fahrzeug von **Kempen** oder dem Fahrzeugführer **Kempen 1** ab.
Beispiel eines Funkspruches: *Karken 11 von Kempen 1 kommen!*

Abbildung 13

DER KOMBINIERTE TRUPP

Es kann bei einem Einsatz zu der Situation kommen, dass ein Fahrzeugführer einen Trupp führen muss, der sich aus verschiedenen Einheiten zusammensetzt. Dieser kombinierte Trupp erhält seinen Rufnamen durch den Fahrzeugführer. Der Funkrufname richtet sich nach der Löscheinheit des Truppführers. Somit muss eine **Absprache der Fahrzeugführer** bei der Übergabe stattfinden, um **Doppelvergabe** der Funkrufnamen zu **vermeiden**. (Abbildung 14)

Es ergibt sich ein Grundsatz für dieses Konzept: **Der Truppführer behält immer seine Löscheinheit im Rufnamen**. Der Truppführer ist auf diese Bezeichnung sensibilisiert und erhöht somit die Sicherheit dieses Konzeptes.

Beispiel:
Der Fahrzeugführer Kirchhoven 1 bekommt einen kombinierten Trupp der LE Kempen und Karken unterstellt. Der Truppführer des Trupps kommt aus der LE Kempen. Jetzt kommt es zur Absprache der Fahrzeugführer Kirchhoven 1, Karken und Kempen. Der Fahrzeugführer Kempen führt bereits die Trupps 11 und 12, somit bekommt der Trupp den Rufnamen Kempen 13, da er nicht vergeben ist.
Beispiel eines Funkspruches: *Kempen 13 von Karken 1 kommen!*

Abbildung 14

Der Grundsatz des Rufnamens eines Truppführers gilt nicht für Personal aus dem **Tag-Alarm**. Wird eine Löscheinheit z.B. durch Personal des **Bauhofes** unterstützt, so hat das Personal den Namen der Löscheinheit anzunehmen, mit der das Personal ausrückt. Ebenso erhält die **Verwaltungseinheit** einen eigenständigen Namen „Verwaltung“ (Verwaltung 1, Verwaltung 11…).

Die Bediensteten der Wache Heinsberg besetzen Fahrzeuge der Einheit Heinsberg. Diese führen dann dementsprechend auch den Funkrufnamen der LE Heinsberg. Sollte eine eigenständige taktische Einheit mit Personal der Wache gestellt werden kann hier auf den Funkrufnamen „Wache“ zurückgegriffen werden. (Wache 1, Wache 11…)

LÖSCHEINHEIT OHNE QUALIFIZIERTEN GRUPPENFÜHRER ALS FAHRZEUGFÜHRER

Rückt eine Löscheinheit ohne qualifizierten Gruppenführer als Fahrzeugführer aus, so kann eine andere qualifizierte Einsatzkraft die Löscheinheit oder das Fahrzeug führen. Dieser wird dann Fahrzeugführer des Fahrzeuges und erhält auch den Namen der zu führenden Löscheinheit.

Atemschutzsammelplatz und Atemschutzüberwachung

Bei einem Einsatz mit Atemschutzgeräteträgern spielt die Atemschutzüberwachung eine zentrale Rolle und bei einer größeren Anzahl von Trupps kann es sinnvoll sein einen Atemschutzsammelplatz mit einer dementsprechenden Atemschutzüberwachung einzurichten. Bei der Atemschutzüberwachung unterscheidet man grundsätzlich:

- **DIE FAHRZEUGBEZOGENE ATEMSCHUTZÜBERWACHUNG DURCH DIE EINHEIT**

ODER

- **DIE ZUGANGSBEZOGENE ATEMSCHUTZÜBERWACHUNG MIT SAMMELPLATZ**

Die Organisation und Struktur eines solchen Sammelplatzes und die Vorgehensweise bei einer Atemschutzüberwachung soll aus einer Dienstanweisung Atemschutz separat geregelt werden. Bei einer fahrzeugbezogenen Atemschutzüberwachung durch die Einheit erfolgt die Vergabe der Funkrufnamen nach dem bereits beschriebenen Prinzip "Der vorgehende Trupp".

Für die zugangsbezogene Atemschutzüberwachung mit Sammelplatz wird hier die Vergabe der Funkrufnamen für die Atemschutztrupps geregelt. Der Einsatzleiter bestimmt mit der Entscheidung einen Sammelplatz einzurichten einen Abschnittsleiter AGT-Sammelplatz. Dieser führt diesen Sammelplatz und ist verantwortlich für den Ablauf. Dazu sollte er mindestens einen Führungsassistenten mit Gruppenführerqualifikation zur Seite gestellt bekommen. Eine gute Kommunikation der Führungskräfte ist für eine erfolgreiche Durchführung eines Sammelplatzes essentiell.

Auf Anforderung werden dann die Trupps aus dem Sammelplatz an die geforderte Stelle und zur zugeteilten Führungskraft entsandt. Vorab bekommt der Trupp seinen Funkrufnamen aus dem Sammelplatz und die Zuteilung zu einem Atemschutzüberwacher, bei dem die Plaketten abzugeben sind. Die Führungskraft bekommt den Funkrufnamen des zugeteilten Trupps vom Sammelplatz (über Funk) mitgeteilt. Der Trupp meldet sich mit seinem zugeteilten Funkrufnamen bei der zugeteilten Führungskraft und bekommt nach Absprache dann den Einsatzauftrag.

Der Abschnittsleiter des Atemschutzsammelplatzes ist für die entsprechende Vergabe des Funkrufnamens verantwortlich.

DIE FUNKRUFNAMEN WERDEN NACH FOLGENDEM PRINZIP VERGEBEN:

Der Truppführer behält gemäß diesem Konzept den Namen der Einheit im Funkrufnamen.

Die Nummerierung der Trupps aus dem Sammelplatz erfolgt fortlaufend, beginnend bei 101 (Abbildung 15). Somit sind die Funkrufnamen aus dem Sammelplatz autark und es kann zu keiner Doppelvergabe kommen.

Funkrufnamenzusammensetzung Trupp AGT-Sammelplatz

Löscheinheit	Trupp (Nr.) ≥ 101

Beispiel:

1.Trupp (Truppführer Kempen)	→	**Kempen 101**
2.Trupp (Truppführer Oberbruch)	→	**Oberbruch 102**
3.Trupp (Truppführer Porselen)	→	**Porselen 103**
…		
12.Trupp (Truppführer West)	→	**West 112**

Abbildung 15

Die Funkrufnamen aus dem Sammelplatz werden nach Auslösung der Trupps nicht wieder vergeben, so ist jederzeit anhand der fortlaufenden Nummerierung zu erkennen, wie viele Trupps aus dem Sammelplatz bereits im Einsatz waren.

Für die Atemschutzüberwachung der Trupps aus der Sammelstelle ist die Führungskraft, die den Trupp übernimmt und führt, verantwortlich. Dementsprechend sollte im Bereich der Führungskraft ebenfalls Personal zur Atemschutzüberwachung zur Verfügung stehen. Bei einem Atemschutzeinsatz werden maximal 2 Trupps + Sicherheitstrupp durch eine Person überwacht. Für die Führungskraft gilt ebenfalls, dass unter Atemschutz nicht mehr Trupps gleichzeitig geführt werden sollten.

Vergabe der Funkrufnamen und Grundsätze

! **Die Funkrufnamen werden im Sinne des beschriebenen Konzeptes vergeben!**

! **Rechtliche und einsatztaktische Grundsätze sind einzuhalten!**

! **Die Kommunikation und Absprache(n) sind wichtig.**

- Hier ist die Führungsstruktur zu beachten. Der Einsatzleiter kommuniziert mit seinen Zugführern/Abschnittsleitern, diese sprechen mit den Fahrzeugführern und diese wiederum mit ihren Trupps und der restlichen Mannschaft!

! **Der Fahrzeugführer vergibt mit dem Einsatzbefehl den Funkrufnamen an den Trupp!**

Ausnahme:

- Der Trupp wird von einem anderen Fahrzeugführer geführt. Hier behält der Trupp den originären Funkrufnamen (s. Besonderheiten Gruppenführer)
- Der Atemschutzsammelplatz ist eingerichtet. (s. Besonderheiten Atemschutzsammelplatz)

Begründung:

- Der Abschnittsleiter (B-Dienst) kommuniziert nur mit dem Gruppenführer.
- Der Gruppenführer führt den Trupp und trägt für ihn die Verantwortung.
- Der Gruppenführer kann zur Identifizierung seiner eingesetzten Trupps die Atemschutzüberwachungstafel hinzuziehen.
- Der eingesetzte Gruppenführer kann sich seine Truppmitglieder merken.

! **Ein Fahrzeugführer führt bei einem Atemschutzeinsatz**

- max. 2 Trupps unter Atemschutz + 1 Sicherheitstrupp

! **Der Truppführer behält immer die Bezeichnung der eigenen LE im Funkrufnamen!**

Ausnahme:

- Wird Personal aus der Bauhofstaffel/Tagalarm/anderen LE in den Einsatz integriert, so werden sie entsprechend der eingesetzten Einheit benannt.

Begründung:

- Es darf zu keiner Doppelvergabe kommen. Dies könnte entstehen, wenn aus dem Tagalarm die eigene Löscheinheit eingesetzt wird. Diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Einsatz ist, aber nachalarmiert würde.

! **Einsatzgrundsätze Atemschutzüberwachung**

- An jeder Atemschutzüberwachungstafel werden maximal zwei Dreiertrupps + Sicherheitstrupp geführt.
- Beim Einsatz von mehreren Atemschutztrupps ist über eine entsprechende Planung der Atemschutzüberwachung nachzudenken.
- Jeder Atemschutzgeräteträger muss seine Überwachungsplakette erst an der zu überwachenden Stelle abgeben und abholen.

Ausbildung, Einweisung und Weiterbildung

AUSBILDUNG

- Das Funkrufnamenkonzept ist Bestandteil der **Sprechfunker-Ausbildung** und wird dort allen Teilnehmern vermittelt.
- Die Handhabung der Funkrufnamen ist im **AGT-Lehrgang** zu vermitteln und während der praktischen Ausbildung anzuwenden.
- Das Funkkonzept ist in den **Übungsdienst der Löscheinheiten** sowohl theoretisch als auch praktisch zu integrieren.
- Die **Führungskräfte** sind ebenfalls zu schulen (Zugführer, Einheitsleiter), aber auch für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung in ihren Einheiten verantwortlich.
- Die theoretische Ausbildung hat mit Hilfe der bereitgestellten **Präsentation** zu erfolgen.

EINWEISUNG

- Die Einweisung in das Funkkonzept bei LE und Lehrgängen sowie die Einweisung und Weiterbildung der Führungskräfte und Multiplikatoren erfolgt durch eingewiesene Ausbilder (s. Anlage 2: Ausbilder/Multiplikatoren Funkkonzept)

WEITERBILDUNG

- Die theoretische und praktische Schulung in den einzelnen Löscheinheiten erfolgt durch eingewiesene Multiplikatoren. (s. Anlage 2: Ausbilder/Multiplikatoren Funkkonzept). Diese werden bei Änderungen informiert und tragen dies in die einzelnen Löscheinheiten. Ebenso sind bei Problemen oder Verbesserungsvorschlägen die Wehrleitung zu informieren. Eine regelmäßige Schulung und Anwendung sind die Grundlage für einen reibungslosen Ablauf im Einsatz. Deshalb ist die theoretische Weiterbildung mindestens 1-mal jährlich durchzuführen.

Inhalte der Ausbildung und Weiterbildung

- Die theoretische Ausbildung ist gemäß dieser Dienstanweisung und mit Unterstützung der bereitgestellten Präsentation durchzuführen. Es werden alle theoretischen Inhalte mit praktischen Beispielen aufgezeigt.
- Alle sonstigen rechtlichen und taktischen Grundsätze, vor allem für die vorgehenden Trupps (z.B. Rückzugswegsicherung, Sicherheitstrupp, Atemschutzüberwachung…) sind zu beachten und bei Bedarf zu erwähnen, sowie bei Bedarf separat von diesem Konzept weiter zu schulen.
- Die praktische Anwendung erfolgt anhand von Fallbeispielen. Eine dauerhafte und konsequente Umsetzung in allen praktischen Übungsdiensten ist vorausgesetzt.

DAS ZIEL IST DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG IM EINSATZDIENST.

Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt am 01.01.2021 in Kraft und ersetzt vollständig die Dienstanweisung vom 01.06.2012.

Die Anlagen werden jährlich durch die Wehrleitung auf Aktualität überprüft und falls nötig angepasst. Dies wird dann mit aktuellem Stand über die Einheitsleiter verbreitet.

Heinsberg, den

_____

Ralf Wählen

(Leiter der Feuerwehr)

Anlage

Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen

Die Anlage 1 beinhaltet die aktuell gültige Festlegung der Nummerierungen von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und die Benennung der Sonderfahrzeuge. Eine jährliche Überprüfung und die dementsprechende Aktualisierung legt das Konzept fest.

Folgende Einheiten finden sich in dieser Anlage wieder.

LE Dremmen	
LE Heinsberg	
LE Kirchhoven	
LE Oberbruch	
LE Porselen	
LE West	

Letzte Aktualisierung:

Datum	Änderung	Unterschrift

Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen

LE Dremmen	
Nummerierung der Fahrzeuge:	
HLF Dremmen	→ 1
GW-Bahn	→ Sonderfahrzeug
Fahrzeugführer HLF	**Dremmen 1**
1. Trupp	**Dremmen 11 (elf)**
2. Trupp	**Dremmen 12 (zwölf)**
Maschinist HLF	**Dremmen 10 (zehn)**
Fahrzeugführer GW-Bahn	**GW-Bahn 1**
1. Trupp	**GW-Bahn 11 (elf)**
2. Trupp	**GW-Bahn 12 (zwölf)**
Maschinist	**GW-Bahn 10 (zehn)**
Stand: 01.01.2020	

Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen

LE Heinsberg	
Nummerierung der Fahrzeuge:	
HLF Heinsberg	→ 1
TLF Heinsberg	→ 2
DLK Heinsberg	→ Sonderfahrzeug
Fahrzeugführer HLF	**Heinsberg 1**
1. Trupp	**Heinsberg 11 (elf)**
2. Trupp	**Heinsberg 12 (zwölf)**
Maschinist HLF	**Heinsberg 10 (zehn)**
Fahrzeugführer TLF	**Heinsberg 2**
1. Trupp TLF	**Heinsberg 21 (einundzwanzig)**
2. Trupp TLF	**Heinsberg 22 (zweiundzwanzig)**
Maschinist TLF	**Heinsberg 20 (zwanzig)**
Fahrzeugführer Drehleiter	**Drehleiter 1**
1.Trupp Drehleiter	**Drehleiter 11**
Maschinist Drehleiter	**Drehleiter 10**
Stand: 01.01.2020	
WICHTIG!!! Trifft der Heinsberg 2 vor dem Heinsberg 1 an der Einsatzstelle ein gilt:	
Der Heinsberg 2 ist verpflichtet auch auf den Rufnamen Heinsberg 1 zu reagieren und darauf hinzuweisen, dass der Heinsberg 2 Ansprechpartner ist, bis der Heinsberg 1 die Einsatzstelle erreicht.	

Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen

LE Kirchhoven	
Nummerierung der Fahrzeuge:	
HLF Kirchhoven → 1	
LF Kirchhoven → 2	
Fahrzeugführer HLF	**Kirchhoven 1**
1. Trupp	**Kirchhoven 11 (elf)**
2. Trupp	**Kirchhoven 12 (zwölf)**
Maschinist HLF	**Kirchhoven 10 (zehn)**
Fahrzeugführer LF	**Kirchhoven 2**
1. Trupp	**Kirchhoven 21 (einundzwanzig)**
2. Trupp	**Kirchhoven 22 (zweiundzwanzig)**
Maschinist LF	**Kirchhoven 20 (zwanzig)**

Information: Bei einer Feuermeldung ist das LF Kirchhoven das erstausrückende Fahrzeug. Dementsprechend ist der Kirchhoven 2 erster Ansprechpartner an der Einsatzstelle.

!!!WICHTIG: Der Kirchhoven 2 ist verpflichtet auch auf den Rufnamen Kirchhoven 1 zu reagieren und darauf hinzuweisen, dass der Kirchhoven 2 Ansprechpartner ist, bis der Kirchhoven 1 die Einsatzstelle erreicht.

Stand: 01.01.2020

Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen

LE Oberbruch	
Nummerierung der Fahrzeuge:	
LF Oberbruch	→ 1
RW Oberbruch	→ Sonderfahrzeug
Fahrzeugführer LF	**Oberbruch 1**
1. Trupp	**Oberbruch 11 (elf)**
2. Trupp	**Oberbruch 12 (zwölf)**
Maschinist LF	**Oberbruch 10 (zehn)**
Fahrzeugführer RW	**Rüstwagen 1**
1. Trupp	**Rüstwagen 11 (elf)**
Maschinist RW	**Rüstwagen 10 (zehn)**
Stand: 01.01.2020	

Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen

LE Porselen	
Nummerierung der Fahrzeuge:	
LF Porselen	→ 1
GW-G	→ Sonderfahrzeug
Fahrzeugführer LF	**Porselen 1**
1. Trupp	**Porselen 11 (elf)**
2. Trupp	**Porselen 12 (zwölf)**
Maschinist LF	**Porselen 10 (zehn)**
Fahrzeugführer GW-G	**GW-G 1**
1. Trupp	**GW-G 11 (elf)**
Maschinist GW-G	**GW-G 10 (zehn)**
Stand: 01.01.2020	

Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen

LE West	
Nummerierung der Fahrzeuge:	
HLF West	→ 1
LF KatS West	→ 2
GW-Logistik	→ Sonderfahrzeug
Fahrzeugführer HLF	**West 1**
1. Trupp	**West 11 (elf)**
2. Trupp	**West 12 (zwölf)**
Maschinist HLF	**West 10 (zehn)**
Fahrzeugführer LF KatS	**West 2**
1. Trupp	**West 21 (einundzwanzig)**
2. Trupp	**West 22 (zweiundzwanzig)**
Maschinist LF	**West 20 (zwanzig)**
Fahrzeugführer GW-Log	**GW-Log 1**
1. Trupp	**GW-Log 11 (elf)**
Maschinist GW-Log	**GW-Log 10 (zehn)**
Stand: 01.01.2020	

Anlage 2: Ausbilder/Multiplikatoren Funkkonzept

Multiplikatoren werden bei kleinen Änderungen informiert, sodass dies in die Löscheinheiten kommuniziert werden kann. Bei relevanten Änderungen erfolgt eine erneute Einweisung der Multiplikatoren. Die Teilnahme ist verpflichtend, um weiterhin die Funktion eines Multiplikators zu besetzen. Für eine ausreichende Anzahl an Multiplikatoren hat der Wehrleiter zu sorgen, sodass eine gute Kommunikation in die Löscheinheiten erfolgen kann. Mindestens ein Multiplikator pro Einheit wird empfohlen.

Funktion	Name, Vorname	Zug,	Einheit	E-Mail
Ausbilder	**Meyers, Markus**	**Zug 1**	**UN**	**m-meyers@t-online.de**
Ausbilder	**Schröders, David**	**Zug 1**	**SA**	**david.schroeders@t-online.de**
Multiplikator		Zug 2	OB	
Multiplikator		Zug 2	PO	
Multiplikator		Zug 3	DR	
Multiplikator		Zug 3	HO	
Multiplikator		Zug 3	UE	
Multiplikator		Zug 4	WA	
Multiplikator		Zug 4	ST	
Multiplikator		Zug 4	West	
Multiplikator		Zug 5	KA	
Multiplikator		Zug 5	KE	
Multiplikator		Zug 5	KI	
Multiplikator			IuK	
Multiplikator			Verwaltung	
Multiplikator			Wache	

Anlage 3: Aktuelle Änderungen 2020

Hier finden sich eine Auflistung aller aktuellen Änderungen mit der dementsprechenden Seitenzahl.

Bei einem Einsatz mit Atemschutzgeräteträgern spielt die Atemschutzüberwachung eine zentrale Rolle und bei einer größeren Anzahl von Trupps kann es sinnvoll sein einen Atemschutzsammelplatz mit einer dementsprechenden Atemschutzüberwachung einzurichten. Bei der Atemschutzüberwachung unterscheidet man grundsätzlich: 19

Bei Löscheinheiten mit mehreren Einsatzfahrzeugen erfolgt in Abstimmung mit der Wehrleitung eine feste Nummerierung der Fahrzeuge. Hierbei sollte die taktische Reihenfolge des Ausrückens der Fahrzeuge eine ausschlaggebende Rolle spielen. Gibt es keine festlegbare Ausrücke-Reihenfolge, oder variiert diese auf Grund von unterschiedlichen Einsatzszenarien (TH vs. Feuer), so ist trotzdem eine feste fahrzeugbezogene Nummerierung zu wählen. Ein Beispiel zeigt Abbildung 7. Die aktuell gültige Regelung aller Fahrzeuge im Stadtgebiet findet sich im Anhang (Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen) wieder. Änderungen werden wie oben bereits beschrieben in diesem Abschnitt aktualisiert und an geeigneter Stelle bekannt gegeben. 14

Bekommt ein Trupp die Aufgabe des Sicherheitstrupps, so sollte dieser nach Möglichkeit Sicherheitstrupp bleiben. Dies stellt eine kontinuierliche Besetzung des Sicherheitstrupps sicher und dieser kann die Einsatzsituation der vorgehenden Trupps, sowie die gesamte Lage am besten beurteilen. 12

Bis zur Übernahme einer Einsatzstelle durch einen A-Dienst oder B-Dienst ist der ersteintreffende Fahrzeugführer der Einsatzleiter und hat auch neben seinem Fahrzeugbezogenen Funkrufnamen auf den Funkrufnamen „Einsatzleiter“ zu reagieren. 13

Der Sicherheitstrupp hat für die eigene Sicherheit eine wichtige Aufgabe bei einem Einsatz unter Atemschutz. Deshalb ist hier höchste Aufmerksamkeit gefragt. Der Funkrufname wird vorerst nach dem Prinzip Der vorgehende Trupp zugewiesen. Wird einem Trupp dann die Aufgabe des Sicherheitstrupps zugewiesen, so wird dem Funkrufnamen zur besseren Kenntlichkeit das Wort **Sicherheitstrupp** vorangesetzt. Der ursprüngliche Funkrufname ist somit vergeben und darf auch bei dem Zusatz Sicherheitstrupp nicht nochmal vergeben werden. 12

Die Anlagen werden jährlich durch die Wehrleitung auf Aktualität überprüft und falls nötig angepasst. Dies wird dann mit aktuellem Stand über die Einheitsleiter verbreitet 23

Die Bediensteten der Wache Heinsberg besetzen Fahrzeuge der Einheit Heinsberg. Diese führen dann dementsprechend auch den Funkrufnamen der LE Heinsberg. Sollte eine eigenständige taktische Einheit mit Personal der Wache gestellt werden kann hier auf den Funkrufnamen „Wache“ zurückgegriffen werden. (Wache 1, Wache 11…) 18

Die Funkrufnamen aus dem Sammelplatz werden nach Auslösung der Trupps nicht wieder vergeben, so ist jederzeit anhand der fortlaufenden Nummerierung zu erkennen, wie viele Trupps aus dem Sammelplatz bereits im Einsatz waren. 20

Die Nummerierung der Trupps aus dem Sammelplatz erfolgt fortlaufend, beginnend bei 101 (Abbildung 18). Somit sind die Funkrufnamen aus dem Sammelplatz autark und es kann zu keiner Doppelvergabe kommen. 20

Die Nummerierung des Fahrzeugführers kann an das Fahrzeug oder eine Funktion gebunden sein. Bei Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen werden die Fahrzeuge durchnummeriert und der jeweilige Fahrzeugführer erhält die Nummerierung seines Fahrzeuges 7

Eine vorabdefinierte fahrzeugbezogene Benennung der ersten Trupps (11, 12, 21, 22) innerhalb der Löscheinheiten hat sich als sehr praktikabel herausgestellt. Hier bedarf es dann keiner Benennung mit dem Einsatzbefehl. Eine kurze Abklärung zwischen Fahrzeugführer und Trupp hilft trotzdem Fehler und Missverständnisse zu vermeiden! 8

Fahrzeugführer von Sonderfahrzeugen bekommen keinen standortbezogenen, sondern fahrzeugbezogene Funkrufnamen. Auf eine Nummerierung der Fahrzeugführer kann

verzichtet werden, da diese Fahrzeuge nur einmal im Stadtgebiet vorhanden sind. Kommt es zu einem Einsatz außerhalb der Stadt kann der Funkrufname durch den Standort ergänzt werden. Sollten Trupps von diesen Fahrzeugen eingesetzt werden, so sind diese wieder nach bekannter Verfahrensweise zu vergeben. 10

Für die Sonderfahrzeuge ergeben sich Besonderheiten zur Kennzeichnung der Fahrzeugführer und Trupps im 2m Einsatzstellenfunk. Die aktuellen Sonderfahrzeuge, deren Kennzeichnung, sowie die Nummerierung der Einheiten mit mehreren Fahrzeugen finden sich in einer Tabelle im Anhang (Anlage 1: Nummerierung von Löscheinheiten mit mehreren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen). Änderungen im Bereich Sonderfahrzeuge und Nummerierung von Fahrzeugen sind in dieser Tabelle zu aktualisieren. Diese Aktualisierung ist dann auch an geeigneter Stelle bekannt zu machen. 10

Gibt es mehr als ein Fahrzeug am Standort werden die Fahrzeuge durchnummeriert. Dies ist unter LE mit mehreren Einsatzfahrzeugen, (Seite 13) beschrieben. 9

MTF-Fahrzeuge werden nicht grundsätzlich als weiteres Einsatzfahrzeug durchnummeriert, da hier in der Regel nur Personal und kein Material mitgeführt wird. Deshalb kann hier auf eine feste Nummerierung verzichtet werden. Der Fahrzeugführer meldet sich umgehend bei Eintreffen an der Einsatzstelle bei einem Fahrzeugführer der LE und erhält dann einen Auftrag und ggf. eine Nummerierung 14

Übernimmt ein nicht bestellter Zugführer die Funktion eines Zugführers, so ist auf die Benennung B-Dienst zu verzichten, falls der bestellte Zugführer später an der Einsatzstelle eintrifft. Hierbei ist die Begrifflichkeit **Zugführer** (mit der jeweiligen Nummerierung) zu nutzen. 13

Anhang 15 – Darstellung Fehlalarmierungen

Fehlalarmierungen

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Enthalten sind hierin sog. „blinde Alarme“ (Anscheinsgefahr sowie ausgelöste Rauchwarnmelder), böswillige Alarme und Falschalarme in Brandmeldeanlagen nach DIN VDE 0833-2 (Falschauslösung wegen eines techn. Defektes, vorsätzliches Auslösen einer BMA, Auslösung der BMA durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten etc.).
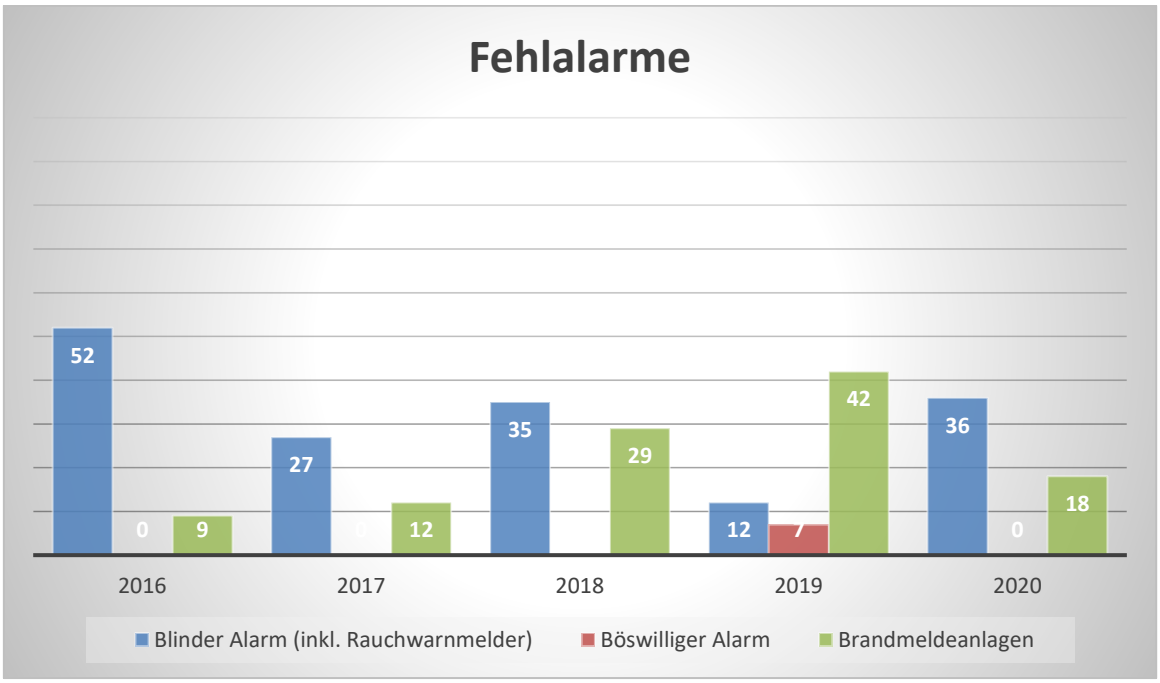
Blinde Alarme sowie Falschalarme in Brandmeldeanlagen haben in der Verteilung den größten Anteil, böswillige Alarme spielen eine eher untergeordnete Rolle. Die Auswertung der Jahre 2016 bis 2020 ergibt eine Fehlalarmrate von 56 Fehlalarmen pro Jahr. Hiermit liegt die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 1,3 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner.